

Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 13



Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Herausgeber:

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin

Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>

E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft

Referat IV 200

im Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2026/2027 wurde am 10.12.2025 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 13

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1301	Ministerium	Kap. 1321	Denkmalpflege
Kap. 1302	Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund	Kap. 1322	Archäologisches Landesmuseum
Kap. 1303	Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern bei der EU	Kap. 1330	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen
Kap. 1304	Europaangelegenheiten	Kap. 1340	Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften
Kap. 1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der der SED-Diktatur	Kap. 1360	Förderung von Wissenschaft und Forschung
Kap. 1306	Landeszentrale für politische Bildung	Kap. 1365	Studierendenwerke
Kap. 1307	Allgemeine Bewilligungen - Kunst und Kultur - (weggefallen)	Kap. 1370	Hochschulübergreifende Maßnahmen
Kap. 1308	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (weggefallen)	Kap. 1371	Universität Greifswald
Kap. 1309	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen (weggefallen)	Kap. 1372	Universitätsmedizin Greifswald
Kap. 1310	Allgemeine Bewilligungen - Kunst und Kultur - Überregionale Finanzierungen Kultur	Kap. 1373	Universität Rostock
Kap. 1311	Kulturförderung des Landes	Kap. 1374	Universitätsmedizin Rostock
Kap. 1312	Institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen	Kap. 1375	Hochschule für Musik und Theater Rostock
Kap. 1313	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Kap. 1376	Hochschule Neubrandenburg
Kap. 1320		Kap. 1377	Hochschule Stralsund
		Kap. 1378	Hochschule Wismar
		Kap. 1379	Sondervermögen Universitätsmedizin
		Kap. 1380	Maßnahmen des MV-Schutzfonds (weggefallen)
		Kap. 1381	Investitionen Universitätsmedizinen

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den Grundzügen

I. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Hochschulwesen, insbesondere
 - a) Forschung, Lehre und künstlerische Ausbildung an Universitäten einschließlich Universitätsmedizin, an Fachhochschulen und an der Hochschule für Musik und Theater Rostock,
 - b) Studieninformation und Studienberatung,
 - c) Fernstudien,
 - d) Wissenschaftliche Weiterbildung.
2. Wissenschaftliche Forschung außerhalb des Hochschulbereiches
3. Angelegenheiten der Forschungsförderung gemäß Ausführungsvereinbarungen zu Art. 91 b GG
4. Landesvertretung beim Bund
5. Politische Bildung / Demokratiestärkung
6. Aufarbeitung der SED-Diktatur
7. Förderung von Kunst und Kultur
8. Kulturerbe
9. Angelegenheiten der Denkmalpflege, Archäologie, Landesbibliothek und Landesarchiv
10. Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen
11. Europäische Angelegenheiten, Ostseekooperation und Vertretung des Landes bei der Europäischen Union in Brüssel
12. Kirchenangelegenheiten und Glaubensgemeinschaften
13. Angelegenheiten des jüdischen Lebens und Bekämpfung des Antisemitismus

II. Das Ministerium ist in vier Abteilungen gegliedert:

1. Allgemeine Abteilung
2. Europa- und Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften
3. Wissenschaft und Forschung, Hochschulen
4. Kultur

III. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören:

1. die Universitäten
 - Greifswald mit Universitätsmedizin,
 - Rostock mit Universitätsmedizin
2. die Hochschule für Musik und Theater Rostock
3. die Fachhochschulen
 - Hochschule Neubrandenburg,
 - Hochschule Stralsund,
 - Hochschule Wismar
4. die Landesvertretung beim Bund
5. die Landesvertretung bei der Europäischen Union in Brüssel
6. die Landeszentrale für politische Bildung
7. der Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
8. der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern
9. das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
10. die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
1301	Ministerium	2026	--	20,6	--	--	--	20,6
		2027	--	20,6	--	--	--	20,6
		2025	--	20,6	--	--	--	20,6
1302	Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1303	Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern bei der EU	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1304	Europaangelegenheiten	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1306	Landeszentrale für politische Bildung	2026	--	--	8,0	--	--	8,0
		2027	--	--	8,0	--	--	8,0
		2025	--	--	8,0	--	--	8,0
1307	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1308	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1309	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1310	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1311	Überregionale Finanzierungen Kultur	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1301	2026	11.131,1	512,9	--	540,6	--	--	-7.011,2	5.173,4
	2027	11.478,0	512,9	--	540,6	--	--	-6.986,1	5.545,4
	2025	9.684,7	594,9	--	614,3	--	--	-7.194,7	3.699,2
1302	2026	2.242,9	488,0	--	--	--	--	84,2	2.815,1
	2027	2.317,2	438,0	--	--	--	--	86,4	2.841,6
	2025	1.743,1	469,3	--	--	--	--	59,5	2.271,9
1303	2026	--	105,0	--	--	--	--	--	105,0
	2027	--	105,0	--	--	--	--	--	105,0
	2025	--	108,6	--	--	--	--	--	108,6
1304	2026	--	375,0	--	340,5	--	--	--	715,5
	2027	--	175,0	--	340,5	--	--	--	515,5
	2025	--	415,0	--	165,5	--	--	--	580,5
1305	2026	349,7	95,2	--	41,4	--	--	22,8	509,1
	2027	355,7	95,2	--	41,4	--	--	23,3	515,6
	2025	352,9	95,2	--	91,4	--	--	21,7	561,2
1306	2026	1.335,8	695,6	--	3.733,4	--	185,3	23,6	5.973,7
	2027	1.388,6	695,6	--	3.773,4	--	185,3	24,3	6.067,2
	2025	1.431,2	395,6	--	2.918,4	--	185,3	19,4	4.949,9
1307	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	50,0	--	--	--	50,0
1308	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
1309	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	315,0	--	--	--	--	--	315,0
1310	2026	--	285,9	--	2.788,9	--	781,5	--	3.856,3
	2027	--	285,9	--	2.788,9	--	781,5	--	3.856,3
	2025	--	280,9	--	2.855,9	--	781,5	--	3.918,3
1311	2026	--	--	--	1.143,0	--	--	--	1.143,0
	2027	--	--	--	1.143,0	--	--	--	1.143,0
	2025	--	--	--	1.072,8	--	--	--	1.072,8

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1312	Kulturförderung des Landes	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1313	Institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1320	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	2026	--	246,5	133,8	--	--	380,3
		2027	--	246,5	133,8	--	--	380,3
		2025	--	249,5	133,1	--	--	382,6
1321	Denkmalpflege	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1322	Archäologisches Landesmuseum	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1330	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	2026	--	4.495,0	--	--	--	4.495,0
		2027	--	4.485,2	--	--	--	4.485,2
		2025	--	3.494,9	--	--	--	3.494,9
1340	Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1360	Förderung von Wissenschaft und Forschung	2026	--	--	26.987,7	5.315,8	--	32.303,5
		2027	--	--	27.157,3	4.091,3	--	31.248,6
		2025	--	--	27.561,1	4.470,7	--	32.031,8
1365	Studierendenwerke	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1370	Hochschulübergreifende Maßnahmen	2026	--	--	30.833,7	--	--	30.833,7
		2027	--	--	31.776,4	--	--	31.776,4
		2025	--	--	30.341,3	--	--	30.341,3
1371	Universität Greifswald	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1312	2026	--	418,0	--	50.810,7	--	1.482,8	--	52.711,5
	2027	--	418,0	--	52.187,7	--	750,0	--	53.355,7
	2025	--	423,0	--	47.927,8	--	50,0	--	48.400,8
1313	2026	--	--	--	33.758,8	--	59,3	--	33.818,1
	2027	--	--	--	34.723,4	--	59,3	--	34.782,7
	2025	--	--	--	30.463,7	--	59,3	--	30.523,0
1320	2026	7.702,6	4.084,0	--	--	--	79,2	212,5	12.078,3
	2027	7.936,4	3.840,3	--	--	--	79,2	218,5	12.074,4
	2025	6.718,8	3.477,6	--	--	--	79,2	129,2	10.404,8
1321	2026	--	--	--	--	--	2.148,3	--	2.148,3
	2027	--	--	--	--	--	2.148,3	--	2.148,3
	2025	--	--	--	--	--	2.148,3	--	2.148,3
1322	2026	166,8	100,0	--	--	--	--	--	266,8
	2027	171,0	100,0	--	--	--	--	--	271,0
	2025	158,3	700,0	--	--	--	--	--	858,3
1330	2026	6.814,5	10.320,2	--	27,1	--	410,1	70,5	17.642,4
	2027	7.017,1	9.873,0	--	27,1	--	439,1	73,0	17.429,3
	2025	6.077,0	8.822,9	--	27,1	--	452,9	33,7	15.413,6
1340	2026	--	59,0	--	16.771,1	--	5.018,9	--	21.849,0
	2027	--	59,0	--	17.171,6	--	4.118,6	--	21.349,2
	2025	--	59,0	--	16.238,9	--	3.579,0	--	19.876,9
1360	2026	--	--	--	110.470,8	--	20.502,0	--	130.972,8
	2027	--	--	--	108.453,5	--	18.733,0	--	127.186,5
	2025	--	--	--	95.014,6	--	9.592,0	--	104.606,6
1365	2026	--	--	--	9.479,0	--	747,3	--	10.226,3
	2027	--	--	--	9.161,6	--	764,7	--	9.926,3
	2025	--	--	--	8.865,6	--	730,8	--	9.596,4
1370	2026	--	436,5	--	37.251,1	--	8.313,2	433,9	46.434,7
	2027	--	442,0	--	38.804,7	--	7.197,5	446,9	46.891,1
	2025	--	337,8	--	34.686,8	--	6.271,0	--	41.295,6
1371	2026	--	--	--	78.954,0	--	1.451,1	3.943,0	84.348,1
	2027	--	--	--	80.445,2	--	1.472,9	4.028,8	85.946,9
	2025	--	--	--	76.527,0	--	1.429,7	2.252,9	80.209,6

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
1372	Universitätsmedizin Greifswald	2026	--	--	--	5.756,5	--	5.756,5
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1373	Universität Rostock	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1374	Universitätsmedizin Rostock	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1375	Hochschule für Musik und Theater Rostock	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1376	Hochschule Neubrandenburg	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1377	Hochschule Stralsund	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1378	Hochschule Wismar	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1379	Sondervermögen Universitätsmedizin	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1380	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1381	Investitionen Universitätsmedizin	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1372	2026	--	--	--	70.151,4	--	--	772,1	70.923,5
	2027	--	--	--	72.401,3	--	--	764,9	73.166,2
	2025	--	--	--	69.656,9	--	--	302,5	69.959,4
1373	2026	--	--	--	134.298,3	--	2.425,9	5.688,0	142.412,2
	2027	--	--	--	136.964,5	--	2.462,2	5.768,0	145.194,7
	2025	--	--	--	130.332,5	--	2.390,0	2.879,9	135.602,4
1374	2026	--	--	--	70.988,2	--	--	385,6	71.373,8
	2027	--	--	--	72.505,7	--	--	381,7	72.887,4
	2025	--	--	--	70.199,4	--	--	117,6	70.317,0
1375	2026	--	--	--	8.529,9	--	89,8	583,1	9.202,8
	2027	--	--	--	8.678,6	--	91,1	594,8	9.364,5
	2025	--	--	--	8.311,6	--	88,4	278,8	8.678,8
1376	2026	--	--	--	20.417,2	--	314,2	1.523,3	22.254,7
	2027	--	--	--	20.865,2	--	319,0	1.541,9	22.726,1
	2025	--	--	--	19.543,4	--	309,6	820,6	20.673,6
1377	2026	--	--	--	19.339,6	--	307,2	1.487,4	21.134,2
	2027	--	--	--	19.770,0	--	311,8	1.507,6	21.589,4
	2025	--	--	--	18.883,8	--	302,7	745,6	19.932,1
1378	2026	--	--	--	33.516,8	--	521,5	2.169,2	36.207,5
	2027	--	--	--	34.129,5	--	529,3	2.215,6	36.874,4
	2025	--	--	--	32.471,1	--	513,8	994,9	33.979,8
1379	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	345,0	--	--	--	345,0
1380	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
1381	2026	--	--	--	8.800,0	--	19.300,0	--	28.100,0
	2027	--	--	--	8.800,0	--	19.300,0	--	28.100,0
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2026	--	4.762,1	57.963,2	11.072,3	--	73.797,6
	Summe Haushalt	2027	--	4.752,3	59.075,5	4.091,3	--	67.919,1
	Summe Haushalt	2025	--	3.765,0	58.043,5	4.470,7	--	66.279,2
	Mehr/ weniger	2026 2025	--	997,1	-80,3	6.601,6	--	7.518,4
	Mehr/ weniger	2027 2026	--	-9,8	1.112,3	-6.981,0	--	-5.878,5

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2026	29.743,4	17.975,3	--	712.151,8	--	64.137,6	10.388,0	834.396,1
Summe HH	2027	30.664,0	17.039,9	--	723.717,4	--	59.742,8	10.689,6	841.853,7
Summe HH	2025	26.166,0	16.494,8	--	667.263,5	--	28.963,5	1.461,6	740.349,4
Mehr/ weniger	2026 2025	3.577,4	1.480,5	--	44.888,3	--	35.174,1	8.926,4	94.046,7
Mehr/ weniger	2027 2026	920,6	-935,4	--	11.565,6	--	-4.394,8	301,6	7.457,6
Zuschuss 26									760.598,5
Zuschuss 27									773.934,6
Zuschuss 25									674.070,2

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2026	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2027	2028	2029	2030
1304	Europaangelegenheiten	70	70	--	--	--
1306	Landeszentrale für politische Bildung	650	200	200	150	100
1310	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	75	75	--	--	--
1312	Kulturförderung des Landes	9.935	4.260	3.065	2.560	50
1370	Hochschulübergreifende Maßnahmen	6.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	Summe des Einzelplans	16.730	6.105	4.765	4.210	1.650
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		5.114	4.287	1.750	

13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2027	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2028	2029	2030	2031
1306	Landeszentrale für politische Bildung	650	100	150	200	200
1310	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-	75	75	--	--	--
1312	Kulturförderung des Landes	9.925	4.260	3.065	2.550	50
1370	Hochschulübergreifende Maßnahmen	6.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	Summe des Einzelplans	16.650	5.935	4.715	4.250	1.750
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		4.765	4.210	1.650	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	15,6	15,6	15,6	0,5
111.04	019	Gebühren von Nachdiplomierungen	0,5	0,5	0,5	0,3
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0	—
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	—
119.04	011	Einnahmen aus rückgezahlten Landesmitteln im Bereich der Film- und Medienkompetenzförderung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1306 684.15 und 1310 MG 60.	—	—	—	1,1
119.05 (neu)	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittel-finanzierte Stellen Übertragen von 119.97.	—	—		
119.06 (neu)	011	Einnahmen aus der Ausgabe von Parkkarten Übertragen von 119.98.	—	—		
119.55 (neu)	011	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	3,5	3,5	3,5	7,5
119.97	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittel-finanzierte Stellen Übertragen nach 119.05.			—	—
119.98	011	Einnahmen aus der Ausgabe von Parkkarten Übertragen nach 119.06.			—	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
281.01	133	Erstattung Dritter für Versorgungslasten	—	—	—	292,3
		Gesamteinnahmen	20,6	20,6	20,6	301,7
		Prozentuale Veränderung	—	—		

	Erläuterungen	1301

Zu Kapitel 1301 - Ministerium -

Das Kapitel 1301 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

98 Maßnahmen des Modernisierungsfonds

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen durch Verwaltungstätigkeit nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kostenverordnung Bildungsministerium – KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 408), die auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gilt und die Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildungsdatenbank nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungslandesverordnung WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 864) und die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationskostenverordnung – IFKostVO-MV) vom 1. Juli 2008 (GVOBl. MV 2008, S. 231).

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind die Gebühren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 408), die auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gilt.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land. (vgl. Titel 526.01).

Zu Titel 119.01

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für die Einnahmen aus Veröffentlichungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 119.04

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen im Bereich der Filmförderung (vgl. Kap. 1310 MG 60).

Zu Titel 119.05

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für die Einnahmen von Dritten zur Erstattung von Personalausgaben.

Zu Titel 119.06

Leertitel für Einnahmen aus der Ausgabe von Parkkarten.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind Einnahmen aus privater Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxe).

Zu Titel 132.02

Bei diesem Titel werden die aus dem Verkauf von beweglichen Gegenständen und Sachen erzielten Erlöse vereinnahmt.

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	208,1	213,6	203,2	185,3
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.305,5	5.440,6	5.137,3	5.126,3
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-51,0
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	—	—	—	178,1
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	278,7	297,7	56,6	239,5
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.338,8	5.526,1	4.245,9	5.282,1
428.04	011	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Weggefallen.			—	—
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	—	—	—	675,1
443.01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	—	41,7	38,3
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	—	—	—	4,6
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	74,5	74,5	78,5	69,2
511.12 (neu)	011	Geschäftsbedarf	—	—		
		Übertragen von 511.61.				

	Erläuterungen	1301

Zu Titel 421.01

	2026	2027	Ansatz 2025
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	203,9	209,4	199,0
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	208,1	213,6	203,2

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Alters-
teilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Alters-
teilzeit-Bezüge niveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Alters-
teilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Ar-
beitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel
stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem
Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für
die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto
und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das
pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Ar-
beitszeit die Höhe der Vergütungszahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel
stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem
Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 443.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von Schulgeld an im Ausland tätige Mitarbeiter.

Zu Titel 453.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer des Ministe-
riums und nachgeordneter Einrichtungen.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungssteigerungen und Än-
derungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	21,0	21,0	25,0
2.	Bücher und Zeitschriften	25,0	25,0	25,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,5	18,5	18,5
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernseh- gebühren)	10,0	10,0	10,0
	zusammen	74,5	74,5	78,5

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.61	011	Geschäftsbedarf Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 511.12.			—	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6,0	6,0	6,0	8,9
518.01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3	0,3	0,3	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	40,5	40,5	40,5	16,9
525.12 (neu)	011	Fortbildung der Personalratsmitglieder Übertragen von 525.61. 30,0 TEUR übertragen von 527.61.	30,0	30,0	30,0	39,3
525.61	011	Fortbildung der Personalratsmitglieder Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 525.12.			—	—
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	13,6	13,6	13,6	6,9
526.02	011	Sachverständige	77,0	77,0	155,0	44,4
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	1,4	1,4	1,4	0,1
526.06	011	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	15,5	15,5	15,5	13,5
526.12 (neu)	011	Sachverständige/Gutachten Übertragen von 526.61.	—	—		
526.61	011	Sachverständige/Gutachten Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 526.12.			—	—
527.01	011	Reisekostenvergütungen	49,0	49,0	49,0	51,6
527.02	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	22,0	22,0	22,0	38,2
527.12 (neu)	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—		
527.61	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 525.12.			—	—

	Erläuterungen	1301

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter.

Zu Titel 525.12

Veranschlagt für die Fortbildung der Personalratsmitglieder für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind Gerichtskosten für Verfahren und ähnliche Ausgaben. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt für Leistungen externer Sachverständiger und Gutachter.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die amtsärztlichen Untersuchungen der Mitarbeiter zur Berufung, Ernennung und Übernahme in das Beamtenverhältnis / Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (§§ 12 und 19 Landesbeamtengesetz – LBG M-V) sowie zur Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit (§ 41 i. V. mit § 44 LBG M-V).

Veranschlagt sind weiterhin Einstellungs-, Wiederholungs- und Arbeitsunfähigkeitsuntersuchungen gem. § 3 Abs. 5 TV-L.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt für Arbeitsschutzmaßnahmen entsprechend den §§ 3 ff. des Arbeitsschutzgesetzes und § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (Betriebsarzt).

Zu Titel 526.12

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt um etwaige Ausgaben für Sachverständigenleistungen oder Gutachten für den Bereich der Personalvertretung sachlich richtig buchen zu können.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekosten für Auslandsdienstreisen auf Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V.

Zu Titel 527.12

Vorsorglich ausgebracht als Leertitel für Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für Personalratsmitglieder gemäß § 35 Personalvertretungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	3,5
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,0	1,0	1,0	—
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums	78,0	78,0	78,0	29,0
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	6,7	6,7	6,7	92,0
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	50,0	50,0	50,0	77,8
533.25	011	Ausgaben Geschäftsprozessoptimierung	—	—	—	—
534.01	011	Mitgliedsbeiträge	2,2	2,2	2,2	3,5
534.02	011	Symposien, Konferenzen, Arbeitskreissitzungen	10,5	10,5	10,5	19,5
534.05	011	Verwaltungsgebühren	0,4	0,4	0,4	—
534.12 (neu)	011	Sonstige Ausgaben für Personalvertretungen	—	—		
		Übertragen von 534.61.				
534.61	011	Sonstige Ausgaben für Personalvertretungen			—	—
		Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 534.12.				
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,5
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichem Anlass	—	—	—	0,1
535.12 (neu)	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen bei Personalvertretungen	—	—		1,6
		Übertragen von 535.61.				
535.61	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen bei Personalvertretungen			—	—
		Technische Umsetzung von MG 61. Übertragen nach 535.12.				
536.01	011	Fachtagungen	10,0	10,0	10,0	6,6
546.55 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	2,0	1,5
		Übertragen von 546.99.				
546.56 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	17,3	17,3	17,3	10,4
		Übertragen von 546.97.				

	Erläuterungen	1301

Zu Titel 531.01

Veranschlagt für Ausgaben für Veröffentlichungen in Tageszeitungen.

Zu Titel 531.02

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Druck- und Herstellungskosten für Publikationen	68,0	68,0	68,0
2.	Sonstiges	10,0	10,0	10,0
	zusammen	78,0	78,0	78,0

Zu Titel 532.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Künstlersozialabgabe gem. Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - Künstlersozialversicherungsgesetz.

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Als Unternehmen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes gelten u.a. auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für externen Sachverstand.

Zu Titel 533.25

Leertitel vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass Vorhaben zur Aufgabenkritik und zur Geschäftsprozessoptimierung notwendig werden.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für Ausgaben für Mitgliedschaften.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Symposien, Konferenzen und Arbeitskreissitzungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für Fachtagungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Zu Titel 546.55

Veranschlagt für vermischte Ausgaben, insbesondere für Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen, Stellenanzeigen und sonstige Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 546.56

Veranschlagt für Ausgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen nach 546.56.			—	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
671.01	011	Leistungsentgelte für das LFI	540,6	540,6	614,3	952,9 R 188,7
671.25	011	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter	—	—	—	—
685.01	011	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	—	—	—	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	8,9
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 13 Deckungsfähig mit 972.01 in den Einzelplänen 04 bis 10, 12, 13 und 15. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.	-7.850,0	-7.850,0	-7.850,0	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	838,8	863,9	655,3	734,8
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 98 (neu)		Maßnahmen des Modernisierungsfonds				
422.98 (neu)	011	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)	—	—		
428.98 (neu)	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 98	—	—	—	
		Gesamtausgaben	5.173,4	5.545,4	3.699,2	13.909,9
		Prozentuale Veränderung	39,9 %	7,2 %		

	Erläuterungen	1301

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V), für die Erledigung der gemäß der Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, vom 23. März 2023 (GVOBl. M-V S. 568) übertragenen Aufgaben.

Zu Titel 685.01

Vorsorglich ausgebracht für Beiträge an Vereine und Gesellschaften.

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 98

Die Titel der Maßnahmegruppe wurden vorsorglich zur Finanzierung von Maßnahmen des Modernisierungsfonds auf Grundlage von Modernisierungs- und Optimierungskonzepten (MOK) ausgebracht. Die Mittel werden umgesetzt von Kapitel 1108 Titel 461.03.

1301 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1301				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20,6	20,6	20,6	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	20,6	20,6	20,6	
411-462		Personalausgaben	11.131,1	11.478,0	9.684,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	512,9	512,9	594,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	540,6	540,6	614,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.011,2	-6.986,1	-7.194,7	
		Gesamtausgaben	5.173,4	5.545,4	3.699,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-5.152,8	-5.524,8	-3.678,6	

	Erläuterungen	1301

1302 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	011	Einnahmen aus Erstattungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01.	—	—	—	—
119.08	011	Einnahmen aus privater Nutzung der Kopiergeräte	—	—	—	—
119.55 (neu)	011	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	—	—		
119.99	011	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
129.01	011	Erstattung von Bewirtschaftungskosten der gemeinsamen Nutzung der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 517.01.	—	—	—	126,1
282.01	011	Kostenbeiträge und Sponsorengelder für Veranstaltungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.03.	—	—	—	66,0
		Gesamteinnahmen	—	—	—	192,1
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	555,1	569,2	519,3	509,4
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	88,2	90,4	—	77,7
427.02	011	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sachverständige	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.574,9	1.632,9	1.198,3	1.356,4
443.01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,7	0,7	1,5	0,7
453.02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung beim Bund	24,0	24,0	24,0	—

	Erläuterungen	1302

Zu Kapitel 1302 - Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund -

Zu Titel 119.55

Vorsorglich ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 129.01

Ausgebracht für Kostenerstattungen aus der Bewirtschaftung der gemeinsamen Nutzung der Landesvertretung durch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Zu Titel 427.02

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Honorarkräfte nachgewiesen werden müssen.

1302 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.02.	52,3	52,3	52,3	34,7
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,5	0,5	0,5	1,7
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 129.01 geleistet werden.	195,0	195,0	220,0	327,2
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Weggefallen.			6,3	5,6
518.04	011	Mieten für Fahrzeuge	0,5	0,5	0,5	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	4,5	4,5	4,5	3,6
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	0,1
527.01	011	Reisekostenvergütungen	11,0	11,0	11,0	7,9
529.11	011	Betreuung von Gästen	1,2	1,2	1,2	0,4
531.03	011	Aufwendungen für Veranstaltungen in Vertretung des Landes Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	214,8	164,8	164,8	225,7
531.04	013	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Maßnahmen der Landesvertretung	7,0	7,0	7,0	9,7
546.55 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	0,7	0,7	0,7	0,1
546.56 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen von 546.97.	0,5	0,5	0,5	0,9
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen nach 546.56.			—	—

	Erläuterungen	1302

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	11,0	11,0	11,0
2.	Bücher und Zeitschriften	9,0	9,0	9,0
3.	Leistungsentgelte für Post	14,0	14,0	14,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11,0	11,0	11,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	7,3	7,3	7,3
	zusammen	52,3	52,3	52,3

Zu Titel 531.03

Veranschlagt sind Haushaltsmittel z.B. für Besuchergruppen aus Mecklenburg-Vorpommern, Fachgespräche und Konferenzen im Interesse der Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern, kulturelle Veranstaltungen, Beteiligung an einer Mehr-Länder-GbR zur Durchführung der Veranstaltung „Jazz in den Ministergärten“; den MV-Sommerabend; sonstige Ausgaben, die in Wahrnehmung der Aufgaben der Landesregierung notwendig sind.
Mehr in 2026 u.a. wegen Berlinale-Empfang.

Zu Titel 531.04

Veranschlagt sind Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546.56

Veranschlagt für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

1302 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
812.02	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	15,4
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	84,2	86,4	59,5	70,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
		Gesamtausgaben	2.815,1	2.841,6	2.271,9	2.647,2
		Prozentuale Veränderung	23,9 %	0,9 %		
Abschluss Kapitel 1302						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
411-462		Personalausgaben	2.242,9	2.317,2	1.743,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	488,0	438,0	469,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	84,2	86,4	59,5	
		Gesamtausgaben	2.815,1	2.841,6	2.271,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.815,1	-2.841,6	-2.271,9	

	Erläuterungen	1302

Zu Titel 812.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

1303 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern bei der EU

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.55 (neu)	011	Vermischte Einnahmen	—	—		0,3
		Übertragen von 119.99.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen			—	—
		Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 119.55.				
272.02	011	Zuschüsse der Europäischen Union			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1304 272.02.				
282.01	011	Kostenbeiträge und Sponsorengelder für Ver- anstaltungen	—	—	—	4,1
		Technische Umsetzung von MG 02. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga- ben bei 531.02.				
282.02	011	Kostenbeiträge und Sponsorengelder für die Wahrnehmung der Interessenvertretung des Landes im östlichen Ostseeraum			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1304 282.02.				
		Gesamteinnahmen			—	4,4
		Prozentuale Veränderung				
		Ausgaben				
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honora- re für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
		Technische Umsetzung von MG 02.				
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	10,0	10,0	10,0	8,8
		Technische Umsetzung von MG 02.				
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungs- gegenstände	1,0	1,0	1,0	0,2
		Technische Umsetzung von MG 02.				
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte			3,8	2,4
		Technische Umsetzung von MG 02. Weggefallen.				

	Erläuterungen	1303

Zu Kapitel 1303 - Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern bei der EU -

Zu Titel 119.55

Vorsorglich eingestellt für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 427.01

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0	1,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5	0,5
3.	Leistungsentgelte für Post	1,0	1,0	1,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,0	6,0	6,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	1,5	1,5	1,5
	zusammen	10,0	10,0	10,0

1303 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern bei der EU

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
518.04	011	Mieten für Fahrzeuge Technische Umsetzung von MG 02.	0,6	0,6	0,6	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527) Technische Umsetzung von MG 02.	1,5	1,5	1,5	0,8
527.02	011	Reisekostenvergütungen Technische Umsetzung von MG 02.	20,0	20,0	20,0	18,1
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern Technische Umsetzung von MG 02.	1,5	1,5	1,5	—
531.02	011	Aufwendungen für Veranstaltungen in Vertretung des Landes Technische Umsetzung von MG 02. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	69,0	69,0	69,0	35,2
533.08	011	Förderung der multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere Umsetzung der EU-Strategien für den Ostseeraum Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1304 533.08.			—	—
533.09	011	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Europapolitik Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1304 533.09.			—	—
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen Technische Umsetzung von MG 02.	0,4	0,4	0,4	—
546.55 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	1,0	1,0	0,8	0,9
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
632.02	029	Beobachter der Länder bei der Europäischen Union Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1304 632.02.			—	—

	Erläuterungen	1303

Zu Titel 531.02

		2026	2027
	Veranschlagt für:	TEUR	
1.	Veranstaltungen im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern	68,2	68,2
2.	Kontaktpflege	0,4	0,4
3.	Betreuung von Besuchergruppen	0,4	0,4
	zusammen	69,0	69,0

Zu Titel 535.10

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

1303 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern bei der EU

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.02	011	Unterstützungsleistungen für die Ukraine Übertragen nach 1304 684.02.			—	—
684.07	029	Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1304 684.07.			—	—
685.01	011	Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit Übertragen nach 1304 685.01.			—	—
687.02	029	Beiträge und Beteiligungen an ausländische Organisationen und Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1304 687.02.			—	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Technische Umsetzung von MG 02.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben	105,0	105,0	108,6	66,4
		Prozentuale Veränderung	-3,3 %	—		
Abschluss Kapitel 1303						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	105,0	105,0	108,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	105,0	105,0	108,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-105,0	-105,0	-108,6	

	Erläuterungen	1303

1304 Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 684.02 und 685.01.				
		Einnahmen				
119.10	199	Rückzahlungen aus Zuwendungen			—	—
		Übertragen nach 1340 119.10.				
272.02 (neu)	011	Zuschüsse der Europäischen Union	—	—		
		Übertragen von 1303 272.02.				
282.01	199	Durchführung des Wettbewerbs "Bibel heute"			—	—
		Weggefallen.				
282.02 (neu)	011	Kostenbeiträge und Sponsorengelder für die Wahrnehmung der Interessenvertretung des Landes im östlichen Ostseeraum	—	—		
		Übertragen von 1303 282.02.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
526.10	011	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in M-V			—	—
		Übertragen nach 1340 526.10.				
533.01	199	Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit des BJL			—	—
		Übertragen nach 1340 533.01.				
533.08 (neu)	011	Förderung der multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere Umsetzung der EU-Strategien für den Ostseeraum	330,0	130,0	370,0	167,5
		Übertragen von 1303 533.08.				
533.09 (neu)	011	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Europapolitik	45,0	45,0	45,0	38,2
		Übertragen von 1303 533.09.				
534.06	199	Durchführung des Wettbewerbs "Bibel heute" (durchlaufende Spendengelder)			—	—
		Weggefallen.				
632.02 (neu)	029	Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	12,0	12,0	12,0	11,4
		Übertragen von 1303 632.02.				

	Erläuterungen	1304

Zu Kapitel 1304 – Europaangelegenheiten -

Zu Titel 533.08

Veranschlagt für Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit mit dem demokratischen Ostseeraum auf der Grundlage der MV-Ostseestrategie. Dies umfasst sowohl die Stärkung der Kooperationsfähigkeit im Land als auch den Ausbau und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Ostseeregion. In diesem Umsetzungsprozess sollen auch die thematischen Schnittstellen zur EU-Strategie für den Ostseeraum aktiv bearbeitet werden. Geplante Aktivitäten umfassen v.a. Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. der zweijährlichen Durchführung des Ostseetages, Erstellung von Informationsmaterial, Vernetzungsaktivitäten in MV sowie der Ostseeregion, Veranstaltungen, Projektbeteiligung sowie die Entwicklung und Pflege von internetbasierten Instrumenten und Aktivitäten.
Weniger in 2027, da die Durchführung des Ostseetages aufgrund des zweijährigen Turnus entfällt.

Zu Titel 533.09

Veranschlagt sind Mittel zur Organisation und Durchführung von Projekten im Bereich Europapolitik, insbesondere zur europapolitischen Bildung und Information der Öffentlichkeit über europapolitische Themen.

Zu Titel 632.02

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß dem „Abkommen über den Beobachter der Länder“ vom 24. Oktober 1996.

1304 Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.01	187	Förderung der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes Übertragen nach 1306 684.02.			—	—
684.02 (neu)	011	Unterstützungsleistungen für die Ukraine Übertragen von 1303 684.02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	100,0 (70) (70) — — —	100,0 — — — —	100,0	95,2
684.07 (neu)	029	Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration Übertragen von 1303 684.07.	25,0	25,0	25,0	6,3
684.08	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden Übertragen nach 1340 684.08.			—	—
684.09	199	Zuschuss an die Katholische Kirche Übertragen nach 1340 684.09.			—	—
684.10	199	Zuschuss an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Übertragen nach 1340 684.10.			—	—
684.11	199	Zuschuss an die Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg Übertragen nach 1340 684.11.			—	—
685.01 (neu)	011	Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit Übertragen von 1303 685.01.	175,0	175,0		2,4
687.02 (neu)	029	Beiträge und Beteiligungen an ausländische Organisationen und Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit Übertragen von 1303 687.02.	28,5	28,5	28,5	28,7
893.01	199	Beteiligung an den Baulasten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Übertragen nach 1340 893.01.			—	—
Gesamtausgaben			715,5	515,5	580,5	349,7
Prozentuale Veränderung			23,3 %	-28,0 %		

	Erläuterungen	1304

Zu Titel 684.02

Veranschlagt sind Mittel für die geplante Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Regionalen Verwaltung Tschernihiw (Ukraine), mit dem Ziel, eine feste Regionalpartnerschaft auszubauen.

Zu Titel 684.07

Veranschlagt zur Projektförderung gemäß Richtlinie zur Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration insbesondere für Projekte der europapolitischen Bildung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie für Projekte im Rahmen der jährlichen Europawoche und des EU-Projekttagess an den Schulen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsB. M-V 2022 S. 160
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Landeszuschüsse zu den vorhabenbezogenen Aufwendungen für Fahrt- und Übernachtungskosten, Honorare, die Anmietung von Räumen und Technik sowie Informationsmaterialien und Dokumentationen
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
1.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
3.	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	40 %
bis	50 % bzw. bis max. 3 TEUR (bei Festbetrag)
Strategisches Ziel:	Verwirklichung der europäischen Integration
Unterziel 1:	Vorstellung der europäischen Institutionen
Unterziel 2:	Vermittlung von Informationen über die europäische Politik
Unterziel 3:	Erläuterung Bedeutung Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die EU
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Zuwendungsempfänger
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	24,98 TEUR
2027	24,98 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	100%
2027	100%

Zu Titel 685.01

Vorgesehen zur Finanzierung des gemeinsam von Bund und Ländern getragenen „Eine-Welt-Promotorinnen- und Promotoren-Programms“ sowie zur Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Förderung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele.

Zu Titel 687.02

Veranschlagt für den jährlichen Mitgliedsbeitrag des Landes für die Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) und deren Ostseekommission (BSC) sowie ggf. für weitere Organisationen.

1304 Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1304				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	375,0	175,0	415,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	340,5	340,5	165,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			—	
		Gesamtausgaben	715,5	515,5	580,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-715,5	-515,5	-580,5	

	Erläuterungen	1304

1305 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben der HG 5 und HG 6 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig. § 7 Absatz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
		Einnahmen				
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	5,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02.				
119.09	011	Einnahmen im Rahmen von Bundeskongressen und Fachtagungen	—	—	—	0,7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.03.				
119.10	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	—	—
119.55 (neu)	011	Vermischte Einnahmen	—	—		0,2
		Übertragen von 119.99.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
282.01	011	Zuschuss der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 531.03.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	6,4
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	119,4	122,4	111,0	111,9
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	230,3	233,3	241,9	237,2
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	9,9	9,9	9,9	7,3
514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	6,0	1,4
518.01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0	1,0	1,0	—
518.04	011	Mieten für Fahrzeuge	5,8	5,8	5,8	3,9

	Erläuterungen	1305

Zu Kapitel 1305 - Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur -

Zu Titel 119.01

Ausgebracht für die Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des LAMV insbesondere im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Seminaren.

Zu Titel 119.09

Ausgebracht für die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Zuschüssen zur Durchführung von Bundeskongressen und Fachtagungen des LAMV.

Zu Titel 119.10

Mögliche Einnahmen sind Rückzahlungen aus Zuwendungen für Projekte zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

Zu Titel 119.55

Ausgebracht für Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxe) sowie sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

Zu Titel 282.01

Ausgebracht für Einnahmen/Zuschuss der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur. Der Zuschuss ist ausschließlich für die Erstellung und Publikation einer Jahreszeitschrift für Betroffene kommunistischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/DDR.

1305 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	1,5	1,5	1,5	0,5
526.14	011	Honorare für Fachberater	38,4	38,4	38,4	28,2
527.01	011	Reisekostenvergütungen	5,8	5,8	5,8	2,6
531.02	011	Öffentlichkeitsarbeit	16,0	16,0	16,0	34,9
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.				
531.03	011	Ausgaben im Rahmen der Erarbeitung und Publikation einer Jahreszeitschrift für die Betroffenen kommunistischer Verfolgung in SBZ/DDR	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.				
534.01	011	Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	0,3	0,3	0,3	0,3
534.03	011	Ausgaben im Rahmen der Durchführung des Bundeskongresses und Fachtagungen	10,0	10,0	10,0	3,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.				
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
546.55 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	0,5	0,3
		Übertragen von 546.99.				
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben			—	—
		Übertragen nach 546.55.				
632.01	011	Zuschüsse für die Konferenz der Landesbeauftragten und Opferverbände	3,1	3,1	3,1	3,1
681.01	011	Härtefallfonds zur Unterstützung von Betroffenen der SED-Diktatur			50,0	50,0
		Weggefallen.				

	Erläuterungen	1305

Zu Titel 526.14

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages berät und betreut der Landesbeauftragte Bürgerinnen und Bürger in Konfliktsituationen. Für fachliche Konsultationen in Einzelfällen unterhält der Landesbeauftragte Beraterverträge.

Zu Titel 531.03

Ausgaben im Rahmen der Erarbeitung und Publikation einer Jahreszeitschrift für die Betroffenen kommunistischer Verfolgung in der SBZ/DDR.

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausrichtung des Bundeskongresses aller Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen der Bundesländer.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind Zuschüsse für gemeinsame Veranstaltungen der Konferenz der Landesbeauftragten und den Opferverbänden.

1305 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.01	011	Zuwendungen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	38,3	38,3	38,3	35,8
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungs- fonds Übertragen von 981.99.	22,8	23,3	21,7	20,6
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungs- fonds Übertragen nach 981.55.			—	—
		Gesamtausgaben	509,1	515,6	561,2	541,3
		Prozentuale Veränderung	-9,3 %	1,3 %		
		Abschluss Kapitel 1305				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
411-462		Personalausgaben	349,7	355,7	352,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	95,2	95,2	95,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41,4	41,4	91,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	22,8	23,3	21,7	
		Gesamtausgaben	509,1	515,6	561,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-509,1	-515,6	-561,2	

	Erläuterungen	1305

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Zuwendungen an Vereine, Verbände und für weitere Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, insbesondere in der Zielsetzung des Ersten und Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderschwerpunkte der LAMV
Fundstelle der Förderrichtlinie:	www.landesbeauftragter.de/projektfoerderung
Bewilligungsbehörde(n):	LAMV
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Projekte, die sich mit der SBZ/DDR-Vergangenheit, deren politischen, sozialen und psychosozialen Folgen auseinandersetzen oder deren Zweck das Gedenken an die politische Verfolgung und die Beratung und Betreuung von politisch Verfolgten in der SBZ und der DDR ist.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	in der Regel 85%
Strategisches Ziel:	Der Landesbeauftragte will die Erinnerung an das geschehene Unrecht und an die Opfer der kommunistischen Diktatur wachhalten und so auch zur Stärkung der Demokratie beitragen.
Unterziel 1:	Die Projekte müssen einen inhaltlichen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben. Gefördert werden können wissenschaftliche, kulturelle oder pädagogische Projekte und Projekte der historisch-politischen Bildungsarbeit.
Unterzielindikator 1:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	50,05 TEUR
2027	50,05 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	131%
2027	131%

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben der Titel 534.01, 534.08, 684.02, 684.04, 684.09 und 684.13 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Einnahmen				
119.04	153	Einnahmen aus der Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	4,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.				
119.06	153	Rückzahlung von Zuwendungen	—	—	—	19,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 684.01, 684.02, 684.04, 684.09, 684.12, 684.13, 684.15 und 684.16.				
119.55 (neu)	153	Vermischte Einnahmen	—	—		5,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.01. Übertragen von 119.99.				
119.99	153	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
282.01	153	Beiträge Dritter	8,0	8,0	8,0	6,1
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.01.				
282.03	153	Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen "Jugend erinnert"			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 282.62 MG 62.				
282.04	153	Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen für Demokratie und Toleranz			—	—
		Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 282.61 MG 61.				
MG 61 (neu)		Demokratie und Toleranz				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
282.61 (neu)	153	Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen für Demokratie und Toleranz	—	—		1.450,0
		Übertragen von 282.04.				
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	1.450,0

	Erläuterungen	1306

Zu Kapitel 1306 – Landeszentrale für politische Bildung –

Das Kapitel 1306 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

61 Demokratie und Toleranz

62 Bundesprogramm „Jugend erinnert“

Ausgaben

60 Demokratie auf Achse

61 Demokratie und Toleranz

62 Bundesprogramm „Jugend erinnert“

Zu Titel 119.55

Vorsorglich ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 282.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Seminarveranstaltungen, Tagungen u. a. Projekte sowie die Verwaltungskostenpauschale für Publikationen.

Zu Maßnahmegruppe 61 - Demokratie und Toleranz -

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		Bundesprogramm "Jugend erinnert" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
282.62 (neu)	153	Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen "Jugend erinnert" Übertragen von 282.03.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	8,0	8,0	8,0	1.486,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	189,9	195,4	168,5	183,9
427.01	153	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 427.61 MG 61.			—	—
427.02	153	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige	—	—	—	—
428.01	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.145,9	1.193,2	1.262,7	1.108,2
428.02	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über das Bundesprogramm für Demokratie und Toleranz Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 428.61 MG 61.			—	—
428.13	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 428.62 MG 62.			—	—
511.01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.	4,4	4,4	4,4	6,1

Zu Maßnahmegruppe 62

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.

Zu Titel 427.02

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Honorarkräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01 bis 535.10, ohne 534.09 und 534.11

Sammelerläuterung

1. Aufgabe der Behörde/Aufgabenbeschreibung

Die Landeszentrale für politische Bildung informiert über Politik und Zeitgeschichte insbesondere mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern und will damit zur politischen Urteilsbildung und politischen Teilhabe befähigen. Neben der Projektförderung führt die LpB eigene Maßnahmen durch (Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Fortbildungen u.ä.). Besonders bedeutsame eigene Projekte sind der Demokratiebus („Demokratie auf Achse“) als mobiles Angebot im Flächenland und der Demokratietladen Anklam als Außenstelle der LpB in Vorpommern. Digitale Formate der politischen Bildungsarbeit der LpB sind Websites (u.a. lpb-mv.de, politik-mv.de, gedenkstaetten-mv.de) und Social-media-Kanäle, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	582,6	582,6	282,6	409,9
Stellen	24	24	29	29
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	24,3	24,3	9,7	14,1

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Die Übertragung neuer Aufgaben und der damit verbundene Personalaufwuchs wurde in den vergangenen Jahren nicht durch eine Steigerung der Reisekostenmittel und Sachkostenpauschalen abgedeckt. Aktuell gilt dies für die Übertragung des Themenfeldes „Medienkompetenz“.

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2030	Soll 2029	Soll 2028
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	182,6	182,6	182,6
Stellen	24	24	24
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	7,6	7,6	7,6

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.02	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 511.60 MG 60.			—	—
511.03	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 511.62 MG 62.			—	—
514.01	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	5,0	5,9
514.02	153	Haltung von Dienstfahrzeugen Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 514.60 MG 60.			—	—
517.01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	10,0	12,4
518.04	153	Mieten für Fahrzeuge	—	—	—	3,5
518.05	153	Mieten für Fahrzeuge Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 518.60 MG 60.			—	—
518.06	153	Ausgaben für Domains und Lizenzen	—	—	—	5,6
527.01	153	Reisekostenvergütungen	3,7	3,7	3,7	15,3
531.02	153	Veröffentlichungen zur politischen Bildung Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 531.60 MG 60.			—	—
534.01	153	Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.55 geleistet werden.	188,0	188,0	188,0	215,9
534.02	153	Bereitstellung der Landesverfassung laut Artikel 78 der Landesverfassung	16,0	16,0	16,0	15,0
534.03	153	Sachaufwendungen für das Dokumentationszentrum für Opfer deutscher Diktaturen	20,5	20,5	20,5	29,2

	Erläuterungen	1306

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
534.04	153	Honorare für das Projekt Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 534.60 MG 60.			—	—
534.05	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 534.61 MG 61.			—	—
534.06	153	DemokratieLaden Anklam	15,0	15,0	15,0	42,2
534.07 (neu)	153	Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiebil- dung Deckungsfähig mit 684.07.	300,0	300,0		
534.08	153	Gewaltprävention und politische Bildung an Schulen	20,0	20,0	20,0	58,8
534.09	153	Politische Bildung online	—	—	—	103,6
534.10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 534.62 MG 62.			—	—
534.11	153	Sachaufwendungen für die Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock	16,7	16,7	16,7	11,8
535.10	153	Bewirtung bei internen Besprechungen	—	—	—	—
546.02	153	Vermischte Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 546.60 MG 60.			—	—
631.02	153	Erstattungen an den Bund (Rückzahlung von Fördermitteln aus Bundesprogrammen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.	—	—	—	4,3
681.01 (neu)	153	Hilfsfonds für NSU-Opfer	30,0	30,0		

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 534.09

Ausgebracht für Online-Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, u.a. für den Internet-Blog www.politik-mv.de.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes für einen Hilfsfonds für die Hinterbliebenen des NSU-Terrors.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.01	153	Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.04. Die Erläuterungen sind verbindlich.	250,0	250,0	250,0	205,5

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 684.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2005, S. 1374	
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV	
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für die außerschulische Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Bewahrung der den Menschen überantworteten Umwelt, der Festigung der Einheit Deutschlands und der Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit.	
Zuwendungsempfänger:		
	1. Vereine	
	2. Verbände/Kammern	
Finanzierung durch:		
	1. Land	
Finanzierungsart:		
	1. Festbetragsfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	0,3
	bis	11
Strategisches Ziel:	Politische Bildung ist von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft. Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem flächendeckenden Angebot der politischen Bildung im Land. Dafür wollen wir auch die Netzwerkstrukturen der Demokratietarbeit im Land weiter stärken (Koalitionsvertrag, Ziff. 340).	
Unterziel 1:	Wecken von Verständnis für die pol. Ordnung des Grundgesetzes, landeskundliche Kenntnisse, Ökologie und Politik, Gleichstellungspolitik, Kenntnis der Wirtschafts- und Sozialordnung, Geschichte des 20. Jahrhunderts, Verständnis für internationale Probleme und den europäischen Einigungsprozess, Versöhnungs- und Verständigungsarbeit mit Israel, die neue Bedeutung Deutschlands in Europa und in der Welt, die Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns als Ostsee-Anrainer, politische Jugendbildung.	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden.	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2026	9,26 TEUR
	2027	9,26 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2026	0,00 TEUR
	2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2026	4%
	2027	4%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2026	
	2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.02	153	Zuwendungen für Projekte der Gedenkstättenarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 894.01. 30,0 TEUR übertragen von 1304 684.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	565,0 (400) (100) (100) (100) (100) (100)	605,0 (400) (100) (100) (100) (100) (100)	330,0	268,8
684.03	153	Förderung der politischen Weiterbildung nach § 9 Abs. 3 des Weiterbildungsförderungsgesetzes M-V ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.515,0	1.515,0	1.215,0	1.437,8 R 300,0

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 684.02

Historisch-politische Bildung, persönliche Begegnungen, Veranstaltungen und Austausch halten die Erinnerung wach und fördern Engagement für die Gegenwart und Zukunft. Die Mittel werden für folgende Vorhaben veranschlagt:

1. Zur Schaffung von Räumlichkeiten am Erinnerungsort der ehemaligen Reichsärzteschule in Alt Rehse sind Mittel veranschlagt, um an den Träger für die Miete der dann sanierten Liegenschaft eine erhöhte Förderung ausreichen zu können.
2. Ab 2026 werden bis zu zwei Personalstellen für die Gedenkstätte Wöbbelin für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen der Gedenkstättenförderung zusätzlich gefördert. Die Mittel werden benötigt, um den akuten, erheblich gestiegenen Bedarf für Aufrechterhaltung und Ausbau der pädagogischen Arbeit abzusichern.
3. Für die Erhaltung des Kulturgutes der Vertreibungs- und Fluchtgebiete, Austausch und Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge, Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung von Aufgaben, die sich aus der Eingliederung von Vertriebenen ergeben, Kontaktpflege zu Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen in den Herkunftsgebieten, siehe auch § 96 BVFG.

Mehr wegen zusätzlicher Mittel für die Gedenkstättenarbeit in Alt Rehse, in Wöbbelin und für die Förderung der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes.

Zu Titel 684.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung für die Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2019, S. 923	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGUS	
Gegenstand der Zuwendung:	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der politischen Weiterbildung gemäß §4 Nummer 1 und 2 des Weiterbildungsgesetz M-V	
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine	
	2. Verbände/Kammern	
Finanzierung durch:	1. Land	
Finanzierungsart:	1. Anteilfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 39,5 (10%)	
	bis 144,3(90%)	
Strategisches Ziel:	Verwirklichung des Rechts auf Bildung	
Unterziel 1:	bedarfsgerechte Förderung der Weiterbildungseinrichtungen	
Unterziel 2:	Erhalt der pluralen Trägerlandschaft	
Unterzielindikator 1:	Ausgleich der Teuerungsrate, insbesondere bei Lohn/Gehalt und Energie; Dynamisierung der Förderung	
Unterzielindikator 2:	vielfältige Angebote verschiedener Träger	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2026	16,1 TEUR
	2027	16,1 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2026	0,0 TEUR
	2027	0,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2026	1%
	2027	1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2026	
	2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.04	153	Zuwendungen für Projekte der politischen Bildung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.01.	150,0	150,0	100,0	35,1
684.07 (neu)	153	Zuwendungen zur Stärkung der Demokratiebildung Deckungsfähig mit 534.07.	200,0	200,0		
684.08	153	Zuwendungen für Maßnahmen von Bundesprogrammen für Demokratie und Toleranz Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 684.61 MG 61.			—	—

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 684.04

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 1375	
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV	
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für die außerschulische Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Bewahrung der den Menschen überantworteten Umwelt, der Festigung der Einheit Deutschlands und der Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit.	
Zuwendungsempfänger:		
	1. Kommunale Körperschaften	
	2. Vereine	
	3. Privatpersonen	
Finanzierung durch:		
	1. Land	
	2. Drittmittel	
Finanzierungsart:		
	1. Anteilfinanzierung	
	2. Festbetragsfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	0,3
	bis	11
Strategisches Ziel:	Politische Bildung ist von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft. Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem flächendeckenden Angebot der politischen Bildung im Land. Dafür wollen wir auch die Netzwerkstrukturen der Demokratiearbeit im Land weiter stärken. (Koalitionsvertrag, Ziff. 340)	
Unterziel 1:	Wecken von Verständnis für die pol. Ordnung des Grundgesetzes, landeskundliche Kenntnisse, Ökologie und Politik, Gleichstellungspolitik, Kenntnis der Wirtschafts- und Sozialordnung, Geschichte des 20. Jahrhunderts, Verständnis für internationale Probleme und den europäischen Einigungsprozess, Versöhnungs- und Verständigungsarbeit mit Israel, die neue Bedeutung Deutschlands in Europa und in der Welt, die Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns als Ostsee-Anrainer	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2026	7,16 TEUR
	2027	7,16 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2026	0,00 TEUR
	2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2026	7%
	2027	7%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2026	
	2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

Zu Titel 684.07

Siehe auch Erläuterung zu 684.04.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.09	153	Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	50,0	50,0	50,0	11,3
684.12	153	Zuwendungen für Projekte zur Unterstützung von Bürgermedien Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	150,0	150,0	150,0	104,7

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 684.09

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022, 487
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen, welche durch den Ausbau demokratischer Schlüsselkompetenzen bzw. die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements einen Beitrag zu leisten, eine offene und plurale Gesellschaft zu stärken, in der Menschen für sich und für andere Verantwortung übernehmen
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
	2. Verbände/Kammern
	3. Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 0,5
	bis 5,0
Strategisches Ziel:	Übergeordnetes Leitziel ist die Umsetzung der Ziele des Landesprogramms "Demokratie stärken!", eine offene und plurale Gesellschaft zu stärken, in der Menschen für sich und für andere Verantwortung übernehmen (LT-Drs. 8/2658).
Unterziel 1:	Zuvörderstes Ziel ist die frühzeitige Vermittlung von Wissen über demokratische Werte, Grundrechte, Verfahrensabläufe, Prozesse und Handlungsmöglichkeiten an möglichst sämtliche Bevölkerungsgruppen und damit die Stärkung demokratischer Schlüsselkompetenzen zur Orientierung in einer komplexen Welt.
Unterziel 2:	Auf einer zweiten Ebene zielt die Förderung darauf, Bürgerinnen und Bürger möglichst sämtlicher sozialer Gruppen und jeglichen Alters zu berücksichtigen und damit zu ermutigen und zu befähigen, am demokratischen Diskurs mitzuwirken und sich aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen.
Unterzielindikator 1:	Der Zuwendungszweck wurde erreicht.
Unterzielindikator 2:	Die Zielgruppe wurde erreicht.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 4,37 TEUR
	2027 4,37 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 9%
	2027 9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 684.12

Veranschlagt zur Förderung von nichtkommerziellen regionalen Bürgerinnen- und Bürgermedien als wichtige Säule der Medienvielfalt und Medienkompetenzförderung. Zur Sicherstellung des Betriebs wird eine Sockelförderung in Form eines Festbetrags zur Verfügung gestellt (Koalitionsvertrag, Ziff. 352).

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.13	153	Zuwendungen im Rahmen der Gewaltprävention und politischer Bildung an Schulen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	128,5	128,5	128,5	105,6

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 684.13

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, politische Bildung und Gewaltprävention an Schulen	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2023, S. 237	
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV	
Gegenstand der Zuwendung:	Ziel der Gewährung der Zuwendung ist es, durch politische Jugendbildung und Maßnahmen der Gewaltprävention sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung das demokratische Bewusstsein, die interkulturelle Toleranz, die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung und das Denken in globalen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen bei den Schülerinnen und Schülern des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.	
Zuwendungsempfänger:		
	1.	Vereine
	2.	Vereine
	3.	Privatpersonen
Finanzierung durch:		
	1.	Land
	2.	Drittmittel
Finanzierungsart:		
	1.	Anteilfinanzierung
	2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):		
	von	
	bis	
Strategisches Ziel:	Die Koalitionspartner wollen die politische Bildung im Unterricht stärken. Dabei müssen sowohl historische Ereignisse als auch aktuelle Entwicklungen niedrigschwellig, altersgerecht und kontinuierlich einbezogen werden. (Koalitionsvertrag, Ziff. 341)	
Unterziel 1:	Wecken von Verständnis für die pol. Ordnung des Staates, Verdeutlichung und Verteidigung der Wertgrundlagen unserer Demokratie, Verständnis für internationale Prozesse und den europäischen Einigungsprozess, Gleichstellungspolitik, Auseinandersetzung mit Entwicklungspolitik und Globalisierung, Ausbildung der Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung, Spannungsverhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie, Toleranz im Umgang mit Minderheiten.	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*		
	2026	8,80 TEUR
	2027	8,80 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*		
	2026	0,00 TEUR
	2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand		
	2026	11%
	2027	11%
Besonderheiten in den Planungsjahren:		
	2026	
	2027	
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.15	187	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger der Medienkompetenz ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 und 1301 119.04 geleistet werden.	594,9	594,9	594,9	587,9

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 684.15

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fördergrundsätze Medienkompetenzförderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Projekten der Medienkompetenz
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 6,5 T€ (10 %)
	bis 320 T€ (100 %)
Strategisches Ziel:	Förderung der Medienkompetenz als Teil der demokratischen Bildung
Unterziel 1:	Stärkere Hinwendung zur Ausbildung von reflektierter Mediennutzung
Unterziel 2:	Gemeinsame Strategieentwicklung
Unterziel 3:	Einführung "Runder Tisch Medienkompetenz"
Unterzielindikator 1:	Projektmaßnahme kontinuierlich messbar
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 5,42 TEUR
	2027 5,42 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 1%
	2027 1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.16	153	Zuwendungen für das Schülerzeitungsprojekt ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	100,0	100,0	100,0	100,0
812.01	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	—
893.07	153	Aufbau einer Erinnerungs- und Bildungsstätte der ehemaligen Reichsärzteschule in Alt Rehse	—	—	—	13,2 R 36,8
893.08	153	Erinnerungsarbeit in Prora	85,3	85,3	85,3	—

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 684.16

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung von Schülerzeitungsprojekten
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV
Gegenstand der Zuwendung:	Das Projektziel ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Redaktion, dem Vertrieb und der Öffentlichkeitsarbeit von Schülerzeitungen in den Schulen des Landes. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Eindrücke, Emotionen und Erfahrungen aus der eigenen Lebenswelt medial darzustellen.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis 100,0
Strategisches Ziel:	"Die Koalitionäre werden nichtkommerzielle, regionale Bürgerinnen- und Bürgermedien als wichtige Säule der Medienvielfalt und Medienkompetenzförderung weiter unterstützen. Zur Sicherstellung ihres Betriebs vereinbaren die Koalitionspartner eine Sockelförderung in Form eines Festbetrags". (Koalitionsvertrag, Ziff. 352). Der Koalitionsvertrag setzt somit die 2016 durch den politischen Raum ins Leben gerufene Projekt fort.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 5,42 TEUR
	2027 5,42 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 5%
	2027 5%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 812.01

Vorsorglich eingerichtet für Ausgaben von beweglichen Gütern, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 893.07

Vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektsteuerung für den Aufbau der Erinnerungsstätte in Alt Rehse.

Zu Titel 893.08

Die Mittel dienen der Konzeption einer Dauerausstellung im Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
894.01	153	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Gedenkstättenarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	100,0 (250) (100) (100) (50) — 	100,0 (250) — (50) (100) (100)	100,0	50,7
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	23,6	24,3	19,4	22,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60 (neu)		Demokratie auf Achse				
511.60 (neu)	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Übertragen von 511.02.	1,0	1,0	1,0	0,7
514.60 (neu)	153	Haltung von Dienstfahrzeugen Übertragen von 514.02.	16,3	16,3	16,3	8,9
518.60 (neu)	153	Mieten für Fahrzeuge Übertragen von 518.05.	30,0	30,0	30,0	32,8
531.60 (neu)	153	Veröffentlichungen zur politischen Bildung Übertragen von 531.02.	3,0	3,0	3,0	7,9
534.60 (neu)	153	Honorare für das Projekt Übertragen von 534.04.	45,0	45,0	45,0	45,8
546.60 (neu)	153	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.02.	1,0	1,0	1,0	0,1
Summe Maßnahmegruppe 60			96,3	96,3	96,3	96,2

	Erläuterungen	1306

Zu Titel 894.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fördergrundsätze für Investitionen im Gedenkstättenbereich
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV
Gegenstand der Zuwendung:	Investitionen im Gedenkstättenbereich
Zuwendungsempfänger:	
	1. Kommunale Körperschaften
	2. Vereine
	3. Verbände
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Anteilfinanzierung
	2. Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 0,3
	bis 11
Strategisches Ziel:	Modernisierung/ Instandhaltung/ Wiederherstellung Gedenkstätten
Unterziel 1:	Barrierefreiheit
Unterziel 2:	Digitalisierung
Unterziel 3:	Instandsetzung
Unterzielindikator 1:	Barrierefreier Zugang
Unterzielindikator 2:	Anzahl Onlineangebote
Unterzielindikator 3:	Inventarisierungsliste
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 1,81 TEUR
	2027 1,81 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 2%
	2027 2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60 - Demokratie auf Achse -

Die Landeszentrale für politische Bildung betreibt das Projekt „Demokratie auf Achse“. Seit Mai 2008 ist das Projektteam mit dem Bildungsbus in den Landkreisen, Städten und Dörfern Mecklenburg-Vorpommerns unterwegs und vermittelt auf allgemein verständliche Art Politik und Geschichte. Mit ihren umfangreichen Bildungs-, Informations- und Beratungsangeboten kommt das Projektteam mit Schülern und Bürgern zu den Themen Demokratie und Politik vor Ort ins Gespräch. Dadurch sollen Vorurteile abgebaut und der innergesellschaftliche Diskussionsprozess angekurbelt werden.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 61 (neu)		Demokratie und Toleranz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.61 (neu)	153	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Übertragen von 427.01.	—	—		
428.61 (neu)	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über das Bundesprogramm für Demokratie und Toleranz Übertragen von 428.02.	—	—		219,4
534.61 (neu)	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 534.05.	—	—		136,0
684.61 (neu)	153	Zuwendungen für Maßnahmen von Bundesprogrammen für Demokratie und Toleranz Übertragen von 684.08.	—	—		1.431,4 R 80,7
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	1.786,8
MG 62 (neu)		Bundesprogramm "Jugend erinnert" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.62 (neu)	153	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragen von 428.13.	—	—		
511.62 (neu)	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Übertragen von 511.03.	—	—		
534.62 (neu)	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 534.10.	—	—		6,9
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	6,9
		Gesamtausgaben	5.973,7	6.067,2	4.949,9	6.654,3
		Prozentuale Veränderung	20,7 %	1,6 %		

	Erläuterungen	1306

Zu Maßnahmegruppe 61 - Demokratie und Toleranz -

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und dessen Umsetzungsstrategie werden Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beantragt und für Zuwendungen an Dritte sowie die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz verwendet. Weitere Mittel für Demokratie und Toleranz stehen im Einzelplan 06, Kapitel 0630 Titel 684.22 zur Verfügung – siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 0630 Titel 272.20.

Zu Titel 684.61

Ausgebracht für die Weitergabe von Bundesmitteln aus den Bundesprogrammen im Themenfeld Demokratie und Toleranz.

1306 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1306				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	8,0	8,0	
		Gesamteinnahmen	8,0	8,0	8,0	
411-462		Personalausgaben	1.335,8	1.388,6	1.431,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	695,6	695,6	395,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.733,4	3.773,4	2.918,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	185,3	185,3	185,3	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	23,6	24,3	19,4	
		Gesamtausgaben	5.973,7	6.067,2	4.949,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-5.965,7	-6.059,2	-4.941,9	

	Erläuterungen	1306

1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				

	Erläuterungen	1307

1308 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				

	Erläuterungen	1308

1309 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				

	Erläuterungen	1309

1310 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04 (neu)	187	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln Übertragen von 1307 119.04.	—	—		14,1
119.05 (neu)	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Bundesmitteln Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02. Übertragen von 1307 119.05.	—	—		
119.06 (neu)	187	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln bei 1312 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1312 mit Ausnahme von 633.13. Übertragen von 1307 119.06.	—	—		37,4
119.08 (neu)	187	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln bei 1313 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1313. Übertragen von 1307 119.08.	—	—		
234.01 (neu)	187	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop" Übertragen von 1307 234.01.	—	—		232,3
282.01 (neu)	187	Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.03. Übertragen von 1307 282.01.	—	—		
331.04 (neu)	195	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für nationale Kultureinrichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66. Übertragen von 1307 331.04.	—	—		R 570,0
		Gesamteinnahmen	—	—	—	283,8
		Prozentuale Veränderung	—	—		

	Erläuterungen	1310

Zu Kapitel 1310 - Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Das Kapitel 1310 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

60 Filmförderung

66 Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen“

Zu Titel 119.04

Leertitel eingerichtet für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich Kultur.

Zu Titel 119.05

Leertitel eingerichtet für Erstattungen zu viel gezahlter Bundeszuschüsse sowie Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen aus dem Bereich Kultur.

Zu Titel 119.06

Leertitel eingerichtet für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Kapitel 1312 mit Ausnahme von 633.13.

Zu Titel 119.08

Leertitel eingerichtet für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Kapitel 1313.

Zu Titel 234.01

Ausgebracht für Einnahmen, die aus der Anlage des Sondervermögens „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ resultieren. Grundlage dafür ist das Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens für das „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ vom 14. Mai 2007 (GVOBl. M-V S. 183).

Zu Titel 282.01

Leertitel eingerichtet für Beiträge Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege.

Zu Titel 331.04

Der Bund stellt Fördermittel zum nachhaltigen Erhalt sowie zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer und das nationale Kulturerbe prägender Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Der Länderanteil richtet sich nach Bedeutung der Einrichtung und Dringlichkeit der Maßnahme. Eine Quotierung nach dem Einwohnerschlüssel der Länder findet nicht statt. Länder, Kommunen oder Dritte erbringen grundsätzlich einen Eigenanteil bei der Finanzierung der beantragten Maßnahme in Höhe von mindestens 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes. Über die Projektvorschläge der einzelnen Bundesländer entscheidet der Bund.

1310 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
526.03 (neu)	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Übertragen von 1307 526.03.	29,1	29,1	29,1	8,7
533.01 (neu)	187	Ausgaben für das Kulturportal Mecklenburg- Vorpommern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1312 633.07. Übertragen von 1307 533.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	30,0 (30) (30) — — — —	30,0 (30) (30) (30) — — —	30,0	158,3
533.04 (neu)	187	Leistungsentgelte für die Digitalisierung und Bestandserhaltung von Kulturgütern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1312 633.07. Übertragen von 1307 533.04. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	70,0 (30) (30) — — — —	70,0 (30) (30) (30) — — —	70,0	42,0
533.05 (neu)	187	Werkverträge für die Digitalisierung von Kultur- gütern Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1312 633.07. Übertragen von 1307 533.05. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	15,0 (15) (15) — — — —	15,0 (15) (15) (15) — — —	15,0	16,6
533.07 (neu)	187	Umsetzung von Digitalisierungsprojekten schriftlichen und audiovisuellen Kulturgutes einschließlich eines Künstlerarchivs Übertragen von 1307 533.07.	125,0	125,0	125,0	72,5
534.02 (neu)	183	Ankauf, Restaurierung und Präsentation von Kunst- und Kulturgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1312 633.07. Deckungsfähig mit 812.02. Übertragen von 1307 534.02.	11,8	11,8	11,8	23,5
534.03 (neu)	183	Zuschuss des Landes zum Kunstarchiv Beeskow	5,0	5,0		

	Erläuterungen	1310

Zu Titel 526.03

Veranschlagt für Ausgaben für Fachbeiräte und ähnlichen Ausschüssen.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für die Bestandserhaltung und Digitalisierung von Kulturgütern. Die Digitalisierung ist Voraussetzung für die öffentliche Zugänglichmachung der bedeutenden Kulturgüter Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen der Beteiligung an der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind Gelder für Werkverträge für die Digitalisierung von Kulturgütern und für den Erhalt von Infrastrukturen, wie der Digitalen Bibliothek M-V.

Zu Titel 533.07

Veranschlagt für Maßnahmen zur Bestandserhaltung von schriftlichen und audiovisuellen Kultur- und Kunstgütern. Insbesondere werden die Mittel für die Komplementärfinanzierung von Landesprojekten für durch den Bund bewilligte Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt.
Gemäß Ziffer (334) KOA soll die Digitalisierung im Kulturbereich auf der Grundlage der Digitalen Agenda vorangebracht und die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt werden.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Landesmittel für den Ankauf, Erhalt und die Präsentation von Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes mit besonderem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern bis 5,0 TEUR im Einzelfall.

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind Ausgaben für konservatorische und restauratorische Arbeiten zur Bestandssicherung von im Landeseigentum befindlichen Kunstwerken des Kunstarchivs in Beeskow gemäß § 5 Abs.1 des Leihvertrages vom 13. Juli 2019 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Oder-Spree über die Kunstwerke des Landes im Kunstarchiv Beeskow.

1310 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
631.02 (neu)	187	Erstattungen an den Bund (Rückzahlungen von Fördermitteln aus Bundesprogrammen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 geleistet werden. Übertragen von 1307 631.02.	—	—		
681.01 (neu)	187	Kultur- und Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern Übertragen von 1307 681.01.	20,0	20,0	20,0	19,3
684.03 (neu)	187	Zuwendungen aus Beiträgen Dritter für Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden. Übertragen von 1307 684.03.	—	—		
812.02 (neu)	183	Ankauf, Restaurierung und Präsentation von Kunst- und Kulturgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1312 633.07. Deckungsfähig mit 534.02. Übertragen von 1307 812.02.	31,5	31,5	31,5	110,1
MG 60 (neu)		Filmförderung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1301 119.04 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 685.60.				
682.60 (neu)	011	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der MV Filmförderung GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 682.01.	595,5	595,5	595,5	595,5
685.60 (neu)	011	Anteil des Landes an den Kosten zur länderübergreifenden Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes Übertragen von 1307 685.06.	—	—	67,0	65,9

	Erläuterungen	1310

Zu Titel 631.02

Erstattungen an den Bund, die nach Abschluss der Verwaltungsprüfung der Bundesförderprogramme zurückzuzahlen sind.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Mittel für die Preisgelder des Landeskulturpreises Mecklenburg-Vorpommern sowie den Denkmalpreis Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 684.03

Leertitel eingerichtet für Zuwendungen zur Projektförderung aus Beiträgen Dritter (vgl. Titel 282.01).

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Landesmittel für den Ankauf, Erhalt und die Präsentation von Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes mit besonderem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern ab 5,0 TEUR im Einzelfall.

Zu Maßnahmegruppe 60 – Filmförderung -

Zu Titel 682.60

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der MV Filmförderung GmbH. Die MV Filmförderung GmbH stellt Projektfördermittel sowie Beratungs- und andere Leistungen zur Verfügung, um die Film-, Kino- und Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und zu fördern (Wirtschaftsplan siehe Anlage 7 zum Einzelplan 13).

1310 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.60 (neu)	691	Zuschuss des Landes zu den Leistungen der MV Filmförderung GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 682.02.	2.173,4	2.173,4	2.173,4	3.701,4
893.60 (neu)	187	Zuschüsse für das Zukunftsprogramm Kino des Bundes Übertragen von 1307 893.01.	750,0	750,0	750,0	750,0
Summe Maßnahmegruppe 60			3.518,9	3.518,9	3.585,9	5.112,8

	Erläuterungen	1310

Zu Titel 686.60

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderrichtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die MV Filmförderung GmbH
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Homepage der MV Filmförderung GmbH
Bewilligungsbehörde(n):	MVF
Gegenstand der Zuwendung:	Weiterleitung von Fördermitteln zur Förderung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Film- und Medienkultur sowie der Kulturwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung der Film- und Medienstruktur im Land zu leisten und deren Innovationskraft zu stärken.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Je nach Fördergegenstand wird sie als Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen oder nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
	bis
Strategisches Ziel:	Die Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit von Film- und Medienproduzenten in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen und deren Zugang zu bestehenden Finanzierungs- und Förderstrukturen auf nationaler und europäischer Ebene verbessern. Die Förderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus soll die Förderung das vielfältige Filmschaffen in Mecklenburg-Vorpommern und die Region im In- und Ausland repräsentieren.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Fördermitteln für Film- und Medienproduktionen, für Film- und Medienfestivals und für Kinos in MV
Unterziel 2:	Kofinanzierung von nationalen und europäischen Filmprojekten
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 10,10 TEUR
	2027 10,10 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 siehe Wirtschaftsplan
	2027 siehe Wirtschaftsplan
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 0%
	2027 0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Inflation, Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Energiepreisstigerungen
	2027 Inflation, Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Energiepreisstigerungen
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 893.60

Maßnahmen zur Modernisierung und Verbesserung der Filmtheater in Mecklenburg-Vorpommern zur Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino des Bundes.

1310 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 66 (neu)		Investitionen für nationale Kultureinrichtungen				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden.				
883.66 (neu)	195	Zuweisungen an öffentliche Träger für Investiti- onen für nationale Kultureinrichtungen	—	—		570,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 883.66 MG 66.				
893.66 (neu)	195	Zuweisungen an nicht öffentliche Träger für Investitionen für nationale Kultureinrichtungen	—	—		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 893.66 MG 66.				
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	570,0
		Gesamtausgaben	3.856,3	3.856,3	3.918,3	6.133,8
		Prozentuale Veränderung	-1,6 %	—		
		Abschluss Kapitel 1310				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuwei- sungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	285,9	285,9	280,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.788,9	2.788,9	2.855,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	781,5	781,5	781,5	
		Gesamtausgaben	3.856,3	3.856,3	3.918,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-3.856,3	-3.856,3	-3.918,3	

	Erläuterungen	1310

Zu Maßnahmegruppe 66 - Investitionen für nationale Kultureinrichtungen -

Der Bund stellt Fördermittel zum nachhaltigen Erhalt sowie zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer und das nationale Kulturerbe prägender Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Der Länderanteil richtet sich nach Bedeutung der Einrichtung und Dringlichkeit der Maßnahme. Eine Quotierung nach dem Einwohnerschlüssel der Länder findet nicht statt. Länder, Kommunen oder Dritte erbringen grundsätzlich einen Eigenanteil bei der Finanzierung der beantragten Maßnahme in Höhe von mindestens 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes. Über die Projektvorschläge der einzelnen Bundesländer entscheidet der Bund.

Zu Titel 883.66 / 893.66

Vorgesehen sind Maßnahmen für kulturbezogene Investitionen wie Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zwecks Erhalt, Ausbau und Modernisierung, Maßnahmen zu Verbesserung der Inklusion, der kulturellen Teilhabe und Vielfalt, der Gendergerechtigkeit sowie der aktiven kulturellen Vermittlung an Besucher aus In- und Ausland sowie Aspekte der Nachhaltigkeit (vgl. Titel 331.04).

Zu Titel 893.66

Siehe Erläuterung zu Titel 883.66.

1311 Überregionale Finanzierungen Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Deckungsfähig mit 1312 633.07				
		Einnahmen				
119.26 (neu)	187	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln bei 1311	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1311.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.05 (neu)	162	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes	267,0	267,0	267,0	251,0
		Übertragen von 1307 685.05.				
685.07 (neu)	187	Anteil des Landes zur Finanzierung der gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit zu Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut	19,5	19,5		
685.08 (neu)	187	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	562,1	562,1	521,1	511,0
		Übertragen von 1307 685.08.				
685.10 (neu)	162	Beitrag des Landes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken	12,1	12,1	12,1	12,0
		Übertragen von 1307 685.10.				
685.11 (neu)	187	Anteil des Landes an den Kosten der Kulturstiftung der Länder (KSL)	220,2	220,2	220,2	210,7
		Übertragen von 1307 685.11.				
685.12 (neu)	162	Anteil des Landes an den Kosten zur länderübergreifenden Finanzierung des deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrats in Saarbrücken	0,8	0,8	0,8	0,4
		Übertragen von 1307 685.12.				
685.13 (neu)	162	Anteil des Landes an den Kosten für die Geschäftsstelle Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)	51,3	51,3	44,6	50,7
		Übertragen von 1307 685.13.				
685.15 (neu)	187	Anteil des Landes an den Kosten für Projekte der KMK	10,0	10,0	7,0	9,9
		Übertragen von 1307 685.15.				
		Gesamtausgaben	1.143,0	1.143,0	1.072,8	1.045,7
		Prozentuale Veränderung	6,5 %	—		

	Erläuterungen	1311

Zu Kapitel 1311 - Überregionale Finanzierungen Kultur -

Zu Titel 119.26

Leertitel eingerichtet für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landesmitteln aus dem Bereich Kultur, Kapitel 1311.

Zu Titel 685.05

Anteil des Landes an den an Urheber und Leistungsschutzberechtigte ausgezahlte Vergütungen nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme). Grundlage für die Zahlung ist der Gesamtvertrag vom 18. Juni 1975 sowie die Anschlussverträge zwischen Bund und Ländern sowie Verwertungsgesellschaften. Der Landesanteil für Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Zu Titel 685.07

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz. Grundlage ist ein Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut zwischen Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden vom 26.03.2025. Der Landesanteil für Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage des jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Zu Titel 685.08

Die Stiftung ist durch Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtet worden. Mecklenburg-Vorpommern hat seine Zustimmung zum Beitritt erklärt und beteiligt sich nach Maßgabe des am 1. Januar 1975 in Kraft getretenen Abkommens ab 1. Januar 1993 zusammen mit dem Bund und allen Ländern an der Finanzierung der Stiftung. Die Stiftung ist verpflichtet, einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Stiftungsrat festgestellt und vom Bundesminister des Innern genehmigt wird. Der Finanzbedarf ist entsprechend dem satzungsmäßigen Stimmrecht von Bund und Ländern bereitzustellen.

Auf der Grundlage des am 12. März 2025 unterzeichneten neuen Finanzierungsabkommens gilt hinsichtlich der Finanzierung ab dem 01. Januar 2026 folgende Regelung:

- a) Der Zuschussbedarf der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für Neubau-, Grundsanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen einschließlich ihrer Ersteinrichtung und des Grunderwerbs wird vom Bund alleine getragen.
- b) Der verbleibende Zuschussbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird wie folgt aufgeteilt:
 1. Von einem Sockelbetrag der Betriebskosten von 134.978.800 EUR tragen als Festbetrag der Bund 75 vom Hundert (= 101.234.100 EUR) und die Länder 25 vom Hundert (= 33.744.700 EUR).
 2. Der über den Sockelbetrag hinausgehende jährliche Finanzbedarf wird vom Bund zu 75 vom Hundert und dem Land Berlin zu 25 vom Hundert getragen.

Mehr wegen Abschlusses des neuen Finanzierungsabkommens, welches eine Erhöhung der jährlichen Beiträge von Bund und Ländern zur Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz um insgesamt 12.000 TEUR vorsieht. Hiervon trägt der Bund 9.000 TEUR.

Zu Titel 685.10

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. September 1999 auf der Basis des Konzepts zur „Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“. Diese Serviceleistungen werden von einem 2004 gegründeten Kompetenznetzwerk für Bibliotheken übernommen.

Der Landesanteil für Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Zu Titel 685.11

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Ausgaben der Kulturstiftung der Länder (KSL).

Zu Titel 685.12

Um dem öffentlichen Interesse an der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Kunst Rechnung zu tragen, haben die Länder am 23./24. April 1998 eine gemeinsame Finanzierung der auf das Saarland entfallenden Kosten für das deutsche Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats rückwirkend ab 1. Januar 1998 beschlossen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Betriebskosten auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 2. Juli 1998 zur länderübergreifenden Finanzierung des deutschen Sekretariats. Gemäß Verwaltungsvereinbarung trägt das Saarland vorab eine Sitzlandquote in Höhe von 25 v.H. Die verbleibenden 75 v.H. werden von allen Ländern - einschließlich dem Saarland - nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685.13

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Beschlüsse des 272. und 273. Kulturausschusses am 01./02. März 2018 und 17./18. Mai 2018 sowie des 379. und 380. Hochschulausschusses am 22./23. Februar 2018 und 20./21. Juni 2018 und in Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 01. Februar 2018 zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek ab 2018.

Zu Titel 685.15

Veranschlagt sind Ausgaben für den Nationalen Spiegelausschuss zur Erhaltung des kulturellen Erbes, die Stelle der Beauftragten der Kulturministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe beim Auswärtigen Amt, die Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz bei der KMK, der Beitrag zur Finanzierung der Bearbeitung von Bewerbungen um die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bei der Deutschen UNESCO-Kommission sowie der Länderanteil der Kulturstatistik. Der Landesanteil für Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

1311 Überregionale Finanzierungen Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1311				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.143,0	1.143,0	1.072,8	
		Gesamtausgaben	1.143,0	1.143,0	1.072,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-1.143,0	-1.143,0	-1.072,8	

	Erläuterungen	1311

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme von 633.13 bis zur Höhe der Einnahmen bei 1310 119.06 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme von 633.13.				
		Ausgaben				
534.01 (neu)	187	Ausgaben für allgemeine kulturelle Zwecke	18,0	18,0	23,0	10,0
		Übertragen von 1307 534.01.				
534.03 (neu)	187	Stärkung der Netzwerkstrukturen/Kulturland M-V	400,0	400,0	400,0	370,7
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Übertragen von 1307 534.03.				

	Erläuterungen	1312

Zu Kapitel 1312 - Kulturförderung des Landes -

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern und deren Weiterentwicklung. Die inhaltliche Vorbereitung und Begleitung der Umsetzungsphase erfolgt beispielsweise in Form von Studien, Fachtagungen oder Publikationen.

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung und Unterhaltung einer Struktur, die die kulturellen Träger und Netzwerke (Kulturräte, Fachstellen und Landesverbände) in Umsetzung der kulturpolitischen Leitlinien stärkt und unterstützt.

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.07 (neu)	187	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 1310 533.01, 533.04, 533.05, 534.02 und 812.02. Deckungsfähig mit Kapitel 1311 Übertragen von 1307 633.07. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	6.376,3 (5.000) (2.000) (1.500) (1.500) —	6.518,8 (5.000) (2.000) (2.000) (1.500) (1.500) —	5.857,3	3.756,8 R 350,0

	Erläuterungen	1312

Zu Titel 633.07.684.07, 684.11, 883.01 und 893.07

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Kulturförderrichtlinie
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2023, S. 528
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Projekte im Bereich Kunst und Kultur der kulturellen Grundversorgung, im lokalen und regionalen Bereich und Leuchtturmprojekte in verschiedenen Genres.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Kommunale Körperschaften
	2. Vereine
	3. Privatpersonen
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
	2. Anteilfinanzierung
	3. Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 1%
	bis 99%
Strategisches Ziel:	Gemäß Art. 16 Landesverfassung ist es Aufgabe des Landes, u.a. Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Dabei sind die jeweiligen Belange der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern zu beachten. Um die damit einhergehenden Aufgaben, insbesondere auch aus Nr. 326ff KOA, zur Umsetzung zu bringen, stellt der HH-Gesetzgeber Mittel für Zuwendungen an öffentliche und nicht öffentliche Träger für Kulturförderung zur Verfügung.
Unterziel 1:	Gewährleistung eines flächendeckenden, regional und inhaltlich ausgewogenen Angebots; Erfüllung des Verfassungsauftrags; Unterstützung von kultureller Grundversorgung (gerichtet auf den lokal und regional wirkenden Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen, kulturelle Bildung); Unterstützung überregionaler und landesweiter sowie herausragender Projekte, auch iSe Standortfaktors (Tourismus, Wirtschaft).
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 623,00 TEUR
	2027 730,50 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 5%
	2027 6%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	Das Mittelvolumen ist die Summe der Titel 633.07 684.07 883.01 893.07 684.11
	2026
	2027
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.13 (neu)	181	Zuwendungen des Landes an die Träger von Theatern und Orchestern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 633.13.	37.484,4	38.596,3	35.571,3	34.479,9
684.07 (neu)	187	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 1313. Übertragen von 1307 684.07.	5.029,0	5.151,6	5.081,9	6.122,8
		Verpflichtungsermächtigung	(4.500)	(4.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.500)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.000)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

	Erläuterungen	1312

Zu Titel 633.13

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	§ 10 Abs. 4 FAG M-V, Theaterausgleichsverordnung - TAIVO M-V, VV zu § 44 LHO
Fundstelle der Förderrichtlinie:	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FinAusglGMV2020V12P10 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-TheatAusglVMVrahmen https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1671172
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Landeszuweisungen an die kommunalen Träger von Theatern und Orchestern nach § 10 Abs. 4 FAG M-V; Aufteilung gemäß § 1 Abs. 2 in Verbindung mit der Anlage zur TAIVO M-V; Zuwendung an die Vorpommersche Landesbühne GmbH entsprechend der Vereinbarung vom 23.04.2019
Zuwendungsempfänger:	
	1. Kommunale Körperschaften
	2. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 100,00 TEUR
	bis 12.114,46 TEUR
Strategisches Ziel:	Maßgebliches und ausdrückliches Ziel der Zuweisungen und Zuwendungen ist es, vielfältige, hochwertige Theaterangebote an allen bisherigen Standorten zu sichern und hierfür nachhaltige und finanzierbare Strukturen zu schaffen.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Ausgleichsleistungen für die kommunalen Träger von Theatern und Orchestern
Unterziel 2:	Verteilung von Ausgleichsleistungen an die kommunalen Träger von Theatern und Orchestern
Unterziel 3:	Ausreichung einer Zuwendung an die Vorpommersche Landesbühne GmbH
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 40,67 TEUR
	2027 40,67 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 0%
	2027 0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Inflation, Energiepreissteigerungen
	2027 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Inflation, Energiepreissteigerungen
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 684.07

Siehe Erläuterung zu 1312 633.07

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.08 (neu)	187	Einzelkünstlerförderung durch Vergabe von Stipendien als Hilfe zum Lebensunterhalt ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 684.08.	60,0	60,0	60,0	60,0

	Erläuterungen	1312

Zu Titel 684.08

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Fördergrundsätze des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten für die Vergabe von Stipendien im künstlerischen Bereich
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Webseite Ministerium und LFI
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Mitteln für Reise-, Arbeits- und Aufenthaltsstipendien an professionelle Künstlerinnen und Künstler.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Privatpersonen
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
	2. Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 1
	bis 6
Strategisches Ziel:	Gemäß Art. 16 Landesverfassung ist es Aufgabe des Landes, u.a. Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Um die damit einhergehenden Aufgaben, insbesondere auch aus Nr. 326ff KOA, zur Umsetzung zu bringen, stellt der HH-Gesetzgeber Mittel für die Ausreichung von Künstlerstipendien zur Verfügung.
Unterziel 1:	Förderung von Künstlern in den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und bei spartenübergreifenden Vorhaben, um die Entfaltung von Kunst und Kultur zu stärken.
Unterziel 2:	Ermöglichung der künstlerischen Entfaltung von Einzelkünstlern, unabhängig von Existenznöten und Teilnahme an bundesweiten oder internationalen Austauschformaten.
Unterziel 3:	Bekanntmachung und Werbung von M-V auf nationaler und internationaler Ebene.
Unterzielindikator 1:	Vergabe von mind. 7 Arbeitsstipendien
Unterzielindikator 2:	Vergabe von mind. 4 Aufenthaltsstipendien
Unterzielindikator 3:	Vergabe von mind. 1 Reisestipendien
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 42,70 TEUR
	2027 48,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 71%
	2027 80%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.10 (neu)	182	Zuwendungen an die Festspiele M-V GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 684.10. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	275,0 (175) (175) — — —	275,0 (175) (175) (175) — —	275,0	375,0
684.11 (neu)	187	Ausstellungshonorare ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 684.11. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	100,0 (200) (50) (50) (50) (50)	100,0 (200) (50) (50) (50) (50)	100,0	98,8

	Erläuterungen	1312

Zu Titel 684.10

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen an die Festspiele M-V nach Kulturförderrichtlinie M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2023, S. 528
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Projekte im Bereich Kunst und Kultur der kulturellen Grundversorgung, im lokalen und regionalen Bereich und Leuchtturmprojekte in verschiedenen Genres. Die Festspiele M-V sind ein Leuchtturmprojekt des Landes, indem sie qualitativ hochwertige Konzertveranstaltungen an traditionellen und außergewöhnlichen Spielstätten in MV veranstalten.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis 175
Strategisches Ziel:	Gemäß Art. 16 Landesverfassung ist es Aufgabe des Landes, u.a. Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Dabei sind die jeweiligen Belange der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern zu beachten. Um die damit einhergehenden Aufgaben, insbesondere auch aus Nr. 326ff KOA, zur Umsetzung zu bringen, stellt der HH-Gesetzgeber Mittel für Zuwendungen an öffentliche und nicht öffentliche Träger für Kulturförderung zur Verfügung.
Unterziel 1:	Gewährleistung eines flächendeckenden, regional und inhaltlich ausgewogenen Angebots; Erfüllung des Verfassungsauftrags; Unterstützung von kultureller Grundversorgung (gerichtet auf den lokal und regional wirkenden Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen, kulturelle Bildung); Unterstützung überregionaler und landesweiter sowie herausragender Projekte, auch im Sinne eines Standortfaktors (Tourismus, Wirtschaft).
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 0%
	2027 0%
Besonderheiten in den Planungs Jahren:	
	2026
	2027
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 684.11

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Mehraufwendungen zur Umsetzung von künstlerischen Projektformaten in den nach Kulturförderrichtlinie (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 24. 2023 (AmtsBl. M V 2023 S. 528) geförderten Kunst- und Kultureinrichtungen aus Verträgen mit den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern.

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.13 (neu)	183	Zuwendungen an den Träger der Baltic Sea Philharmonic	150,0	150,0		
684.15 (neu)	183	Zuwendungen an den Träger der Neuen Philharmonie MV	350,0	350,0		
684.16 (neu)	187	Zuwendungen zum laufenden Betrieb des "Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop"	218,0	218,0	214,3	210,2
		Übertragen von 1307 684.16.				
686.03 (neu)	187	Zuwendungen an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	330,0	330,0	330,0	390,0
		Übertragen von 1307 686.03.				

	Erläuterungen	1312

Zu Titel 684.13

Veranschlagt sind Zuwendungen an den Träger des Baltic Sea Philharmonic, um die Arbeit des Orchesters zu unterstützen, insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung von qualitativ hochwertigen Konzerten im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 684.15

Veranschlagt sind Zuwendungen an den Träger der Neuen Philharmonie MV, um die Arbeit des Orchesters zu unterstützen, insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung von qualitativ hochwertigen Konzerten im Rahmen von Stadt.Land.Klassik und zur Durchführung von Kinderkonzerten.

Zu Titel 684.16

Das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop ist gemäß Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens für das „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“ vom 14. Mai 2007, beschlossen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2007, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung.

Das Sondervermögen wurde mit Mitteln aus der Auflösung der Stiftung Kulturfonds gemäß Artikel 14 des Staatsvertrages über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds vom 5. April 1995 (GVOBl. MV S.530) und gemäß Stiftungsratsbeschluss vom 28. Februar 2006 (GVOBl. M-V S.100), nach dem dem Land Mecklenburg-Vorpommern Anteile aus dem Anlagevermögen des Stiftungskapitals nach erfolgter Liquidation in Höhe von 5.663.140,89 Euro zugefallen sind, gebildet. Es dient der langfristigen Absicherung des laufenden Betriebs und der Förderung des Stipendiatenbetriebs des Künstlerhauses Lukas.

Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes zu den Personal- und Sachausgaben für den laufenden Betrieb des Künstlerhauses Lukas sowie zur Absicherung des Stipendiatenbetriebs. Jährlich sollen Austausch-, Arbeits- und Projektstipendien vergeben werden.

Aufgrund der reduzierten Zinserträge aus der Anlage des Sondervermögens kann der Erhalt des Künstlerhauses Lukas vorübergehend nur durch ergänzende Mittel aus dem Landeshaushalt gewährleistet werden. Sofern in den folgenden Jahren die anfallenden Zinserträge den zu deckenden Fehlbetrag übersteigen, erfolgt eine Rückführung dieser Mittel an den Landeshaushalt.

Zu Titel 686.03

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Projekte und die Geschäftsführung der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH (HTM). Das Land ist mit 51 v.H. Mehrheitsbeteiligter an der HTM Peenemünde GmbH.

Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, zurzeit in Bearbeitung) gewährt.

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.04 (neu)	187	Zuwendungen an die Historischen Kommissionen Mecklenburg und Pommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 686.04.	28,0	28,0	28,0	28,0

	Erläuterungen	1312

Zu Titel 686.04

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen an die Historischen Kommissionen Mecklenburg und Pommern nach Kulturförderrichtlinie MV
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2023, S. 528
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Projekte im Bereich Kunst und Kultur der kulturellen Grundversorgung, im lokalen und regionalen Bereich und Leuchtturmprojekte in verschiedenen Genres. Die Historischen Kommissionen für Mecklenburg und Pommern leisten landesgeschichtliche Grundlagenforschung und damit wichtige Beiträge zur Vertiefung der Kenntnis von Geschichte und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis 28
Strategisches Ziel:	Gemäß Art. 16 Landesverfassung ist es Aufgabe des Landes, u.a. Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Dabei sind die jeweiligen Belange der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern zu beachten. Um die damit einhergehenden Aufgaben, insbesondere auch aus Nr. 326ff KOA, zur Umsetzung zu bringen, stellt der HH-Gesetzgeber Mittel für Zuwendungen an öffentliche und nicht öffentliche Träger für Kulturförderung zur Verfügung.
Unterziel 1:	Gewährleistung eines flächendeckenden, regional und inhaltlich ausgewogenen Angebots; Erfüllung des Verfassungsauftrags; Unterstützung von kultureller Grundversorgung (gerichtet auf den lokal und regional wirkenden Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen, kulturelle Bildung); Unterstützung überregionaler und landesweiter sowie herausragender Projekte, auch im Sinne eines Standortfaktors (Tourismus, Wirtschaft).
Unterziel 2:	Vor allem in Zusammenarbeit mit Archiven, Bibliotheken, Universitäten und Museen des Landes leisten die Historischen Kommissionen Mecklenburg und Pommern wichtige Beiträge zur Aufarbeitung der Landgeschichte. Die Darstellung der eigenen geschichtlichen Identität setzt eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit bzw. landesgeschichtliche Forschung voraus, die von den Hochschulen des Landes nicht allein geleistet werden kann.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 0%
	2027 0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.05 (neu)	187	Zuwendungen an das Technische Landesmuseum - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phanTECHNIKUM) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 686.05.	410,0	410,0	410,0	410,0
861.01 (neu)	187	Darlehen an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	600,0	700,0		

	Erläuterungen	1312

Zu Titel 686.05

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Arbeit des Technischen Landesmuseums - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phanTECHNIKUM) im Rahmen der Projektförderung.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Kulturförderrichtlinie M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2023, S. 528
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuwendungen für die Arbeit des Technischen Landesmuseums - TLM Betriebsgesellschaft mbH (phanTECHNIKUM)
Zuwendungsempfänger:	
	1. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von Die Förderung wird als Projektförderung gewährt unter der Maßgabe, dass die Hansestadt Wismar als Gesellschafter den Hauptteil der laufenden Förderung gemäß Museumskonzept leistet.
	bis
Strategisches Ziel:	Die TLM Betriebs GmbH (phanTECHNIKUM) in Wismar erhält eine Landesförderung im Wege der Projektförderung für den Betrieb der ständigen Ausstellung des Technischen Landesmuseums einschließlich der Pflege und Erweiterung der technikgeschichtlichen Sammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Betreuung der technikhistorischen Landessammlung Mecklenburg-Vorpommerns.
Unterziel 2:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Sicherung der Museumsarbeit und des museumspädagogischen Bildungsauftrages.
Unterziel 3:	Bereitstellung von Fördermitteln für besondere Schwerpunkte und die Modernisierung der inhaltlichen Museumsarbeit.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 7,50 TEUR
	2027 7,50 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 2%
	2027 2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Preissteigerungen
	2027 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Preissteigerungen
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 861.01

Veranschlagt zur Finanzierung eines Darlehens an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH zur Absicherung der tarifgerechten Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1312 Kulturförderung des Landes

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.01 (neu)	187	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 883.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	20,0 (20) (15) (5) — —	20,0 (20) (15) (5) — —	20,0	
883.08 (neu)	183	Investitionszuschuss an die Hansestadt Anklam für das Lilienthal Museum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 883.08.	832,8	—		160,0 R 1.104,0
893.03 (neu)	183	Investitionszuschüsse an die Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 893.03.	—	—		596,2 R 3.824,4
893.07 (neu)	187	Investitionszuschüsse an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 893.07. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	30,0 (40) (20) (10) (10) —	30,0 (30) (20) (10) — —	30,0	
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	52.711,5 8,9 %	53.355,7 1,2 %	48.400,8	47.068,4
Abschluss Kapitel 1312						
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	418,0	418,0	423,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.810,7	52.187,7	47.927,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.482,8	750,0	50,0	
		Gesamtausgaben	52.711,5	53.355,7	48.400,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-52.711,5	-53.355,7	-48.400,8	

	Erläuterungen	1312

Zu Titel 883.01

Siehe Standarderläuterungen bei 1312 633.07.

Vorgesehen sind Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Träger im kulturellen Bereich, wie z.B. die Beschaffung von Instrumenten für die kommunalen Musikschulen des Landes.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 24. Juli 2023 (AmtsBl- M-V 2023, S. 528).

Zu Titel 883.08

Veranschlagt sind Ausgaben für den Landesanteil am Einbau einer neuen Ausstellung für den Erfinder des Menschenfluges mit dem Lilienthal Flying Circus, für die der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Zeitraum 2025 bis 2027 aus dem Bundesprogramm „KulturInvest“ 1.041.000 Euro bereitstellt.

Zu Titel 893.03

Ausgebracht für die Beteiligung des Landes an den Ausgaben für die Neugestaltung der Dauerausstellung des Historisch-Technischen Museums Peenemünde.

Zu Titel 893.07

Siehe Standarderläuterungen bei 1312 633.07.

Vorgesehen sind Zuwendungen für Investitionen an nicht öffentliche Träger im kulturellen Bereich, wie z.B. die Beschaffung von Instrumenten für die Musikschulen des Landes in freier Trägerschaft. Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 24. Juli 2023 (AmtsBl. M-V 2023, S. 528).

1313 Institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1310 119.08 geleistet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 685.16 und 894.01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1312 684.07. Ausgaben				
685.01 (neu)	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Mecklenburg ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 685.01.	554,1	554,1	545,0	540,9

	Erläuterungen	1313

Zu Kapitel 1313 - Institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen -

Zuwendungen zu Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen an die Stiftung Mecklenburg, die Ernst- Barlach-Stiftung, die Stiftung Deutsches Meeresmuseum, die Stiftung Pommersches Landesmuseum sowie an das Mecklenburgische Staatstheater.

Zu Titel 685.01 und 893.08

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Institutionelle Förderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Mecklenburg zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben
Zuwendungsempfänger:	
	1. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von Die Förderung wird als institutionelle Förderung gewährt.
	bis
Strategisches Ziel:	Zweck der Stiftung Mecklenburg ist die Förderung Mecklenburger Identität durch Sammlung, Bewahrung, Erschließung, Pflege, Auswertung und Vermittlung kultureller Werte und Überlieferungen Mecklenburgs sowie die Anregung und Unterstützung von Aktivitäten zur Förderung dieser Identität in Mecklenburg-Vorpommern.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Deckung des Fehlbedarfs für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben.
Unterziel 2:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Sicherung der kulturellen Werte, der wissenschaftlichen Arbeit und der kulturpolitischen Vermittlung und Kooperation.
Unterziel 3:	Bereitstellung von Fördermitteln für besondere Schwerpunkte und Vernetzung der inhaltlichen Stiftungsarbeit.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 7,50 TEUR
	2027 7,50 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 1%
	2027 1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Preissteigerungen
	2027 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Preissteigerungen
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1313 Institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.02 (neu)	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Ernst-Barlach-Stiftung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 685.02.	598,3	598,3	535,8	540,8

	Erläuterungen	1313

Zu Titel 685.02 und 893.09

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Institutionelle Förderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Ernst-Barlach-Stiftung zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben
Zuwendungsempfänger:	
	1. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von Die Förderung wird als institutionelle Förderung gewährt unter der Auflage, dass sowohl der Landkreis Rostock als auch die Barlachstadt Güstrow Zuschüsse gemäß Satzung zur Bewirtschaftung der Liegenschaften gewähren.
	bis
Strategisches Ziel:	Zweck der Stiftung ist es, in Güstrow des Künstlers Ernst Barlach unter Bewahrung seines Atelierhauses Heidberg zu gedenken, sein weit gefächertes Werk, insbesondere in seiner bildnerischen, zeichnerischen, graphischen und schriftstellerischen Ausprägung, zu sammeln, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und lebendig zu erhalten.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Deckung des Fehlbedarfs für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben.
Unterziel 2:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Sicherung der musealen Darstellung, der kunstwissenschaftlichen Arbeit und des museumspädagogischen Bildungsauftrages.
Unterziel 3:	Bereitstellung von Fördermitteln für besondere Schwerpunkte und die Modernisierung der inhaltlichen Museumsarbeit.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 7,50 TEUR
	2027 7,50 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 1%
	2027 1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Preissteigerungen und Stellenanpassungen
	2027 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Preissteigerungen und Stellenanpassungen
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1313 Institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.03 (neu)	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Deutsches Meeresmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 685.03.	884,0	884,0	861,8	812,5

	Erläuterungen	1313

Zu Titel 685.03 und 893.10

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Institutionelle Förderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Deutsches Meeresmuseum – Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben
Zuwendungsempfänger:	
	1. Forschungseinrichtungen
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Bund
	3. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von Die Förderung wird als institutionelle Förderung gewährt unter der Auflage, dass sowohl der Bund als auch die Hansestadt Stralsund Zuschüsse gemäß Finanzierungsschlüssel (50 Prozent Bund, 25 Prozent Land, 25 Prozent Stadt) gewähren.
	bis
Strategisches Ziel:	Das DMM zählt zu den national bedeutsamen Einrichtungen und gilt als kultureller Leuchtturm in Deutschland. Die Kombination aus Museum und Meerwasseraquarium mit wissenschaftlichen Ausstellungen und Sammlungen sowie nationaler und internationaler Forschungsaktivitäten stellen ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland dar, das es zu erhalten gilt. Die Förderung leistet daneben einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und repräsentiert die Region im In- und Ausland.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Deckung des Fehlbedarfs für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben
Unterziel 2:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Sicherung des wissenschaftlichen Arbeits, der musealen Darstellung und des museumspädagogischen Bildungsauftrages
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 9,39 TEUR
	2027 9,39 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 1%
	2027 1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Inflation, Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Energiepreisssteigerungen
	2027 Inflation, Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Energiepreisssteigerungen
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1313 Institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.04 (neu)	183	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Pommersches Landesmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 685.04.	383,2	383,2	382,9	377,2

	Erläuterungen	1313

Zu Titel 685.04 und 893.11

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Institutionelle Förderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb der Stiftung Pommersches Landesmuseum zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben
Zuwendungsempfänger:	
	1. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Bund
	3. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von Die Förderung wird als institutionelle Förderung gewährt unter der Auflage, dass sowohl der Bund als auch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Zuschüsse gemäß Finanzierungsschlüssel (50 Prozent Bund, 25 Prozent Land, 25 Prozent Stadt) gewähren.
	bis
Strategisches Ziel:	Zweck der Stiftung Pommersches Landesmuseum ist das Bewahren und die Dokumentation der Geschichte, Kunst und Kultur der historischen Region Pommern entsprechend § 96 Bundesvertriebenengesetz. Dazu sammelt und präsentiert sie dingliches Kulturgut mit dem Ziel, Vergangenheit und Gegenwart dieser Kulturregion im In- und Ausland bekannt und verständlich zu machen.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Deckung des Fehlbedarfs für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben.
Unterziel 2:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Sicherung der musealen Darstellung, der kunsthistorischen Arbeit und des museumspädagogischen Bildungsauftrages.
Unterziel 3:	Bereitstellung von Fördermitteln für besondere Schwerpunkte der inhaltlichen Museumsarbeit und Modernisierungen.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 7,50 TEUR
	2027 7,50 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 2%
	2027 2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Preissteigerungen, Modernisierungsbedarf
	2027 Tarif-/Mindestloohnerhöhungen, Preissteigerungen, Modernisierungsbedarf
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

1313 Institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.16 (neu)	181	Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb des Mecklenburgischen Staatstheaters ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 685.16.	31.339,2	32.303,8	28.138,2	26.138,2
893.08 (neu)	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Mecklenburg ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 893.08.	10,0	10,0	10,0	10,0
893.09 (neu)	183	Investitionszuschuss an die Ernst-Barlach-Stiftung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 893.09.	15,3	15,3	15,3	15,3
893.10 (neu)	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Deutsches Meeresmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 893.10.	34,0	34,0	34,0	34,0
893.11 (neu)	183	Investitionszuschuss an die Stiftung Pommersches Landesmuseum ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 893.11.	—	—		
894.01 (neu)	181	Investitionszuschuss an das Mecklenburgische Staatstheater ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1307 894.01.	—	—		
		Gesamtausgaben	33.818,1	34.782,7	30.523,0	28.468,9
		Prozentuale Veränderung	10,8 %	2,9 %		
Abschluss Kapitel 1313						
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.758,8	34.723,4	30.463,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	59,3	59,3	59,3	
		Gesamtausgaben	33.818,1	34.782,7	30.523,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-33.818,1	-34.782,7	-30.523,0	

	Erläuterungen	1313

Zu Titel 685.16 und 894.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Institutionelle Förderung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der institutionellen Förderung der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH
Zuwendungsempfänger:	
	1. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von Zuwendung erfolgt gemäß der Vereinbarungen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018.
	bis
Strategisches Ziel:	Die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH betreibt die Sparten Schauspiel, Musiktheater, Ballett und Konzert am Standort Schwerin und Kinder- und Jugendtheater und Fritz-Reuter-Bühne am Standort Parchim. Das Land ist alleiniger Gesellschafter. Die Zuwendung erfolgt gemäß der Vereinbarungen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018.
Unterziel 1:	Bereitstellung von Fördermitteln zur Deckung des Fehlbedarfs für Personal- und Sachausgaben zum laufenden Betrieb zur Wahrnehmung gesellschaftsvertraglicher Aufgaben
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 9,39 TEUR
	2027 9,39 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 0%
	2027 0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Große Baumaßnahme im Großen Haus mit einhergehender Schließung; Erhöhung Personalkosten, Kostensteigerungen
	2027 Erhöhung Personalkosten, Kostensteigerungen
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.	

Zu Titel 893.08

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Stiftung Mecklenburg für Investitionen zur Verbesserung der Unterbringung der Sammlung und Ausstellungsobjekten (vgl. Titel 685.01).

Standarderläuterung siehe 685.01.

Zu Titel 893.09

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Ernst Barlach Stiftung für Baumaßnahmen insbesondere im Rahmen der Neugestaltung der Dauerausstellung, hier zur Kofinanzierung von entsprechenden Drittmitteln (vgl. Titel 685.02).

Standarderläuterung siehe 685.02.

Zu Titel 893.10

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Meeresmuseum für die Erneuerung diverser Aquarien sowie für Ausrüstungen und Anschaffungen (vgl. Titel 685.03).

Standarderläuterung siehe 685.03.

Zu Titel 893.11

Leertitel, vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse an die Stiftung Pommersches Landesmuseum für dringend anstehende Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, auch zur Kofinanzierung von entsprechenden Drittmitteln (vgl. Titel 685.04).

Standarderläuterung siehe 685.04.

Zu Titel 894.01

Leertitel, vorsorglich ausgebracht für Investitionszuschüsse an die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH (vgl. Titel 685.16).

Standarderläuterung siehe 685.16.

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01 (neu)	188	Gebühren und tarifliche Entgelte Übertragen von 1308 111.01.	79,2	79,2	79,2	10,2
111.02 (neu)	195	Einnahmen aus Veranstaltungen der Denkmalpflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.03. Übertragen von 1308 111.02.	—	—		
119.04 (neu)	162	Einnahmen aus Verkauf und Veröffentlichungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02. Übertragen von 1308 119.04.	12,0	12,0	12,0	3,4
119.05 (neu)	188	Einnahmen aus Aufträgen Dritter Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01. Übertragen von 1308 119.05.	7,5	7,5	7,5	2,5
119.55 (neu)	188	Vermischte Einnahmen Übertragen von 1308 119.99.	—	—		0,5
132.01 (neu)	188	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen Übertragen von 1308 132.01.	—	—	3,0	
132.03 (neu)	188	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.07. Übertragen von 1308 132.03.	—	—		
282.01 (neu)	195	Beiträge Dritter für archäologische Aufgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02. Übertragen von 1308 282.01.	—	—		6,4
282.02 (neu)	195	Einnahmen zur Bodendenkmalpflege aus Zuwendungen Dritter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.02. Übertragen von 1308 282.02.	—	—		

	Erläuterungen	1320

Zu Kapitel 1320 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege -

Das Kapitel 1320 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 61 Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben
- 62 Archäologische Ausstellungen
- 64 Sicherungsverfilmungsstelle

Ausgaben

- 61 Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben
- 62 Archäologische Ausstellungen
- 64 Sicherungsverfilmungsstelle
- 95 Nachwuchs

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus

- Benutzungs- und Versäumnisgebühren der Landesbibliothek,
- der Erteilung von Veröffentlichungsgenehmigungen für Fotos und Bilder und
- der Anfertigung von Reproduktionen, Kopien sowie Benutzer- und Auskunftsgebühren für Dritte.

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenverzeichnisse

- der Verordnung über Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD-Kostenverordnung - LAKDKostVO M-V) vom 05. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 483) sowie
- der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kostenverordnung Bildungsministerium - KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 408) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 251) die auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gilt.

Zu Titel 111.02

Ausgebracht für Beiträge Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen zu denkmalpflegerischen Themen (vgl. Titel 535.03).

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen zu Spezialbeständen (Nachlässe, biographische Verzeichnisse, Personalschriften), Periodica aus Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Bildhonoraren und weiteren Publikationen, wie z.B.:

- Fachbücher aus der Abteilung Landesarchäologie
- Zeitschrift „Kulturerbe – Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern“
- Fortsetzung der Reihe „Quellen und Studien“.

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind Einnahmen für Entgelte aus Aufträgen Dritter, wie Kopien, Direktliefersdienste u.ä.

Zu Titel 119.55

Ausgebracht für unvorhersehbare Einnahmen, die nicht anderweitig veranschlagt sind.

Zu Titel 132.01

Ausgebracht für Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesonderten Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 132.03

Ausgebracht für den Verkauf von entbehrlichen Dubletten aus Altbeständen und überzähligen Pflicht- bzw. Belegexemplaren.

Zu Titel 282.01

Ausgebracht für Spenden Dritter zur Finanzierung von Veröffentlichungen des Landesamtes. (vgl. Titel 531.02)

Zu Titel 282.02

Ausgebracht für Spenden Dritter im Rahmen der archäologischen Denkmalpflege. (vgl. Titel 534.02)

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
282.06 (neu)	162	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Archiv- aufgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.05. Übertragen von 1308 282.06.	—	—		
282.10 (neu)	162	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Aufgaben der Landesbibliothek Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.10. Übertragen von 1308 282.10.	—	—		3,4
282.11 (neu)	188	Zuwendungen des Bundes für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 427.12 und 534.11. Übertragen von 1308 282.11.	—	—		
MG 61 (neu)		Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
282.61 (neu)	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für For- schungsvorhaben Übertragen von 1308 282.03.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	
MG 62 (neu)		Archäologische Ausstellungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei MG 62.				
111.62 (neu)	183	Besichtigungsgebühren 107,9 TEUR übertragen von 1308 111.03. 19,4 TEUR übertragen von 1308 111.04.	127,3	127,3	127,3	54,6
119.62 (neu)	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen Übertragen von 1308 119.01.	20,5	20,5	20,5	4,9
		Summe Maßnahmegruppe 62	147,8	147,8	147,8	59,5

	Erläuterungen	1320

Zu Titel 282.06

Ausgebracht für Spenden und andere Beiträge Dritter für Archivaufgaben. (vgl. Titel 534.05)

Zu Titel 282.10

Ausgebracht für Spenden Dritter zur Restaurierung von Büchern.

Zu Titel 282.11

Ausgebracht für Zuwendungen des Bundes für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts. (vgl. Titel 427.12 und Titel 534.11)

Zu Maßnahmegruppe 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben -

Zu Titel 282.61

Ausgebracht für Mittel Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben bereitgestellt werden. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben - zu verwenden. Vorsorglich als Leertitel veranschlagt, da die Höhe der Einnahmen nicht planbar ist.

Zu Maßnahmegruppe 62 - Archäologische Ausstellungen -

Zu Titel 111.62

Veranschlagt sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden. Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen gemäß der Anlage Verordnung über die Kosten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD-Kostenverordnung - LAKDKostVO M-V) vom 5. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 483).

Zu Titel 119.62

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb von Publikationen im Freilichtmuseum Groß Raden.

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 64 (neu)		Sicherungsverfilmungsstelle				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 64.				
282.64 (neu)	162	Zuweisung des Bundes für die Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 1308 282.05.	133,8	133,8	133,1	127,0
		Summe Maßnahmegruppe 64	133,8	133,8	133,1	127,0
		Gesamteinnahmen	380,3	380,3	382,6	212,9
		Prozentuale Veränderung	-0,6 %	—		
		Ausgaben				
422.01 (neu)	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Übertragen von 1308 422.01.	1.433,9	1.473,1	1.529,4	1.487,9
427.01 (neu)	188	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Deckungsfähig mit 534.06. Übertragen von 1308 427.01.	305,1	305,1	305,1	
427.12 (neu)	188	Beschäftigungsentgelte Projektmitarbeiter aus Bundesmitteln Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.11 geleistet werden. Übertragen von 1308 427.12.	—	—		
428.01 (neu)	188	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragen von 1308 428.01.	5.798,0	5.945,6	4.699,4	5.474,8
511.01 (neu)	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.05 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01. Übertragen von 1308 511.01.	196,5	196,5	198,5	159,6

	Erläuterungen	1320

Zu Titel 282.64

Veranschlagt sind Einnahmen des Bundes zur Betreibung einer Sicherungsverfilmungsstelle. Durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden die Personalausgaben, anteilige Sachausgaben sowie investive Ausgaben für die Beschaffung von Geräten bereitgestellt.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Personal zur Erfassung, Begutachtung, Kennzeichnung, Dokumentation, Digitalisierung und soweit erforderlich Dekontaminierung des Kulturerbes. Nach Fertigstellung des Zentraldepots in der Johannes-Stelling-Straße in Schwerin werden die aufbereiteten Bestände des jetzigen Zwischenlagers Werkstraße 717-719 in Schwerin-Süd dort sukzessive eingelagert.

Zu Titel 427.12

Ausgebracht für Beschäftigungsentgelte Projektmitarbeiter aus Bundesmitteln.

Zu Titel 511.01

Sammelerläuterung HG 5 zu Kapitel 1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

1. Aufgabe der Behörde/Aufgabenbeschreibung

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) ist mit seinen Abteilungen Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie gemäß Denkmalschutzgesetz als wissenschaftliche Fachbehörde zuständig für die Erforschung, den Erhalt und die Förderung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern sowie die Bewahrung und Vermittlung des archäologischen Kulturerbes, inkl. des Betriebs musealer Einrichtungen (Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden, Archäologisches Landesmuseum). Die Abteilung Landesarchiv archiviert gemäß Landesarchivgesetz das bei Behörden und Institutionen des Landes entstandene Archivgut und macht es nach rechtlichen Grundsätzen öffentlich benutzbar. Die Landesbibliothek sammelt die im und über das Land Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte Literatur u.a. nach Landespressegesetz und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich.

2. IST-Analyse des Vor-vor-Jahres/ Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	IST 2024
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	1.221,2	1.221,2	1.223,2	1.613,3
Stellen	109	107	104	104
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	11,2	11,4	11,8	15,5

3. Besonderheiten in den Planungsjahren

1) Inbetriebnahme Depotneubau

Umzug und fachgerechte Einlagerung Kulturerbe sowie Service und Wartung der vorhandenen Neuausstattung.

2) Digitalisierung von Kulturgut

Sicherung vorhandener Bestände durch Digitalisierung und KI- geschützte Erschließung.

3) Open Library Landesbibliothek M-V

Verbesserung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Landesbibliothek

4. Mittelfristige Prognose

	SOLL 2030	Soll 2029	Soll 2028
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	1.221,2	1.221,2	1.223,2
Stellen	107	107	107
(Beträge in TEUR)	11,4	11,4	11,4

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.02 (neu)	188	Elektronische Rechtsinformationssysteme Übertragen von 1308 511.02.	1.082,7	1.082,7	1.082,7	1.118,1
514.01 (neu)	188	Haltung von Dienstfahrzeugen Übertragen von 1308 514.01.	54,6	54,6	54,6	50,4
514.07 (neu)	188	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungs- gegenstände Übertragen von 1308 514.07.	40,0	40,0	40,0	11,2
517.03 (neu)	183	Bewirtschaftung Depot- und Werkstattgebäude Wartung und Betrieb Übertragen von 1308 517.03.	120,0	120,0	285,0	
518.02 (neu)	188	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen von 1308 518.02.	32,1	32,1	32,1	6,9
518.04 (neu)	188	Mieten für Fahrzeuge Übertragen von 1308 518.04.	15,3	15,3	15,3	17,8
525.01 (neu)	188	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527) Übertragen von 1308 525.01.	4,1	4,1	4,1	15,7
525.04 (neu)	162	Ausbildung von Archivinspektoren Übertragen von 1308 525.04.	30,0	30,0	30,0	20,2
526.02 (neu)	188	Sachverständige Übertragen von 1308 526.02.	25,5	25,5	25,5	15,0
526.28 (neu)	188	Sachverständige für Arbeitsschutz und - sicherheit Übertragen von 1308 526.28.	6,5	6,5	6,5	25,0
527.01 (neu)	188	Reisekostenvergütungen Übertragen von 1308 527.01.	65,2	65,2	65,2	59,2

	Erläuterungen	1320

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Nutzung der elektronischen Rechtsinformationssysteme Juris und Beck-online. Die Landesbibliothek wurde zum zentralen Informationsdienstleister der Landesministerien.

Das System dient der zeitgerechten Versorgung der Ressorts mit aktuellen rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Informationen (Rechtsquellen, Rechtsprechung, Kommentierung) am Arbeitsplatz der Mitarbeiter. An dem Gesamtvertrag beteiligen sich sieben Ministerien, die Staatskanzlei, der Landesrechnungshof und der Landtag.

Zu Titel 517.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewirtschaftung des neu errichteten Depot- und Werkstattgebäudes in der Johannes-Stelling-Straße, Schwerin (DWS).

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
531.02 (neu)	162	Veröffentlichungen / Druckkosten für Publikationen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 und der Mehreinnahmen bei 119.04 geleistet werden. Übertragen von 1308 531.02.	50,0	50,0	50,0	55,9
532.01 (neu)	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) Übertragen von 1308 532.01.	0,5	0,5	0,5	-0,2
532.50 (neu)	188	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 1308 532.99.	—	—		
533.01 (neu)	188	Ausgaben aus Verträgen mit Unternehmen Übertragen von 1308 533.01.	22,1	22,1	22,1	30,3
533.02 (neu)	188	Maßnahmen zur Vorbereitung des Umzuges in den Depot- und Werkstättenbau Stellingstraße Übertragen von 1308 533.02. Übertragen von 1308 533.03.	1.241,5	999,8	594,8	206,5
534.02 (neu)	195	Ausgaben zur archäologischen Denkmalpflege aus Zuwendungen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden. Übertragen von 1308 534.02.	—	—		R 0,1
534.03 (neu)	188	Mitgliedsbeiträge Übertragen von 1308 534.03.	7,9	7,9	7,9	10,8
534.04 (neu)	162	Mikroverfilmung Übertragen von 1308 534.04.	14,3	14,3	14,3	13,0
534.05 (neu)	162	Ausgaben für Archivaufgaben aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.06 geleistet werden. Übertragen von 1308 534.05.	—	—		R 1,6
534.06 (neu)	188	Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes einschließlich Depotzusammenführung Deckungsfähig mit 427.01. Übertragen von 1308 534.06.	364,0	364,0	364,0	758,5

	Erläuterungen	1320

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt für Ausgaben für die Katalogisierung, Sortierung und Verpackung von Fundstücken und Archivalien in Vorbereitung des Umzugs in den Depotneubau in der Johannes-Stelling-Straße in Schwerin.

Zu Titel 534.02

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen der archäologischen Denkmalpflege (vgl. Titel 282.02).

Zu Titel 534.05

Ausgebracht für Ausgaben, die im Zusammenhang mit bestehenden Archivaufgaben anfallen (vgl. Titel 282.06).

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
534.07 (neu)	188	Kunst- / wissenschaftliche Sammlungen / Archivalien, Fachliteratur / Bibliotheksbestand Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 132.03 geleistet werden. Übertragen von 1308 534.07.	200,1	200,1	200,1	240,9
534.08 (neu)	162	Restaurierung von Büchern und Zeitschriften Übertragen von 1308 534.08.	72,5	72,5	72,5	130,7
534.09 (neu)	162	Duplizierung der Filme aus der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 1308 534.09.	15,9	15,9	15,9	5,7
534.10 (neu)	162	Ausgaben für Aufgaben der Landesbibliothek aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.10 geleistet werden. Übertragen von 1308 534.10.	—	—		10,0 R 3,9
534.11 (neu)	188	Ausgaben für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.11 geleistet werden. Übertragen von 1308 534.11.	—	—		
535.01 (neu)	188	Entsorgung von Chemikalien Übertragen von 1308 535.01.	2,5	2,5	2,5	5,3
535.03 (neu)	195	Sächliche Ausgaben für Veranstaltungen der Denkmalpflege Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden. Übertragen von 1308 535.03.	—	—		
535.10 (neu)	188	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen Übertragen von 1308 535.10.	—	—		1,1
535.11 (neu)	188	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass Übertragen von 1308 535.11.	—	—		
536.01 (neu)	188	Entschädigungsleistungen Übertragen von 1308 536.01.	1,0	1,0	1,0	

	Erläuterungen	1320

Zu Titel 534.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben zur Restaurierung von Büchern aus Spenden Dritter (vgl. Titel 282.10).

Zu Titel 534.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts.

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.55 (neu)	188	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 1308 546.99.	1,5	1,5	1,5	0,5
547.02 (neu)	188	Kosten für Flugprospektionen Übertragen von 1308 547.02.	29,1	29,1	29,1	
684.01 (neu)	188	Zuschüsse an den Internationalen Jugendge- meinschaftsdienst Landesverein e.V. Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5. Übertragen von 1308 684.01.	—	—		2,3
811.01 (neu)	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen Deckungsfähig mit 812.01. Übertragen von 1308 811.01.	—	—	25,0	
812.01 (neu)	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenständen Deckungsfähig mit 811.01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01. Übertragen von 1308 812.01.	79,2	79,2	54,2	
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungs- fonds Übertragen von 1308 981.99.	212,5	218,5	129,2	196,5
MG 61 (neu)		Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.61 (neu)	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Forschungsvorhaben Übertragen von 1308 427.61 MG 61.	—	—		
535.61 (neu)	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben für Forschungsvorhaben Übertragen von 1308 535.61 MG 61.	—	—		0,7 R 0,3
812.61 (neu)	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände für Forschungsvorhaben Übertragen von 1308 812.61 MG 61.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	0,7

	Erläuterungen	1320

Zu Titel 811.01

Vorsorglich als Leertitel für die Beschaffung von Fahrzeugen ausgebracht.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt für **2026:**

- Landesbibliothek - diverse Komponenten Open Library Zugangskontrolleinheit	74,2 TEUR
- Landesarchiv - 1 Elektro-Transportwagen	5,0 TEUR
zusammen	79,2 TEUR

Veranschlagt für **2027:**

- Landesbibliothek - diverse Komponenten Open Library Buchsicherungsgate (hybrid)	74,2 TEUR
- Landesarchiv - 1 Elektro-Transportwagen	5,0 TEUR
zusammen	79,2 TEUR

Mehr wegen Erhöhung der Ausgaben für eine Open Library-Bibliothekslösung. Die Erhöhung des Ansatzes wird durch Einsparungen bei 811.01 finanziert.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 61 - Durch Dritte finanzierte Forschungsvorhaben -

Zu Titel 427.61

Leertitel für die Erledigung befristeter Aufgabenstellungen im Rahmen der Forschungsvorhaben (vgl. Titel 282.61 MG 61).

Zu Titel 535.61

Leertitel für Sachausgaben im Rahmen der Forschungsvorhaben (vgl. Titel 282.61 MG 61).

Zu Titel 812.61

Leertitel für Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen von Forschungsvorhaben.

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		Archäologische Ausstellungen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 62 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben der MG 62 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 1322.				
427.62 (neu)	183	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 427.62 MG 62.	—	—		
511.62 (neu)	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Ausgaben für Telekommunikation) für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 511.62 MG 62.	16,9	16,9	16,9	17,9
514.62 (neu)	183	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 514.62 MG 62.	7,6	7,6	7,6	6,2
518.62 (neu)	183	Mieten und Pachten für Gebäude, Geräte und Maschinen im Zusammenhang mit archäologischen Ausstellungen Übertragen von 1308 518.62 MG 62.	9,4	9,4	9,4	3,1
526.62 (neu)	188	Sachverständige für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 526.62 MG 62.	0,6	0,6	0,6	0,3
531.62 (neu)	183	Druckkosten für Publikationen archäologischer Ausstellungen Übertragen von 1308 531.62 MG 62.	0,9	0,9	0,9	
533.62 (neu)	183	Ausgaben aufgrund von Verträgen mit Unternehmen für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 533.62 MG 62.	142,9	142,9	142,9	112,4
534.62 (neu)	183	Archäologische Ausstellungen und Messen Übertragen von 1308 534.62 MG 62.	175,4	173,4	49,4	8,1
535.62 (neu)	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 535.62 MG 62.	1,1	1,1	1,1	

	Erläuterungen	1320

Zu Maßnahmegruppe 62 - Archäologische Ausstellungen -

Zu Titel 533.62

Veranschlagt für Dienstleistungen, wie Kassierung, Bewachung und Aufsicht, die durch Unternehmen im Freilichtmuseum Groß Raden erbracht werden.

Zu Titel 534.62

Veranschlagt sind Ausgaben für Arbeiten zur Erhaltung der Ausstellungsgegenstände im Freilichtmuseum Groß Raden sowie für die Erarbeitung neuer Sonderausstellungen im Ausstellungsgebäude des Freilichtmuseums.

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.62 (neu)	183	Vermischte Verwaltungsausgaben für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 546.62 MG 62.	—	—		
812.62 (neu)	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 812.62 MG 62.	—	—		14,6
MG 64 (neu)		Summe Maßnahmegruppe 62	354,8	352,8	228,8	162,6
		Sicherungsverfilmungsstelle				
		Über die Grundbewilligung von 0,7 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 64 geleistet werden.				
	427.64 (neu)	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 1308 427.64 MG 64.	145,6	150,2	104,5	109,5 R 16,3
	511.64 (neu)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 1308 511.64 MG 64.	16,9	16,9	9,2	11,6 R 4,6
	514.64 (neu)	Verbrauchsmaterial der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 1308 514.64 MG 64.	10,6	10,6	10,6	0,1
	517.64 (neu)	Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und Räume der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 1308 517.64 MG 64.	—	—		
	527.64 (neu)	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Sicherungsverfilmung Übertragen von 1308 527.64 MG 64.	2,3	2,3	2,3	0,1
	534.64 (neu)	Transportkosten der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 1308 534.64 MG 64.	4,0	4,0	4,0	
	535.64 (neu)	Kosten für Kassation von Chemikalien der Sicherungsverfilmungsstelle Übertragen von 1308 535.64 MG 64.	—	—		

	Erläuterungen	1320

Zu Titel 546.62

Vorsorglich ausgebracht für sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit archäologischen Ausstellungen, die keinem anderen Titel in der MG 62 zugeordnet werden können.

Zu Titel 812.62

Ausgebracht für investive Maßnahmen im Bereich der archäologischen Ausstellungen.

Zu Maßnahmegruppe 64 – Sicherungsverfilmungsstelle -

Die Sicherungsverfilmungsstelle Greifswald nimmt Aufgaben entsprechend der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut wahr. Die Personal- und Sachausgaben werden überwiegend durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Bonn bereitgestellt.

Zu Titel 427.64

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte für 2 Aushilfskräfte.

1320 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
536.64 (neu)	162	Duplizierung von Sicherungsfilmen des Staatsarchivs Stettin Übertragen von 1308 536.64 MG 64.	—	—	7,0	
812.64 (neu)	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungen und Aus- rüstungsgegenständen für die Sicherungsver- filmungsstelle Übertragen von 1308 812.64 MG 64.	—	—		
Summe Maßnahmegruppe 64			179,4	184,0	137,6	121,3
MG 95 (neu)		Nachwuchs				
422.95 (neu)	162	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst Übertragen von 1308 422.03.	—	15,0	37,4	
428.95 (neu)	188	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerbe- rufen 43,0 TEUR übertragen von 1308 428.03. Übertragen von 1308 428.05.	20,0	47,4	43,0	
Summe Maßnahmegruppe 95			20,0	62,4	80,4	
Gesamtausgaben			12.078,3	12.074,4	10.404,8	10.414,2
Prozentuale Veränderung			16,1 %	-0,0 %		
Abschluss Kapitel 1320						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen	246,5	246,5	249,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	133,8	133,8	133,1	
Gesamteinnahmen			380,3	380,3	382,6	
411-462		Personalausgaben	7.702,6	7.936,4	6.718,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.084,0	3.840,3	3.477,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	79,2	79,2	79,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	212,5	218,5	129,2	
Gesamtausgaben			12.078,3	12.074,4	10.404,8	
Überschuss () / Zuschuss (-)			-11.698,0	-11.694,1	-10.022,2	

	Erläuterungen	1320

Zu Maßnahmegruppe 95

Die Maßnahmegruppe dient der Vereinheitlichung von Stellen- und Haushaltsplan im Zuge der Umstellung auf das neue HKR-Verfahren. Veranschlagt sind die Personalausgaben, die bisher aus dem Titel 1308 428.03 finanziert wurden.

1321 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893.04.				
		Einnahmen				
119.06 (neu)	195	Einnahmen aus zurückgezahlten Landesmitteln	—	—		89,7
		Übertragen von 1308 119.06.				
342.01 (neu)	195	Zweckgebundene Beiträge Dritter für den Denkmalschutz	—	—		17,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.04. Übertragen von 1308 342.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	107,6
		Prozentuale Veränderung	—	—		

	Erläuterungen	1321

Zu Kapitel 1321 – Denkmalpflege -

Zu Titel 119.06

Ausgebracht für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich der Denkmalpflege.

Zu Titel 342.01

Hier werden unter anderem die Vergütungen für Nebentätigkeiten der Minister gemäß § 3 des Gesetzes über Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz) vom 10. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 527) zuletzt geändert am 15.06.2021 (GVOBl. M-V S. 961, ber. S. 1006) vereinnahmt.

1321 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
633.02 (neu)	195	Zuwendung des Landes an öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1308 633.02.	—	—		
686.01 (neu)	195	Zuwendung des Landes an nicht öffentliche Träger für die Dokumentation, Sicherung und Erhaltung von Bodendenkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1308 686.01.	—	—		14,5
883.03 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger zur Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1308 883.03.	200,0	200,0	200,0	36,6
883.06 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1308 883.06.	375,0	375,0	375,0	510,9 R 67,4
893.02 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger zur Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1308 893.02.	1.064,4	1.064,4	1.064,4	195,8 R 34,9
893.04 (neu)	195	Zuwendungen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter für den Denkmalschutz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Übertragen von 1308 893.04.	—	—		R 18,7
893.06 (neu)	195	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1308 893.06.	508,9	508,9	508,9	1.121,6 R 392,0
		Gesamtausgaben	2.148,3	2.148,3	2.148,3	1.879,4
		Prozentuale Veränderung	—	—		

	Erläuterungen	1321

Zu Titel 633.02 bis 893.06 (mit Ausnahme von 893.04)

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 1994 S.1121, AmtsBl. MV 1998 S. 1291
Bewilligungsbehörde(n):	LAKD
Gegenstand der Zuwendung:	Sicherung, Erhaltung, Restaurierung und teilweise Rekonstruktion von Baudenkmälern und beweglichen Denkmälern
Zuwendungsempfänger:	
	1. Privatpersonen
	2. Vereine
	3. Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
	1. Land
Finanzierungsart:	
	1. Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 1 %
	bis 50 %
Strategisches Ziel:	Der Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes des Landes M-V sind als übergreifender gesellschaftlicher Auftrag zu verstehen und durch die entsprechenden Fachbehörden umzusetzen. § 1 DSchG M-V weist den Schutz, die Pflege, die wissenschaftliche Erforschung und die Hinwirkung auf eine sinnvolle Nutzung von Denkmälern als Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5 DSchG M-V bewirtschaftet die Denkmalfachbehörde die vom Land bereit gestellten Mittel für Denkmalpflege.
Unterziel 1:	Gewährung von 60 % der beantragten Gesamtzuwendung bei Notsicherungsmaßnahmen
Unterziel 2:	Gewährung von 30 % der beantragten Gesamtzuwendung bei Sanierungsmaßnahmen
Unterziel 3:	Gewährung von 30 % der beantragten Gesamtzuwendung bei Restaurierungsmaßnahmen
Unterzielindikator 1:	Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendungen
Unterzielindikator 2:	Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendungen
Unterzielindikator 3:	Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendungen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 379,99 TEUR
	2027 379,99 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 0%
	2027 0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtabwicklung des Förderprogramms "Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern", Kapitel 1321
	2027 Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtabwicklung des Förderprogramms "Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern", Kapitel 1321

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 893.04

Leertitel für Zuwendungen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter (Sitzungsgelder der Minister) gem. § 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Ministerpräsidenten und der Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz) vom 12. Dezember 2012 (GVObI. M-V S. 527) für Maßnahmen des Denkmalschutzes (vgl. Titel 342.01).

1321 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1321				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.148,3	2.148,3	2.148,3	
		Gesamtausgaben	2.148,3	2.148,3	2.148,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.148,3	-2.148,3	-2.148,3	

	Erläuterungen	1321

1322 Archäologisches Landesmuseum

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei dem Kapitel 1322. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der MG 62 Kapitel 1320.				
		Einnahmen				
111.05 (neu)	183	Besichtigungsgebühren	—	—		
		Übertragen von 1308 111.05.				
111.06 (neu)	183	Einnahmen aus Führungen von Besuchergruppen	—	—		
		Übertragen von 1308 111.06.				
111.07 (neu)	183	Einnahmen aus Veranstaltungen	—	—		
		Übertragen von 1308 111.07.				
119.11 (neu)	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen	—	—		
		Übertragen von 1308 119.67.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01 (neu)	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	166,8	171,0	158,3	
		Übertragen von 1308 422.67 MG 67.				
427.01 (neu)	183	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—		
		Übertragen von 1308 427.67 MG 67.				
428.01 (neu)	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		113,6
		Übertragen von 1308 428.67 MG 67.				
511.01 (neu)	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	—	—		0,3
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01. Übertragen von 1308 511.67 MG 67.				

	Erläuterungen	1322

Zu Kapitel 1322 - Archäologisches Landesmuseum -

Zu Titel 422.01

Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für die Vorbereitung der Errichtung des Archäologischen Landesmuseums.

1322 Archäologisches Landesmuseum

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
514.07 (neu)	183	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungs- gegenstände Übertragen von 1308 514.67 MG 67.	—	—	10,0	0,3
517.01 (neu)	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragen von 1308 517.67 MG 67.	—	—		
518.01 (neu)	183	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragen von 1308 518.67 MG 67.	—	—		
525.01 (neu)	183	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527) Übertragen von 1308 525.67 MG 67.	—	—		
526.01 (neu)	183	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragen von 1308 526.67 MG 67.	20,0	20,0	20,0	51,8
527.01 (neu)	183	Reisekostenvergütungen Übertragen von 1308 527.67 MG 67.	—	—		
531.01 (neu)	183	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern Übertragen von 1308 531.67 MG 67.	10,0	10,0	10,0	
533.01 (neu)	183	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen mit Unternehmen für das Archäologische Landes- museum Übertragen von 1308 533.67 MG 67.	70,0	70,0	160,0	
534.01 (neu)	183	Archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 534.67 MG 67.	—	—	500,0	149,9
535.01 (neu)	183	Entsorgung Übertragen von 1308 535.67 MG 67.	—	—		
536.01 (neu)	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen Übertragen von 1308 536.67 MG 67.	—	—		

	Erläuterungen	1322

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für die restaurierungsfachliche Beratung.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt für die Herstellung von Broschüren.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Unternehmen im Zusammenhang mit der Konservierung und Restaurierung von Ausstellungsstücken.

Zu Titel 534.01

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für eine Sonderausstellung am künftigen Standort bzw. in der Nähe des künftigen Standortes des Archäologischen Landesmuseums.

1322 Archäologisches Landesmuseum

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.01 (neu)	183	Vermischte Verwaltungsausgaben für archäologische Ausstellungen Übertragen von 1308 546.67 MG 67.	—	—		
812.01 (neu)	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01. Übertragen von 1308 812.67 MG 67.	—	—		
		Gesamtausgaben	266,8	271,0	858,3	315,9
		Prozentuale Veränderung	-68,9 %	1,6 %		
Abschluss Kapitel 1322						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	166,8	171,0	158,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	700,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	266,8	271,0	858,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-266,8	-271,0	-858,3	

	Erläuterungen	1322

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben bei den HG 5 und HG 8 dürfen bis zur Höhe aller Mehreinnahmen geleistet werden, mit Ausnahme des Titels 111.02. 33% der Einnahmen bei dem Titel 111.02 dienen der Deckung von Mehrausgaben bei HG 5 und HG 8. Die Ausgaben der HG 4, HG 5 sowie HG 8 sind innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HG 4 und HG 5 sind jeweils einseitig zugunsten der Ausgaben der HG 8, die Ausgaben der HG 4 zudem einseitig zugunsten der Ausgaben der HG 5 deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit wird der Titel 537.02 ausgenommen. Einnahmen				
111.02 (neu)	183	Besichtigungsgebühren	3.137,5	3.137,5	2.102,8	2.334,8
		Übertragen von 1309 111.02.				
111.03 (neu)	183	Sonstige Gebühren (Einnahmen aus Führungen)	187,1	187,1	232,5	181,7
		60 v.H. der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 427.02. Übertragen von 1309 111.03.				
111.04 (neu)	183	Reproduktions- und sonstige Gebühren	1,6	1,6	1,6	0,6
		Übertragen von 1309 111.04.				
111.05 (neu)	183	Einnahmen aus museumspädagogischen Führungen	25,0	25,0	25,0	13,0
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.02. Übertragen von 1309 111.05.				
119.01 (neu)	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	89,4	89,4	37,7	100,4
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 537.01. Übertragen von 1309 119.01.				
119.55 (neu)	183	Vermischte Einnahmen	4,3	4,3	4,3	35,4
		Übertragen von 1309 119.99.				
124.01 (neu)	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	245,9	246,6	284,8	240,6
		Übertragen von 1309 124.01.				

	Erläuterungen	1330

Zu Kapitel 1330 - Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen -

Das Kapitel 1330 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben
95 Nachwuchs

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind die Eintrittsgelder für die Besichtigung der Ausstellungen in den Häusern je Haushaltsjahr wie folgt:

	2026	2027
Staatliches Museum Schwerin	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Schloss Schwerin	1.690,8 TEUR	1.690,8 TEUR
Schloss Güstrow	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Schloss Ludwigslust	211,3 TEUR	211,3 TEUR
Jagdschloss Granitz	828,8 TEUR	828,8 TEUR
Schloss Mirow	167,4 TEUR	167,4 TEUR
Schloss Bothmer	227,2 TEUR	227,2 TEUR
Schloss Hohenzieritz	12,0 TEUR	12,0 TEUR
zusammen	3.137,5 TEUR	3.137,5 TEUR

Veranschlagt sind die Einnahmen aufgrund der Verordnung über Kosten der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (Staatliche Schlösser-, Gärten- und Kunstsammlungskostenverordnung – SSGKKostVO M-V) vom 13. Juli 2025, GVOBI M-V, S. 400.

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus Führungs- und sonstigen Gebühren in den Häusern je Haushaltsjahr wie folgt:

	2026	2027
Staatliches Museum Schwerin	14,4 TEUR	14,4 TEUR
Schloss Schwerin	114,3 TEUR	114,3 TEUR
Schloss Güstrow	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Schloss Ludwigslust	28,6 TEUR	28,6 TEUR
Jagdschloss Granitz	9,7 TEUR	9,7 TEUR
Schloss Mirow	4,4 TEUR	4,4 TEUR
Schloss Bothmer	14,3 TEUR	14,3 TEUR
Schloss Hohenzieritz	1,4 TEUR	1,4 TEUR
zusammen	187,1 TEUR	187,1 TEUR

Veranschlagt sind die Einnahmen aufgrund der Verordnung über Kosten der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (Staatliche Schlösser-, Gärten- und Kunstsammlungskostenverordnung – SSGKKostVO M-V) vom 13. Juli 2025, GVOBI M-V, S. 400.

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind die Reproduktions- und sonstigen Gebühren für Publikationen in Büchern, Broschüren, auf kunstgewerblichen Gegenständen und Kunstblättern sowie im Bereich der Filme und Medien auf Grundlage der Verordnung über Kosten der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (Staatliche Schlösser-, Gärten- und Kunstsammlungskostenverordnung – SSGKKostVO M-V) vom 13. Juli 2025, GVOBI M-V, S. 400.

Zu Titel 111.05

Veranschlagt sind die Einnahmen aufgrund der Verordnung über Kosten der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (Staatliche Schlösser-, Gärten- und Kunstsammlungskostenverordnung – SSGKKostVO M-V) vom 13. Juli 2025, GVOBI M-V, S. 400.

Zu Titel 119.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf eigener wissenschaftlicher Publikationen.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind Mieteinnahmen (Miete und Bewirtschaftungskosten) von Dritten einschließlich Erstattung für die Bewirtschaftung.

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
125.01 (neu)	321	Einnahmen aus Holzverkäufen Übertragen von 1309 125.01.	6,4	6,4	6,4	11,6
129.01 (neu)	183	Einnahmen aus Shop-Verkäufen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 537.02. Übertragen von 1309 129.01.	745,4	745,4	745,7	739,4
129.02 (neu)	183	Einnahmen aus Veranstaltungen Übertragen von 1309 129.02.	39,4	39,4	37,1	58,9
132.01 (neu)	183	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen Übertragen von 1309 132.01.	12,0	1,5	16,0	
132.02 (neu)	183	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen Übertragen von 1309 132.02.	1,0	1,0	1,0	
231.01 (neu)	183	Zuwendungen des Bundes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.05. Übertragen von 1309 231.01.	—	—		
282.04 (neu)	183	Zweckgebundene Beiträge Dritter für Museumsaufgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.04. Übertragen von 1309 282.04.	—	—		42,9
282.05 (neu)	183	Förderungsbeiträge Dritter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 537.01 und 535.01. Übertragen von 1309 282.05.	—	—		
342.01 (neu)	183	Beiträge Dritter für Kunstankäufe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 812.04. Übertragen von 1309 342.01.	—	—		101,8
Gesamteinnahmen			4.495,0	4.485,2	3.494,9	3.861,1
Prozentuale Veränderung			28,6 %	-0,2 %		

	Erläuterungen	1330

Zu Titel 129.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Plakaten, Postkarten, museumsspezifischer Fremdliteratur, Saisonwaren, Puzzle, Karten- u. Geduldsspielen, Glas, Keramik, Schmuck, Souvenirs u.v.m. in den Häusern je Haushaltsjahr:

	2026	2027
Staatliches Museum Schwerin – Shop und Cafe	56,0 TEUR	56,0 TEUR
Schloss Schwerin	201,7 TEUR	201,7 TEUR
Schloss Güstrow	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Schloss Ludwigslust	26,9 TEUR	26,9 TEUR
Jagdschloss Granitz	189,0 TEUR	189,0 TEUR
Schloss Mirow	1,1 TEUR	1,1 TEUR
Schloss Bothmer	268,9 TEUR	268,9 TEUR
Schloss Hohenzieritz	<u>1,8 TEUR</u>	<u>1,8 TEUR</u>
zusammen	745,4 TEUR	745,4 TEUR

Zu Titel 129.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die (kurzfristige) Nutzung der Räumlichkeiten und Gärten der Schlösser (u.a. für Trauungen).

Zu Titel 282.05

Vereinnahmt werden Fördermittel für Sonderausstellungen und deren Publikationen, wie z.B. Kataloge.

Zu Titel 342.01

Vereinnahmt werden Beiträge Dritter für den Ankauf von Kunstwerken mit einem Wert ab 5,0 TEUR.

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01 (neu)	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Übertragen von 1309 422.01.	598,5	616,0	584,2	561,8
427.02 (neu)	183	Beschäftigungsentgelte für Führungen in Museen und Schlössern Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 111.03 geleistet werden. Übertragen von 1309 427.02.	—	—	131,0	112,8
427.03 (neu)	183	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Übertragen von 1309 427.03.	582,5	622,5	306,3	631,0
428.01 (neu)	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragen von 1309 428.01.	5.527,6	5.670,0	5.025,1	5.492,6
511.01 (neu)	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Übertragen von 1309 511.01.	146,0	146,0	149,2	161,9
514.01 (neu)	183	Haltung von Dienstfahrzeugen Übertragen von 1309 514.01.	52,6	52,6	52,6	50,9
514.07 (neu)	183	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände Übertragen von 1309 514.07.	46,0	46,0	46,0	24,3
517.01 (neu)	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragen von 1309 517.01.	2.072,6	2.072,6	1.972,6	2.128,0
518.04 (neu)	183	Mieten für Fahrzeuge Übertragen von 1309 518.04.	10,8	10,8	10,8	3,9

	Erläuterungen	1330

Zu Titel 427.02

Ausgebracht für Entgelte für Führungen im Staatlichen Museum Schwerin und in den Schlössern Schwerin, Güstrow, Ludwigslust, Bothmer, Mirow, Granitz und Hohenzieritz.

Zu Titel 427.03

Veranschlagt sind Entgelte für Aushilfskräfte für Unterstützungsaufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Umzugs von Kunstgut in das neue Depot sowie für die Neukonzeption im Zusammenhang mit der Restaurierung der Schlösser Güstrow, Ludwigslust und Schwerin.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	22,2	24,3	33,1
2.	Bücher und Zeitschriften	21,2	21,2	10,4
3.	Leistungsentgelte für Post	8,7	11,7	13,9
4.	Ersatzbeschaffung u. Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59,1	58,3	52,3
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	34,8	30,5	39,5
	zusammen	146,0	146,0	149,2

Zu Titel 514.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Antriebsmittel und Schmierstoffe	32,0	32,0	32,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	16,0	16,0	16,0
3.	Sonstiges	4,6	4,6	4,6
	zusammen	52,6	52,6	52,6

Zu Titel 517.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Reinigung	578,1	578,1	506,1
2.	Bewachung	1.372,0	1.372,0	1.320,3
3.	sonstige Bewirtschaftungskosten	122,5	122,5,0	146,2
	zusammen	2.072,6	2.072,6	1.972,6

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasinggebühren für
2026 2 Fahrzeuge
2027 2 Fahrzeuge.

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
521.01 (neu)	183	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Übertragen von 1309 521.01.	2.500,0	2.500,0	1.700,0	2.676,2 R 1.386,4
525.01 (neu)	183	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527) Übertragen von 1309 525.01.	15,0	15,0	15,0	6,5
526.05 (neu)	183	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern Übertragen von 1309 526.05.	11,7	11,7	11,7	21,5
526.28 (neu)	183	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit Übertragen von 1309 526.28.	41,9	41,9	41,9	40,6
527.01 (neu)	183	Reisekostenvergütungen Übertragen von 1309 527.01.	32,6	32,6	32,6	13,0
527.02 (neu)	183	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen Übertragen von 1309 527.02.	4,0	4,0	4,0	5,6
527.03 (neu)	183	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten Übertragen von 1309 527.03.	1,0	1,0	1,0	0,8
531.01 (neu)	183	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern Übertragen von 1309 531.01.	1,0	1,0	1,0	3,4
532.02 (neu)	651	Steuern, Versicherungen, Abgaben Übertragen von 1309 532.02.	104,0	104,0	104,0	43,5
532.50 (neu)	183	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—		
533.01 (neu)	651	Steuerberatungsleistungen Übertragen von 1309 533.01.	6,0	6,0	6,0	22,4
533.02 (neu)	183	Betriebs- und Entwicklungskonzepte Übertragen von 1309 533.02.	60,0	60,0	60,0	24,5

	Erläuterungen	1330

Zu Titel 521.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Grünanlagen- und Parkpflege, die Baumerfassung/-kontrolle im Rahmen des Baumkatasters sowie Maßnahmen der Baumpflege im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht/Betreiberverantwortung der SSGK. In den Ausgaben enthalten sind Aufwendungen für Personalkostenerstattungen, insbesondere an die Landesforstanstalt M-V für abgeordnete Bedienstete für die Pflege der Parks und Gärten.

Mehr wegen Preissteigerungen resultierend aus den Tarifsteigerungen, den allgemeinen Preissteigerungen und dem großen Fachkräftemangel in dieser Branche.

Zu Titel 526.28

Gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutz- und -sicherungsmaßnahmen verpflichtet. Veranschlagt sind die Kosten für Fachkräfte für Arbeitssicherheit gemäß Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Vorschrift 2), für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, Brandschutz in allen Liegenschaften sowie Erarbeitung von Evakuierungs- und Sicherheitskonzepten.

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt für Beratungshonorare insbesondere zu Shopkonzepten, Gastronomiekonzepten, Betriebskonzepten Schloss Schwerin und Schloss Güstrow sowie zum gestalterisch-didaktischen Konzept für die neue Dauerausstellung im Staatlichen Museum Schwerin.

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.03 (neu)	183	Restaurierung Übertragen von 1309 533.03.	200,0	200,0	200,0	143,1
534.01 (neu)	183	Fracht- und Transportkosten Übertragen von 1309 534.01.	40,0	40,0	40,0	7,6
534.02 (neu)	183	Transportkosten für Umzug Depot- und Werkstättenbau Stellingstraße Übertragen von 1309 534.02.	757,7	310,5	256,0	21,6 R 37,8
534.03 (neu)	183	Mitgliedsbeiträge Übertragen von 1309 534.03.	4,1	4,1	4,1	2,7
534.04 (neu)	183	Ausgaben für Museumsaufgaben aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.04 geleistet werden. Übertragen von 1309 534.04.	—	—		37,2 R 125,4
534.05 (neu)	183	Ausgaben für Projektförderungen des Bundes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden. Übertragen von 1309 534.05.	—	—		
535.01 (neu)	183	Kosten für Ausstellungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.05 geleistet werden. Übertragen von 1309 535.01.	386,0	386,0	336,0	96,1 R 1.215,7
535.02 (neu)	183	Museumspädagogische Arbeit Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.05 geleistet werden. Übertragen von 1309 535.02.	35,0	35,0	35,0	18,5
535.03 (neu)	183	Kassen- und Aufsichtskräfte Übertragen von 1309 535.03.	2.586,5	2.586,5	2.437,7	2.259,7
535.04 (neu)	183	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Übertragen von 1309 535.04.	493,4	493,4	493,4	521,7

	Erläuterungen	1330

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken des Sammlungsbestandes der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen. In Vorbereitung neuer Ausstellungen im Anschluss an bauliche Sanierungen der Liegenschaften und damit neu zur Verfügung stehender Ausstellungsflächen wird es notwendig, zahlreiche Kunstwerke konservatorisch zu behandeln bzw. zu restaurieren.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Fracht- und Transportkosten, die durch den Umzug in das neu errichtete Depot- und Werkstattgebäude (DWS) entstehen. Die Kosten für den Umzug des Kunstgutes der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (SSGK M-V) werden bis zur Schwelle des DWS durch die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (SBL M-V) getragen und durch die SBL M-V-Umzugsplaner geplant und ausgeschrieben. Ab der Schwelle des DWS ist der Nutzer SSGK M-V für das Auspacken, Einräumen und die Sicherung des Kunstgutes selbst zuständig.

Mehr wegen erhöhter Bedarfe aufgrund von baulichen Verzögerungen.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Vortragsreihen sowie Dauer- und Wechselausstellungen.

Mehr aufgrund der Wiedereröffnung des Staatlichen Museums Schwerin sowie dessen Erweiterungsbau nach Baumaßnahmen.

Zu Titel 535.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die museumspädagogische Arbeit und für die Ausstattung der Kunstwerkstätten und für ausstellungs- und sammlungsbezogene Angebote an Bildungseinrichtungen und Schulen.

Zu Titel 535.03

Veranschlagt sind Entgelte für externe Aufsichten und Kassenkräfte in den Schlössern Schwerin, Güstrow, Ludwigslust, Bothmer, Mirow, Hohenzieritz und dem Jagdschloss Granitz sowie im Staatlichen Museum Schwerin.

Mehr wegen Tarifsteigerungen, Zuwachs der Ausstellungsflächen im Staatlichen Museum Schwerin und im Schloss Ludwigslust und Ersatz von Personalabgang durch Verrentung.

Zu Titel 535.04

Veranschlagt für Werbemaßnahmen in den Bereichen Print und Digital, für Kreativ- und Grafikleistungen sowie für Maßnahmen in den Bereichen Direktmarketing und Public Relations und für die Vermarktung von Veranstaltungen und Ausstellungen.

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
535.05 (neu)	183	Ausgaben für Veranstaltungen Übertragen von 1309 535.05.	120,0	120,0	220,0	83,3 R 30,0
536.01 (neu)	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen Übertragen von 1309 536.01.	7,0	7,0	7,0	0,2
537.01 (neu)	183	Druckkosten für Publikationen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.05 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.01 geleistet werden. Übertragen von 1309 537.01.	101,7	101,7	101,7	40,4 R 60,0
537.02 (neu)	651	Verkaufsmaterial Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 129.01 geleistet werden. Übertragen von 1309 537.02.	478,0	478,0	478,0	463,7
546.55 (neu)	183	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 1309 546.99.	5,6	5,6	5,6	3,3
681.01 (neu)	183	Zuwendungen des Landes im Rahmen des Duchamp- Stipendiums Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5. Übertragen von 1309 681.01.	6,6	6,6	6,6	6,0
684.01 (neu)	183	Zuschüsse an den Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst Landesverein M-V e.V. Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5. Übertragen von 1309 684.01.	20,5	20,5	20,5	17,8

	Erläuterungen	1330

Zu Titel 535.05

Veranschlagt für die Präsentation der Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, z.B. im Rahmen von Gartentagen, Sonderprogrammen zum Tag des offenen Denkmals, Schlosstagen im Advent, Internationalem Museumstag, Vorträge, Künstlergespräche, Rendezvousreihe und kleine Konzerte.

Weniger aufgrund Anpassung an tatsächliche Bedarfe.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für kleinere Kunstankäufe 2026/2027 für z.B. Gemälde/ Plastiken, Graphiken, Glas, Porzellan, Möbel, Münzen. Eine Aufteilung des Etats in verschiedene Kunstgattungen ist nicht vorgesehen, da die Offerte am Markt nicht vorhersehbar ist. Der Erwerb dieser Objekte ist zudem generell von den Fähnissen des Kunstmarktes abhängig und daher weder bzgl. der Summen noch der Haushaltsjahre im Detail vor auszuplanen.

Zu Titel 537.01

Geplant sind Ausgaben für Publikationen zu den Ausstellungen der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V sowie zu den Beständen des Staatlichen Museums Schwerin unter anderem für:

2026

- Publikationen zu den Ausstellungen und den Beständen des Staatlichen Museums Schwerin
- "Die Marcel Duchamp Sammlung" Schwerin (Kooperationsprojekt, anteilige Finanzierung)
- Booklet zu Sonderausstellungen Erweiterungsbau (u.a. Günther Uecker)
- Katalog zu "Powerfrauen"
- Katalog zu Christian Ludwig
- "Das Goldene Dejeuner aus dem Trousseau der russischen Großfürstin Helena Pawlowna" Ludwigslust
- Amtlicher Führer Schlossgarten Ludwigslust
- Heft "Schlossbewohner" Ludwigslust
- Booklet "Moderner Schmuck"
- Nachdruck zum Schlossführer Jagdschloss Granitz
- Lecture Notes – Fortsetzung

2027

Publikationen zu den Ausstellungen und den Beständen des Staatlichen Museums Schwerin

- Katalog zu "Powerfrauen"
- Katalog zu Christian Ludwig
- Ausstellungs-/Bestandskatalog Sammlung Kelter
- Altmeisterausstellung
- Booklet "Moderner Schmuck"
- Lecture Notes - Fortsetzung
- Aufsatzband Schloss Ludwigslust
- Nachdruck Schlossführer Schwerin und Bothmer

Zu Titel 537.02

Veranschlagt sind Verkaufsmaterialien wie Postkarten, Spielzeuge, Glas, Keramik, Schmuck, diverse Souvenirs und Saisonware sowie spezielle Waren für Wechselausstellungen. Darüber hinaus wird Literatur in Zusammenhang mit den Sammlungen und Schlössern angeboten.

Zu Titel 681.01

Die Obere Landesbehörde Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V zahlt monatlich anteilig ein Stipendium an eine Nachwuchswissenschaftlerin bzw. einen Nachwuchswissenschaftler zur Erforschung der Werke von Marcel Duchamp.

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst Landesverein M-V e.V. (ijgd) und die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung M-V e.V. (LKJ M-V) im Rahmen einer Vereinbarung für die Durchführung eines Freiwilligen Jahres. Das Staatliche Museum Schwerin zahlt als Einsatzstelle an den ijgd/LKJ M-V einen monatlichen Anteil pro Freiwilligen als Aufwandsentschädigung für den Freiwilligendienst.

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
811.01 (neu)	183	Erwerb von Dienstfahrzeugen Übertragen von 1309 811.01.	85,0	85,0	85,0	61,8
812.01 (neu)	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden. Übertragen von 1309 812.01.	142,2	121,2	185,0	286,4
812.02 (neu)	183	Wiedereinrichtung nach Neukonzeption Schloss Güstrow	—	50,0		
812.03 (neu)	183	Ankauf von Kunstgut Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden. Übertragen von 1309 812.03.	182,9	182,9	182,9	205,8
812.04 (neu)	183	Ankauf von Kunstgut aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Übertragen von 1309 812.04.	—	—		101,8
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 1309 981.99.	70,5	73,0	33,7	55,3
MG 95 (neu)		Nachwuchs				
428.95 (neu)	183	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen von 1309 428.04.	105,9	108,6	30,4	86,6
		Summe Maßnahmegruppe 95	105,9	108,6	30,4	86,6
		Gesamtausgaben	17.642,4	17.429,3	15.413,6	16.545,8
		Prozentuale Veränderung	14,5 %	-1,2 %		

	Erläuterungen	1330

Zu Titel 811.01

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		2025
Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1. Ludwigslust (Kabinentraktor mit Frontlader)	E					85,0
2. Bothmer (35 PS Kabinentraktor mit Frontlader)	E	1	70,0			
3. Güstrow (35 PS Kabinentraktor mit Frontlader)	E			1	70,0	
4. Hohenzieritz (Traktoranhänger 3,5t)	E	1	15,0			
5. Ludwigslust (Traktoranhänger 3,5t)	E			1	15,0	
zusammen		2	85,0	2	85,0	85,0

Zu Titel 812.01

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		2025
Standort Bezeichnung	N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1. Schloss Güstrow (Wirtschaftsgebäude) Kleinmöbel	N		9,0		5,0	
2. Schloss Ludwigslust: Aufsteller innen/außen, Pentry-Ausstattung, Beschilderung Wegeführung, Überarbeitung Wegeleitsystem	N/E		10,0		5,0	
3. Schloss Ludwigslust (Café/Schweizerhaus): Möblierung Gastro/Shopbereich und Schweizerhaus	N		15,0		15,0	
4. Schwerin Sammlungsmanagement / Restaurierung: Nachrüstung Papierrestaurierung, Staffelei für Großformate, Ersatzbeschaffung Ausrüstungsgegenstände	N/E		38,6		22,0	
5. Schloss Bothmer: Stehtische und Außenbestuhlung Gastronomie, Tresen und Sauberlaufzone	E		28,5		20,0	
6. Schloss Hohenzieritz: Schwerlastregal	N		5,0		0,0	
7. alle Häuser: Luftbe- und -entfeuchter	E		8,2		18,2	
8. alle Parks und Gärten: Aufsitzmäher	E		20,9		29,0	
9. alle Häuser: Ersatz Büroausstattung	E		7,0		7,0	
zusammen			142,2		121,2	185,0

Zu Titel 812.02

Veranschlagt für Ausgaben nach der musealen Neukonzeption. Insbesondere für die Einrichtung der historischen Räume durch Vervollständigung des historischen Interieurs sowie für Ausgaben zur Umsetzung der interimistischen Dauerausstellung.

Zu Titel 812.03

		2026	2027	2025
Veranschlagt sind:		TEUR		
1.	Gemälde/ Plastik	80,0	80,0	80,0
2.	Grafik	60,9	60,9	60,9
3.	Kunsthandwerk	42,0	42,0	42,0
	zusammen	182,9	182,9	182,9

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 95

Die Maßnahmegruppe dient der Vereinheitlichung von Stellen- und Haushaltsplan im Zuge der Umstellung auf das neue HKR-Verfahren. Veranschlagt sind die Personalausgaben, die bisher aus dem Titel 1309 428.04 finanziert wurden.

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1330				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.495,0	4.485,2	3.494,9	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	4.495,0	4.485,2	3.494,9	
411-462		Personalausgaben	6.814,5	7.017,1	6.077,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.320,2	9.873,0	8.822,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27,1	27,1	27,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	410,1	439,1	452,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	70,5	73,0	33,7	
		Gesamtausgaben	17.642,4	17.429,3	15.413,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-13.147,4	-12.944,1	-11.918,7	

	Erläuterungen	1330

1340 Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.10 (neu)	199	Rückzahlungen aus Zuwendungen	—	—		0,3
		Übertragen von 1304 119.10.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	0,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
526.10 (neu)	011	Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in M-V	9,0	9,0	9,0	9,0
		Übertragen von 1304 526.10.				
533.01 (neu)	199	Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit des BJL	50,0	50,0	50,0	28,2
		Übertragen von 1304 533.01.				
684.08 (neu)	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden	766,9	767,3	625,0	615,0
		Übertragen von 1304 684.08.				
684.09 (neu)	199	Zuschuss an die Katholische Kirche	791,9	811,7	772,6	720,0
		Übertragen von 1304 684.09.				

	Erläuterungen	1340

Zu Kapitel 1340 - Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften -

Zu Titel 119.10

Ausgebracht für Rückzahlungen aus Zuwendungen.

Zu Titel 526.10

Veranschlagt für die Aufwandsentschädigung des Beauftragten für jüdisches Leben.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit des Beauftragten für jüdisches Leben.

Nach dem Schwerpunktprinzip werden hierunter auch die für die im Ehrenamt ausgeübte Tätigkeit des Beauftragten für jüdisches Leben verbundenen Sachausgaben sowie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

Zu Titel 684.08

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß Artikel 10 Absatz 1 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996 (GVOBl. M-V S. 556) und der Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zu Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996 vom 9. August 2021 (AmtsBl. M-V S. 875) beteiligt sich das Land an den Ausgaben des Landesverbandes mit einem jährlichen Gesamtzuschuss. Dieser erhöht sich 2026 gemäß der vertraglichen Regelung. Außerdem stellen die aktuellen Entwicklungen zum Schutz und zur Förderung jüdischen Lebens in Deutschland den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor Herausforderungen. Um diese Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können, sind erhöhte Personalaufwendungen erforderlich.

Zu Titel 684.09

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes gegenüber der katholischen Kirche (Erzbistümer Berlin und Hamburg).

Gemäß Artikel 20 Absatz 1 und 2 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. September 1997 (GVOBl. M-V 1998 S. 3) und dem Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. September 1997 – vom 18. Dezember 1997 (GVOBl. M-V 1998 S. 2) zahlt das Land der katholischen Kirche (den Erzbistümern Berlin und Hamburg) anstelle aller früher gewährten Dotationen für Kirchenleitung, Pfarrerberesoldung und -versorgung sowie an Stelle aller anderen, auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Zahlungen einen Gesamtzuschuss. Nach Artikel 20 Absatz 3 des genannten Staatsvertrages wurde dieser Gesamtzuschuss erstmals für das Jahr 1996 gezahlt und betrug seinerzeit 383.468,91 € (750.000 DM).

Nach Artikel 20 Absatz 4 des Staatsvertrages ist für diesen Gesamtzuschuss folgende Anpassungsklausel anzuwenden: Ändert sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst, so ändert sich der Gesamtzuschuss entsprechend. Als Berechnungsgrundlage dient das Eingangsamt für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, heute das Eingangsamt der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes, siebente Dienstaltersstufe).

Mehr aufgrund der Anpassungsklausel.

1340 Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.10 (neu)	199	Zuschuss an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Übertragen von 1304 684.10.	15.161,5	15.540,5	14.791,7	13.788,4
684.11 (neu)	199	Zuschuss an die Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg Übertragen von 1304 684.11.	50,8	52,1	49,6	46,0
893.01 (neu)	199	Beteiligung an den Baulasten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Übertragen von 1304 893.01.	3.579,0	3.579,0	3.579,0	3.579,0
893.03 (neu)	199	Investitionszuschuss Jüdische Gemeinde Schwerin	1.439,9	539,6		
		Gesamtausgaben	21.849,0	21.349,2	19.876,9	18.785,6
		Prozentuale Veränderung	9,9 %	-2,3 %		
Abschluss Kapitel 1340						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	59,0	59,0	59,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.771,1	17.171,6	16.238,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.018,9	4.118,6	3.579,0	
		Gesamtausgaben	21.849,0	21.349,2	19.876,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-21.849,0	-21.349,2	-19.876,9	

	Erläuterungen	1340

Zu Titel 684.10

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche).

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 14 Absatz 1 des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 (GVOBl. M-V S. 560) – sog. Güstrower Vertrag – und dem Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 vom 3. Mai 1994 (GVOBl. M-V-S. 559) zahlt das Land der Nordkirche anstelle aller früher gewährten Dotationen für Kirchenleitungen, Pfarrerberesoldung und Pfarrerversorgung sowie anstelle aller anderen, auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Zahlungen, einen Gesamtzuschuss. Nach Artikel 14 Absatz 2 des genannten Vertrages wurde dieser Gesamtzuschuss erstmals für das Jahr 1994 gezahlt und betrug seinerzeit 6.646.794,45 € (13.000.000,000 DM).

Nach Artikel 14 Absatz 3 des genannten Vertrages ist für diesen Gesamtzuschuss folgende Anpassungsklausel anzuwenden: Ändert sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst, so ändert sich der Gesamtzuschuss entsprechend. Als Berechnungsgrundlage dient das Eingangsamt für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, heute das Eingangsamt der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes, 7. Dienstaltersstufe, 2 Kinder).

Mehr wegen der Anpassungsklausel.

Zu Titel 684.11

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes gegenüber der Evangelisch-Reformierten Kirche in Mecklenburg.

Gemäß dem Notenaustausch zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Reformierten Kirche vom 6. September 1995 (AmtsBl. M-V S. 942) zahlt das Land im Hinblick auf frühere Leistungen an die Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg, Sitz Bützow, einen Pfarrerberesoldungszuschuss. Dieser beträgt 70 % der Besoldung eines aktiven Beamten der Besoldungsgruppe A 13 (Eingangsamt des höheren Dienstes), 7. Dienstaltersstufe, verheiratet, 2 Kinder.

Ändert sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst, so ändert sich der Pfarrerberesoldungszuschuss entsprechend. Als Berechnungsgrundlage dient das Eingangsamt für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, heute das Eingangsamt der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes, 7. Dienstaltersstufe, 2 Kinder).

Mehr aufgrund der Anpassungsklausel.

Zu Titel 893.01

Veranschlagt zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche).

Der Verpflichtung liegen im Einzelnen zugrunde: Die Artikel 12 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 13 des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 (GVOBl. M-V S. 560) – sog. Güstrower Vertrag –, das Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 vom 3. Mai 1994 (GVOBl. M-V S. 559) und die Anlage 1 zum Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 vom 16. April 2009 (AmtsBl. M-V S. 401).

Zu Titel 893.03

Veranschlagt zur Ertüchtigung der baulichen Sicherheit bei der Jüdischen Gemeinde Schwerin.

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Deckungsfähig mit Kapitel 1370 mit Ausnahme von 1370 422.56, 1370 428.56, 1370 532.50, 1370 812.04 und 1370 MG 82. Minderausgaben dürfen der Hochschulrücklage gemäß Haushaltsvermerk bei 919.01 zugeführt werden. Einnahmen				
119.04 (neu)	164	Rückerstattung überzahlter Beträge Übertragen von 1370 119.04. Ausgaben für Nachzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen. Ausgaben für an den Bund weiterzuleitende Mittel sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—		113,0
119.18 (neu)	164	Erstattungen des Landesanteils an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) Übertragen von 1370 119.18.	—	—		9,4
231.02 (neu)	164	Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Übertragen von 1370 231.02.	24.787,7	24.957,3	24.061,1	25.384,2
232.01 (neu)	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Übertragen von 1370 232.01.	2.200,0	2.200,0	3.500,0	1.885,1
232.02 (neu)	165	Zuweisungen der Länder für den Norddeutschen Kooperationspreis für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 685.53. Übertragen von 1370 232.02.	—	—		
331.02 (neu)	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Übertragen von 1370 331.02.	4.093,8	4.091,3	4.470,7	4.821,2

	Erläuterungen	1360

Zu Kapitel 1360 - Förderung von Wissenschaft und Forschung -

Zu Titel 119.04

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung von Rückzahlungen nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie entsprechender Zinsen aus überregionalen Finanzierungen.

Zu Titel 119.18

(vgl. Titel 685.18)

Zu Titel 231.02

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben folgender Forschungseinrichtungen der WGL (vgl. Titel 685.20).

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	3.612,1 TEUR	3.636,7 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	5.510,5 TEUR	5.554,1 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	8.114,7 TEUR	8.165,9 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	<u>7.550,4 TEUR</u>	<u>7.600,6 TEUR</u>
	24.787,7 TEUR	24.957,3 TEUR

Zu Titel 232.01

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aus der Verrechnung der Länderanteile für die in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Forschungseinrichtungen der WGL.

Weniger aufgrund des Ausscheidens des FBN Dummerstorf aus der Leibniz-Gemeinschaft.

Zu Titel 232.02

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vergeben gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 29. Mai 2012, zuletzt geändert mit Beschluss der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz vom 30. November 2017, alle zwei Jahre den norddeutschen Preis für länderübergreifende Kooperationsprojekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis). Damit sollen exzellente länderübergreifende Projekte prämiert werden, die zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke beitragen. Die Organisation und Ausrichtung des Preises erfolgt im Zweijahresrhythmus jeweils durch ein anderes norddeutsches Land. Die nicht ausrichtenden Länder weisen diesem Land ihre Finanzierungsanteile zu.

Veranschlagt als Leertitel für Zuweisungen anderer mitwirkender Länder für den Fall, dass Mecklenburg-Vorpommern die Organisation und Ausrichtung des Preises vornimmt (vgl. Titel 685.53).

Zu Titel 331.02

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Investitionen folgender Forschungseinrichtungen der WGL (vgl. Titel 894.20).

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	933,0 TEUR	932,5 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	1.240,6 TEUR	1.239,6 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	1.086,8 TEUR	1.086,2 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	<u>833,4 TEUR</u>	<u>833,0 TEUR</u>
	4.093,8 TEUR	4.091,3 TEUR

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
331.08 (neu)	164	Zuweisung des Bundes für das Institut für Ost-seeforschung Warnemünde (IOW) für den Erweiterungsbau Lager- und Logistikkapazitäten am Standort Fischereihafen, Rostock Marienehe	1.222,0	—		
359.01 (neu)	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—		4.980,5
		Übertragen von 1370 359.01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1360 und 1370 ohne 1370 422.56, 1370 428.56, 1370 532.50, 1370 812.04 und 1370 MG 82.				
		Gesamteinnahmen	32.303,5	31.248,6	32.031,8	37.193,4
		Prozentuale Veränderung	0,8 %	-3,3 %		
		Ausgaben				
631.01 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Greifswald des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. (DZHK)	461,3	514,3	444,8	363,3
		Übertragen von 1370 631.01.				
631.02 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	763,6
		Übertragen von 1370 631.02.				
631.03 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Direktorats der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	5,0	5,0	5,0	4,6
		Übertragen von 1370 631.03.				
631.04 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ)	337,7	347,9	327,9	2,5
		Übertragen von 1370 631.04.				

	Erläuterungen	1360

Zu Titel 331.08

Vgl. Titel 894.08

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage für den Hochschul- und Forschungsbereich (vgl. Titel 919.01).

Zum einen können damit unterjährige Mehrbedarfe bei den Titeln des Kapitels 1360 und 1370 gedeckt werden. Zum anderen sind entsprechend der Vereinbarungen zwischen dem für Finanzen zuständigen Ministerium und dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium für drei Maßnahmen die folgenden anteiligen Ausgaben für Finanzierungsanteile des Landes aus der Hochschulrücklage zu finanzieren:

Lf d. Nr.	Maßnahme	Titel	Gesamtausgaben	Anteilige Finanzierung aus der Rücklage
1.	Neubau für das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) in Rostock (Ocean Technology Center - OTC)	894.23	20.707,0 TEUR	12.000,0 TEUR
2.	Betrieb der Forschungen am „Ocean Technology Campus“ (OTC) Rostock	685.40	4.965,0 TEUR	4.965,0 TEUR
3.	Standortausbau Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) in Neustrelitz	894.24	10.000,0 TEUR	5.000,0 TEUR
4.	Neubau eines Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH) in Greifswald	894.11	26.500,0 TEUR	10.000,0 TEUR
	zusammen			31.965,0 TEUR

Veranschlagt als Leertitel, da sich die Höhe der Entnahmen nach dem tatsächlichen Bedarf im Rahmen der Bewirtschaftung richtet.

Zu Titel 631.01

Das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. (DZHK) wurde vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein errichtet. Grundlage für die Finanzierung bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom Dezember 2011, geändert zum 01. Januar 2017. Die Finanzierung der Ausgaben der jeweiligen Partnerzentren für den laufenden Betrieb und die Investitionen erfolgt zwischen Bund und Sitzland im Verhältnis 90:10.

Mehr infolge der Anpassung an die Mittelfristige Finanzplanung 2026-2028 des DZHK gemäß Wirtschaftsplan 2025.

Zu Titel 631.02

Um den großen Zukunftsfragen der Meeres- und Küstenforschung auf höchstem wissenschaftlichen Niveau mit einem neuen Ansatz begegnen zu können sowie Handlungswissen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für den nachhaltigen Umgang mit den Meeren und Ozeanen bereitstellen zu können, haben die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der Bund die Gründung der „Deutsche Allianz Meeresforschung“ (DAM) beschlossen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde am 18. Juli 2019 unterzeichnet und hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Basierend auf einer positiven Evaluation besteht grundsätzliche Einigung zwischen Bund und Ländern, die DAM für weitere fünf Jahre (2026-2030) fortzuführen. Deshalb wird der bisherige Ansatz überrollt.

Zu Titel 631.03

Die Gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz (GWK) hat auf der Grundlage von Artikel 91 b GG mit einer Bund-Länder-Vereinbarung den Aufbau und die Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) am 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B10) beschlossen. Dadurch sollen Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen und Standards im Datenmanagement gesetzt werden. Für Aufbau und Förderung der NFDI wollen Bund und Länder im Wege der Projektförderung von 2019 bis 2028 jährlich bis zu 90 Mio. Euro im Endausbau bereitstellen. Die Mittel werden von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Direktorat der NFDI. Weitere Finanzierungsanteile für die Verwaltungskosten und die Konsortien der NFDI werden von der DFG vereinnahmt (vgl. Titel 685.19).

Zu Titel 631.04

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern betreiben das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) mit einem Partnerzentrum am Standort Rostock-Greifswald. Grundlage der Finanzierung wird eine noch abzuschließende Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787).

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.01 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung von Maßnahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) Übertragen von 1370 632.01.	71,1	77,3	64,4	63,9
632.02 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) Übertragen von 1370 632.02.	444,0	444,0	444,0	432,7
632.03 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID) Übertragen von 1370 632.03.	6,0	6,0	6,0	5,2
685.01 (neu)	165	Finanzierung von Forschungen des Fraunhofer-Instituts für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP Rostock zum Thema Digitale Zukunft in der Industrie M-V "Industrie 4.0" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	800,0	800,0		
685.05 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der NAKO Gesundheitsstudie ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.05.	421,0	374,0	401,0	552,0

	Erläuterungen	1360

Zu Titel 632.01

Veranschlagt ist der Landesanteil Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von Maßnahmen der Kultusministerkonferenz im Hochschulbereich.

Die Anteile des Landes Mecklenburg-Vorpommern begründen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

lfd. Nr.		2026	2027
		in TEUR	
1.	Deutsch-Französische Hochschule (DFH)	32,0	32,0
2.	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen	29,2	30,1
3.	EQAR	1,0	1,0
4.	Arbeitsstelle Kleine Fächer	2,9	3,0
5.	Leo-Baeck-Institut	1,0	11,2
6.	Hochschule für jüdische Studien Heidelberg	3,7	
7.	Deutsches Polen-Institut e.V. Darmstadt	0,2	
8.	Forschungsstelle Osteuropa Bremen	1,1	
	zusammen	71,1	77,3

Mehr infolge Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf und von Ausgaben entsprechend Nr. 5 - 8 der Übersicht, die bisher vom Bildungsministerium getragen wurden.

Zu Titel 632.02

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Absatz 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) vom 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B9). Gegenstand der Förderung ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den beiden in die Förderung aufgenommenen Hochleistungsrechenzentren der Ebene 2 (NHR-Zentren) in Berlin und Göttingen. Als Trägerland erfolgt eine institutionelle Förderung anteilig an die Sitzländer Berlin und Niedersachsen.

Zu Titel 632.03

Die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID) soll gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates die Verantwortung für den „Kerndatensatz Forschung – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland“ (KDSF-Standard) übernehmen, dessen Inhalte und seinen Nutzen bei den datenbereitstellenden und den datenanfordernden Akteuren aktiv vermitteln sowie die Weiterentwicklung des Standards vorantreiben und strategisch begleiten.

Der Bund und die Länder tragen die Gesamtmittel im Zeitraum 2022 bis 2027 in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR im Verhältnis 50:50. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Grundlage der Finanzierung ist die Bund-Länder-Vereinbarung über die Errichtung einer Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID) vom 02. Juli 2021 (BAnz AT 14. Januar 2022, B6) zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787).

Zu Titel 685.01

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Veranschlagt ist der Landesanteil für eine dreijährige Sonderfinanzierung von Forschungen am Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP in Rostock für die Entwicklung von Szenarien und deren Erforschung im Rahmen der Digitalisierung der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in Verknüpfung mit dem Kompetenzzentrum „Industrie 4.0“.

Zu Titel 685.05

Mit der Durchführung der NAKO Gesundheitsstudie wird durch den Bund und die Länder gemeinsam mit der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung in Deutschland aufgebaut. Aus Mecklenburg-Vorpommern ist die Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit Kliniken in Neubrandenburg und Neustrelitz beteiligt. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Länder, HGF und Eigenanteile der Einrichtungen auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie gemäß Art. 91b Grundgesetz vom 29. Juni 2012 (BAnz AT 12. April 2013 B5), zuletzt angepasst durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 4. November 2022 (BAnz AT 10. Februar 2023 B7). Die Förderung erfolgt im Verhältnis 75:25 (Bund:Länder).

Mehr aufgrund der in den entsprechenden Gremien der GWK beschlossenen Finanzierungsplanung für die dritte Förderphase.

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.07 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Betriebs des Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming Rostock ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.07.	7.887,0	3.066,0		4.256,0
685.08 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) Übertragen von 1370 685.08.	297,2	297,2	266,6	219,4
685.09 (neu)	165	Aufbau eines Instituts für Hochenergiedichte-physik (HEDI) durch Universität Rostock und Helmholtz Zentrum Dresden-Rossendorf ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.125,0	1.700,0		
685.10 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.10.	97,6	97,6	97,0	97,7
685.11 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebsausgaben des Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH) Greifswald als Außenstelle des HZI Braunschweig ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.11.	561,0	572,7	550,0	811,0

Zu Titel 685.07

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz NR. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a).

Veranschlagt zur Unterstützung des strategischen Ausbaus der FhG in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich „Technologien für eine nachhaltige Landwirtschaft – Potentiale heben, im Wasser und an Land“ in Form einer Sonderfinanzierung als Anschub zum Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming mit den Standorten Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Die Gesamtkosten betragen 80,0 Mio. EUR über eine Laufzeit von fünf Jahren (Anschubphase) und werden vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 getragen. Die Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern erbringen somit jeweils 20,0 Mio. EUR.

Die zwischenzeitliche Überarbeitung der Planungen hat zu einer Bedarfsminderung i.H.v. 3,1 Mio. € in M-V geführt. Damit steht für M-V nunmehr ein Finanzvolumen von insgesamt 36,9 Mio. € zur Verfügung, darunter Landesmittel i.H.v. 18,45 Mio. €. Bis Ende 2024 wurden bereits Landesmittel i.H.v. rund 7,5 Mio. € verausgabt.

Zu Titel 685.08

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) ist eine Einrichtung der Länder. Mit Wirkung vom 14. Mai 2010 ist die vorherige Zentrale Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) in die nunmehr bestehende SfH umgewandelt worden. Gemäß Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 05. Juni 2008 (GVOBl. M-V S. 164) hat die SfH zum einen die Aufgabe, die teilnehmenden Hochschulen bei der Durchführung der örtlichen Zulassungsverfahren (Serviceverfahren) zu unterstützen und zum anderen das Zentrale Vergabeverfahren durchzuführen. Die Finanzierung der Serviceverfahren erfolgt bisher durch die Hochschulen bei tatsächlicher Inanspruchnahme. Die Kosten des Zentralen Verfahrens werden durch Zuschüsse der Länder, berechnet auf Basis des Königsteiner Schlüssels, gedeckt. In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14) vom 19. Dezember 2017 zum Zentralen Vergabeverfahren wurde der Staatsvertrag überarbeitet. Künftig wird die Stiftung durch Beiträge aller Hochschulen für die Durchführung der Serviceverfahren und weiterhin durch Zuschüsse der Länder für die Durchführung des Zentralen Vergabeverfahrens finanziert werden. Der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 21./27. März 2019 und 4. April 2019 sieht als dritte Aufgabe der Stiftung die Zusammenführung beider Verfahren in einem gemeinsamen Webportal sowie die Durchführung eines Datenabgleichs zur Vermeidung von Mehrfachzulassungen (Dialogorientiertes Serviceverfahren - DoSV) vor. Die Kosten für das gemeinsame Webportal und den Mehrfachabgleich werden anteilig sowohl durch die Länder als auch durch die Hochschulen übernommen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes für das Zentrale Vergabeverfahren, die Einrichtung des verfahrensübergreifenden DoSV sowie die Publikation „Studienwahl“. Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.09

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen unterstützen den Aufbau eines Instituts für Hochenergie-dichtephysik (HEDI) in Rostock als zukünftige Mitgliedseinrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. – Helmholtz-Zentren – (HGF). Die Finanzierung der Pilotphase erfolgt gemeinsam durch die Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Eigenanteil der Universität Rostock. Zielstellung ist es, die reguläre Finanzierung der Zentren der HGF von Bund (90%) und Sitzland Mecklenburg-Vorpommern (10%) auf Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) einzuwerben.

Zu Titel 685.10

Die Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. fördert nach ihrer Satzung vom 30. Juni 2014 die Hochschulbildung junger Menschen, deren wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren charakterliche Haltung besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Der von den neuen Ländern zu leistende Beitrag wird seit 2023 mit 6,0 Cent pro Einwohner bemessen.

Zu Titel 685.11

Grundlage der Finanzierung ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787). Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern betreiben das neu gegründete Helmholtz-Institut für One Health (HIOH) in Greifswald als Außenstelle des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung (HZI) Braunschweig innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Finanzierung der Ausgaben für den laufenden Betrieb und die laufenden Investitionen erfolgt durch den Bund und das Sitzland im Verhältnis 90:10. Ergänzend ist der Neubau eines Institutsgebäudes geplant (vgl. Titel 894.11).

Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.12 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektoren- konferenz (HRK) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.12.	76,9	80,8	62,3	67,9
685.13 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Wissenschaftsrats (WR) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.13.	101,7	92,5	86,4	79,9
685.15 (neu)	137	Zuweisungen der Forschungseinrichtungen der WGL an die DFG für die Teilnahme am DFG-Förderungsverfahren Übertragen von 1370 685.15.	—	—		1.286,5
685.17 (neu)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.17.	854,1	892,1	790,4	759,7

Zu Titel 685.12

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) fördert u.a. die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, erarbeitet Positionen und Stellungnahmen zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und vertritt die Interessen der Mitgliedshochschulen in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Finanzierung der HRK erfolgt über die Stiftung zur Förderung der HRK. Der Zuschussbedarf der Stiftung wird gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung der HRK vom 04. Dezember 1992 von Bund und Ländergemeinschaft im Verhältnis 50:50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für tarifbedingte Personalkostensteigerungen sowie IT-Ausgaben.

Zu Titel 685.13

Der Wissenschaftsrat (WR) ist eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, die durch Verwaltungsabkommen am 05. September 1957 gegründet wurde. Die Finanzierung des Zuschussbedarfs des WR erfolgt gemeinsam durch den Bund und die Ländergemeinschaft jeweils zur Hälfte. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.15

Mit Eröffnung der „Allgemeinen Forschungsförderung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Hauptarbeitsgebiete der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) ist der Haushalt der DFG erhöht worden. Zur Deckung dieser Aufstockung führen Bund und Länder aus der institutionellen Förderung der teilnehmenden WGL-Einrichtungen entsprechende Mittel dem Haushalt der DFG zu. Die Forschungseinrichtungen können sich im Antragsverfahren um diese Mittel bewerben. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. Titel 685.20 und Titel 894.20).

Teilnehmende Institute aus Mecklenburg-Vorpommern:

- a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)
- b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)
- c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)
- d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)

Zu Titel 685.17

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ist die größte Organisation für angewandte Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Europa und betreibt derzeit 69 Forschungseinrichtungen in ganz Deutschland. In enger Kooperation mit der Universität Rostock sind am Standort Rostock das selbständige Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP), der Standort Rostock des Fraunhofer-Instituts für Graphische Datenverarbeitung (IGD), die Außenstelle Extrakorporale Therapiesysteme des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie (IZI) sowie die Fraunhofer-Forschungsgruppe Smart Ocean Technologies (SOT) angesiedelt.

Die Finanzierung des Zuwendungsbedarfs der FhG erfolgt gemeinsam durch den Bund (90 v.H.) und die Gemeinschaft der Sitzländer von FhG-Einrichtungen (10 v.H.). Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf die einzelnen beteiligten Länder zu einem Drittel auf Basis des Königsteiner Schlüssels und zu zwei Dritteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben, verteilt.

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplan 2025 und dazugehöriger Mittelfristiger Finanzplanung der FhG.

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.18 (neu)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.18.	14.533,8	15.197,3	13.747,4	12.823,9
685.19 (neu)	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.19.	22.281,7	23.360,7	20.808,0	20.198,6

Zu Titel 685.18

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (AV-MPG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist Träger von mehr als 80 Instituten, in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich betrieben wird. Außerdem werden neue Forschungsbereiche, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst sind, gefördert. In Mecklenburg-Vorpommern befinden sich am Standort Rostock das Max-Planck-Institut für demografische Forschung Rostock (MPIDR) und am Standort Greifswald das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Teilinstitut Greifswald (vgl. Titel 685.21). Die Finanzierung des Zuschussbedarfs der MPG erfolgt für das MPIDR gemeinsam durch den Bund und die Ländergemeinschaft jeweils zur Hälfte. Die Verteilung des Anteils der Ländergemeinschaft erfolgt zunächst zu 50 v. H. auf das Sitzland der jeweiligen Einrichtung (Interessenquote); die verbleibenden Mittel werden auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Die Finanzierung des IPP erfolgt abweichend von den Finanzierungsmodalitäten der MPG zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (siehe Titel 685.21). Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplan 2025 der MPG.

Zu Titel 685.19

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft. Für alle Programme der DFG gilt ein einheitlicher Finanzierungsschlüssel für die Anteile des Bundes und der Ländergemeinschaft in Höhe von 58:42. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

Veranschlagt sind die Anteile des Landes an der gemeinsamen Finanzierung der DFG, den Programmpauschalen, den Verwaltungskosten für die Exzellenzstrategie und den Verwaltungskosten und den Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (vgl. Titel 631.03).

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplan 2025 der DFG.

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.20 (neu)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.20.	46.776,0	47.815,0	44.623,0	45.706,0
685.21 (neu)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des laufenden Betriebs des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) - Teilinstitut Greifswald ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.21.	6.217,1	6.403,6	6.031,7	5.856,0
685.22 (neu)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.22.	1.777,0	1.822,8	1.564,2	1.286,6

	Erläuterungen	1360

Zu Titel 685.20

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 8).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden vom Bund und der Ländergemeinschaft gemäß AV-WGL grundsätzlich im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV kommt es bis zum Jahr 2030 zu einer abweichenden Aufteilung der Bund-/Länderausgaben.

Für die vier im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befindlichen Forschungseinrichtungen der WGL stellt sich der Zuwendungsbedarf insgesamt wie folgt dar und umfasst die Titel 685.20 (Zuschuss zum Betrieb) und 894.20 (Zuschuss für Investitionen) sowie die Einnahmetitel 231.02 (Zuweisung des Bundes zum laufenden Betrieb) und 331.02 (Zuweisung des Bundes für Investitionen):

	2026	2027
	in TEUR	
Zuwendungsbedarf gesamt	54.524,0	55.668,0
Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb - Titel 685.20	46.776,0	47.815,0
davon Einnahme Bundeszuweisung - Titel 231.02	24.787,7	24.957,3
davon Anteil Länder	21.988,3	22.857,7
Zuwendungsbedarf für Investitionen - Titel 894.20	7.748,0	7.853,0
davon Einnahme Bundeszuweisung - Titel 331.02	4.093,8	4.091,3
davon Anteil Länder	3.654,2	3.761,7

Der Ansatz bei Titel 685.20 setzt sich zusammen aus dem Kernhaushalt (laufender Betrieb), den allgemeinen Sondertatbeständen (laufender Betrieb) und den spezifischen Sondertatbeständen (laufender Betrieb). Er verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Forschungseinrichtungen:

	2026	2027
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	6.825,0 TEUR	6.974,0 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaphysik und Technologie e.V. Greifswald (INP)	10.406,0 TEUR	10.646,0 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	15.327,0 TEUR	15.655,0 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	14.218,0 TEUR	14.540,0 TEUR
	46.776,0 TEUR	47.815,0 TEUR

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplanungen 2026 (vgl. Titel 231.02, Titel 894.20 sowie Übersichten zu den Wirtschaftsplanen in der Anlage zum Einzelplan 13).

Zu Titel 685.21

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787). Seit dem 01. Januar 2021 wird das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) – Teilinstitut Greifswald auf Grundlage der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (AV-MPG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz NR.18a) gefördert (vgl. Titel 685.18). Die Finanzierung erfolgt abweichend von den Finanzierungsmodalitäten der MPG zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Veranschlagt ist der Landesanteil für das Teilinstitut Greifswald des Max-Planck-Institutes für Plasmaphysik.

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf des IPP (vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13).

Zu Titel 685.22

Die Finanzierung der Ausgaben des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) erfolgt zu 90 v.H. durch den Bund und zu 10 v.H. durch das Land. Grundlage der Finanzierung ist die mit dem Land Berlin am 12. Mai 1995 abgeschlossene Vereinbarung (Refinanzierungsvereinbarung) sowie die Neufassung der Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR) vom 12. Mai 2020 zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und die an der Finanzierung des DLR beteiligten Länder vom 28. Oktober 2008. Veranschlagt sind Ausgaben des DLR sowie des im Aufbau befindlichen DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) für die Erforschung der Ionosphäre/Magnetosphäre sowie des Weltraumwetters in Neustrelitz. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf des DLR (vgl. Titel 894.24 sowie Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13).

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.25 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Rostock/Greifswald des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.25.	355,0	453,0	276,0	277,0
685.26 (neu)	165	Zuschuss des Landes an das IOW für die Nutzung von Forschungsschiffen gemäß der Schiffspoolvereinbarung und für Schiffsbetriebsmehrkosten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 122,8 TEUR übertragen von 1370 685.26. 627,6 TEUR übertragen von 1370 685.58.	1.184,8	1.220,3	750,4	728,8
685.34 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Außenstelle EXTHER in Rostock des Fraunhofer- Instituts für Zelltherapie und Immunologie (FhG-IZI) Leipzig ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.34.	900,0	—	900,0	900,0

Zu Titel 685.25

Der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen betreiben das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) als Einrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) mit dem Kernzentrum in Bonn sowie Partnerzentren in Witten, Tübingen, München, Göttingen, Magdeburg, Berlin, Dresden, Ulm und Rostock/Greifswald. Die Finanzierung der Ausgaben der jeweiligen Partnerzentren für den laufenden Betrieb und die Investitionen erfolgt zwischen Bund und Sitzland im Verhältnis 90:10. Grundlage der Finanzierung ist die Ausführungsvereinbarung zum DZNE vom 01. April 2009, zuletzt geändert am 13. Dezember 2011, zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787).

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung des DZNE sowie der Aufnahme des Aufbaus einer Infrastruktur von miteinander vernetzten klinischen Studieneinheiten „Clinical Trial Units“ (CTUs) für die Entwicklung neuer Therapien in die strategische Investitionsplanung der HGF. Dazu ist in Rostock ein Neubau geplant. Auf Grund der strategischen HGF-Senatsentscheidung zahlt das Land M-V hier nur einen Kofinanzierungsanteil von 10 % anstatt der sonst üblichen 50%. Dieser Kofinanzierungsanteil ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes und des Titellansatzes (2026: 72,0 TEUR; 2027: 160,0 TEUR).

Die vorgesehenen Kosten für das Rostocker Gebäude einschließlich Ausstattung belaufen sich auf insgesamt 9.657,5 TEUR. Der Bund übernimmt 90 %. Für das Land M-V resultiert daraus eine Kofinanzierung in Höhe von 966 TEUR (10 %), voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2030.

Zu Titel 685.26

Gemäß Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Rationalisierung des Einsatzes von Forschungsschiffen durch die Bildung eines Schiffspools vom 06. Mai 1997 zwischen dem Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist eine enge Kooperation beim Einsatz mittelgroßer Forschungsschiffe vorgesehen. Damit soll die Auslastung und die Wirtschaftlichkeit des Schiffeinsatzes nachhaltig erhöht werden. Die Fahrzeiten der vier mittelgroßen Forschungsschiffe werden in einen Schiffspool eingebracht und von einer Steuergruppe koordiniert und vergeben. Gemäß 2. Schiffspoolvereinbarung vom 16. November 2001 erfolgt mit Inbetriebnahme des eisrandfähigen Forschungsschiffes MERIAN die Finanzierung der mittelgroßen Forschungsschiffe gemeinschaftlich durch den Bund, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die o.g. Länder. Die Betriebsfinanzierung der MERIAN wird durch den Bund (30 v.H.) und die DFG (70v.H.) aufgebracht. Für die verbleibenden drei mittleren Forschungsschiffe erfolgt die Betriebsfinanzierung jeweils durch den Bund und die Länder. Aufgrund des überproportional erbrachten Finanzierungsbeitrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schiffsneubau MERIAN wird dem Land für dieses Schiff ein Vorzugskontingent von bis zu 93 Einsatztagen p.a. eingeräumt. Veranschlagt sind Zuwendungen an das Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) aufgrund des von Mecklenburg-Vorpommern zu finanzierenden Anteils für die Nutzung von Forschungsschiffen gemäß der 2. Schiffspoolvereinbarung.

Mit der Beschaffung des Schiffes ELISABETH MANN BORGESE im Juni 2011 als Ersatzbeschaffung für das ehemalige landeseigene Forschungsschiff gingen dauerhaft steigende Betriebskosten einher, die zu einer Mehrbelastung des bestehenden Kernhaushaltes des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) führen.

Zusätzlich zur gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten institutionellen Förderung des IOW stellt das Land die veranschlagten Mittel im Wege einer Sonderfinanzierung bereit (vgl. Titel 685.20 und Titel 894.20).

Mehr infolge der Steigerung um drei Prozent pro Jahr gemäß Pakt für Forschung und Innovation IV sowie gestiegener Kosten aufgrund geänderter Bereederungskonditionen.

Zu Titel 685.34

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007

(BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a).

Veranschlagt für die Jahre 2022 bis 2026 als Landesanteil für eine fünfjährige Sonderfinanzierung der Rostocker Außenstelle Extrakorporale Therapiesysteme EXTHER des Fraunhofer-Institutes für Zelltherapie und Immunologie (IZI) Leipzig zum Ausbau der Forschung in den Bereichen Onkologie, Neurologie und Nephrologie. Die Gesamtfinanzierung erfolgt als anteilige Finanzierung aus Eigenmitteln der Fraunhofer Gesellschaft, Mitteln der Universitätsmedizin Rostock und des Landes. Der Landesanteil beträgt. 45 v.H.

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.35 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Aufbaus der European Innovation Platform Sustainable Subsea Solutions (ISSS) der Fraunhofer-Gesellschaft in Rostock ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.35.	50,0	—	150,0	132,4
685.40 (neu)	164	Zuschuss des Landes für den Betrieb der Forschungen am Ocean Technology Center (OTC) Rostock - insbesondere Digital Ocean Lab ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.60.	—	—		1.883,0
685.44 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des HIS-Institutes für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.64.	46,1	47,3	41,0	36,7
685.45 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.65.	71,4	73,8	66,9	61,3
685.50 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des BMBF-programms "Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	75,2	75,4		
685.53 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Norddeutschen Kooperationspreises für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden. Übertragen von 1370 685.53.	56,0	—		56,0

Zu Titel 685.35

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a). Veranschlagt ist der Landesanteil für den Aufbau einer europäischen Plattform „Sustainable Subsea Solutions“ im Bereich innovativer Unterwassertechnologien in Rostock durch die Fraunhofer-Gesellschaft. Gemeinsam mit den relevanten europäischen Forschungseinrichtungen aus Norwegen, Schweden, Finnland, Spanien, Portugal und den Niederlanden stellt sie sich damit einer der größten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen – der nachhaltigen Nutzung der Meere. Der Fokus liegt auf technologischen Lösungen für die Anwendungsbereiche: Aquaculture (Seegras und Fischerei für Nahrungsmittel und Pharmaprodukte), Ocean Cleaning (Lösungen für die Säuberung der Meere von Verschmutzungen insbesondere Entfernung von Mikroplastik und Munitionsaltlasten) sowie Energy and Raw Materials Harvesting (innovative Energieerzeugungsverfahren). Die Finanzierung der Anschubphase erfolgt hälftig durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die beteiligten Fraunhofer-Institute in den Jahren 2022 bis 2026.

Zu Titel 685.40

Veranschlagt als Leertitel für die Finanzierung des Betriebs der Forschungen am „Ocean Technology Campus“ (OTC) Rostock. Ziel der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Land ist der strategische Ausbau der maritimen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) am Standort Rostock mit dem Schwerpunkt „Smart Ocean“. Das Vorhaben ist Bestandteil des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Digitalen Agenda. Die Finanzierung erfolgt über den Titel 359.01 (vgl. Titel 894.23).

Zu Titel 685.44

Der Verein HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2015 als gemeinnütziger Verein durch Abspaltung der Abteilung Hochschulentwicklung von der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) gegründet und wird seitdem als eigenständige Einrichtung in Trägerschaft der 16 Bundesländer fortgeführt und finanziert. HIS-HE dient in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre vornehmlich für Länderministerien, Hochschulen sowie außerhochschulische Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Grundlage der Finanzierung ist die Satzung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. vom 23. Juni 2015. Der Finanzierungsbetrag der Ländergemeinschaft wird auf der Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.45

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) dient als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen bereit, führt Forschungsvorhaben einschließlich internationaler Kooperationen durch, erschließt und bereitet qualitativ hochwertige Daten für das Hochschul- und Wissenschaftssystem auf. Diese Serviceleistungen stehen den Hochschulen, zuständigen Verwaltungen und Ministerien zur Verfügung. Grundlage der Finanzierung ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) sowie die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (AV-DZHW). Der Finanzierungsanteil für die institutionelle Zuwendung wird zu 70 v.H. durch den Bund und zu 30 v.H. durch die Ländergemeinschaft finanziert. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf der Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt. Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.50

Bund und Länder wirken bei der Förderung von anwendungsorientierter Forschung an HAW gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vom 23. November 2023, BAnz AT 30.01.2024 B10. Veranschlagt sind die Anteile des Landes an der gemeinsamen Finanzierung des Programms im Rahmen von Programmlinien und Förderrichtlinien.

Zu Titel 685.53

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vergeben gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 29. Mai 2012, zuletzt geändert mit Beschluss der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz vom 30. November 2017, den norddeutschen Preis für länderübergreifende Kooperationsprojekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis). Damit sollen exzellente länderübergreifende Projekte prämiert werden, die zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke beitragen. Die Kosten werden von den fünf Ländern zu gleichen Teilen getragen. Die Organisation und die Ausrichtung des Preises erfolgt im Zweijahresrhythmus jeweils durch ein anderes norddeutsches Land. Die nicht ausrichtenden Länder weisen diesem Land ihre Finanzierungsanteile zu (vgl. Titel 232.02).

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.56 (neu)	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Rates für Informationsinfrastrukturen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.56.	9,4	9,7	9,2	8,9
685.57 (neu)	165	Zuschuss des Landes an das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP) Greifswald für die Anmietung von Flächen des Zentrums für Lifescience und Plasmatechnologie ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.57.	250,0	250,0	250,0	212,0
685.59 (neu)	164	Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Vorhaben des Akademienprogrammes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.59.	548,5	565,0	457,3	494,0
686.03 (neu)	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Programms "Innovation in der Hochschullehre" Übertragen von 1370 686.03.	792,2	792,2	793,7	792,3

	Erläuterungen	1360

Zu Titel 685.56

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im November 2013 beschlossen, einen Rat für Informationsinfrastrukturen einzurichten und die administrative Betreuung des Rates durch eine von Bund und Ländern gemeinsam im Wege der Projektförderung finanzierte Geschäftsstelle zu gewährleisten. Die rechtliche Grundlage bildet die Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den „Rat für Informationsinfrastrukturen“ vom 10./29. Juli 2014. Danach werden die Kosten vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen, die Länder bringen ihren Anteil jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel auf. Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685.57

Veranschlagt sind Zuwendungen an das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP) Greifswald zur Finanzierung der Aufwendungen für die Anmietung von Laboren und Büroflächen im neugebauten Zentrum für Lifescience und Plasmatechnologie in Greifswald zur Durchführung von diversen Forschungsaktivitäten des INP. Zusätzlich zur gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten institutionellen Förderung des INP stellt das Land die veranschlagten Mittel im Wege einer Sonderfinanzierung bereit (vgl. Titel 685.20 und Titel 894.20).

Zu Titel 685.59

Bund und Länder finanzieren gemeinsam ein Programm zur Förderung von Forschungsvorhaben, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sind und in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden (Akademienprogramm). Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms werden von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Grundlage der Finanzierung ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787) und die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. koordinierten Programms – Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) – vom 27. Oktober 2008 (BAnz Nr. 18a S. 17). Veranschlagt sind Mittel für die zur Durchführung der Akademievorhaben „Uwe Johnson – Werkausgabe“, „Deutsche Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit – Mecklenburg-Vorpommern“, „Erich Wolfgang Korngold-Werkausgabe“ sowie „Regionalsprache.de (REDE). Ein Forschungsprojekt zu den modernen Regionalsprachen des Deutschen“ (Laufzeitende 2026) unmittelbar erforderlichen Personal- und Sachmittel sowie Verwaltungskosten der Union der Akademien zur Durchführung der Programme. Mehr infolge jährlicher Steigerung um 3% im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen Bund, beteiligten Ländern und der Union der Akademien.

Zu Titel 686.03

Für eine kontinuierliche Förderung von Innovationsfähigkeit, Austausch, Vernetzung und Transfer in Studium und Lehre wurde eine neue Organisation eingerichtet. Mit Gründung der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ haben Bund und Länder hierfür eine Förderinstitution etabliert, mit der die Qualitätssteigerung der Hochschullehre unterstützt wird. Rechtliche Grundlage für den Aufbau und Finanzierung der Stiftung ist die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“, die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 3. Mai 2019 verabschiedet und am 6. Juni 2019 von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern geschlossen wurde. Sie fördert auf Basis von wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren geeignete Projekte, die an einzelnen Hochschulen verankert sind oder im Verbund umgesetzt werden, verschafft Vernetzungsangebote, unterstützt den Austausch über Projektergebnisse, Erfolge und Herausforderungen und macht so gemeinsames Wissen verfügbar. Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. Euro pro Jahr dauerhaft gefördert, wobei der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro jährlich aufbringen. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft wird auf der Basis des Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Länder verteilt.

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
894.08 (neu)	164	Zuschuss des Landes an das Institut für Ost-seeforschung Warnemünde (IOW) für den Erweiterungsbau Lager- und Logistikkapazitäten am Standort Fischereihafen, Rostock Marienehe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.08.	734,0	—	1.200,0	
894.10 (neu)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung zur Errichtung eines Wissenschaftszentrums am Deutschen Meeresmuseum in Stralsund ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden. Übertragen von 1370 894.10.	—	—		
894.11 (neu)	165	Anteil des Landes für den Neubau des Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH) in Greifswald ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.11.	9.220,0	7.280,0		

Zu Titel 894.08

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007

(BAnz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008

(BAnz Nr. 18a S. 8). Der Erweiterungsbau am Standort Fischereihafen, Rostock Marienehe dient der dringend notwendigen Kapazitätsentlastung am Hauptstandort in Warnemünde. Insbesondere soll die Erweiterung der fortschreitenden Entwicklung im meeresstechnischen Bereich und neuen inhaltlichen Akzenten der Meeresforschung gerecht werden, neue Lager- und Werkstattflächen geschaffen sowie die fachgerechte Lagerung des expandierenden meeresgeologischen Probenarchivs in dafür ausgelegten Tiefkühl- und Kühlräumen sichergestellt werden. Mit diesem Erweiterungsbau werden die Forschungsgrundlagen qualitativ hochwertig bewahrt und tragen so dazu bei, die in den letzten Evaluierungen erreichten exzellenten Bewertungsergebnisse zu sichern.

Die Finanzierung des Bohrkernlagers erfolgt als Sonderfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bilateral zwischen Bund und Land (vgl. Titel 331.08).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	2.444,0 TEUR
davon finanziert der Bund	1.222,0 TEUR
davon finanziert das Land	1.222,0 TEUR
bisher veranschlagt	1.710,0 TEUR
2026 veranschlagt	734,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Titel 894.10

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern fördern die Errichtung eines Wissenschaftszentrums am Deutschen Meeresmuseum in Stralsund mit insgesamt 20,0 Mio. EUR.

Im Kontext der erfolgreich besetzten Themen- und Aufgabenfelder des Deutschen Meeresmuseums (DMM) Stralsund nicht nur in der deutschen Museums-, sondern auch in der deutschen Meeresforschungslandschaft stellt die geplante Erweiterung für das DMM Stralsund auch mit seiner Forschungssammlung durch seine intelligente Spezialisierung auf die Meeresfauna und dabei insbesondere auf die Meeressäuger und deren Nahrungs- und Lebensraum sowie deren Bedrohungs- und Schutzsituation eine sehr sinnvolle und synergetische Ergänzung dar. Der neue Campus stellt somit auch für die anderen meeresforschenden Einrichtungen in Deutschland eine deren Portfolio komplettierende Struktur dar.

Veranschlagt als Leertitel für die Finanzierung des Landesanteils in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

Zu Titel 894.11

Grundlage der Finanzierung ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nach Art. 91b Grundgesetz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz Nr. 195 S. 7787). Das neu gegründete Helmholtz-Institut für One Health (HIOH) in Greifswald führt im Bereich der molekularen Infektionsforschung die Kompetenz der Universität Greifswald, der Universitätsmedizin Greifswald und des Friedrich-Loeffler-Instituts in Riems institutionell mit dem Helmholtz-Institut für Infektionsforschung (HZI) Braunschweig zusammen. Allgemeines Ziel der Forschungsprogrammatische ist es, die Bedeutung von Interaktionen zwischen Menschen, Tieren und der Umwelt für das Auftreten und die Ausbreitung neuer Infektionskrankheiten besser zu verstehen. Diese Schnittstelle soll mit dem sogenannten „One Health“-Konzept adressiert werden, in dessen Rahmen der Infektionsepidemiologie sowie den molekularen Mechanismen von Infektionen besondere Stellenwerte beigemessen werden. Zur Unterbringung der Forschungsgruppe ist ein Neubau geplant, für den der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 38,0 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Hier veranschlagt wird der Landesanteil in Höhe von 26,5 Mio. EUR (vgl. Titel 359.01 und Titel 685.11).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	38.000,0	TEUR
davon finanziert der Bund	11.500,0	TEUR
davon finanziert das Land	26.500,0	TEUR
bisher veranschlagt (vgl. 359.01)	10.000,0	TEUR
2026 veranschlagt	9.220,0	TEUR
2027 veranschlagt	7.280,0	TEUR
später noch erforderlich	0,0	TEUR

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
894.12 (neu)	165	Anteil des Landes für den Neubau eines Instituts für Hochenergiephysik (HEDI) an der Universität Rostock ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	800,0	1.600,0		
894.20 (neu)	164	Zuschuss für Investitionen an Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.20.	7.748,0	7.853,0	8.392,0	8.103,4
894.23 (neu)	164	Zuschuss des Landes für die Errichtung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) im Zusammenhang mit dem Aufbau des Ocean Technology Centers (OTC) Rostock ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.23.	2.000,0	2.000,0		

	Erläuterungen	1360

Zu Titel 894.12

Helmholtz-Institute geben strategischen Partnerschaften zwischen Helmholtz-Zentren und Universitäten eine besondere Intensität. Durch den Aufbau eines Instituts für Hochenergiedichtephysik - High Energy Density Institute (HEDI) an der Universität Rostock in Zusammenarbeit mit dem Helmholtz Zentrum Dresden-Rossendorf e. V. (HZDR) auf einem universitären Campus entsteht die Grundlage für eine dauerhafte enge Zusammenarbeit auf spezifischen Forschungsfeldern, die für beide Institutionen besonderes Gewicht haben. Über die Vernetzung der gemeinsamen Forschung mit weiteren einschlägigen Partnerinstitutionen vor Ort und überregional entwickeln sich die Helmholtz-Institute zu Schwerpunktzentren auf ihrem wissenschaftlichen Gebiet. Mit einer gemeinsamen Absichtserklärung dokumentierten der Freistaat Sachsen und das Land M-V die Unterstützung für dieses Vorhaben. Mit dem Aufbau des HEDI soll die wegweisende Forschung auf dem neuen Gebiet der Hochenergiedichtephysik etabliert und vorangetrieben werden. Auf diese Weise soll sich der Standort Rostock zu einem Knotenpunkt für die effiziente Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren, Hochschulen und Industriepartnern entwickeln – national wie auch international.

Zur Unterbringung der Forschungsgruppe ist ein Neubau am Standort der Rostocker Südstadt geplant, für den das Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 20.000,0 TEUR zur Verfügung stellen wird:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	20.000,0 TEUR
davon finanziert das Land	20.000,0 TEUR
bisher veranschlagt	0,0 TEUR
2026 veranschlagt	800,0 TEUR
2027 veranschlagt	1.600,0 TEUR
später noch erforderlich	17.600,0 TEUR

Zu Titel 894.20

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung zwischen Bund und Ländern erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BANz Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BANz Nr. 18a S. 8). Veranschlagt ist die gemeinsame Zuwendung zum Kernhaushalt (Investitionen) sowie für spezifische Sondertatbestände (Investitionen).

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
a) Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. in Kühlungsborn (IAP)	1.762,0 TEUR	1.787,0 TEUR
b) Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. in Greifswald (INP)	2.329,0 TEUR	2.365,0 TEUR
c) Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW)	2.065,0 TEUR	2.091,0 TEUR
d) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. in Rostock (LIKAT)	1.592,0 TEUR	1.610,0 TEUR
	7.748,0 TEUR	7.853,0 TEUR

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß Wirtschaftsplanungen 2026 (vgl. Titel 331.02, Titel 685.20 sowie Übersichten zu den Wirtschaftsplanen in der Anlage zum Einzelplan 13).

Zu Titel 894.23

Der Bund und das Land unterstützen den strategischen Ausbau der maritimen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) am Standort Rostock mit dem Schwerpunkt „Smart Ocean“ einschließlich der Errichtung eines „Digital Ocean Lab“ unter Einbeziehung des künstlichen Riffs vor Nienhagen. Das Vorhaben ist Bestandteil des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung zur Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern.

Hinsichtlich des Institutsneubaus einschließlich der Ersteinrichtung werden Gesamtkosten in Höhe von 32.000,0 TEUR prognostiziert. Diese werden zu je 16.000,0 TEUR vom Bund und Land finanziert. Noch vor dem Institutsneubau war der Grundstückserwerb sowie die Grundstücksherrichtung zu Kosten in Höhe von 4.707,0 TEUR erforderlich. Diese wurden aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisation der ehemaligen DDR (PMO) finanziert. Veranschlagt für die Abwicklung der Baumaßnahme. Die Finanzierung erfolgt teilweise über den Titel 359.01 (vgl. Titel 685.17 und Titel 685.40).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	36.707,0	TEUR
davon finanziert der Bund	16.000,0	TEUR
davon finanziert das Land	20.707,0	TEUR
bisher veranschlagt	16.707,0	TEUR
davon finanziert aus 1360 359.01	12.000,0	TEUR
davon finanziert aus 1111 359.04	4.707,0	TEUR
2026 veranschlagt	2.000,0	TEUR
2027 veranschlagt	2.000,0	TEUR
später noch erforderlich	0,0	TEUR

1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
894.24 (neu)	164	Zuschuss des Landes für den Standortausbau des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Neustrelitz zur Errichtung des DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.24.	—	—		
919.01 (neu)	851	Zentrale Zuführung an die Hochschulrücklage Übertragen von 1370 919.01. Minderausgaben des Kapitels 1360 ohne 1360 631.02, 1360 685.07, 1360 685.09, 1360 894.11, 1360 894.12 und des Kapitels 1370 ohne 1370 422.56, 1370 428.56, 1370 532.50, 1370 812.04 und 1370 MG 82 dürfen der Hochschulrücklage zugeführt werden.	—	—		1.800,4
		Gesamtausgaben	130.972,8	127.186,5	104.606,6	111.123,2
		Prozentuale Veränderung	25,2 %	-2,9 %		
		Abschluss Kapitel 1360				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	26.987,7	27.157,3	27.561,1	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	5.315,8	4.091,3	4.470,7	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	32.303,5	31.248,6	32.031,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	110.470,8	108.453,5	95.014,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.502,0	18.733,0	9.592,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	130.972,8	127.186,5	104.606,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-98.669,3	-95.937,9	-72.574,8	

	Erläuterungen	1360

Zu Titel 894.24

Grundlage der Finanzierung des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) durch das Land ist auch die mit dem Land Berlin am 12. Mai 1995 abgeschlossene Vereinbarung (Refinanzierungsvereinbarung) sowie die Neufassung der Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR) vom 12. Mai 2020 zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und Länder (an der Finanzierung des DLR beteiligte Länder) vom 28. Oktober 2008 (vgl. Titel 685.22). Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Finanzierung der Investitionen zur Errichtung des neuen DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) am Standort Neustrelitz für die Erforschung der Ionosphäre/Magnetosphäre sowie des Weltraumwetters, welche im Wesentlichen den Neubau des Institutsgebäudes und Investitionen in Forschungsgeräte auf dem DLR-Campus in Neustrelitz umfassen. Es wird mit Gesamtkosten von 20.640,0 TEUR gerechnet. Davon trägt das Land im Rahmen einer Anschubfinanzierung maximal 10.000,0 TEUR. Die übrigen 10.640,0 TEUR finanziert das DLR aus Eigenmitteln. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt zur Hälfte über den Titel 359.01.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich	20.640,0 TEUR
davon finanziert das DLR	10.640,0 TEUR
davon finanziert das Land	10.000,0 TEUR
bisher veranschlagt (vgl. auch 359.01)	10.000,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR

Zu Titel 919.01

Veranschlagt als Leertitel für die Zuführung von Minderausgaben der Kapitel 1360 und 1370 an die Hochschulrücklage (vgl. Titel 359.01).

1365 Studierendenwerke

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Einnahmen				
119.05 (neu)	142	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse der Studierendenwerke	—	—		90,3
		Übertragen von 1370 119.05.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	90,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
671.32 (neu)	142	An die Studierendenwerke zur Durchführung des BAföG	3.071,7	3.012,4	2.600,0	
		Übertragen von 1370 671.32.				
681.35 (neu)	142	Stipendien und Beihilfezahlungen für ausländische Studierende	25,1	25,1	25,1	11,3
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Übertragen von 1370 681.35.				

	Erläuterungen	1365

Zu Kapitel 1365 - Studierendenwerke -

Zu Titel 119.05

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung von Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuschüsse sowie entsprechender Zinsen durch die Studierendenwerke.

Zu Titel 671.32

Gemäß § 13 Absatz 3 Studierendenwerksgesetz (StudWG M-V) vom 9. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 510) sind Kostenerstattungen für Personal- und Sachaufwendungen sowie Umlageaufwendungen der BAföG-Ämter veranschlagt, die den Studierendenwerken Greifswald und Rostock-Wismar bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entstehen. Mehr wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf aufgrund gestiegener Personal- und Sachaufwendungen, sowie gestiegener Umlageaufwendungen.

Zu Titel 681.35

gesetzliche Grundlage, Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	§ 3 Absatz 8 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), sowie Richtlinie zur Förderung von ausländischen Studierenden an den staatlichen Hochschulen des Landes M-V vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 2018
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden ausländische Studierende, die nach Aufnahme des Vollstudiums unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und deren bisherige Leistungen erwarten lassen, dass sie das angestrebte Ausbildungsziel erreichen.
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis zu 80% des aktuellen BAföG-Höchstsatzes pro Monat für 12 höchstens Monate
Strategisches Ziel:	Umsetzung des Zieles der Landesregierung, die Internationalisierung der Hochschulen im Land auszubauen und u.a. den Anteil an internationalen Studierenden im Land zu erhöhen. Dieses Ziel wurde in den aktuellen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen festgelegt, dem der Landtag zugestimmt hat.
Unterziel 1:	Sozial differenzierte finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt von ausländischen Studierenden in Not
Unterziel 2:	Unterstützung z.B. während der Corona-Pandemie mit Aufstockung des Haushaltsansatzes für 2020 und 2021
Unterzielindikator:	Förderung leistungsstarker ausländischer Studierender
Ergebnis Erfolgskontrolle	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	11,71 TEUR
2027	11,71 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	46,8%
2027	46,8%

1365 Studierendenwerke

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
681.36 (neu)	142	Reisekostenzuschüsse an Lehramtsstudierende Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0750 359.01 geleistet werden. Übertragen von 1370 681.36.	—	—		191,6
685.03 (neu)	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke zur Finanzierung der psychosozialen Beratung der Studierenden ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.03.	200,0	200,0	200,0	200,0
685.04 (neu)	142	Maßnahmen zur Betreuung von Studierenden Übertragen von 1370 685.04.	76,2	76,2	76,2	88,0

	Erläuterungen	1365

Zu Titel 681.36

Für die Gewährung der Zuschüsse stehen Mittel aus der Rücklage Schulen (vgl. Titel 0750 359.01), welche Bestandteil der Hochschulrücklage ist, zur Verfügung.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Reisekostenzuwendungen für Lehramtsstudierende für die Schulpraktischen Studien in Stadt-Umland-Räumen, Ländlichen Räumen und Ländlichen GestaltungsRäumen (Reisekostenrichtlinie Schulpraktische Studien)
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Landeszuschüsse an Lehramtsstudierende zu den Aufwendungen für die Teilnahme an Praktika und Schulpraktischen Übungen im Ländlichen Raum.
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Ziel ist, die Schulen an den Hochschulstandorten zu entlasten und die Niederlassungsbereitschaft der Absolventinnen und Absolventen im Ländlichen Raum und Ländlichen GestaltungsRaum zu fördern. Der Einstellungsbedarf von Lehrkräften im Ländlichen Raum und Ländlichen GestaltungsRaum wird in den nächsten Jahren ansteigen.
Unterziel:	Die Lehramtsstudierenden sollen finanziell bei der Durchführung der Praktika und Schulpraktischen Übungen im Ländlichen Raum und Ländlichen GestaltungsRaum unterstützt werden.
Unterzielindikator:	Anzahl der Zuwendungsempfänger
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	
2026	35,85 TEUR
2027	35,85 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	18%
2027	18%

Zu Titel 685.03

Die Mittel dienen der Finanzierung von zusätzlichen Personal-, Sach- und Umlageaufwendungen der Studierendenwerke für die psychosoziale Beratung der Studierenden in 2026 und 2027.

Zu Titel 685.04

Gemäß § 3 Absatz 6 und 8 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) sind Mittel veranschlagt für die Förderung des studentischen Sports sowie zur Betreuung ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler während ihres Aufenthaltes an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mittel für die ausländischen Studierenden werden den Hochschulen auf Antrag zweckgebunden zugewiesen und sollen die Integration und Information ausländischer Studierender verbessern.

1365 Studierendenwerke

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.33 (neu)	142	Zuschuss an die Studierendenwerke für die Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.33.	5.528,3	5.287,6	4.771,5	4.396,1
685.36 (neu)	142	Zuschuss des Landes für Bauunterhaltsmaßnahmen der Studierendenwerke (Mensen) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.36.	577,7	560,3	594,2	650,0
685.37 (neu)	142	Zuschuss des Landes für Bauunterhaltsmaßnahmen der Studierendenwerke (Wohnen) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 685.37.	—	—	98,6	776,0
685.59 (neu)	142	Energiekostenzuschuss im Bereich Wohnen an die Studierendenwerke Übertragen von 1370 685.69.	—	—	500,0	500,0

	Erläuterungen	1365

Zu Titel 685.33

gesetzliche Grundlage der Förderung	Gesetz über die Studierendenwerke M-V, GVOBl. M-V 2015, 543
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse dienen der Bewirtschaftung der studentischen Verpflegungseinrichtungen entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar
Zuwendungsempfänger:	Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Studierendenwerken obliegt mit den Hochschulen die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden
Unterziel 1:	Sicherung der Bewirtschaftung der studentischen Verpflegungseinrichtungen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der verkauften Essensportionen
Unterzielindikator 2:	Essenspreise
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	40,88 TEUR
2027	40,88 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	1%
2027	1%

Mehr infolge von erhöhten Bedarfen zur Deckung von Personal- und Sachkosten sowie Energiepreissteigerungen.

Zu Titel 685.36

Veranschlagt sind die Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Studentischen Verpflegungseinrichtungen, die von den Studierendenwerken Greifswald und Rostock-Wismar ihrer gesetzlichen Aufgabe entsprechend errichtet und betrieben werden. Im Jahr 2021 erfolgte die Aufgabenübertragung von der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung (SBL) an die Studierendenwerke.

Zu Titel 685.37

Veranschlagt sind Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Studentischen Wohneinrichtungen, die von den Studierendenwerken Greifswald und Rostock-Wismar ihrer gesetzlichen Aufgabe entsprechend errichtet und betrieben werden.

Zu Titel 685.59

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

1365 Studierendenwerke

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
894.35 (neu)	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Wohnheime und Mensen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.35.	400,0	400,0	400,0	400,0
894.37 (neu)	142	Zuschuss des Landes für Baumaßnahmen der Studierendenwerke (Mensen) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.37.	347,3	364,7	330,8	1.295,9
894.38 (neu)	142	Zuschuss des Landes für Baumaßnahmen der Studierendenwerke (Wohnen) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.38.	—	—		
894.40 (neu)	142	Zuschuss des Landes für Ersteinrichtungen der Studierendenwerke (Wohnen) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 1370 894.40.	—	—		
		Gesamtausgaben	10.226,3	9.926,3	9.596,4	8.508,9
		Prozentuale Veränderung	6,6 %	-2,9 %		
		Abschluss Kapitel 1365				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.479,0	9.161,6	8.865,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	747,3	764,7	730,8	
		Gesamtausgaben	10.226,3	9.926,3	9.596,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-10.226,3	-9.926,3	-9.596,4	

	Erläuterungen	1365

Zu Titel 894.35

gesetzliche Grundlage der Förderung:	Gesetz über die Studierendenwerke M-V, GVOBl. M-V 2015, 543
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Zuwendung, deren Mittel vorwiegend für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen in den Mensen der Studierendenwerke vorgesehen sind.
Zuwendungsempfänger:	Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung
Strategisches Ziel:	Ziel ist die Erfüllung der Aufgaben gemäß Studierendenwerksgesetz, insbesondere die Bewirtschaftung der studentischen Verpflegungseinrichtungen der Studierenden
Unterziel 1:	Sicherung des Betriebs der studentischen Verpflegungseinrichtungen
Unterziel 2:	Sicherung eines störungsfreien Küchenbetriebes
Unterzielindikator:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	3,93 TEUR
2027	3,93 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	1%
2027	1%

Zu Titel 894.37

Veranschlagt sind die Zuschüsse für Kleine Baumaßnahmen der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar im Bereich der studentischen Verpflegungseinrichtungen entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke. Im Jahr 2021 erfolgte die Aufgabenübertragung von der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung (SBL) an die Studierendenwerke.

Zu Titel 894.38

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für Zuschüsse für Kleine Baumaßnahmen der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar im Bereich der Wohnheime entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke.

Zu Titel 894.40

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für Zuschüsse für Ersteinrichtung der Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar im Bereich der Wohnheime entsprechend der gesetzlich normierten Aufgaben der Studierendenwerke.

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1360 359.01 geleistet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 422.56, 428.56, 532.50, 812.04 und MG 82. Deckungsfähig mit Kapitel 1360. Deckungsfähig mit den Kapiteln 1371 bis 1378 mit Ausnahme von 1370 422.56, 1370 428.56, 1370 532.50, 1370 812.04 und 1370 MG 82. Minderausgaben dürfen der Hochschulrücklage gemäß Haushaltsvermerk bei 1360 919.01 zugeführt werden. Einnahmen				
119.04	139	Rückerstattung überzahlter Beträge Übertragen nach 1360 119.04.			—	—
119.05	142	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse der Studierendenwerke Übertragen nach 1365 119.05.			—	—
119.06 (neu)	139	Rückerstattung überzahlter Beträge Ausgaben für Nachzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen. Ausgaben für an den Bund weiterzuleitende Mittel sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—		
119.18	164	Erstattungen des Landesanteils an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) Übertragen nach 1360 119.18.			—	—
124.02	139	Ablieferung von Mieteinnahmen der Hochschulen	—	—	—	—
129.99	164	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
231.02	164	Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Übertragen nach 1360 231.02.			—	—
231.19	133	Zuweisungen des Bundes aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Übertragen nach 231.82 MG 82.			—	—

	Erläuterungen	1370

Zu Kapitel 1370 – Hochschulübergreifende Maßnahmen –

Das Kapitel 1370 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Ausgaben

82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungs- und Übergangsländern in Mecklenburg-Vorpommern

Ein nicht unbedeutender Teil deutscher Leistungen der öffentlichen Entwicklungsarbeit nehmen die Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern ein. Diese Aufwendungen werden durch die OECD auf das international anerkannte Ziel der Geberländer (0,7 v.H. ihres Bruttosozialproduktes) angerechnet. Voraussetzung hierfür ist nach den Melderichtlinien jedoch, dass diese Aufwendungen in den öffentlichen Haushalten nachgewiesen werden.

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2023 (in TEUR)

(Statistisches Bundesamt Juni 2025)

Bildungsinländer	sonstige Ausländer	davon: mit entwicklungspolitischem Bezug*	insgesamt
3.071	33.020	30.890	36.091

* ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft

Zu Titel 119.06

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung von Rückzahlungen nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie entsprechender Zinsen aus hochschulübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 124.02

Veranschlagt als Leertitel für die dem Land gem. § 16 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 25. Januar 2011 (GOVBl. M-V S. 18) zufließenden Einnahmen der Hochschulen aus der Vermietung, Nutzung und Verpachtung landeseigener Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und vergleichbarer Einrichtungen (vgl. Bewirtschaftungsgrundsatz b) Absatz 2 der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage zum Einzelplan 13).

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
232.01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Übertragen nach 1360 232.01.			—	—
232.02	165	Zuweisungen der Länder für den Norddeutschen Kooperationspreis für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis) Übertragen nach 1360 232.02.			—	—
234.20	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizin" für nicht investive Zwecke Übertragen nach 1379 234.20.			—	—
281.55 (neu)	133	Erstattung von Versorgungslasten und Versorgungszuschlägen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 981.55. Übertragen von 281.99.	—	—		654,3
281.99	133	Erstattung von Versorgungslasten und Versorgungszuschlägen Übertragen nach 281.55.			—	—
331.02	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Übertragen nach 1360 331.02.			—	—
334.20	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizin" für investive Zwecke Übertragen nach 1379 334.20.			—	—
334.21	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizin" für Ersteinrichtungen Übertragen nach 1379 334.21.			—	—
334.22	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizin" für den Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald Übertragen nach 1379 334.22.			—	—
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage Übertragen nach 1360 359.01.			—	—

	Erläuterungen	1370

Zu Titel 281.55

Veranschlagt als Leertitel für die Vereinnahmung von Erstattungen der Hochschulen zum Ausgleich der Abführungen an den Versorgungsfonds (vgl. Titel 981.55).

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 82 (neu)		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken				
231.82 (neu)	133	Zuweisungen des Bundes aus dem Zukunfts- vertrag Studium und Lehre stärken Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 1370 MG 82. Übertragen von 231.19.	30.833,7	31.776,4	30.341,3	
		Summe Maßnahmegruppe 82	30.833,7	31.776,4	30.341,3	
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	30.833,7 1,6 %	31.776,4 3,1 %	30.341,3	654,3
		Ausgaben				
422.56	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-14,4
428.56	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	-169,7
519.20	132	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Universitätsmedizinen Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 519.20.			—	—
532.50 (neu)	164	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	164	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.04	139	Erstattungen an den beauftragten Projektträger für die Betreuung der Forschungsförderung Technische Umsetzung von MG 04.	436,5	442,0	337,8	423,7
533.20	132	Planungskosten im Bereich der Universitätsme- dizinen Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 533.20.			—	—
547.12	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungs- fähigkeit von Forschung und Lehre Technische Umsetzung von MG 04.	—	—	—	97,2

	Erläuterungen	1370

Zu Maßnahmegruppe 82
(vgl. Ausgaben MG 82)

Zu Titel 231.82
(vgl. MG 82)

Zu Titel 422.56 und 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende, Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für den Leistungsvertrag zwischen dem zu beauftragenden Projektträger und dem Landesamt für innere Verwaltung (LAIv). Der Projektträger unterstützt das WKM als Bedarfsstelle bei der Umsetzung des Förderinstruments „anwendungsorientierte Exzellenzforschung“ in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 (bis zum 31. Dezember 2029 (n+2)) bei der fachlichen und administrativen Betreuung der Forschungsförderung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Mehr infolge der Anpassung an die Bedarfe des neuen Projektträgervertrages.

Zu Titel 547.12

Veranschlagt als Leertitel für die sachlich richtige Buchung (vgl. Titel 685.30 und Titel 812.14).

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
547.19	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Technische Umsetzung von MG 19. Übertragen nach 547.82 MG 82.			—	—
631.01	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Greifswald des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. (DZHK) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 631.01.			—	—
631.02	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 631.02.			—	—
631.03	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Direktorats der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 631.03.			—	—
631.04	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 631.04.			—	—
632.01	139	Anteil des Landes an der Finanzierung von Maßnahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 632.01.			—	—
632.02	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 632.02.			—	—
632.03	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 632.03.			—	—

	Erläuterungen	1370

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
634.20	132	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen "Universitätsmedizin"			—	—
		Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 634.20.				
637.01	139	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) im Hochschulbereich	60,0	60,0	60,0	22,3
		Technische Umsetzung von MG 04.				
671.32	142	An die Studierendenwerke zur Durchführung des BAföG			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 671.32.				
681.35	142	Stipendien und Beihilfezahlungen für ausländische Studierende			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 681.35.				
681.36	142	Reisekostenzuschüsse an Lehramtsstudierende			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 681.36.				
685.01	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen	100,0	100,0	100,0	—
		Technische Umsetzung von MG 04.				
685.02 (neu)	133	Landesmittel für die Lehrkräftebildungsreform	2.295,4	3.059,2		
685.03	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke zur Finanzierung der psychosozialen Beratung der Studierenden			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 685.03.				
685.04	142	Maßnahmen zur Betreuung von Studierenden			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 685.04.				
685.05	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der NAKO Gesundheitsstudie			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.05.				

Zu Titel 637.01

Veranschlagt ist die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Hochschulbereich nach dem „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG)“ vom 09. September 1965 (BGBl. I S. 1273) in jeweils geltender Fassung einschließlich Neuregelungen durch das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz - UrhWissG) vom 07. September 2017 (BGBl. Jg. 2017 Teil I Nr. 61, S. 3346). Hier sind insbesondere Forderungen der Verwertungsgesellschaften gemäß

1. Vergütungsvereinbarung zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach §§ 60a, 60c i.V.m. § 60h Absatz 1 & 3 UrhG (Hochschulen) – VG Bild-Kunst (außer VG Wort) - Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung,
2. Vergütungsvereinbarung zur Abgeltung von Ansprüchen nach § 60d i.V.m. § 60h Absatz 1 und 3 UrhG a.F. (Text und Data Mining) – VG Wort,
3. Vertrag zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Versand von Kopien im Leihverkehr nach Leihverkehrsverordnung (LVO) durch Bibliotheken nach § 60e Absatz 5 UrhG - Kopienversand auf Bestellung - VG Wort,
4. noch auszuhandelndem Vertrag zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach § 60a, 60c UrhG i.V.m. § 60h Absatz 3 UrhG mit VG Wort

zu bedienen.

Zu Titel 685.01

Den Hochschulen werden aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel für die Integration von Flüchtlingen gewährt. Daraus werden vielfältige Angebote, wie z.B. Sprachkurse, generelle Informationsvermittlung, individuelle Beratung, Übernahme von Prüfungsgebühren, Literaturbeschaffung, Übersetzungstätigkeiten usw. finanziert.

Zu Titel 685.02

Mit der Umsetzung der Reform der Lehrkräftebildungsreform entstehen bei den lehrkräftebildenden Hochschulen des Landes in den Jahren 2026 bis 2030 kalkulierte Ausgaben in Höhe von rund 50 Millionen Euro. Diese Ausgaben beinhalten sowohl Sach- und Personalausgaben, als auch kleinere, nicht-bauliche Investitionen.

Bei dieser Ausgabenkalkulation ist bereits berücksichtigt, dass die neuen Studiengänge schrittweise über die Jahre mit jeder neuen Studierenden-Kohorte aufwachsen und erst 2030 vollständig etabliert sein werden.

Auf die vier lehrkräftebildenden Hochschulen verteilen sich die kalkulierten Ausgaben wie folgt. Es handelt sich dabei um vorläufige Zahlen, die sich bei der konkreten Umsetzung der Reform noch ändern können:

Hochschule	2026	2027	2028	2029	2030
Universität Greifswald	2,30	2,97	3,81	4,71	5,64
Universität Rostock	2,96	4,12	5,32	6,59	8,03
Hochschule für Musik und Theater Rostock	0,53	0,54	0,56	0,57	0,58
Hochschule Neubrandenburg	0,15	0,15	0,15	0,16	0,16
Summe	5,94	7,78	9,84	12,03	14,41

Die Finanzierung der Reform erfolgt über folgende vier Säulen:

Finanzierung	Summe
Eigenanteil der Hochschulen	7,68
Absenkung der sog. Wohnsitzprämie	5,00
Bund-Länder-Programm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“	12,62
Zusätzliche Mittel des Landes, die dem Einzelplan 13 zur Verfügung gestellt werden	24,70

Auf Grund der genauen (zeitlichen) Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Reform sind die zusätzlichen Mittel des Landes im Titel zusammengefasst und einseitig deckungsfähig zugunsten der 4 Kapitel der lehrkräftebildenden Hochschulen des Landes.

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.06	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen Technische Umsetzung von MG 04.	788,0	788,0	1.788,0	—
685.07	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Betriebs des Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming Rostock Technische Umsetzung von MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden. Übertragen nach 1360 685.07.			—	—
685.08	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.08.			—	—
685.10	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.10.			—	—
685.11	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebsausgaben des Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH) Greifswald als Außenstelle des HZI Braunschweig Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.11.			—	—
685.12	139	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.12.			—	—
685.13	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Wissenschaftsrats (WR) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.13.			—	—
685.15	137	Zuweisungen der Forschungseinrichtungen der WGL an die DFG für die Teilnahme am DFG-Förderungsverfahren Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.15.			—	—

	Erläuterungen	1370

Zu Titel 685.06

Den Hochschulen werden aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel über die Vereinbarung zum Prämienmodell gewährt.
Weniger aufgrund von Mittelumverteilungen.

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.17	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.17.			—	—
685.18	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.18.			—	—
685.19	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.19.			—	—
685.20	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.20.			—	—
685.21	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des laufenden Betriebs des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) - Teilinstitut Greifswald Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.21.			—	—
685.22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des Standortes Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.22.			—	—
685.25	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Rostock/Greifswald des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.25.			—	—
685.26	165	Zuschuss des Landes an das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) für die Nutzung von Forschungsschiffen gemäß der Schiffspoolvereinbarung Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.26.			—	—

	Erläuterungen	1370

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.27	139	Förderung von Forschungsvorhaben und des Geisteswissenschaftlichen Wettbewerbes Weggefallen.			50,0	—
685.28	165	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Vorhabens "Moritz-Schlick-Gesamtausgabe - Nachlass und Korrespondenz" im Rahmen der Geisteswissenschaftlichen Forschung Technische Umsetzung von MG 04.	122,5	122,5	122,5	—
685.30	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre Technische Umsetzung von MG 04. Das für Finanzen zuständige Ministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung einzurichten.	1.826,5	1.673,6	1.000,0	77,1

	Erläuterungen	1370

Zu Titel 685.28

Veranschlagt sind Mittel für das Vorhaben „Moritz-Schlick Gesamtausgabe – Nachlass und Korrespondenz“ im Rahmen der geisteswissenschaftlichen Forschung. Diese Projektförderung dient der Absicherung, das Vorhaben zukünftig in die Förderkulisse des sogenannten Akademienprogramms des Bundes und der Länder aufzunehmen. Grundlage der Finanzierung ist die Zielvereinbarung vom 17. Oktober 2024 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Rostock gemäß § 15 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18).

Zu Titel 685.30

Veranschlagt sind anteilige Mittel aus der Entlastung des Landes aus der BAföG-Reform zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre an den Hochschulen (vgl. Titel 547.12 und Titel 812.14).

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.32	142	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität Technische Umsetzung von MG 04.	900,0	900,0	900,0	—

	Erläuterungen	1370

Zu Titel 685.32

Veranschlagt ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität:

	2026	2027
1. Studienauslandsaufenthalte	115,5 TEUR	115,5 TEUR
2. Landesgraduiertenförderung	784,5 TEUR	784,5 TEUR
	900,0 TEUR	900,0 TEUR

zu 1.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen (Auslandsaufenthaltsförderrichtlinie - AuslAufentFöRL M-V) - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. August 2021 (AmtsBl. M-V Nr. 39/2021 S. 816).
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt M-V 2021 Nr. 39, Seite 816-817
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
	Akademisches Auslandsamt
Gegenstand der Zuwendung:	Verstärkung internationaler Kontakte an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	je nach Einzelfall unterschiedlich
Strategisches Ziel:	Die Internationalisierung, vor allem auch mit den Ostseeanrainerstaaten, soll weiter vorangetrieben werden. Um die Aufrechterhaltung, Vertiefung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und künstlerischen Kontakte zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen M-V und des Auslandes zu fördern, werden diese Stipendien angeboten.
Unterziel:	Erweiterung und Pflege der wissenschaftlichen und künstlerischen Kontakte der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit dem Ausland
Unterzielindikator:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026 und 2027	1,02 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026 und 2027	1%

zu 2.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Land M-V (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG M-V) vom 20. November 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2023 und Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (Landesgraduiertenförderungsverordnung - LGFVO M-V) vom 18. September 2023
Fundstelle der Förderrichtlinie:	GVOBl. M-V Nr. 16/2008, Seite 455 in Verbindung mit GVOBl. M-V Nr. 13/2023 S. 602 und GVOBl. M-V Nr. 20/2023 S. 728
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
Gegenstand der Zuwendung:	Stipendien an besonders qualifizierte Nachwuchskräfte mit dem Ziel eines erfolgreichen Promotionsabschlusses bzw. eines erfolgreichen künstlerischen Vorhabenabschlusses.
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	je nach Beginn und Dauer der Förderung
bis	100%
Strategisches Ziel:	Es ist ein Ziel, den Forschungsstandort M-V im bundesweiten und internationalen Wettbewerb um Exzellenz weiter voranzubringen. Hierzu gehört auch, den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs zu fördern und zu erhalten. Es werden wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben gefördert.
Unterziel:	
Unterzielindikator:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026 und 2027	3,82 TEUR

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.33	142	Zuschuss an die Studierendenwerke für die Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 685.33.			—	—
685.34	165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Außenstelle EXTHER in Rostock des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie (FhG-IZI) Leipzig Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.34.			—	—
685.35	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Aufbaus der European Innovation Platform Sustainable Subsea Solutions (ISSS) der Fraunhofer-Gesellschaft in Rostock Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.35.			—	—
685.36	142	Zuschuss des Landes für Bauunterhaltsmaßnahmen der Studierendenwerke (Mensen) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 685.36.			—	—
685.37	142	Zuschuss d. Landes für Bauunterhaltsmaßnahmen der Studierendenwerke (Wohnen) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 685.37.			—	—
685.39	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Technische Umsetzung von MG 19. Übertragen nach 685.82 MG 82.			—	—
685.40	132	Zuschuss für laufende Zwecke der Universitätsmedizinen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sondervermögensgesetzes "Universitätsmedizinen", insbesondere Bauhütten Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 685.40.			—	—
685.53	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Norddeutschen Kooperationspreises für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft (Norddeutscher Wissenschaftspreis) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.53.			—	—

	Erläuterungen	1370

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.56	165	Anteil des Landes an der Finanzierung des Rates für Informationsinfrastrukturen Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.56.			—	—
685.57	165	Zuschuss des Landes an das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP) Greifswald für die Anmietung von Flächen des Zentrums für Lifescience und Plasmatechnologie Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.57.			—	—
685.58	165	Zuschuss des Landes an das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) für Schiffbetriebsmehrkosten Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.26.			—	—
685.59	164	Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Vorhaben des Akademienprogrammes Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.59.			—	—
685.60	164	Zuschuss des Landes für den Betrieb der Forschungen am Ocean Technology Center (OTC) Rostock - insbesondere Digital Ocean Lab Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.40.			—	—
685.64	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des HIS-Institutes für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.44.			—	—
685.65	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 685.45.			—	—
685.69	142	Energiekostenzuschuss im Bereich Wohnen an die Studierendenwerke Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 685.59.			—	—

	Erläuterungen	1370

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.01	133	Zuschuss an das Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald für den Betrieb Technische Umsetzung von MG 04. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	125,0	125,0	125,0	125,0

	Erläuterungen	1370

Zu Titel 686.01

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Universität Greifswald vereinbarten am 20. Juni 2000 die Errichtung einer Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Alfried Krupp-Kolleg Greifswald“. Ziel der Zusammenarbeit der Stiftung und der Universität Greifswald ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils der Universität zu leisten, bestehende Forschungsschwerpunkte der Universität gezielt zu stärken und zur Entwicklung neuer Forschungsrichtungen anzuregen. Sie berücksichtigt besonders Vorhaben, die den Ostseeraum zum Gegenstand haben (vgl. Titel 686.02).

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	keine
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Unterhaltung und Betrieb des „Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald“ gemäß § 1 Absatz 3 der Stiftungssatzung
Zuwendungsempfänger:	Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	125 TEUR
Strategisches Ziel:	Betriebszuschuss für das „Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald“; Ziel des AKK ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils der Uni zu leisten, bestehende Forschungsschwerpunkte der Uni gezielt zu stärken und zur Entwicklung neuer Forschungsrichtungen anzuregen (§ 2 Abs. 2 des Stiftungsgeschäftes vom 20.06.2000).
Unterziel:	Dauerhafte Sicherung des Betriebes gemäß § 3, 2. Spiegelstrich des Stiftungsgeschäftes vom 20.05.2000
Unterzielindikator:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	1,09 TEUR
2027	1,09 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	1%
2027	1%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.02	133	Zuschuss an das Alfred-Krupp-Kolleg Greifswald zur Kapitalsicherung Technische Umsetzung von MG 04. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	200,0	200,0	200,0	200,0
686.03	139	Anteil des Landes an der Finanzierung des Programms "Innovation in der Hochschullehre" Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 686.03.			—	—
812.04	133	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte Gegenseitig deckungsfähig mit 1212. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen 1370 812.04 und 1212 bedarf des Einvernehmens zwischen dem WKM und dem FM. § 16 HG findet keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	8.313,2 (6.000) (1.500) (1.500) (1.500) (1.500) (1.500)	7.197,5 (6.000) (1.500) (1.500) (1.500) (1.500)	6.271,0	2.772,0 R 1,3
812.14	133	Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre Technische Umsetzung von MG 04.	—	—	—	—
812.20	132	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte der Universitätsmedizinen Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 812.20.			—	—
812.21	132	Globales Volumen Ersteinrichtungen für neue Baumaßnahmen der Universitätsmedizinen Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 812.21.			—	—
812.22	132	Ersteinrichtung für den Neubau des Forschungsclusters III der Universitätsmedizin Greifswald Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 812.22.			—	—
812.23	132	Ersteinrichtung für das Gebäude der Klinik für Innere Medizin C, 1. BA, "Errichtung eines Ersatzneubaus für Zwecke der Hämatologie / Onkologie" der Universitätsmedizin Greifswald Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 812.23.			—	—

	Erläuterungen	1370

Zu Titel 686.02

Das Land unterstützt als Stifter neben dem laufenden Betrieb (vgl. Titel 686.01) auch die Kapitalsicherung der Stiftung „Alfried Krupp-Kolleg Greifswald“.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	keine
Bewilligungsbehörde(n):	WKM
Gegenstand der Zuwendung:	Die Stiftung Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald fördert satzungsgemäß Wissenschaft und Forschung an der Universität Greifswald. Dies erfolgt insbesondere durch Unterhaltung und Betrieb des Alfried-Krupp-Wissenschaftskollegs Greifswald. Das Land bezuschusst das AKK anteilig bei der Sicherung und Erhöhung des Kapitalvermögens.
Zuwendungsempfänger:	Alfried-Krupp-Kolleg Greifswald
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	200,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, das Land MV und die Uni Greifswald vereinbarten mit Wirkung vom 20. Juni 2000 die Errichtung einer Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Alfried Krupp-Kolleg Greifswald“ mit Sitz in Greifswald. Um dessen Fortbestehen zu sichern, wurde im Koalitionsvertrag 2016-2021 (s. Nr. 244, Satz 5) vereinbart, dass die landesseitige Mitfinanzierung des Alfried-Krupp-Wissenschaftskollegs langfristig gesichert wird.
Unterziel:	Erhalt bzw. Erhöhung der Erträge des am Kapitalmarkt anzulegenden Stiftungskapitals, da Kapitalstock zu gering. Die Wertbeständigkeit aller in die Stiftung eingebrachten Vermögenswerte ist zu sichern.
Unterzielindikator:	
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	1,09 TEUR
2027	1,09 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	1%
2027	1%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 812.04

Die Mittel sind zur landesseitigen Finanzierung wissenschaftlicher Großgeräte der Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre veranschlagt. Auf der Grundlage des Artikel 91b des Grundgesetzes sowie der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) vom 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B9) ist für sogenannte „Forschungsgroßgeräte“ eine ergänzende, hälftige Bundesförderung möglich. Die Realisierung sämtlicher Vorhaben erfolgt im Rahmen eines Großgerätekorridors, welcher den Hochschulen eine autonome, perspektivische und auch flexible Planung der Großgeräteinvestitionen ermöglicht. Mit den im HH-Jahr 2025 abzuschließenden Zielvereinbarungen 2026 bis 2030 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den jeweiligen Hochschulen wird letzteren in diesem Zeitraum ein Gesamtvolumen in Höhe von 37.757,6 TEUR bereitgestellt werden. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 ist die folgende standortbezogene Mittelverteilung vorgesehen:

Angaben in TEUR

Hochschule	2026	2027
<i>Vorwegabzug für Sondertatbestände einschließlich Universitätsmedizin</i>	3.349,5	2.159,3
Universität Greifswald	1.239,7	1.258,3
Universität Rostock	2.196,9	2.229,8
Hochschule für Musik und Theater Rostock	138,7	140,8
Hochschule Neubrandenburg	255,4	259,3
Hochschule Stralsund	327,5	332,4
Hochschule Wismar	805,5	817,6
Gesamt	8.313,2	7.197,5

Mehr infolge der planmäßigen Steigerung des Großgerätekorridors.

Zu Titel 812.14

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung (vgl. Titel 547.12 und Titel 685.30).

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.24	132	Ersteinrichtung für den Neubau Zentrale Medizinische Funktionen der Universitätsmedizin Rostock Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 812.24.			—	—
812.25	132	Ersteinrichtung für den Neubau Biomedicum der Universitätsmedizin Rostock Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 812.25.			—	—
884.20	132	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsmedizinern" Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 884.20.			—	—
894.08	164	Zuschuss des Landes an das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) für den Erweiterungsbau Lager- und Logistikkapazitäten am Standort Fischereihafen, Rostock Marienehe Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 894.08.			—	—
894.10	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Erweiterung des Deutschen Meeresmuseums "Kleiner Dänholm" Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 894.10.			—	—
894.11	165	Anteil des Landes für den Neubau des Helmholtz-Instituts für One Health (HIOH) in Greifswald Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 894.11.			—	—
894.19	133	Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Technische Umsetzung von MG 19. Übertragen nach 894.82 MG 82.			—	—
894.20	164	Zuschuss für Investitionen an Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 894.20.			—	—

	Erläuterungen	1370

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
894.23	164	Zuschuss des Landes für die Errichtung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) im Zusammenhang mit dem Aufbau des Ocean Technology Centers (OTC) Rostock Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 894.23.			—	—
894.24	164	Zuschuss des Landes für den Standortausbau des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Neustrelitz zur Errichtung des DLR-Instituts für Solar-Terrestrische Physik (DLR-SO) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 1360 894.24.			—	—
894.35	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für Wohnheime und Mensen Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 894.35.			—	—
894.37	142	Zuschuss des Landes für Baumaßnahmen der Studierendenwerke (Mensen) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 894.37.			—	—
894.38	142	Zuschuss des Landes für Baumaßnahmen der Studierendenwerke (Wohnen) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 894.38.			—	—
894.40	142	Zuschuss des Landes für Ersteinrichtungen der Studierendenwerke (Wohnen) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 1365 894.40.			—	—
894.41	132	Zuschuss für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 894.41.			—	—
894.42	132	Zuschuss für Investitionen der Universitätsmedizin Rostock Technische Umsetzung von MG 20. Übertragen nach 1379 894.42.			—	—
919.01	851	Zentrale Zuführung an die Hochschulrücklage Übertragen nach 1360 919.01.			—	—

	Erläuterungen	1370

1370 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281.55 geleistet werden. Übertragen von 981.99.	433,9	446,9		655,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 82 (neu)		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.82 MG 82 geleistet werden.				
547.82 (neu)	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Übertragen von 547.19.	—	—		
685.82 (neu)	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Übertragen von 685.39.	30.833,7	31.776,4	30.341,3	29.787,3
894.82 (neu)	133	Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Übertragen von 894.19.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 82	30.833,7	31.776,4	30.341,3	29.787,3
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	46.434,7 12,4 %	46.891,1 1,0 %	41.295,6	33.975,8
Abschluss Kapitel 1370						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.833,7	31.776,4	30.341,3	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	30.833,7	31.776,4	30.341,3	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	436,5	442,0	337,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.251,1	38.804,7	34.686,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.313,2	7.197,5	6.271,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	433,9	446,9	—	
		Gesamtausgaben	46.434,7	46.891,1	41.295,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-15.601,0	-15.114,7	-10.954,3	

	Erläuterungen	1370

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V für Personal gebucht, welches aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (vgl. MG 82) finanziert wird (vgl. Titel 281.55 sowie Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 82

Auf der Grundlage von Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes haben die Regierungschefinnen und –chefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, dem Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt 2020 beschlossen.

Mit dem Hochschulpakt 2020 wurde der Aufbau von Studienkapazitäten zur Bewältigung einer erhöhten Studiennachfrage adressiert. Diese Kapazitäten sollen nun bedarfsgerecht erhalten werden. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wird dabei stärker auf die Verbesserung der Studienqualität abzielen. Ein besonderer Schwerpunkt zur Erreichung dieser Ziele ist die Erhöhung des Anteils des unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat mit Beschluss vom 4. November 2022 die vom Bund seit 2021 jährlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,88 Mrd. Euro ab dem Jahr 2023 dynamisiert. Damit werden die den Hochschulen zur Verfügung gestellten Mittel bis zum Jahr 2027 angepasst. Die tatsächlich realisierten Bundesmittel je Land bemessen sich nach dessen Anteilen an der bundesweiten Anzahl der Studierenden im ersten Hochschulsesemester (Studienanfängerinnen und -anfänger), den Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie den nach Abschlussarten gewichteten Absolventinnen und Absolventen. Neben dem eigentlichen Verteilungsparameter gibt es bis 2027 Vorwegabzüge zugunsten bestimmter Ländergruppen, von denen auch Mecklenburg-Vorpommern profitiert.

Die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die erhaltenen Bundesmittel 1:1 gegenzufinanzieren. Das Land kommt seiner Verpflichtung durch einen entsprechenden Aufwuchs der Summe der Grundfinanzierung der Hochschulen und der Universitätsmedizin ab dem Jahr 2021 gegenüber dem Basiswert des Jahres 2020 nach. Als Grundfinanzierung im Sinne des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken können, neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685.01 der Kapitel 1371 bis 1378) auch Zuschüsse aus den Kapiteln 1360 Förderung von Wissenschaft und Forschung, 1365 Studierendenwerke und 1370 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft, Forschung und Hochschulen - zählen, soweit sie den Zielstellungen des Programms entsprechen. Dies betrifft insbesondere den Titel 1370 685.30 MG 04. Zuschüsse für investive Maßnahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Wie auch die Bundesmittel ist die Höhe der tatsächlich zu erbringenden Gesamtfinanzierung von den Daten der amtlichen Hochschulstatistik abhängig (vgl. Titel 231.82).

1371 Universität Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	1371

Zu Kapitel 1371 – Universität Greifswald –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universität Greifswald wurde 1456 gegründet.

Sie verfügt heute über die folgenden Fakultäten:

- Philosophische Fakultät
- Theologische Fakultät
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Universitätsmedizin

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Sprach- und Kulturwissenschaften

Anglistik/Amerikanistik
Baltistik
Germanistik einschl. Deutsch als Fremdsprache
Geschichtswissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Theologie, evangelisch

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Rechtswissenschaft
Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften/
Volkswirtschaftslehre
Kommunikationswissenschaft
Politikwissenschaft

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Biochemie
Biologie einschließlich Humanbiologie sowie
Data Science (neu!)
Landschaftsökologie und Naturschutz
Geologie und Geographie
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Psychologie und Psychotherapie
Physik

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Biomedical Science (neu!)
Humanmedizin
Klinische Pflegewissenschaft
Zahnmedizin

Kunst

Bildende Kunst/Kunstwissenschaft/
Kunstgeschichte
Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Lehramt

Grundschulen
Regionale Schulen
Gymnasien

Daten der Hochschule (ohne Medizin):

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2023		IST 2024		PLAN 2025		PLAN 2026		PLAN 2027	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	500		504		510		510		510	
2.	darunter Stellen für Professuren	229		229		234		233		234	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./ nicht künstler. Personal	385		388		390		395		394	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit *	8.418		8.510		8.500		8.420		8.520	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität *	2.640		2.642		2.622		2.640		2.660	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	7.874	4.764	7.402	4.544	7.400	4.500	7.400	4.500	7.400	4.500
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	1.538	995	1.281	818	1.300	850	1.300	850	1.300	850
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	4.784	2.989	4.394	2.794	4.400	2.800	4.400	2.800	4.400	2.800
9.	Anzahl ausländische Studierende*	615	373	573	366	580	370	580	370	580	370
10.	Anzahl Absolventen/innen*	1.014	650	1.170	732	1.100	700	1.100	700	1.100	700
11.	Anzahl Promotionen*	92	45	88	39	90	45	90	45	90	45
12.	Anzahl Habilitationen*	5	2	6	4	5	2	5	2	5	2
13.	Drittmiteinnahmen (TEUR)**	29.742		29.715		30.600		31.500		32.400	

* Personen, keine VZÄ (ohne Universitätsmedizin)

** nur Kapitel 1371

1371 Universität Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	4.570,2
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1371, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	4.570,2
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	78.954,0	80.295,2	76.377,0	76.145,8
685.02	133	Mehrbelastung der Universität Greifswald aus der Umsatzsteuerreform	—	150,0	150,0	—
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	—
685.04	133	Zuschuss für das Herrenhauszentrum Greifswald	—	—	—	479,6
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.				
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	1.451,1	1.472,9	1.429,7	1.408,5
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	3.325,1
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	3.943,0	4.028,8	2.252,9	3.404,2
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		Gesamtausgaben	84.348,1	85.946,9	80.209,6	84.763,2
		Prozentuale Veränderung	5,2 %	1,9 %		
		Abschluss Kapitel 1371				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.954,0	80.445,2	76.527,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.451,1	1.472,9	1.429,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.943,0	4.028,8	2.252,9	
		Gesamtausgaben	84.348,1	85.946,9	80.209,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-84.348,1	-85.946,9	-80.209,6	

	Erläuterungen	1371

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 5.678,5 TEUR (2026) bzw. 5.838,7 TEUR (2027) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Universität sind im Stellenplan Kapitel 1371 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.02

Verschlacht sind die Mehrbedarfe, die die Universität Greifswald aufgrund des Inkrafttretens von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu finanzieren hat.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Veranschlagt als Leertitel für den Zuschuss des Landes an die Universität Greifswald für das Projekt „Aufbau eines Herrenhauszentrums des Ostseeraums / Research Center for Manors in the Baltic Sea Region“. Damit verbunden ist insbesondere die Erfassung aller Herrenhäuser im Ostseeraum (Deutschland, Polen, russische Region Kaliningrad, Litauen, Lettland, Estland, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark) und die detaillierte Dokumentation von 20 ausgewählten Referenzobjekten in einer virtuellen Forschungsumgebung. Das Vorhaben wird über drei Jahre mischfinanziert durch den Bund (50 v.H.), das Land Mecklenburg-Vorpommern (45,5 v.H.) und die Universität Greifswald (4,5 v.H.).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß anvisierten Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2026-2030.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1372 Universitätsmedizin Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
234.20	132	Einnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Bauunterhalts, die der Krankenversorgung dienen Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 1379 519.20 sowie 1212 519.20.	—	—	—	—
331.01	132	Zuweisungen des Bundes für Ersteinrichtung und Großgeräte des Forschungsbaus William B. Kannel Center for Community Medicine Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 812.02 und 812.03.	5.756,5	—	—	—
		Gesamteinnahmen	5.756,5	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	-100,0 %		

	Erläuterungen	1372

Zu Kapitel 1372 – Universitätsmedizin der Universität Greifswald –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universitätsmedizin Greifswald (UMG) ist seit dem 01. Januar 2011 eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Greifswald. Veranschlagt sind in diesem Kapitel die Leistungen des Landes auf Grund des Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald vom 16. Dezember 2010.

Daten der Universitätsmedizin Greifswald / Forschung und Lehre

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2023		IST 2024		PLAN 2025		PLAN 2026		PLAN 2027	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Anzahl Beschäftigte (VK / VZÄ)	681	407	678	416	709	456	706	433	705	432
2.	davon wissenschaftliches Personal	318	152	310	148	341	219	339	162	337	162
3.	darunter Professor*innen	74	20	76	21	77	23	85	23	89	29
4.	davon nicht wissenschaftliches Personal	362	256	368	268	368	237	367	271	367	271
5.	Aufnahmekapazität für Studierende*	271		272		286		300		300	
6.	Anzahl Studierende insgesamt	2.424	1.520	2.466	1.577	2.380	1.470	2.500	1.600	2.500	1.600
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester	306	205	321	224	286	200	300	210	300	210
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit	1.468	k.A.	1.471	k.A.	1.496	898	1.500	k.A.	1.500	k.A.
9.	Anzahl ausländische Studierende	292	160	305	171	286	143	300	170	300	170
10.	Anzahl Absolvent*innen	196	112	k.A.	k.A.	220	132	240	140	240	140
11.	Anzahl Promotionen	119	77	118	72	130	78	120	75	120	75
12.	Anzahl Habilitationen	10	4	14	9	10	5	12	6	12	6
13.	Drittmittelausgaben (TEUR)	30.728		34.200		31.664		35.000		36.000	

* Human- und Zahnmedizin sowie ab WS 2021/22 inkl. Klinische Pflegewissenschaft (B.Sc.), ab WS 2025/2026 inkl. Humanbiologie (M.Sc.)

Zu Titel 234.20

Veranschlagt als Leertitel für Einnahmen von der Universitätsmedizin Greifswald zur Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen, die anteilig oder vollständig der Krankenversorgung zuzuordnen sind.

Zu Titel 331.01

Gemäß Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes stellt der Bund Mittel für überregionale Fördermaßnahmen zur Verfügung. Die Einnahmen sind veranschlagt zur anteiligen Finanzierung der Ersteinrichtungen und Großgeräte des Forschungsbaus William B. Kannel Center for Community Medicine an der Universitätsmedizin Greifswald. Hinsichtlich der Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der Baumaßnahme wird auf den Titel 1212 331.03 verwiesen.

Die Einnahmen für Ersteinrichtung (Titel 812.02) und Großgeräte (Titel 812.03) sind wie folgt geplant:

bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2026 veranschlagt	5.756,5 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
für folgende Jahre werden vom Bund bereitgestellt	0,0 TEUR

1372 Universitätsmedizin Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
685.01	132	Zuschuss zum laufenden Betrieb Bis zur Anzahl der verfügbaren und unbesetzten Planstellen mit Lehrverpflichtung können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastvorlesungen, Gastprofessuren und Gastdozenten in der vorgesehenen Lehrverpflichtung dieser Planstellen in Anspruch genommen werden.	69.062,9	70.539,5	68.591,2	66.887,7
685.02	132	Mehrbelastungen der Universitätsmedizin Greifswald aus der Umsatzsteuerreform	—	—	—	—
685.03	132	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	761,8
685.04	132	Zuschuss für das CCC-MV an der Universitätsmedizin Greifswald	1.088,5	1.111,8	1.065,7	1.043,3
685.05	132	Zuschuss zur Deckung arbeitgeberfinanzierter Altersversorgung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	—	—	—	—
685.06 (neu)	132	Landeszuschuss für den Bachelorstudiengang Klinische Pflegewissenschaften		750,0		
812.02	132	Ersteinrichtung für den Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 331.01 und 1379 334.22 geleistet werden.	—	—	—	—
812.03	132	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte für den Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 331.03 und 1379 334.22 geleistet werden.	—	—	—	499,4
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	772,1	764,9	302,5	677,2
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
		Gesamtausgaben	70.923,5	73.166,2	69.959,4	69.869,4
		Prozentuale Veränderung	1,4 %	3,2 %		

	Erläuterungen	1372

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mittel des Landes für Aufgaben in Forschung und Lehre der Universitätsmedizin Greifswald gemäß § 104b Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18). Von den veranschlagten Mitteln werden 4.967,1 TEUR (2026) bzw. 5.129,3 TEUR (2027) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen, Sachkostensteigerungen, Finanzierung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen und Anschubfinanzierung einer Brückenprofessur bis 2028 gemäß Gutachten Universitätsmedizin MV 2030.

Zu Titel 685.02

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für etwaige Mehrbedarfe, die die Universitätsmedizin Greifswald aufgrund des Inkrafttretens von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu finanzieren hat.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Veranschlagt sind Mittel des Landes für das onkologische Spitzenzentrum Mecklenburg-Vorpommern (Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern - CCC MV).

Zu Titel 685.05

Veranschlagt als Leertitel zur Deckung von Bedarfen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge der Universitätsmedizin Greifswald.

Zu Titel 685.06

Auf der Grundlage des Pflegeberufgesetzes vom 17. Juli 2017 wurde an der Universität Greifswald zum WS 2021/2022 der primärqualifizierende Studiengang Klinische Pflegewissenschaft eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt dabei im Rahmen des ESF bis zum Ende des Sommersemesters 2027. Für eine Fortsetzung des Studiengangs werden in 2027 zusätzliche Landesmittel benötigt.

Zu Titel 812.02

Veranschlagt als Leertitel zur Finanzierung der Ersteinrichtung des nach Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes geförderten Forschungsbaus William B. Kannel Center for Community Medicine an der Universitätsmedizin Greifswald. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen von Bundesmitteln (vgl. Titel 331.01) und aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich	2.409,0 TEUR
davon finanziert der Bund	1.204,5 TEUR
davon finanziert das Land	1.204,5 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
für folgende Jahre werden benötigt	2.409,0 TEUR

Zu Titel 812.03

Veranschlagt als Leertitel zur Finanzierung der Großgeräte des nach Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes geförderten Forschungsbaus William B. Kannel Center for Community Medicine an der Universitätsmedizin Greifswald. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen von Bundesmitteln (vgl. Titel 331.01) und aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich	9.104,0 TEUR
davon finanziert der Bund	4.552,0 TEUR
davon finanziert das Land	4.552,0 TEUR
bisher bereitgestellt	499,4 TEUR
für folgende Jahre werden benötigt	8.704,6 TEUR

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1372 Universitätsmedizin Greifswald

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1372				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	5.756,5		—	
		Gesamteinnahmen	5.756,5		—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	70.151,4	72.401,3	69.656,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	772,1	764,9	302,5	
		Gesamtausgaben	70.923,5	73.166,2	69.959,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-65.167,0	-73.166,2	-69.959,4	

	Erläuterungen	1372

1373 Universität Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1373 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

Zu Kapitel 1373 – Universität Rostock –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universität Rostock wurde 1419 gegründet.

Sie verfügt heute über die folgenden Fakultäten:

- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (künftig Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt)
- Fakultät für Informatik und Elektrotechnik
- Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik
- Juristische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Universitätsmedizin
- Theologische Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Sprach- und Kulturwissenschaften

Anglistik/Amerikanistik

Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- und Frühgeschichte)

Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Germanistik

Geschichtswissenschaft

Kommunikations- und Medienwissenschaften

Philosophie

Romanistik (Französische Sprache, Literatur und Kultur, Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Italienisch)

Sportwissenschaft

Theologie

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre

Politikwissenschaft

Rechtswissenschaft (Good Governance, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht)

Soziologie/Demographie

Volkswirtschaftslehre

Wirtschaftspädagogik

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Biowissenschaften (Meeresbiologie, Integrative Zoologie, Funktionelle Pflanzenwissenschaften, Mikrobiologie und Biochemie)

Chemie einschließlich Wirtschaftskemie

Informatik einschließlich Wirtschaftsinformatik

Computational Science and Engineering, Visual Computing

Mathematik einschließlich Wirtschaftsmathematik

Physik

Medizinische Informationstechnik

Agrar- und Ernährungswissenschaften

Agrar- und Umweltwissenschaften (Agrarwissenschaften, Aquakultur, Nachhaltige Agrarsysteme)

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Hebammenwissenschaft

Intensivpflege

Humanmedizin

Zahnmedizin

Medizinische Biotechnologie

Ingenieurwissenschaften

Umweltingenieurwissenschaften

Elektrotechnik

Informationstechnik/Technische Informatik

Maschinenbau und Schiffstechnik

Mechatronik

Biomedizinische Technik

Wirtschaftsingenieurwesen

Bauingenieurwesen

Lehramt

Grundschulen

Regionale Schulen

Gymnasien

Sonderpädagogik

Berufliche Schulen (Berufspädagogik, Wirtschaftspädagogik)

Sonder- und Inklusionspädagogik

Beifachstudium

1373 Universität Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	9.784,7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1373, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	9.784,7
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	131.248,0	133.630,7	127.130,4	127.363,3
685.02	133	Mehrbelastung der Universität Rostock aus der Umsatzsteuerreform	—	217,0	217,0	—
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	—
685.07	133	Zuschuss für das Bauingenieurwesen	3.050,3	3.116,8	2.985,1	3.126,1
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	2.425,9	2.462,2	2.390,0	2.604,7
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	6.793,3
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	5.688,0	5.768,0	2.879,9	4.858,2
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		Gesamtausgaben	142.412,2	145.194,7	135.602,4	144.745,6
		Prozentuale Veränderung	5,0 %	2,0 %		

	Erläuterungen	1373

Daten der Hochschule (ohne Medizin)

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2023		IST 2024		PLAN 2025		PLAN 2026		PLAN 2027	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	704		709		709		708		708	
2.	darunter Stellen für Professuren	269		267		267		264		264	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	657		658		658		658		658	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	11.395		11.782		11.961		k.A.		k.A.	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität*	4.451		4.358		4.553		k.A.		k.A.	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	10.087	4.864	10.167	4.947	10.500	5.250	10.500	5.250	10.500	5.250
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	2.851	1.410	3.075	1.524	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	7.014	3.616	7.096	3.683	7.500	3.750	7.700	3.850	7.700	3.850
9.	Anzahl ausländische Studierende*	1.073	318	1.049	327	1.100	550	1.100	550	1.100	550
10.	Anzahl Absolventen/innen*	1.621	762	1.644	818	1.800	900	1.800	900	1.800	900
11.	Anzahl Promotionen*	148	54	172	68	170	85	170	85	170	85
12.	Anzahl Habilitationen*	13	3	3	3	8	4	8	4	8	4
13.	Drittmiteinnahmen (TEUR)**	46.866,2		43.362,4		42.662,40		41.962,40		41.262,40	

* Personen, keine VZÄ (ohne Universitätsmedizin)

** nur Kapitel 1373

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 9.439,5 TEUR (2026) bzw. 9.717,0 TEUR (2027) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Universität sind im Stellenplan Kapitel 1373 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind die Mehrbedarfe, die die Universität Rostock aufgrund des Inkrafttretens von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu finanzieren hat. Aufgrund der Verlängerung der Optionsfrist für die Anwendung des § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2024 erfolgt in 2024 keine Veranschlagung.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.07

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 29.04.2020, Drucksache 7/4913, Punkt 9 stellt die Landesregierung in den Kapiteln 1373, 1376 und 1378 ab dem Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 4,75 Mio. Euro nebst künftigen Steigerungsraten gemäß der Aufteilung der Kosten in den Kapiteln bzw. in den Wirtschaftsplänen der drei beteiligten Hochschulen im Einzelplan 13 zur Verfügung. Der Landtagsbeschluss wurde an den beteiligten drei Hochschulen (Universität Rostock, Hochschule Neubrandenburg, Hochschule Wismar) bereits in großen Teilen umgesetzt. Die im Konzept implizierten Studiengänge haben zum Wintersemester 2021/2022 begonnen (vgl. 1376 Titel 685.07 sowie 1378 Titel 685.07).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß anvisierten Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2026-2030.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1373 Universität Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1373				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	134.298,3	136.964,5	130.332,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.425,9	2.462,2	2.390,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	5.688,0	5.768,0	2.879,9	
		Gesamtausgaben	142.412,2	145.194,7	135.602,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-142.412,2	-145.194,7	-135.602,4	

	Erläuterungen	1373

1374 Universitätsmedizin Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
234.20	132	Einnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Bauunterhalts, die der Krankenversorgung dienen Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 1379 519.20 sowie 1212 519.20.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	132	Zuschuss zum laufenden Betrieb Bis zur Anzahl der verfügbaren und unbesetzten Planstellen mit Lehrverpflichtung können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge und Gastvorlesungen, Gastprofessuren und Gastdozenten in der vorgesehenen Lehrverpflichtung dieser Planstellen in Anspruch genommen werden.	69.899,7	71.393,9	69.133,7	66.994,5
685.02	132	Mehrbelastung der Universitätsmedizin Rostock aus der Umsatzsteuerreform	—	—	—	—
685.03	132	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	1.604,4

	Erläuterungen	1374

Zu Kapitel 1374 – Universitätsmedizin der Universität Rostock –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Universitätsmedizin Rostock (UMR) ist seit dem 01. Januar 2012 eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Rostock. Veranschlagt sind in diesem Kapitel die Leistungen des Landes auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Rostock vom 16. Dezember 2010.

Daten der Universitätsmedizin Rostock / Forschung und Lehre

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2023		IST 2024		PLAN 2025		PLAN 2026		PLAN 2027	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Anzahl Beschäftigte (VK / VZÄ)	545	326	565	337	569	337	571	352	571	351
2.	davon wissenschaftliches Personal	312	131	330	144	328	147	329	148	329	148
3.	darunter Professor*innen	68	11	72	13	98	20	98	21	98	22
4.	davon nicht wissenschaftliches Personal	233	195	234	193	242	203	243	204	242	204
5.	Aufnahmekapazität für Studierende	363		369		368		370		370	
6.	Anzahl Studierende insgesamt	2.562	1.766	2.647	1.837	2.600	1.700	2.700	1.750	2.700	1.750
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester	362	261	352	267	380	270	380	270	380	270
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit	2.098	1.458	2.141	1.498	2.100	1.470	2.200	1.600	2.200	1.600
9.	Anzahl ausländische Studierende	94	48	94	48	170	80	170	80	170	80
10.	Anzahl Absolvent*innen	302	196	302	205	300	200	320	200	320	210
11.	Anzahl Promotionen	136	72	116	57	130	65	130	65	130	65
12.	Anzahl Habilitationen	8	-	3	-	12	6	10	3	10	3
13.	Drittmittelausgaben (TEUR)	18.296		12.433		16.690		16.690		16.690	

Zu Titel 234.20

Veranschlagt als Leertitel für Einnahmen von der Universitätsmedizin Rostock zur Finanzierung von Bauunterhaltsmaßnahmen, die anteilig oder vollständig der Krankenversorgung zuzuordnen sind.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mittel des Landes für Aufgaben in Forschung und Lehre der Universitätsmedizin Rostock gemäß § 104b Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18). Von den veranschlagten Mitteln werden 5.027,3 TEUR (2026) bzw. 5.191,5 TEUR (2027) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.
Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen, Sachkostensteigerungen, Finanzierung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen und Anschubfinanzierung einer Brückenprofessur bis 2028 gemäß Gutachten Universitätsmedizin MV 2030.

Zu Titel 685.02

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für etwaige Mehrbedarfe, die die Universitätsmedizin Rostock aufgrund des Inkrafttretens von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu finanzieren hat.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

1374 Universitätsmedizin Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.04	132	Zuschuss für das CCC-MV an der Universitätsmedizin Rostock	1.088,5	1.111,8	1.065,7	1.043,3
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	385,6	381,7	117,6	347,3
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		Gesamtausgaben	71.373,8	72.887,4	70.317,0	69.989,5
		Prozentuale Veränderung	1,5 %	2,1 %		
Abschluss Kapitel 1374						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	70.988,2	72.505,7	70.199,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	385,6	381,7	117,6	
		Gesamtausgaben	71.373,8	72.887,4	70.317,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-71.373,8	-72.887,4	-70.317,0	

	Erläuterungen	1374

Zu Titel 685.04

Veranschlagt sind Mittel des Landes für das onkologische Spitzenzentrum Mecklenburg-Vorpommern (Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern - CCC MV).

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1375 Hochschule für Musik und Theater Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1375 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	1375

Zu Kapitel 1375 – Hochschule für Musik und Theater Rostock –

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT) wurde am 1. Januar 1994 gegründet.

Sie verfügt heute über folgende Institute:

- Institut für Musik
- Institut für Musikwissenschaft, Musiktheorie und Komposition
- Institut für Musikpädagogik und Theaterpädagogik
- Institut für Schauspiel

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Musik (Bachelor of Music und Master of Music, Konzertexamen)

Musikwissenschaft (Master of Arts)

Schauspiel (Diplom)

Lehramt (Staatsexamen)

Fächer: Musik- und Theater (Darstellendes Spiel)

Gymnasium,

Regionale Schule,

Grundschule

Sonderpädagogik

Musik/Theater unterrichten (Master of Arts)

Die HMT hat das Promotions- und Habilitationsrecht.

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST 2023		IST 2024		PLAN 2025		PLAN 2026		PLAN 2027	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	35		36		36		44		44	
2.	darunter Stellen für Professuren	29		31		31		33		33	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./ nichtkünstler. Personal	21		21		21		32		32	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regel- studienzeit*	540		540		540		540		540	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität *	150		150		150		150		150	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	567	327	579	320	580	320	580	320	580	320
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	93	57	96	50	90	45	90	45	90	45
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	471	272	458	248	460	250	460	250	460	250
9.	Anzahl ausländische Studierende*	160	85	160	82	160	80	160	80	160	80
10.	Anzahl Absolventen/innen*	81	43	93	55	90	47	90	47	90	47
11.	Anzahl Promotionen*	1	1	0	0	2	1	1	0	1	0
12.	Anzahl Habilitationen*	0		0		0		0		0	
13.	Drittmiteinnahmen (TEUR)**	836		1230		1055		539		449	

* Personen, keine VZÄ

** nur Kapitel 1375

1375 Hochschule für Musik und Theater Rostock

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	1.049,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1375, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	1.049,6
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	8.529,9	8.678,6	8.311,6	9.201,2
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	—
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	89,8	91,1	88,4	87,1
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	456,2
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	583,1	594,8	278,8	472,4
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		Gesamtausgaben	9.202,8	9.364,5	8.678,8	10.216,9
		Prozentuale Veränderung	6,0 %	1,8 %		
		Abschluss Kapitel 1375				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.529,9	8.678,6	8.311,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	89,8	91,1	88,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	583,1	594,8	278,8	
		Gesamtausgaben	9.202,8	9.364,5	8.678,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-9.202,8	-9.364,5	-8.678,8	

	Erläuterungen	1375

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 613,5 TEUR (2026) bzw. 631,1 TEUR (2027) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.
Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 1375 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 eingebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß anvisierten Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2026-2030.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1376 Hochschule Neubrandenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1376 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	1376

Zu Kapitel 1376 – Hochschule Neubrandenburg –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Neubrandenburg wurde im September 1991 als Neugründung am Standort Neubrandenburg etabliert. Sie verfügt heute über die folgenden Fachbereiche:

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
- Landschaftswissenschaften und Geomatik
- Gesundheit, Pflege, Management
- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Early Education - Bildung und Erziehung im Vorschulalter (Bachelor)

Soziale Arbeit (Bachelor, einschließlich Berufspädagogik (Bachelor), Master)

Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)

Beratung (Master)

Medizin/Gesundheitswissenschaften

Gesundheits- und Pflegewissenschaften (Bachelor, Master, einschließlich Berufspädagogik (Bachelor))

Pflegewissenschaften/Pflegemanagement (dual)

Management im Gesundheitswesen, Krankenhausmanagement (MBA)

Management im Sozial- und Gesundheitswesen (Master)

Management in Versorgung und Pflege (Bachelor)

Ingenieurwissenschaften

Vermessungswesen/Geoinformatik (Bachelor, Master)

Bauingenieurwesen (dual)

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Landschaftsarchitektur/Naturschutz/Landnutzungsplanung (Bachelor, Master)

Agrar- und Ernährungswissenschaften

Agrarwirtschaft (Bachelor, Master, dual)

Lebensmitteltechnologie (Bachelor, dual)

Lebensmittel - und Bioprodukttechnologie (Master)

Diätetik

Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Master)

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST		IST		IST (Plan)		PLAN		PLAN	
		2023		2024		2025		2026		2027	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	104		104		104		104		104	
2.	darunter Stellen für Professuren	88		88		88		88		88	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	102		108		108		102		102	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	3020 ^a		3000 ^a		3016 ^a		3000 ^a		3000 ^a	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität*	983		895		904		900		900	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	1956	1180	1832	1095	1602 ¹ Plan 1850	965 ¹ Plan 1000	2000	1000	2000	1000
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	446	285	430	261	76 ¹ Plan 450	47 ¹ Plan 250	500	250	500	250
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	1553	947	1441	876	1291 ¹ Plan 1500	801 ¹ Plan 800	1600	800	1600	800
9.	Anzahl ausländische Studierende*	110	53	115	57	102 ¹ Plan 120	50 ¹ Plan 50	120	60	120	60
10.	Anzahl Absolventen/innen*	502	335	500	326	Plan 520	Plan 330	500	250	500	250
11.	Anzahl Promotionen*	3	2	3	1	1	1	4	3	6	3
12.	Anzahl Habilitationen*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13.	Drittmitteleinnahmen (TEUR)**	4.499*		3.639*		2.000**		2.000		2.000	

* Personen, keine VZÄ

* nur Kapitel 1376

1 Stand 01.05.2025 (Amtl. Statistik, vorbehaltlich der Bestätigung durch das StLa)

a Die Hochschule Neubrandenburg immatrikuliert in der Mehrzahl der Studiengänge nur einmal im Studienjahr.

1376 Hochschule Neubrandenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	1.100,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1376, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	1.100,9
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	19.891,8	20.326,7	19.356,6	19.413,1
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	—
685.04 (neu)	153	Zuschuss für das Projekt "Inklusive Bildung in MV"	334,5	343,4		
685.07	133	Zuschuss für das Bauingenieurwesen	190,9	195,1	186,8	105,2
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	314,2	319,0	309,6	305,0
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	689,3
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	1.523,3	1.541,9	820,6	1.268,2
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		Gesamtausgaben	22.254,7	22.726,1	20.673,6	21.780,8
		Prozentuale Veränderung	7,6 %	2,1 %		
		Abschluss Kapitel 1376				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.417,2	20.865,2	19.543,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	314,2	319,0	309,6	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.523,3	1.541,9	820,6	
		Gesamtausgaben	22.254,7	22.726,1	20.673,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-22.254,7	-22.726,1	-20.673,6	

	Erläuterungen	1376

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 1.430,6 TEUR (2026) bzw. 1.478,1 TEUR (2027) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 1376 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 eingebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.04

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für die an der Hochschule Neubrandenburg beschäftigten Bildungsfachkräfte und deren pädagogische Begleitung. Die Mittel dienen der Durchführung der dritten, abschließenden Erprobungs- und Evaluationsphase des Projektes „Inklusive Bildung M-V“ in den Jahren 2026 und 2027. Die von den Bildungsfachkräften durchgeführten Bildungsangebote vermitteln Inklusionskompetenz und sensibilisieren für die Lebenswirklichkeit, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen.

Zu Titel 685.07

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 29.04.2020, Drucksache 7/4913, Punkt 9 stellt die Landesregierung in den Kapiteln 1373, 1376 und 1378 ab dem Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 4,75 Mio. Euro nebst künftigen Steigerungsraten gemäß der Aufteilung der Kosten in den Kapiteln bzw. in den Wirtschaftsplänen der drei beteiligten Hochschulen im Einzelplan 13 zur Verfügung. Der Landtagsbeschluss wurde an den beteiligten drei Hochschulen (Universität Rostock, Hochschule Neubrandenburg, Hochschule Wismar) bereits in großen Teilen umgesetzt. Die im Konzept implizierten Studiengänge haben zum Wintersemester 2021/2022 begonnen (vgl. 1373 Titel 685.07 sowie 1378 Titel 685.07).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß anvisierten Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2026-2030.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1377 Hochschule Stralsund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1377 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	1377

Zu Kapitel 1377 – Hochschule Stralsund –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Stralsund wurde am 01. September 1991 gegründet.

Sie verfügt heute über die folgenden Fakultäten

- Elektrotechnik und Informatik
- Maschinenbau
- Wirtschaft.

Es werden gegenwärtig folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
International Management in the Baltic Sea Region (BMS) (Bachelor)
International Innovation Management (Master)
Leisure and Tourism Management (Bachelor)
Management von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
Tourism Development Strategies (Master)
Unternehmenssteuerrecht (Master)

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz (Master)
Informatik (Master)
IT-Sicherheit und Mobile Systeme (Bachelor)
Medizinisches Informationsmanagement/eHealth (Bachelor)
Medizintechnische Systeme (Master)
Regenerative Energien (Bachelor)
Renewable Energy and E-Mobility (Master)
Softwareentwicklung und Medieninformatik (Bachelor) – auslaufend
Softwareentwicklung und Künstliche Intelligenz (Bachelor)
Wirtschaftsinformatik (Bachelor und Master)

Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften

Gesundheitsökonomie (Master)

Ingenieurwissenschaften

Elektrotechnik (Bachelor und Master)
Ergänzungsstudium Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom) - auslaufend
Maschinenbau (Bachelor und Master)
Motorsport Engineering (Bachelor)
Smart Production (Bachelor)
Gesundheitstechnik und Management (Bachelor)
Simulation and System Design (Master)
Wirtschaftsingenieurwissenschaften (Bachelor und Master)
Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik (Bachelor)

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST		IST		PLAN		PLAN		PLAN	
		2023		2024		2025		2026		2027	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	98,5		99,5**		99,5**		99,5**		99,5**	
2.	darunter Stellen für Professuren (inklusive Rektor)	86		87**		87**		87**		87**	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	96		96		96		96		96	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	2104		1733		1802		1802		1802	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität*	869		647		726		726		726	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	1959	651	1770	624	1800	600	1900	630	1900	630
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	448	169	446	188	500	200	500	200	500	200
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	1401	476	1294	483	1315	500	1400	550	1400	550
9.	Anzahl ausländische Studierende*	415	92	366	100	400	100	450	120	450	120
10.	Anzahl Absolventen/innen*	280	115	248	95	270	100	300	120	300	120
11.	Anzahl Promotionen*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

* Personen, keine VZÄ

** Inklusive Leerstelle bis 28.02.2028

1377 Hochschule Stralsund

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	1.684,8
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1377, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	1.684,8
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	19.339,6	19.770,0	18.883,8	19.941,7
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	—
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	307,2	311,8	302,7	298,2
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	202,6
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	1.487,4	1.507,6	745,6	1.218,1
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		Gesamtausgaben	21.134,2	21.589,4	19.932,1	21.660,6
		Prozentuale Veränderung	6,0 %	2,2 %		
		Abschluss Kapitel 1377				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.339,6	19.770,0	18.883,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	307,2	311,8	302,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.487,4	1.507,6	745,6	
		Gesamtausgaben	21.134,2	21.589,4	19.932,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-21.134,2	-21.589,4	-19.932,1	

	Erläuterungen	1377

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 1.390,9 TEUR (2026) bzw. 1.437,6 TEUR (2027) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Fachhochschule sind im Stellenplan Kapitel 1377 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 ausgebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifenwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß anvisierten Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2026-2030.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1378 Hochschule Wismar

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1378 359.01 geleistet werden. Für die Bewirtschaftung gelten die im Wirtschaftsplan aufgeführten Regelungen. Minderausgaben können der Hochschulrücklage zugeführt werden (919.01).				

	Erläuterungen	1378

Zu Kapitel 1378 – Hochschule Wismar –

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design ist am 1. Oktober 1992 aus der ehemaligen Technischen Hochschule Wismar hervorgegangen.

Sie verfügt heute über die folgenden Fakultäten:

- Gestaltung
- Ingenieurwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Es werden folgende Studienfächer angeboten:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaft

Wirtschaftsrecht

Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Wirtschaftsinformatik

Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

Gesundheitswissenschaft/-management

Ingenieurwissenschaften

Architektur

Bauingenieurwesen

Elektrotechnik und Multimediatechnik

Innenarchitektur

Maschinenbau

Nautik und Schiffsbetriebstechnik

Verfahrens- und Umwelttechnik

Kunst

Design

Kommunikationsdesign und Medien

Daten der Hochschule

Lfd. Nr.	Datenart	IST		IST		PLAN		PLAN		PLAN	
		2023		2024		2025		2026		2027	
		ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
1.	Stellen für wissenschaftl./künstler. Personal	186,5		186,5		186,5		186,5		186,5	
2.	darunter Stellen für Professuren	143		143		143		143		143	
3.	Stellen für nichtwissenschaftl./nichtkünstler. Personal	202		202		202		202		202	
4.	Gesamtaufnahmekapazität in der Regelstudienzeit*	3.433		3.484		3.400		3.400		3.400	
5.	Jährliche Aufnahmekapazität*	1.305		1.308		1.300		1.300		1.300	
6.	Anzahl Studierende insgesamt*	2.772	1.067	2.731	1.035	2.700	1.000	2.700	1.000	2.700	1.000
7.	Anzahl Studierende im 1. Fachsemester*	577	233	634	247	700	270	700	270	700	270
8.	Anzahl Studierende in der Regelstudienzeit*	1.872	731	1.843	691	1.830	680	1.820	670	1.820	670
9.	Anzahl ausländische Studierende*	714	258	748	268	750	270	760	265	760	265
10.	Anzahl Absolventen/innen*	622	262	631	255	620	250	620	250	620	250
11.	Anzahl Promotionen*	43	k.A.	37	9	37	9	40	10	40	10
12.	Anzahl Habilitationen*	0		0		0		0		0	
13.	Drittmiteleinahmen (TEUR)**	6.826 T€		5.979 T€		6.873 T€		7.079 T€		7.433 T€	

* Personen, keine VZÄ; jährliche Aufnahmekapazität und Aufnahmekapazität in der RSZ ohne Fern- und Onlinestudierende

** nur Kapitel 1378

1378 Hochschule Wismar

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage	—	—	—	1.071,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1378, 1212 519.01, 711.01, 741.01 und 1213 519.01.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	1.071,0
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
685.01	133	Zuschuss zum laufenden Betrieb	31.790,0	32.360,6	30.785,2	30.647,6
685.03	133	Ergänzender Zuschuss für zusätzliche Tarif-/Besoldungsänderungen	—	—	—	—
685.07	133	Zuschuss für das Bauingenieurwesen	1.726,8	1.768,9	1.685,9	1.759,2
894.01	133	Zuschuss für Investitionen	521,5	529,3	513,8	506,2
919.01	851	Zuführung an die Hochschulrücklage	—	—	—	390,0
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	2.169,2	2.215,6	994,9	1.855,3
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		Gesamtausgaben	36.207,5	36.874,4	33.979,8	35.158,3
		Prozentuale Veränderung	6,6 %	1,8 %		
		Abschluss Kapitel 1378				
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.516,8	34.129,5	32.471,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	521,5	529,3	513,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.169,2	2.215,6	994,9	
		Gesamtausgaben	36.207,5	36.874,4	33.979,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-36.207,5	-36.874,4	-33.979,8	

	Erläuterungen	1378

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage.

Zu Titel 685.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Von den veranschlagten Mitteln werden 2.286,4 TEUR (2026) bzw. 2.353,1 TEUR (2027) für die Verpflichtung des Landes zur Gesamtfinanzierung des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* angerechnet.

Die Planstellen und Stellen für die Hochschule sind im Stellenplan Kapitel 1378 bei den Titeln der Gruppen 422 und 428 aus-gebracht. Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie steigenden Bewirtschaftungsausgaben.

Zu Titel 685.03

Vorsorglich veranschlagt als Leertitel für die sich aus den Tarifentwicklungen und Besoldungsanpassungen ergebenden Mehr-bedarfe gegenüber dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (vgl. Titel 685.01).

Zu Titel 685.07

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Land-schaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 29.04.2020, Drucksache 7/4913, Punkt 9 stellt die Landesregierung in den Kapiteln 1373, 1376 und 1378 ab dem Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 4,75 Mio. Euro nebst künftigen Steigerungsraten gemäß der Aufteilung der Kosten in den Kapiteln bzw. in den Wirtschaftsplänen der drei beteiligten Hochschulen im Einzelplan 13 zur Verfügung. Der Landtagsbeschluss wurde an den beteiligten drei Hochschulen (Universität Rostock, Hochschule Neubranden-burg, Hochschule Wismar) bereits in großen Teilen umgesetzt. Die im Konzept implizierten Studiengänge haben zum Winter-semester 2021/2022 begonnen (vgl. 1373 Titel 685.07 sowie 1376 Titel 685.07).

Zu Titel 894.01

(vgl. Übersicht zum Wirtschaftsplan in der Anlage zum Einzelplan 13)

Mehr infolge der Steigerung um 1,5 Prozent des jährlichen Zuschusses für Investitionen gemäß anvisierten Zielvereinbarungen zwischen dem Land M-V und den Hochschulen 2026-2030.

Zu Titel 919.01

Minderausgaben können über diesen Titel der Hochschulrücklage zugeführt werden.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

1379 Sondervermögen Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Es dürfen zur sachlich richtigen Buchung neue Titel eingerichtet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kapitel 1379 geleistet werden. Die Einnahmen mit Ausnahme von 334.22 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0505 MG 79 und 1379 mit Ausnahme von 634.20 und 884.20, sowie der Deckung anteiligen Ausgaben bei 519.20 und 1212 519.20 und 741.20.				
		Einnahmen				
234.20 (neu)	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizinen" für nicht investive Zwecke Übertragen von 1370 234.20.	—	—		6.603,3
334.20 (neu)	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizinen" für investive Zwecke Übertragen von 1370 334.20.	—	—		41.256,3
334.21 (neu)	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizinen" für Ersteinrichtungen Übertragen von 1370 334.21.	—	—		3.652,1
334.22 (neu)	132	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Universitätsmedizinen" für den Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald Übertragen von 1370 334.22. Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 1372 812.02 und 812.03 sowie 1212 741.21.	—	—		7.556,5
		Gesamteinnahmen	—	—	—	59.068,2
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
519.20 (neu)	132	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Universitätsmedizinen Übertragen von 1370 519.20. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1379, 1372 234.20 und 1374 234.20 geleistet werden.	—	—		
533.20 (neu)	132	Planungskosten im Bereich der Universitätsmedizinen Übertragen von 1370 533.20.	—	—		180,8
634.20 (neu)	132	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen "Universitätsmedizinen" Übertragen von 1370 634.20.	—	—	345,0	345,0

	Erläuterungen	1379

Zu Kapitel 1379

Mit Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vom 09. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364) hat der Landtag das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Sondervermögensgesetz „Universitätsmedizin MV“ – SVUMedG M-V) beschlossen. Dieses Sondervermögen dient der Finanzierung insbesondere von Investitionsmaßnahmen der Universitätsmedizin Greifswald und Rostock. Es ist mit einer Zuführung aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ in Höhe von insgesamt 360,0 Mio. EUR und maximaler Flexibilität bei der unter- und überjährigen Nutzung der Mittel ausgestattet worden.

Damit soll erreicht werden, dass die Universitätsmedizin den ermittelten Investitionsstau abbauen und flankierend Synergieeffekte durch gemeinsame Konzepte ziehen können. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Finanzierung von Investitionen in medizinische Geräte und Großgeräte der Universitätsmedizin für die Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre
- Finanzierung von Baumaßnahmen einschließlich Ersteinrichtungen und Bauunterhalt an den Universitätsmedizin
- Finanzierung von sonstigen Investitionen
- Finanzierung der Digitalisierung der Universitätsmedizin

Zusätzlich können aus dem Sondervermögen Personal- und Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung der Maßnahmen nach dem SVUMedG M-V stehen, finanziert werden. Dazu wurden an den Universitätsmedizin „Bauhütten“ eingerichtet, um die Umsetzung der Mittel für kleine Baumaßnahmen und den Bauunterhalt zu beschleunigen und das Verfahren zu erleichtern.

Entnahmen aus dem Sondervermögen erfolgen zum Haushaltsausgleich (vgl. Einnahmetitel, sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens in der Anlage des Einzelplans 13 und Anlage 3 zum Einzelplan 12).

Zusätzlich stehen Mittel des EU-Strukturfonds EFRE in Höhe von 30,0 Mio. EUR im Einzelplan 06 in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 für die Einführung fortschrittlicher Medizin-Technologien für beide Universitätsmedizin bereit.

1379 Sondervermögen Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.40 (neu)	132	Zuschuss für laufende Zwecke der Universitätsmedizinen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sondervermögensgesetzes "Universitätsmedizinen", insbesondere Bauhütten Übertragen von 1370 685.40.	—	—		642,5
812.20 (neu)	132	Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte der Universitätsmedizinen Übertragen von 1370 812.20.	—	—		8.825,9
812.21 (neu)	132	Globales Volumen Ersteinrichtungen für neue Baumaßnahmen der Universitätsmedizinen Übertragen von 1370 812.21.	—	—		
812.22 (neu)	132	Ersteinrichtung für den Neubau des Forschungsclusters III der Universitätsmedizin Greifswald Übertragen von 1370 812.22.	—	—		
812.23 (neu)	132	Ersteinrichtung für das Gebäude der Klinik für Innere Medizin C, 1. BA, "Errichtung eines Ersatzneubaus für Zwecke der Hämatologie / Onkologie" der Universitätsmedizin Greifswald Übertragen von 1370 812.23.	—	—		
812.24 (neu)	132	Ersteinrichtung für den Neubau Zentrale Medizinische Funktionen der Universitätsmedizin Rostock Übertragen von 1370 812.24.	—	—		3.446,2
812.25 (neu)	132	Ersteinrichtung für den Neubau Biomedicum der Universitätsmedizin Rostock Übertragen von 1370 812.25.	—	—		205,9
884.20 (neu)	132	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsmedizinen" Übertragen von 1370 884.20.		—		76,2
894.41 (neu)	132	Zuschuss für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald Übertragen von 1370 894.41.	—	—		7.890,9
894.42 (neu)	132	Zuschuss für Investitionen der Universitätsmedizin Rostock Übertragen von 1370 894.42.	—	—		9.027,9
Gesamtausgaben			—	—	345,0	30.641,3
Prozentuale Veränderung			-100,0 %	—		

	Erläuterungen	1379

1379 Sondervermögen Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1379				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	345,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	345,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	-345,0	

	Erläuterungen	1379

1380 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds			—	181,7
		Weggefallen.				
119.09	861	Zinsen			—	—
		Weggefallen.				
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		Gesamteinnahmen			—	181,7
		Prozentuale Veränderung				
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	181,7
		Weggefallen.				
		Gesamtausgaben			—	181,7
		Prozentuale Veränderung				
		Abschluss Kapitel 1380				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamtausgaben			—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)			—	

	Erläuterungen	1380

1381 Investitionen Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Ausgaben				
664.01 (neu)	132	Zuschuss für Schuldendienst (Kreditfinanzierung Baumaßnahmen)	—	—		
685.01 (neu)	132	Zuschuss zum Bauunterhalt	6.500,0	6.500,0		
685.02 (neu)	132	Zuschuss für laufende Zwecke zur Umsetzung von Baumaßnahmen (Personalkosten)	1.000,0	1.000,0		
685.03 (neu)	132	Zuschuss für Planungskosten und Nutzungsentgelte	1.300,0	1.300,0		
894.01 (neu)	132	Zuschuss für Investitionen in Geräte und Digitalisierung (ohne Großgeräte)	13.100,0	13.100,0		
894.02 (neu)	132	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten	3.700,0	3.700,0		
894.03 (neu)	132	Zuschuss für die Ersteinrichtung	2.500,0	2.500,0		
		Gesamtausgaben	28.100,0	28.100,0	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Abschluss Kapitel 1381				
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.800,0	8.800,0	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.300,0	19.300,0	—	
		Gesamtausgaben	28.100,0	28.100,0	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-28.100,0	-28.100,0	—	

	Erläuterungen	1381

Zu Titel 664.01

Zunächst als Leertitel veranschlagt, zukünftig dient der Titel der Bewirtschaftung der Mittel des Landes für die Zinsen, die Tilgung und die Verwaltungskosten von Krediten, soweit sie zur Finanzierung von baulichen Investitionen nach § 104c LHG aufgewendet worden sind.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind die Mittel des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Universitätsmedizin Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock. Finanziert werden Kosten, die nicht durch anderweitige Leistungen, insbesondere durch die Krankenversicherungen, gedeckt sind.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind die Mittel des Landes für Personalaufwand der Universitätsmedizin Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock, die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen stehen. Finanziert werden Kosten, die nicht durch anderweitige Leistungen, insbesondere durch die Krankenversicherungen, gedeckt sind.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die Mittel des Landes für den Einsatz von externen Begutachtungen bei konzeptionellen Planungen für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock. Außerdem veranschlagt sind die Mittel für die den Investitionen gleichstehenden Kosten nach § 2 Nr. 3 KHG, soweit nicht Schuldendienst (vgl. Titel 664.01). Finanziert werden Kosten, die nicht durch anderweitige Leistungen, insbesondere durch die Krankenversicherungen, gedeckt sind.

Zu Titel 894.01

Veranschlagt sind die Mittel des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock in Geräte (ohne Großgeräte) für Forschung, Lehre und Krankenversorgung gemäß § 104b LHG; § 4 Nr. 1 KHG.

Zu Titel 894.02

Veranschlagt sind die Mittel des Landes für Großgeräte-Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock für Forschung, Lehre und Krankenversorgung gemäß § 104b LHG; § 4 Nr. 1 KHG. Auf der Grundlage des Artikel 91b des Grundgesetzes sowie der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) vom 26. November 2018 (BAnz AT 21. Dezember 2018 B9) ist für sogenannte „Forschungsgroßgeräte“ eine ergänzende, hälftige Bundesförderung möglich.

Zu Titel 894.03

Veranschlagt sind die Mittel des Landes für die Ersteinrichtung an der Universitätsmedizin Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock für Forschung, Lehre und Krankenversorgung gemäß § 104b LHG; § 4 Nr. 1 KHG.

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr.	Einrichtung
1.	Sondervermögen „Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“
2.	Stiftung Mecklenburg
3.	Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow
4.	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund
5.	Stiftung Pommersches Landesmuseum Greifswald
6.	Mecklenburgisches Staatstheater GmbH
7.	MV Filmförderung GmbH
8.	Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. Kühlungsborn
9.	Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. Greifswald
10.	Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde
11.	Leibniz-Institut für Katalyse e.V. Rostock
12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik – Teilinstitut Greifswald
13.	Forschungszentrum Berlin des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt – Außenstelle Neustrelitz
14.	Sondervermögen „Förderung von Investitionen an den Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
15.	Universität Greifswald
16.	Universitätsmedizin Greifswald
17.	Universität Rostock
18.	Universitätsmedizin Rostock
19.	Hochschule für Musik und Theater Rostock
20.	Hochschule Neubrandenburg
21.	Hochschule Stralsund
22.	Hochschule Wismar

Anlage 1

Sondervermögen
„Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop“

Darstellung Fondsentwicklung des Sondervermögens "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop"

Fondsentwicklung (Nennwert)	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Bestand aus Vorjahr (Fondsvermögen)	5.663,1	5.663,1	5.663,1	5.663,1
Zinserträge aus der Anlage des Grundkapitals	100,0	100,0	0,0	232,3
Abführungen von Zinserträgen an den Landeshaushalt (Kap. 1310, Titel 234.01)	100,0	100,0	0,0	232,3
Bestand am Jahresende	5.663,1	5.663,1	5.663,1	5.663,1

Anmerkung: Zinssatz in 2026/2027 wird mit 1,8 % angesetzt

Das Sondervermögen "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop" wird vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens für das "Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop" vom 14.05.2007 verwaltet. Die Absicherung des laufenden Betriebes des Künstlerhauses und die Förderung des Stipendiatenbetriebes erfolgen im Rahmen der Projektförderung.

Anlage 2

Wirtschaftsplan der Stiftung Mecklenburg

Wirtschaftsplan der Stiftung Mecklenburg

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	322,1	328,5	315,8	308,7
- sonstige Beschäftigungsentgelte	10,5	10,5	10,5	7,7
- Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)	4,0	4,0	4,0	2,6
Summe I	336,6	343,0	330,3	319,0
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf	2,0	2,0	2,0	1,8
- Archivbedarf	1,0	1,0	1,0	1,0
- Fotoarbeiten/Digitalisierung	1,0	1,0	1,0	0,7
- Post- und Fernmeldegebühren	4,0	4,0	4,0	3,0
- Restaurierung	6,4	6,4	6,4	6,3
- Versicherungen	9,0	9,0	7,0	6,7
- Geräte und Ausstattungen	10,0	10,0	10,0	10,1
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	50,5	50,5	47,0	47,9
- Erwerb, Unterhaltung von Geräten und Anlagen	5,5	5,5	5,5	5,1
- Instandhaltungen	4,0	4,0	4,0	4,2
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlung, Bibliothek	19,5	19,5	23,0	29,8
- Honorare	23,2	20,0	25,4	24,5
- Werkverträge	22,0	18,8	23,5	16,5
- Reisekosten, Dienstreisen	4,0	4,0	4,0	3,1
- Aus- und Fortbildung	2,0	2,0	2,0	0,9
- Kooperation mit Kulturbüro Schwerin	28,0	28,0	23,5	25,3
- Konferenzen, Tagungen, Veranstaltungen	10,0	10,0	10,0	9,5
- Dokumentationen, Veröffentlichungen, Werbung	22,0	22,0	22,0	22,0
- Ausstellungen	19,0	19,0	19,0	18,9
- Ankauf Verkaufsmaterial	0,0	0,0	0,0	0,0
- sonstige sächliche Aufwendungen	8,0	8,0	8,0	9,0
Summe II	251,1	244,7	248,3	246,4
III Sonstiger Aufwand				
- Andere Kooperationsorte/Kooperationen	21,5	21,5	21,5	18,5
Summe III	21,5	21,5	21,5	18,5
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	609,2	609,2	600,1	583,9

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	11,0	11,0	11,0	7,9
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verkauf von Publikationen	4,0	4,0	4,0	5,4
- Sonstige Betriebserträge	14,0	14,0	14,0	16,0
Summe V	29,0	29,0	29,0	29,3
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen Dritter	25,0	25,0	25,0	10,9
- Spenden	1,1	1,1	1,1	2,7
- Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe VI	26,1	26,1	26,1	13,6
Summe der Erträge				
Summe VII	55,1	55,1	55,1	43,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 1313 685.01 (Summe IV - Summe VII)	554,1	554,1	545,0	540,9

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	10,0	10,0	10,0	10,0
- Ankauf von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Erwerb von Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	10,0	10,0	10,0	10,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	554,1	554,1	545,0	540,9
Summe II	554,1	554,1	545,0	540,9
(Summe I + Summe II)				
Summe III	564,1	564,1	555,0	550,9
Deckungsmittel				
- Zuschuss Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	554,1	554,1	545,0	540,9
Summe IV	554,1	554,1	545,0	540,9
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 1313 893.08 (Summe III - Summe IV)	10,0	10,0	10,0	10,0

Stellenübersicht	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2025	Ist 2024
Angestellte				
E 15	1	1	1	1
E 14	1	1	1	1
E 11	1	1	1	1
E 6	1	1	1	1
zusammen	4	4	4	4

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Mecklenburg

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
3. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber festzulegen.

Anlage 3

Wirtschaftsplan der Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow

Wirtschaftsplan der Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
A ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	580,2	589,8	539,2	478,7
- Stundenkräfte	93,6	93,6	82,4	83,6
Summe I	673,8	683,4	621,6	562,3
II Sächlicher Verwaltungsaufwand				
- Geschäftsbedarf	4,0	4,0	4,0	3,9
- Geräte, Ausstattungen	7,9	6,0	6,0	12,4
- Archivbedarf	0,5	0,5	3,0	0,1
- Fotoarbeiten	2,0	2,0	2,0	3,0
- Restaurierung	2,0	2,0	2,0	2,1
- Post-, Fernmelde-, Rundfunkgebühren	6,0	6,0	5,0	5,5
- Bewirtschaftung der Grundstücke	125,0	125,0	119,4	129,2
- Versicherung	7,8	7,8	5,0	7,8
- Mieten, Warten v. Geräten und Anlagen	20,0	18,5	20,0	18,8
- Instandhaltungen	13,0	10,0	15,0	8,3
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	0,5	0,5	1,0	4,1
- Aus- und Fortbildung	0,3	0,3	1,0	0,1
- Honorare	10,0	10,0	15,0	15,0
- Werkverträge	4,0	3,5	8,0	3,5
- Reisekosten, Dienstreisen	4,0	3,5	4,0	3,8
- Veröffentlichungen, Werbung	20,0	20,0	18,3	35,4
- Steuern	0,0	0,0	0,5	0,0
- Ankauf Verkaufsmaterial	9,0	9,0	6,0	10,6
- Ausstellungen	35,0	32,8	30,0	57,8
- sonstige sächliche Aufwendungen	9,0	9,0	9,0	12,4
Summe II	280,0	270,4	274,2	333,8
III Sonstige Aufwendungen				
- Rücklagen 2024 aus Übertragung Spenden Restaurierung, Erstattung Kulturfonds Energie u. a.	0,0	0,0	0,0	12,9
Summe III	0,0	0,0	0,0	12,9
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	953,8	953,8	895,8	909,0

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	109,0	109,0	109,0	91,6
- Verkauf von Publikationen	40,0	40,0	43,0	33,6
- Mieten und Pachten	3,5	3,5	1,0	2,6
- Sonstige Betriebserträge	25,0	25,0	17,0	34,5
Summe V	177,5	177,5	170,0	162,3
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen Landkreis Rostock	88,0	88,0	88,0	88,0
- Zuwendungen Barlachstadt Güstrow	70,0	70,0	57,5	70,0
- Mehrbeantragung für Bewirtschaftung und Energie bei Barlachstadt Güstrow und Landkreis Rostock	0,0	0,0	39,0	0,0
- Zweckgebundene Spenden	20,0	20,0	4,0	22,1
- Spenden Restaurierung	1,5	1,5	1,5	1,2
- Zuschüsse 2023 Kulturfonds Energie u. a.	0,0	0,0	0,0	24,6
Summe VI	178,0	178,0	190,0	205,9
Summe der Erträge				
Summe VII	355,5	355,5	360,0	368,2
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 1313 685.02 (Summe IV-Summe VII)	598,3	598,3	535,8	540,8

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	15,3	15,3	15,3	14,0
- Ankauf von Kunstwerken	0,0	0,0	0,0	1,3
Summe I	15,3	15,3	15,3	15,3
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	598,3	598,3	535,8	540,8
Summe II	598,3	598,3	535,8	540,8
(Summe I + Summe II)				
Summe III	613,6	613,6	551,1	556,1
Deckungsmittel				
- Zuschuss aus dem Haushalt	598,3	598,3	535,8	540,8
Summe IV	598,3	598,3	535,8	540,8
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 1313 893.09 (Summe III-Summe IV)	15,3	15,3	15,3	15,3

Stellenübersicht		Plan	Plan	Plan	Ist
		2026	2027	2025	2024
Entgeltgruppe E 15		1,00	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe E 13		1,00	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe E 12		1,00	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe E 8		0,75	0,75	0,00	0,00
Entgeltgruppe E 6		1,5	1,5	2,25	2,25
Entgeltgruppe E 5		1,00	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe E 3		1,75	1,75	1,75	1,75
zusammen		8	8	8	8

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Sachausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionen (HGr.8).
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
4. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 4

Wirtschaftsplan der Stiftung
Deutsches Meeresmuseum
Stralsund

Wirtschaftsplan der Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Soll 2025	Ist 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Entgelte für Arbeitnehmer	11.335,0	11.675,1	11.449,30	9.374,0
- Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0
- Berufsgenossenschaft	243,5	250,8	141,2	76,3
Summe I	11.578,5	11.925,9	11.590,5	9.450,3
II Sächlicher Verwaltungsaufwand				
- Materialaufwand	715,0	715,0	475,0	512,0
- Raumkosten	3.871,0	3.881,0	3.832,0	2.503,3
- Grundstücksaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versicherungen, Beiträge, Abgaben	104,0	105,0	85,0	91,7
- Reparaturen und Instandhaltungen	360,0	350,0	360,0	392,8
- Fahrzeugkosten	60,0	60,0	61,0	62,0
- Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten	560,0	560,0	605,0	363,6
- Kosten der Warenabgabe	0,0	0,0	0,0	3,1
- Fremdleistungen i.R.d. satzungsmäßigen Tätigkeit	62,0	63,0	41,0	135,9
- Besondere Aufwendungen i.R.d. satzungsmäßigen Tätigkeit	500,0	500,0	485,0	412,9
- Verschiedene betriebliche Kosten	951,0	962,0	751,0	608,4
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	90,0	90,0	51,0	26,5
- Sonstige Steuern	7,0	7,0	0,0	17,8
- Kleininvestitionen	160,0	160,0	130,0	134,8
- Umsatzsteuerzahllast, Steuern	100,0	100,0	50,0	139,1
- Zuschüsse an Projekte in der Stiftung	120,0	120,0	1.214,8	237,9
- Gemeinkostenumlage	120,0	120,0	0,0	108,1
Summe II	7.780,0	7.793,0	8.140,8	5.749,9
III Sonstige Aufwendungen				
- Zinsaufwendungen/Tilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Rücklagen, Werterhalt Stiftungskapital	100,0	100,0	41,0	39,3
Summe III	100,0	100,0	41,0	39,3
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	19.458,5	19.818,9	19.772,3	15.239,5

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Soll 2025	Ist 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Ertragsteuerfreie Einnahmen der Vermögens- verwaltung (z. B. Vermietung/Verpachtung)	196,9	196,9	176,9	232,0
- Ertragsteuerfreie betriebliche Erträge (z. B. Eintrittsgelder, Verkauf, Führungen)	13.730,0	13.678,0	14.380,0	7.654,6
- Ertragsteuerpflichtige betriebliche Erträge (z. B. Verkauf, Werbung, Werkverträge)	1.499,0	1.488,0	1.006,0	951,0
- Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	94,5
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,2	0,5
- Zuschüsse an Haushalt	120,0	120,0	0,0	237,9
- Gemeinkostenumlage	120,0	120,0	0,0	108,1
Summe V	15.665,9	15.602,9	15.563,1	9.278,6
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes	1.768,0	1.768,0	1.723,6	1.625,0
- Zuwendungen der Hansestadt Stralsund	884,0	884,0	861,8	812,5
- Zuwendungen Arbeitsagentur	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	256,6	680,0	762,0	2.710,9
Summe VI	2.908,6	3.332,0	3.347,4	5.148,4
Summe der Erträge				
Summe VII	18.574,5	18.934,9	18.910,5	14.427,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 1313 685.03 (Summe IV-Summe VII)	884,0	884,0	861,8	812,5

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Soll 2025	Ist 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	2.300,0	10.200,0	7.467,0	13.293,6
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen	738,4	490,0	633,8	6.215,5
- Maßnahmen im OZEANEUM	240,0	165,0	250,0	2,5
- Vermögenswirksame Ausgaben aus Spendenmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	3.278,4	10.855,0	8.350,8	19.511,6
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	884,0	884,0	861,8	812,5
Summe II	884,0	884,0	861,8	812,5
(Summe I + Summe II)				
Summe III	4.162,4	11.739,0	9.212,6	20.324,1
Deckungsmittel				
- Zuschuss Bund	68,0	68,0	68,0	68,0
- Zuschuss Hansestadt Stralsund	34,0	34,0	34,0	34,0
- Zuschuss Land (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	884,0	884,0	861,8	812,5
- Zuschuss Sonstige	3.142,4	10.719,0	7.000,0	19.375,6
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
- SB-Mittel, Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt für Investitionen	0,0	0,0	1.214,8	0,0
Summe IV	4.128,4	11.705,0	9.178,6	20.290,1
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 1313 893.10 (Summe III-Summe IV)	34,0	34,0	34,0	34,0

Stellenübersicht	2026	2027	Soll 2025	Ist 2024
AT	2,00	2,00	2,00	2,00
E 15	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13	11,00	11,00	11,00	7,00
E 12	4,00	4,00	4,00	7,82
E 11	7,50	7,50	7,50	7,26
E 10	2,00	2,00	2,00	1,00
E 9c	10,00	10,00	10,00	9,18
E 9b	4,00	4,00	4,00	4,00
E 9a	10,80	10,80	10,80	11,49
E 8	3,00	3,00	3,00	2,90
E 7	15,00	15,00	15,00	14,67
E 6	17,00	17,00	17,00	15,70
E 5	25,30	25,30	25,30	24,20
E 4	1,00	1,00	1,00	2,00
E 3	0,90	0,90	0,90	1,80
E 2	1,50	1,50	1,50	1,40
zusammen	116,00	116,00	116,00	113,42

Der Wirtschaftsplan steht unter dem Vorbehalt der Wirtschaftsplanverhandlungen mit den Zuwendungsgebern und der abschließenden Stellenprüfung durch den Bund.

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Deutsche Meeresmuseum Stralsund

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.
2. Die Sachausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionen (HGr. 8).
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
4. Mehreinnahmen (Betriebsertrag) dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei Investitionen (HGr. 8).
5. Bei Dienstleistungs- und Werkverträgen sowie bei wissenschaftlichen Projekten werden Verrechnungen nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:
 - a) Überschüsse aus der Summe der Werkverträge sind grundsätzlich dem institutionellen Haushalt zuzuführen.
 - b) Wissenschaftliche Projekte sind nur dann umzusetzen, wenn die projektbezogenen Kosten sowie die erforderlichen Gemeinkosten durch die Zuschüsse gedeckt werden. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern möglich.
 - c) Für wissenschaftliche Projekte ohne eine Finanzierung der Gemeinkosten stehen im institutionellen Haushalt über die im Plan veranschlagte Eigenanteilsfinanzierung hinaus maximal 10 TEUR zur Verfügung.
6. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 5

Wirtschaftsplan der
Stiftung Pommersches
Landesmuseum Greifswald

Wirtschaftsplan der Stiftung Pommersches Landesmuseum Greifswald

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
A ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Vergütung Beschäftigte	935,0	954,0	953,0	833,3
- Kulturreferent	105,0	107,0	97,0	88,3
- Volontärin, sonstige Beschäftigungsentgelte	18,5	19,0	40,0	34,3
- Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)	15,0	15,5	12,0	11,1
Summe I	1.073,5	1.095,5	1.102,0	967,0
II Sächliche Verwaltungsausgaben				
- Geschäftsbedarf	2,0	2,0	2,0	13,2
- Post- und Fernmeldegebühren	3,0	3,0	3,0	4,9
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	720,0	700,0	597,8	768,3
- Dienstfahrzeuge	2,0	2,0	3,0	4,9
- Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	1,0	2,0
- Sachverständige/ Beiräte	9,0	9,0	12,0	10,7
- Dienstreisen	2,0	2,0	4,0	1,7
- Veröffentlichungen/ Dokumentationen	16,0	16,0	16,0	145,3
- Erwerb und Unterhaltung von Geräten	6,0	6,0	18,0	161,0
- Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen	36,0	36,0	36,0	139,0
- Restaurierungskosten	0,0	0,0	0,0	1,5
- Kulturelle Breitenarbeit	34,0	32,0	42,0	59,5
- Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	70,0	70,0	110,0	498,0
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	0,0	0,0	1,0	0,0
- Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0	3,0	2,0	16,0
Summe II	903,0	881,0	847,8	1.826,0
III Sonstige Aufwendungen				
- Ausgaben aus Spenden und Sponsoring	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	1.976,5	1.976,5	1.949,8	2.793,0

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Eintrittsgelder	189,0	189,0	187,0	864,0
- Verkauf von Publikationen	49,7	49,7	30,0	227,5
- Sonstige Betriebserträge	64,0	64,0	60,0	69,6
Summe V	302,7	302,7	277,0	1.161,1
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes	905,4	905,4	905,0	877,0
- Zuwendungen der Hansestadt Greifswald	383,2	383,2	382,9	377,2
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,5
- Zinsen	2,0	2,0	2,0	0,0
Summe VI	1.290,6	1.290,6	1.289,9	1.254,7
Summe der Erträge				
Summe VII	1.593,3	1.593,3	1.566,9	2.415,8
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 1313 685.04 (Summe IV-Summe VII)	383,2	383,2	382,9	377,2

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ankauf von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Erwerb von Geräten	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	383,2	383,2	382,9	377,2
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)				
Summe II	383,2	383,2	382,9	377,2
(Summe I + Summe II)				
Summe III	383,2	383,2	382,9	377,2
Deckungsmittel				
- Zuschuss Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss Hansestadt Greifswald	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	383,2	383,2	382,9	377,2
- aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	383,2	383,2	382,9	377,2
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 893.11 (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2025	Ist 2024
E 15	1	1	1	1
E 14	1	1	1	1
E 13	3	3	4	2
E 11	3	3	1	3
E 9b	3	3	3	3
E 8	1	1	1	1
E 5	1	1	1	1
zusammen	13	13	12	12
nachrichtlich	1	1	1	1
Volontär				

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Pommersches Landesmuseum Greifswald

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern je für sich und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zweckgebundenen Einnahmen (z. B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
3. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern festzulegen.

Anlage 6

Wirtschaftsplan der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

Wirtschaftsplan der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Beschäftigte, Löhne und Gehälter	18.785,0	20.246,0	22.893,0	18.077,0
- Soziale Abgaben	5.381,0	5.896,0		4.689,0
Summe I	24.166,0	26.142,0	22.893,0	22.766,0
II Sächlicher Verwaltungsaufwand				
- Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Gebrauchsgegenstände	1.700,0	1.700,0	1.446,0	1.569,0
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	85,0	85,0	140,0	109,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.700,0	1.700,0	1.004,0	982,0
- Mieten und Pachten	1.900,0	1.580,0	2.178,0	1.675,0
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	550,0	550,0	273,5	387,0
- Aus- und Fortbildung	50,0	40,0	30,0	24,0
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	250,2	214,8	130,0	53,0
- Dienstreisen	130,0	130,0	135,0	152,0
- Aufwendungen Gagen	2.126,0	2.300,0	2.247,0	2.305,0
- Sonstige sächliche Aufwendungen	1.050,0	1.200,0	967,0	955,0
Summe II	9.541,2	9.499,8	8.550,5	8.211,0
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude				
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	400,0	400,0	330,0	297,0
Summe III	400,0	400,0	330,0	297,0
IV Sonstige Aufwand				
- außerordentlicher Aufwand	25,0	25,0	13,0	1,0
- Zinsaufwendungen	1,0	1,0	1,0	0,0
- Steuern	6,0	6,0	6,0	0,0
Summe IV	32,0	32,0	20,0	1,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	34.139,2	36.073,8	31.793,5	30.978,0

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Umsatzerlöse	2.400,0	3.370,0	3.097,0	2.781,0
- Mieten und Pachten	60,0	60,0	26,0	63,0
- Verwaltungskostenerstattung				0,0
- Sonstige Betriebserträge				
Summe VI	2.460,0	3.430,0	3.123,0	2.844,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern				0,0
- Zuwendungen von Gemeinden				0,0
- Zuwendungen Dritter	150,0	150,0	315,0	56,0
- Zinserträge				0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	190,0	190,0	225,0	207,5
Summe VII	340,0	340,0	540,0	263,5
Summe der Erträge				
Summe VIII	2.800,0	3.770,0	3.663,0	3.107,5
Fehlbedarf (Summe V-Summe VIII)	31.339,2	32.303,8	28.130,5	27.870,5
Landeszuschuss zum Verlustausgleich Titel 1310 TG 00 685.16	31.339,2	32.303,8	28.138,2	26.138,2
Differenz (Fehlbedarf - Landeszuschuss)	0,0	0,0	-7,7	1.732,3

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B. Finanzplan				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	192,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	192,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	1.837,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	31.339,2	32.303,8	28.452,6	26.138,2
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	31.339,2	32.303,8	28.452,6	27.975,2
(Summe I + Summe II)				
Summe III	31.339,2	32.303,8	28.452,6	28.167,2
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	314,6	296,7
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	31.339,2	32.303,8	28.138,0	26.138,2
Summe IV	31.339,2	32.303,8	28.452,6	26.434,9
Fehlbedarf (Summe III - Summe IV)	0,0	0,0	0,0	1.732,3
Landeszuschuss für Investitionen Titel 1310 TG 00 894.01	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2025	Ist 2024
AT	Geschäftsführer/Generalintendant	2,00	2,00	2,00	2,00
AT	Kaufmännische Leiterin	1,00	1,00	1,00	1,00
NVB	Solo	96,00	96,00	96,00	96,00
NVB	Bühnentechniker	25,00	25,00	25,00	25,00
NVB	Chor/Gesang	24,00	24,00	24,00	24,00
TVK	Orchestermusiker	58,00	58,00	58,00	58,00
SonderV	Orchesterakademisten	8,00	8,00	8,00	8,00
SonderV	Schauspielakademisten	4,00	4,00	4,00	4,00
SonderV	6 FSJ-ler	6,00	6,00	6,00	6,00
SonderV	Balletteleve				
E 15Ü					
E 15					
E 14					
E 13		1,00	1,00	1,00	1,00
E 12		1,00	1,00	1,00	1,00
E 11		1,00	1,00	1,00	1,00
E 10					
E 9	9a: 7, 9b: 6, 9c: 1	12,00	12,00	12,00	12,00
E 8		11,00	11,00	11,00	11,00
E 7		10,00	10,00	10,00	10,00
E 6		15,00	15,00	15,00	15,00
E 5		57,00	57,00	57,00	57,00
E 4		8,00	8,00	8,00	8,00
E 3		1,51	1,51	1,51	1,51
E 2		0,64	0,64	0,64	0,64
TVAöD	Auszubildende	7,00	7,00	7,00	7,00
zusammen		349,15	349,15	349,15	349,15

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

1. Die Ansätze für Personal- und Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.
2. Die Sachausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionen (HGr. 8).
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der realisierten zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen (z.B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder weiteren Zuwendungsgebern) geleistet werden.
4. Rücklagen dürfen gebildet werden. Die Verwendung der Rücklagen ist im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber festzulegen.

Anlage 7

Wirtschaftsplan der MV Filmförderung GmbH

Wirtschaftsplan der MV Filmförderung GmbH

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	451,3	462,6	440,3	440,3
- Angestelltenvergütungen aus Projekten	60,0	60,0		
- Arbeiterlöhne				
- Versorgungsbezüge				
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge				
Summe I	511,3	522,6	440,3	440,3
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (inkl. IT)	25,5	25,5	25,5	25,5
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	5,0	5,00	5,0
- Mieten und Pachten	45,0	45,0	45,00	45,0
- Aus- und Fortbildung	8,0	8,0	8,00	8,0
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	23,0	23,0	23,00	23,0
- Fernmeldegebühren, Aufwendungen Internetnutzung	4,9	4,9	4,90	4,9
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt	20,3	20,4	20,40	20,4
- Veranstaltungen	10,0	10,0	10,00	10,0
- Dienstreisen/Reisekosten	11,4	11,4	11,40	11,4
- Sonst. sächliche Aufwendungen	3,1	2,0	2,00	2,0
Summe II	155,2	155,2	155,2	155,2
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	666,5	677,8	595,5	595,5

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	71,0	82,3	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe VI	71,0	82,3	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe VII	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge				
Summe VIII	71,0	82,3	0,0	0,0
Jahresverlust	595,5	595,5	595,5	595,5
(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)	595,5	595,5	595,5	595,5
Titel 1310 682.60 MG 60				
(Summe V-Summe VIII)				

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Stammkapital	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel				
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	595,5	595,5	595,5	595,5
- Abführung an den Haushalt				
Summe II	595,5	595,5	595,5	595,5
(Summe I + Summe II)				
Summe III	595,5	595,5	595,5	595,5
Deckungsmittel				
- Abschreibungen				
- Aufnahme von Fremdmitteln				
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	595,5	595,5	595,5	595,5
Summe IV	595,5	595,5	595,5	595,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)				
	0,0	0,0	0,0	0
(Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0

nachrichtlich: Stellenübersicht

	2026	2027	2025	2024
AT (außertariflich, vergleichbar BesGr. B2)	1	1	1	1
der Höhe nach engelehnt nach TV-L	5	5	5	5
Auszubildende / FSJ	1	1	1	1

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die Ansätze für sächlichen Aufwand im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze für sächlichen Aufwand im Erfolgsplan sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionen im Finanzplan, mit Ausnahme des Stammkapitals.

Finanzierungsplan der MV Filmförderung GmbH

Positionsbezeichnung	Ansatz 2026 TEUR	Ansatz 2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
PROJEKTFÖRDERUNG				
Ausgaben				
- Förderung von Film- und Medienprojekten	2.034,9	1.948,6	2.045,9	1.820,9
- Nachwuchsförderung 50:50 mit ZDF	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kinoinvestitionsprogramm	690,0	690,0	750,0	750,0
- Förderung von Film- und Medienfestivals	450,0	450,0	450,0	450,0
- Kinoförderung	102,5	102,5	102,5	102,5
- Verwaltungskosten	71,0	82,3	0,0	0,0
zusammen	3.348,4	3.273,4	3.348,4	3.123,4
Finanzierung der Ausgaben				
Zuwendungen des Landes aus Titel 1310 686.60 MG 60	2.173,4	2.173,4	2.173,4	2.173,4
Zuwendungen des Landes aus Titel 1310 893.60 MG 60	750,0	750,0	750,0	750,0
Zuwendung Land Kofinanzierung 50:50 mit ZDF	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen Dritter (z.B. NDR / ZDF)	425,0	350,0	425,0	200,0
Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlungen aus Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückforderungen von Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
zusammen	3.348,4	3.273,4	3.348,4	3.123,4

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die Ansätze für Projektförderung sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückforderungen aus Zuwendungen können bis zu deren tatsächlicher Höhe zusätzlich verausgabt werden.
3. Zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen dürfen zusätzlich verausgabt werden.

Anlage 8

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Atmosphärenphysik e.V.
Kühlungsborn

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Ausgaben/Mehrausgaben im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Ausgaben für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Ausgaben innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Ausgaben innerhalb des Programmbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsausgaben sowie die nicht verausgabten Investitionsausgaben aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmitteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalausgaben einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. der für das Programmbudget veranschlagten Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Gemeinsame Berufungen

	2026	2027	2025	2024 (Ist 01.06.2024)
W3 ¹⁾	1	1	1	1
W2 ²⁾	4	4	4	4
Zusammen	5	5	5	5

¹⁾ Im Kapitel 1373 der Universität Rostock ist für die Leitung des Instituts eine Planstelle der BesGr. W3 ausgebracht.

²⁾ im Kapitel 1373 der Universität Rostock sind zwei Leerstellen und zwei Planstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Weiterer Personalbestand

	Ist-Besetzung		
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
E15Ü bis E13	34	37	33
E12 bis E9a/b	16	16	13
E8 bis E2	8	10	10
Zusammen	58	63	56

9. Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

I) Plafondstabelle

	2026	2027	2025
	in TEUR		
1. Plafond für laufende Maßnahmen	8.587,0	8.761,0	8.389,0
davon Kernhaushalt	7.482,0	8.506,0	7.306,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	5.895,0	6.719,0	5.755,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.587,0	1.787,0	1.551,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	198,0	255,0	202,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	198,0	255,0	202,0
davon spezifische Sondertatbestände	907,0	0,0	881,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	732,0	0,0	711,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	175,0	0,0	170,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0	0,0
3. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.)	8.587,0	8.761,0	8.389,0
- davon für den laufenden Betrieb (1360 685.20)	6.825,0	6.974,0	6.668,0
- davon für Investitionen (1360 894.20)	1.762,0	1.787,0	1.721,0

II) Kurzübersicht zum Programmbudget

	2026	2027	2025
1. Ermittlung des Zuwendungsbedarf	in TEUR		
Betriebsausgaben	8.915,0	9.064,0	8.758,0
Investitionsausgaben	1.762,0	1.787,0	1.721,0
darunter Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0
Zusammen	10.677,0	10.851,0	10.479,0
Eigen-/Drittmittel	2.090,0	2.090,0	2.090,0
Zuwendungsbedarf abzgl. Eigen-/Drittmittel	8.587,0	8.761,0	8.389,0
2. Finanzierung des Zuwendungsbedarfs durch			
die Länder	4.041,9	4.191,8	3.880,1
davon Zuwendung Betrieb	3.212,9	3.337,3	3.084,6
davon Zuwendung Investitionen	829,0	854,5	795,5
den Bund	4.545,1	4.569,2	4.508,9
davon Zuwendung Betrieb	3.612,1	3.636,7	3.583,4
davon Zuwendung Investitionen	933,0	932,5	925,5
Zusammen	8.587,0	8.761,0	8.389,0

Anlage 9

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Plasmaforschung und
Technologie e.V. Greifswald

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Ausgaben/Mehrausgaben im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Ausgaben für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Ausgaben innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Ausgaben innerhalb des Programmbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsausgaben sowie die nicht verausgabten Investitionsausgaben aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalausgaben einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. der für das Programmbudget veranschlagten Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Gemeinsame Berufungen

	2026	2027	2025	2024 (Ist 01.06.2024)
W3 ¹⁾	2	2	2	2
W2 ^{2) 3)}	5	5	5	3
W1 ^{4) 5)}	3	3	3	1
Zusammen	10	10	10	6

1) Im Kapitel 1371 "Universität Greifswald" ist für den Leiter des Instituts eine Planstelle der BesGr. W3 und

im Kapitel 1373 "Universität Rostock" ist für einen weiteren Stelleninhaber eine Leerstelle der BesGr. W3 ausgebracht.

2) Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" sind drei Leerstellen und im Kapitel 1372 "Universitätsmedizin Greifswald" ist eine Leerstelle der BesGr. W2 ausgebracht.

3) Mit der Hochschule Neubrandenburg besteht eine weitere gemeinsame Berufung, für die aufgrund des Berufungsmodells keine Planstelle/Leerstelle auszubringen ist.

4) Im Kapitel 1374 "Universitätsmedizin Rostock" ist eine Planstelle der BesGr. W1 ausgebracht.

5) In den Kapiteln 1371 "Universität Greifswald" und 1373 "Universität Rostock" ist jeweils eine Planstelle/Leerstelle der BesGr. W1 ausgebracht.

II) Weiterer Personalbestand

	Ist-Besetzung		
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
E15Ü bis E13	109	118	120
E12 bis E9a/b	49	43	37
E8 bis E2	8	11	13
Zusammen	166	172	170

9. Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

I) Plafondstabelle

	2026	2027	2025
	in TEUR		
1. Plafond für laufende Maßnahmen	12.735,0	13.011,0	14.122,0
davon Kernhaushalt	11.404,0	12.632,0	11.136,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	9.075,0	10.267,0	8.862,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	2.329,0	2.365,0	2.274,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	302,0	379,0	308,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	302,0	379,0	308,0
davon spezifische Sondertatbestände	1.029,0	0,0	2.678,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	1.029,0	0,0	1.360,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	0,0	1.318,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0	0,0
3. Landessonderfinanzierungen	250,0	250,0	250,0
- Anmietung (1360 685.57)			
4. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.+3.)	12.985,0	13.261,0	14.372,0
- davon für den laufenden Betrieb (1360 685.20)	10.406,0	10.646,0	10.530,0
- davon für Investitionen (1360 894.20)	2.329,0	2.365,0	3.592,0
- davon für Landessonderfinanzierungen (1360 685.57)	250,0	250,0	250,0

II) Kurzübersicht zum Programmbudget

	2026	2027	2025
1. Ermittlung des Zuwendungsbedarf	in TEUR		
Betriebsausgaben	14.756,0	14.996,0	14.880,0
Investitionsausgaben	2.329,0	2.365,0	3.591,0
darunter Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0
Zusammen	17.085,0	17.361,0	18.471,0
Eigen-/Drittmittel	4.100,0	4.100,0	4.100,0
Landessonderfinanzierung Miete Z4	250,0	250,0	250,0
Zuwendungsbedarf abzgl. Eigen-/Drittmittel	12.735,0	13.011,0	14.121,0
2. Finanzierung des Zuwendungsbedarfs durch			
die Länder	5.983,9	6.217,3	6.581,6
davon Zuwendung Betrieb	4.895,5	5.091,9	4.881,2
davon Zuwendung Investitionen	1.088,4	1.125,4	1.700,4
den Bund	6.751,1	6.793,7	7.540,4
davon Zuwendung Betrieb	5.510,5	5.554,1	5.649,8
davon Zuwendung Investitionen	1.240,6	1.239,6	1.890,6
Zusammen	12.735,0	13.011,0	14.122,0

Anlage 10

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Ostseeforschung Warnemünde

Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)

Zu Kapitel 1360 Titel 685.20, 685.26, 894.08 und 894.20

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Ausgaben/Mehrausgaben im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Ausgaben für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Ausgaben innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Ausgaben innerhalb des Programmbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsausgaben sowie die nicht verausgabten Investitionsausgaben aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmiteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalausgaben einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. der für das Programmbudget veranschlagten Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Gemeinsame Berufungen

	2026	2027	2025	2024 (Ist 01.06.2024)
W3 ¹⁾	5	5	5	5
C3/W2 ²⁾	5	5	5	5
Zusammen	10	10	10	10

1) Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" sind für die Leitung des Instituts eine Planstelle der BesGr. W3 und drei weitere Planstellen der BesGr. W3 sowie im Kapitel 1371 "Universität Greifswald" ist eine Planstelle der BesGr. W3 ausgebracht.

2) Im Kapitel 1373 ""Universität Rostock"" sind vier Planstellen der BesGr. C3/W2 und im Kapitel 1371 ""Universität Greifswald"" ist eine Planstelle der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Weiterer Personalbestand

	Ist-Besetzung		
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
E15Ü bis E13	111	120	130
E12 bis E9a/b	64	56	54
E8 bis E2	19	23	25
Zusammen	195	199	209

9. Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

I) Plafondstabelle

	2026	2027	2025
	in TEUR		
1. Plafond für laufende Maßnahmen	17.392,0	17.746,0	16.996,0
davon Kernhaushalt	15.034,0	17.229,0	14.680,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	13.374,0	15.138,0	13.059,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.660,0	2.091,0	1.621,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	398,0	517,0	406,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	398,0	517,0	406,0
davon spezifische Sondertatbestände	1.960,0	0,0	1.910,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	1.555,0	0,0	1.397,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	405,0	0,0	513,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	1.220,3	0,0
3. Landes-/Bundessonderfinanzierungen	1.918,8	1.220,3	1.950,4
- Schiffspool und Schiffsbetriebsmehrkosten (1360 685.26)	1.184,8	1.220,3	750,4
- Bau Geo-Kernlager (1360 894.08)	734,0	0,0	1.200,0
4. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.+3.)	19.310,8	18.966,3	18.946,4
- davon für den laufenden Betrieb (1360 685.20)	15.327,0	15.655,0	14.862,0
- davon für Investitionen (1360 894.20)	2.065,0	2.091,0	2.134,0
- davon für Landes-/Bundessonderfinanzierungen (1360 685.26, 894.08)	1.918,8	1.220,3	1.950,4

II) Kurzübersicht zum Programmbudget

	2026	2027	2025
	in TEUR		
1. Ermittlung des Zuwendungsbedarfs			
Betriebsausgaben	27.206,8	27.275,3	27.508,4
Investitionsausgaben	2.799,0	2.091,0	3.844,0
darunter Baumaßnahmen	734,0	0,0	1.710,0
Zusammen	30.005,8	29.366,3	31.352,4
Eigen-/Drittmittel	10.695,0	10.400,0	12.406,0
Landes-/Bundessonderfinanzierungen	1.918,8	1.220,3	1.950,4
Zuwendungsbedarf abzgl. Eigen-/Drittmittel	17.392,0	17.746,0	16.996,0
2. Finanzierung des Zuwendungsbedarfs durch			
die Länder	8.190,5	8.493,9	7.866,3
davon Zuwendung Betrieb	7.212,3	7.489,1	6.867,0
davon Zuwendung Investitionen	978,2	1.004,8	999,3
den Bund	9.201,5	9.252,1	9.129,7
davon Zuwendung Betrieb	8.114,7	8.165,9	7.995,0
davon Zuwendung Investitionen	1.086,8	1.086,2	1.134,7
Zusammen	17.392,0	17.746,0	16.996,0

Anlage 11

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts
für Katalyse e.V. Rostock

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Ausgaben/Mehrausgaben im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.
2. Ausgaben für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Ausgaben innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.
3. Die Ausgaben innerhalb des Programmbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.
4. Die nicht verausgabten Betriebsausgaben sowie die nicht verausgabten Investitionsausgaben aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.
5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.
6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmitteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalausgaben einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.
7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. der für das Programmbudget veranschlagten Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.
8. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Gemeinsame Berufungen

	2026	2027	2025	2024 (Ist 01.06.2024)
W3 ¹⁾	5	5	5	5
Zusammen	5	5	5	5

¹⁾ Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" sind für den Leiter des Instituts und für zwei weitere Stelleninhaber drei Planstellen und für zwei weitere Stelleninhaber zwei Leerstellen der BesGr. W3 ausgebracht.

II) Weiterer Personalbestand

	Ist-Besetzung		
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
E15Ü bis E13	137	136	145
E12 bis E9a/b	33	30	31
E8 bis E2	24	24	25
Zusammen	194	190	201

9. Zusammenfassung des Zuwendungsbedarfs

I) Plafondstabelle

	2026	2027	2025
	in TEUR		
1. Plafond für laufende Maßnahmen	15.810,0	16.150,0	15.483,0
davon Kernhaushalt	14.241,0	14.464,0	13.906,0
- Kernhaushalt (laufender Betrieb)	13.099,0	13.304,0	12.791,0
- Kernhaushalt (Investitionen)	1.142,0	1.160,0	1.115,0
davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	377,0	434,0	385,0
- zweckgeb. Mitgliedsbeitrag an WGL (Leibniz-Wettbewerb)	377,0	434,0	385,0
davon spezifische Sondertatbestände	1.192,0	1.252,0	1.192,0
- spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	742,0	802,0	742,0
- spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	450,0	450,0	450,0
2. Plafond für große Baumaßnahmen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,0	0,0	0,0
3. Zuwendungsbedarf gesamt (1.+2.)	15.810,0	16.150,0	15.483,0
- davon für den laufenden Betrieb (1360 685.20)	14.218,0	14.540,0	13.918,0
- davon für Investitionen (1360 894.20)	1.592,0	1.610,0	1.565,0

II) Kurzübersicht zum Programmbudget

	2026	2027	2025
1. Ermittlung des Zuwendungsbedarf	in TEUR		
Betriebsausgaben	21.045,0	21.367,0	21.819,7
Investitionsausgaben	1.592,0	1.610,0	1.565,0
darunter Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0
Zusammen	22.637,0	22.977,0	23.384,7
Eigen-/Drittmittel	6.827,0	6.827,0	7.901,7
Zuwendungsbedarf abzgl. Eigen-/Drittmittel	15.810,0	16.150,0	15.483,0
2. Finanzierung des Zuwendungsbedarfs durch			
die Länder	7.426,2	7.716,4	7.143,1
davon Zuwendung Betrieb	6.667,6	6.939,4	6.407,3
davon Zuwendung Investitionen	758,6	777,0	735,8
den Bund	8.383,8	8.433,6	8.339,9
davon Zuwendung Betrieb	7.550,4	7.600,6	7.510,7
davon Zuwendung Investitionen	833,4	833,0	829,2
Zusammen	15.810,0	16.150,0	15.483,0

Anlage 12

Wirtschaftsplan des Max-Planck-
Instituts für Plasmaphysik –
Teilinstitut Greifswald

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Gemäß Bewirtschaftungsgrundsätzen der Max-Planck-Gesellschaft (BewGr-MPG) (Stand: 21. März 2025) für nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) geförderte Einrichtungen (zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 2. Juli 2021)

1. Die Bewirtschaftungsgrundsätze, der Wirtschaftsplan und die Zuwendungsbescheide bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung; etwaige Auflagen der Zuwendungsgeber, die insbesondere im Rahmen ihrer vorläufigen Haushaltsführung und im Rahmen allgemeiner Maßnahmen erlassen werden, sind zu beachten.
2. Die BewGr-MPG haben Vorrang vor den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Institutionellen Förderung des Bundes (ANBest-I). Im Übrigen gilt Bundesrecht, soweit nichts anderes durch Bund und Länder bestimmt wird.
3. Die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist durch angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu dokumentieren.
4. Die Ausgaben für Betrieb und Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben für Investitionen sind übertragbar.
6. Über die Ansätze des Wirtschaftsplans hinaus erzielte Erträge dürfen zur Deckung von zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben ohne Anrechnung auf die Zuschüsse von Bund und Ländern verwendet werden. Nr. 11 (6) Satz 2 BewGr-MPG bleibt unberührt.
7. Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
8. Zahlungsverpflichtungen aus Projekten können bei Bedarf aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt. Voraussetzung ist, dass dafür keine zusätzlichen Zuwendungen benötigt werden.
9. Die bei Prüfungen der Revision bzw. der Wirtschaftsprüfer festgestellten zweckwidrig von der MPG aufgewendeten Mittel sind bis zum 30.06. des Folgejahres an Bund und Länder entsprechend den Regelungen zur Aufteilung der Grundfinanzierung (Nr. 2 BewGr-MPG) zurückzuzahlen.

Wird durch die Zuwendungsgeber festgestellt, dass Mittel zweckwidrig verwendet wurden, so handelt das Fachressort des Bundes, als die den Verwendungsnachweis prüfende Stelle, für alle Zuwendungsgeber. Im Übrigen gilt für Rückzahlungen der MPG Nr. 12 (8) BewGr-MPG entsprechend.

10. Weiterhin gelten auch die besonderen Ausführungsgrundsätze laut Nr. 6 der BewGr-MPG sowie die Nummern 7 bis 12 der BewGr-MPG.
11. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

Stellen für außertariflich Beschäftigte C4/W3

	2026	2027	2025	2024 (Ist 31.12.2024)
C4/W3 ¹⁾	3	3	3	3
Zusammen	3	3	3	3

¹⁾ Im Kapitel 1371 "Universität Greifswald" sind zwei Leerstellen der Bes.Gr. C4 und eine Leerstelle der Bes.Gr. W3 ausgebracht.

12. Die Teilhaushalte Garching und Greifswald bleiben bis zur Höhe von 10 v.H. des Gesamthaushalts des IPP gegenseitig deckungsfähig mit der Maßgabe, dass die Zuwendungen, soweit sie für den jeweils anderen Teilhaushalt in Anspruch genommen worden sind, in den folgenden Haushaltsjahren ausgeglichen werden, es sei denn, die Zuwendungsgeber beschließen gemeinsam ein anderes Ausgleichsverfahren.

Angaben in TEUR

	2026	2027	2025	2024 Ist
A. <u>ERFOLGSPLAN</u>				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	37.760,0	38.892,0	37.547,1	36.558,5
II Sächlicher Aufwand	23.038,0	23.913,9	22.374,9	19.962,0
III Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand	0,0	0,0	0,1	0,2
V Summe aller Aufwendungen	60.798,0	62.805,9	59.922,1	56.520,7
Erträge				
VI Betriebsertrag	1.407,0	1.407,0	500,1	500,2
VII Betriebsfremder Ertrag	54.243,0	55.981,9	54.390,9	51.141,4
davon Zuwendungen des Bundes	47.312,0	48.731,4	46.540,4	45.419,7
davon Zuwendungen der EU	6.931,0	7.250,5	7.850,5	5.721,7
VIII Summe der Erträge	55.650,0	57.388,9	54.891,0	51.641,6
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	5.148,0	5.417,0	5.031,1	4.879,1
B. <u>FINANZPLAN</u>				
Finanzbedarf				
I Investitionen	11.213,1	12.030,6	10.275,2	10.059,2
davon Betriebs- und Geräteausstattung	11.213,1	12.030,6	10.275,2	10.059,2
davon Baumaßnahmen und Ersteinrichtung	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	11.213,1	12.030,6	10.275,2	10.059,2
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	10.144,0	11.044,0	9.274,6	9.082,3
davon Zuwendungen EU und andere	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Summe der Deckungsmittel	10.144,0	11.044,0	9.274,6	9.082,3
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	1.069,1	986,6	1.000,6	976,9
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	6.217,1	6.403,6	6.031,7	5.856,0

Anlage 13

Wirtschaftsplan des
Forschungszentrums Berlin des
Deutschen Zentrums für Luft- und
Raumfahrt – Außenstelle Neustrelitz

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Gemäß Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-Hz) vom 08.11.2013.

1. Das Finanzstatut, der Wirtschaftsplan und die Zuwendungsbescheide bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung; etwaige Auflagen der Zuwendungsgeber, die insbesondere im Rahmen ihrer vorläufigen Haushaltsführung und im Rahmen allgemeiner Maßnahmen erlassen werden, sind zu beachten.
2. Die Zuwendungen sind nur zur Erfüllung der im Wirtschaftsplan bezeichneten Zwecke zu verwenden; dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Bei finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und zu dokumentieren.
3. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können bei Bedarf aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.
4. Die Zuwendungen dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
Die Zuwendungen sind grundsätzlich jeweils anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber anzufordern bzw. abzurufen. Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
5. Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen dürfen grundsätzlich nur versichert werden, soweit eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist. In Einzelfällen ist der Abschluss einer Versicherung zulässig, wenn dies zur Durchführung einer Maßnahme erforderlich ist, wenn der Abschluss einer Versicherung aufgrund vertraglicher Vereinbarung ausbedungen wird oder wenn eine Versicherung aufgrund unverhältnismäßig hoher Risiken als wirtschaftlich anzusehen ist und die Prämien dabei in einem angemessenen Verhältnis zu dem abzusichernden Risiko stehen. Ziffer 13 bleibt hiervon unberührt.
6. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Zuschüsse an Dritte sowie Ausgaben für laufende Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Betriebs- und Investitionsausgaben sind nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze gegenseitig deckungsfähig.
8. Beabsichtigte Abweichungen von den für die jeweiligen Programme/ Programmanteile veranschlagten Kosten um mehr als 20 % bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zuwendungsgeber.
9. Ausgaben für Investitionen sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung übertragbar.
Die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bedarf der Einwilligung der Zuwendungsgeber.
10. Soweit Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen sind, können diese überjährig verwendet werden.
11. Soweit Mehreinnahmen oder Einnahmen aus Lizenz- und Know-how-Verträgen bzw. zweckfreien Spenden nicht für Ausgaben verwendet werden, können in dieser Höhe Rücklagen gebildet werden.
12. Im Übrigen ist die Bildung von Rücklagen nicht zulässig.
13. Die Beschäftigten des DLR, Standort Neustrelitz, dürfen nicht besser gestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete. Es dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte des Landes jeweils vorgesehen sind. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Zuwendungsgeber Bund und Land Abweichungen zugestimmt haben oder abweichende tarifvertragliche Regelungen mit ihrer Zustimmung abgeschlossen worden sind. Sind im Wirtschaftsplan außertarifliche Stellen ausgebracht, bedürfen die Anstellungskonditionen, soweit keine generelle Ermächtigung erteilt ist, in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Zuwendungsgeber Bund und Land.
14. Tarifgerechte Vergütungen sind aufgrund von Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen zu gewähren.
15. Die nachfolgende Stellenübersicht ist verbindlich.

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte W3

	2026	2027	2025	2024 (Ist 01.06.2024)
W3 ¹⁾	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

¹⁾ Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" ist eine Leerstelle der Bes.Gr. W3 ausgebracht.

II) Bisheriger Personalbestand unterhalb C3/W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2024	01.06.2023	01.06.2022
E15Ü bis E13	78	74	69
E12 bis E9b/c	14	12	12
E9a bis E1	19	19	19
Zusammen	111	105	100

Angaben in TEUR

	2026	2027	2025	2024 (vorl. Ist)
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand	10.400,0	10.540,0	9.994,2	9.498,6
II Sächlicher Aufwand	4.187,0	4.282,8	4.000,0	4.000,0
III Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
V Summe aller Aufwendungen	14.587,0	14.822,8	13.994,2	13.498,6
Erträge				
VI Betriebsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag	13.000,0	13.200,0	12.600,0	12.150,0
davon Zuwendungen des Bundes	12.000,0	12.100,0	11.700,0	11.250,0
davon Zuwendungen Dritter	1.000,0	1.100,0	900,0	900,0
VIII Summe der Erträge	13.000,0	13.200,0	12.600,0	12.150,0
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) (Summe V – Summe VIII)	1.587,0	1.622,8	1.394,2	1.348,6
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen	1.900,0	2.000,0	1.700,0	1.700,0
II Sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III Summe des Finanzbedarfes	1.900,0	2.000,0	1.700,0	1.700,0
Deckungsmittel				
davon Zuwendungen des Bundes	1.710,0	1.800,0	1.530,0	1.530,0
IV Summe der Deckungsmittel	1.710,0	1.800,0	1.530,0	1.530,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III - Summe IV)	190,0	200,0	170,0	170,0
Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	1.777,0	1.822,8	1.564,2	1.518,6

Anlage 14

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens „Förderung von
Investitionen an den
Universitätsmedizin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Wirtschaftsplan 2026/2027 für das Sondervermögen "Förderung von Investitionen an den Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Ansätze sind, mit Ausnahme des Abschnittes II. A, untereinander deckungsfähig. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von mehr als 20 Prozent des Ansatzes oder über 2 000 000 Euro bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums. Wird die Deckungsfähigkeit zu Lasten der Baumittel (B.) in Anspruch genommen, ist sicherzustellen, dass mittelfristig ein Ausgleich erfolgt. Soweit im Wirtschaftsplan für einen bestimmten Zweck eingeplante Ausgaben nicht bis zum Ende des Jahres verausgabt werden können (kalkulatorische Reste), dürfen diese ohne Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums auch in einem Folgejahr für die jeweilige Zweckbestimmung verausgabt werden.
2. Ein Vorgriff auf die Ansätze des Folgejahres bedarf der Genehmigung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.
3. Maßgeblich für die Umsetzung von Großen Baumaßnahmen sind die im genehmigten Konzept zur baulichen Fortentwicklung dargestellten Bedarfe bzw. die in den Abschnitten B und C der Anlage 3 zum Einzelplan 12 genannten Baumaßnahmen. Darüber hinaus können Planungen für darin nicht genannte Große Baumaßnahmen im Rahmen verfügbarer Mittel angestoßen werden.
4. Insgesamt bis zu 5 000 000 Euro der Mittel des Sondervermögens können für Personal- und Sachkosten der Bauhöfen der Universitätsmedizinen verwendet werden. Neben der Finanzierung von bis zu fünf Dienstposten je Bauhof können aus diesen Mitteln auch projektbezogene Abordnungen von Personal der Universitätsmedizinen finanziert werden.
5. Mittel des Sondervermögens für Geräte (A.) sowie Bau (B.) können gleichermaßen zur Deckung der Ausgaben für Investitionen als auch für Nutzungsentgelte (Mieten, Pachten, Leasing; keine Verbrauchskosten) an der Universitätsmedizin entsprechend § 20 des Krankenhausgesetzes MV gewährt werden.
6. Mittel des Sondervermögens für Geräte (A.) können für Investitionsplanungen und übergreifende Konzepte zur Optimierung der Investitionsallokation und -realisierung dieser Investitionen verwendet werden.
7. Mittel des Sondervermögens für Bau (B.) können mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums für Grundstückserwerb und sonstige investive Kosten im Zusammenhang mit Liegenschaften der Universitätsmedizin verwendet werden.
8. Mittel des Sondervermögens für die Strategische Reserve (C.) dienen insbesondere Bedarfen als Folge der durch das Land initiierten Evaluation.
9. Die Universitätsmedizinen berichten jährlich gemäß § 5 Abs. 5 SVUMedG M-V über die Umsetzung der Mittel des Sondervermögens dem Finanzausschuss.

Pos.	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2025	Ist 2024
1	2	3	4	5	6
	Bestand des Sondervermögens per 1. Januar	83.833,50	2.683,8	183.141,1	241.788,1
I.	Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0	345,0	421,2
2.	Zuführungen aus dem Sondervermögen „MV Schutzfonds“	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	345,0	421,2
II.	Ausgaben				
A	Geräte und Großgeräte einschließlich Digitalisierung	0,0	0,0	24.652,8	26.244,1
1.	Geräte	0,0 ¹	0,0 ¹	17.555,3	16.918,8
2.	Großgeräte	0,0 ²	0,0 ²	7.097,5	9.325,3
B	Baumaßnahmen, Bauunterhalt, Ersteinrichtung	81.149,7	2.272,30	71.780,3	32.824,1
1.	Bauunterhalt	0,0 ³	0,0 ³	8.000,0	5.285,9
2.	Baumaßnahmen	80.750,0	2.272,3	56.000,0	22.568,6
3.	Ersteinrichtungen	0,0 ⁴	0,0 ⁴	5.000,0	3.652,1
4.	Bauhütten inkl. Abordnungen	399,7 ⁵	411,5 ⁵	1.780,3	879,1
5.	Nutzungsentgelte und Planungskosten	0,0 ⁶	0,0 ⁶	1.000,0	438,3
C	Strategische Reserve	0,0	0,0	3.219,5	0,0
	Gesamtausgaben	81.149,7	2.683,8	99.652,6	59.068,2
	Bestand des Sondervermögens per 31. Dezember	2.683,8	0,0	83.833,50	183.141,1

¹ Der Landeszuschuss für die Investitionen der Universitätsmedizin in Geräte und Digitalisierung ist im Titel 1381 894.01 veranschlagt.

² Der Landeszuschuss für die Investitionen der Universitätsmedizin in Großgeräte ist im Titel 1381 894.02 veranschlagt.

³ Der Landeszuschuss für die Bauunterhaltung der Universitätsmedizin ist im Titel 1381 685.01 veranschlagt.

⁴ Der Landeszuschuss für die Investitionen der Universitätsmedizin in Ersteinrichtungen ist im Titel 1381 894.03 veranschlagt.

⁵ Mit dem Übergang der Bauherrnschaft auf die Universitätsmedizin zum 01.01.2026 wurden die Bauhütten aufgelöst.

⁶ Der Landeszuschuss für die Planungskosten und Nutzungsentgelte der Universitätsmedizin ist im Titel 1381 685.03 veranschlagt.

Anlage 15

Wirtschaftsplan der Universität Greifswald

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universität Greifswald

Zu Kapitel 1371

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem für Finanzen zuständigen Ministeriums zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage vollständig und ab 2027 bis zu einer Höhe von 25 v.H. des Grundhaushaltes zugeführt. Soweit dieser Betrag überschritten wird, sind 50 % der Überschreitung an den Landeshaushalt abzuführen; im Übrigen werden die Mittel der Hochschulrücklage zugeführt.
- (4) Zuweisungen aus dem Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (5) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (6) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (7) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 500,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitals zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

		2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
E - Erträge (Einnahmen)						
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	1.323,4	1.323,4	873,2	1.323,4
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	2.987,2	2.987,2	3.238,6	2.987,2
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	31.728,2	31.728,2	30.591,8	31.728,2
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	92.147,2	94.713,6	87.315,8	90.212,0
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	81.254,0	83.480,2	76.527,0	74.396,6
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	10.893,2	11.233,4	10.788,8	15.815,4
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
E - Summe der Erträge		128.186,0	130.752,4	122.019,4	126.250,8	
A - Aufwendungen (Ausgaben)						
A	1	Personalaufwendungen	84.848,2	82.741,3	80.814,3	72.146,5
A	11	Beamte	37.152,7	34.590,8	33.022,3	19.720,6
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	45.011,5	45.399,2	44.998,7	49.910,4
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	38.124,4	38.477,6	36.613,4	43.293,6
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	6.887,1	6.921,6	8.385,3	6.616,8
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	5.931,9	5.931,9	7.254,4	5.931,9
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	955,2	989,7	1.130,9	684,9
A	13	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	25,6
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	2.684,1	2.751,2	2.793,3	2.489,9
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	12.328,6	12.513,5	12.609,3	12.146,4
A	4	laufende Sachaufwendungen	12.262,4	12.446,4	13.088,2	12.081,2
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	26.822,5	26.822,5	25.987,1	26.822,5
A		darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0
A - Summe der Aufwendungen		136.261,8	134.523,6	132.498,9	123.196,6	
S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		-8.075,7	-3.771,3	-10.479,5	3.054,2	
R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände						
		Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-8.075,7	-3.771,3	-15.084,2	-301,6
		Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-11,7
		Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	296,4
R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-8.075,7	-3.771,3	-15.084,2	-16,9	
S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		0,0	0,0	4.604,7	3.071,1	
V - Ergebnisverwendung						
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	0,0	0,0	4.604,7	3.071,1
Ü	9991	Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	4.604,7	3.071,1	
S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0	

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	E - Investive Zuweisungen					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	2.690,8	2.731,2	2.747,1	1.805,9
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	1.451,1	1.472,9	1.429,7	1.408,5
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	1.239,7	1.258,3	1.317,4	397,4
	E - Summe der investiven Zuweisungen		2.690,8	2.731,2	2.747,1	1.805,9
	Ü - Übertragungen					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	0,0	0,0	4.604,7	3.071,1
	Ü - Summe der Übertragungen		0,0	0,0	4.604,7	3.071,1
	A - Investitionen					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	2.477,4	2.514,6	1.597,9	3.549,1
I	92	Ersteinrichtungen	9,4	9,6	95,2	13,5
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	27,2	27,6	190,4	38,9
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	176,8	179,5	863,6	253,3
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	0,0	0,0	4.604,7	953,7
	A - Summe der Investitionen		2.690,8	2.731,2	7.351,8	4.808,5
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,0	68,5
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
		Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
		Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	68,5
		Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,0	68,5
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2026/2027 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Zielvereinbarungen 2026-2030 und der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3</u>				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	1,0	1,0	1,0	1,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	2,0	2,0	2,0	2,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	0,0	0,0	2,0	0,0
		E 10	5,0	5,0	4,4	5,0
		E 9b	2,9	2,9	4,4	2,9
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,3	0,3	0,0	0,3
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,8	0,8	0,8	0,8
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	12,0	12,0	14,6	12,0

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 16

Wirtschaftsplan der
Universitätsmedizin Greifswald

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Greifswald

Teil Forschung und Lehre zu Kapitel 1374

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kontengruppen bzw. Titel sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Diese Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten.

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Die Personal- und Sachaufwendungen des Wirtschaftsplanes (K-Gr. 60-79) sind untereinander, gegenseitig sowie einseitig zu Gunsten von Investitionen deckungsfähig.

1.2 Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen. Darüber hinaus können Stellen für wissenschaftlich-ärztliches bzw. geschäftsführendes Personal mit besonderen Leistungserfordernissen im Rahmen außertariflicher Arbeitnehmerverträge mit Zustimmung des Aufsichtsrates besetzt werden.

1.3 Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Universitätsmedizin im Rahmen des geplanten Personalaufwandes befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Ebenso können zur Deckung des Bedarfes an Nachwuchskräften kostenneutral Ausbildungsverträge mit Auszubildenden abgeschlossen werden. Darüber hinaus kann die Universitätsmedizin im Rahmen des Personalaufwandes in Höhe des Wertes von 30 W2-Stellen für Sonderdienstverträge - zu ermitteln nach der für die Veranschlagung von Personalausgaben maßgeblichen Anlage der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass des jeweiligen Doppelhaushalts, Stellenplan und Personalausgaben - und mit Zustimmung des Aufsichtsrates maximal 12 befristete und 12 unbefristete W2- sowie 6 befristete W3- Professuren im Angestelltenverhältnis einrichten. Eine Einrichtung von W2-Professuren statt der W3-Professuren ist möglich. Die Universitätsmedizin kann im Rahmen des geplanten Personalaufwandes eine zusätzliche Professur im Angestelltenverhältnis einrichten, um eine besonders qualifizierte Person für das Amt des Dekans bzw. der Dekanin und hauptamtlichen Wissenschaftlichen Vorstands zu gewinnen.

1.4 Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel für wiederbeschaffte Gebrauchsgüter (K-Gr. 71) sind für Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung der Universitätsmedizin zu nutzen.

2. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben

2.1 Gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dürfen zusätzliche Einnahmen zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden, soweit sie mit den Mehraufwendungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und im Rahmen der Betriebssteuerung genutzt werden.

2.2 Werden Mittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Zuwendungsgeber für Aufwendungen im Wirtschaftsplan geleistet werden.

3. Bilanzergebnis, Rücklagen

3.1 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Gewinne werden Gewinnrücklagen zugeführt oder auf die Bilanz für das Folgejahr als Gewinnvortrag übertragen. Nach Vorschlag des Vorstandes entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung der Mittel. Die Bildung und Verwendung (Zuführung, Verbrauch, Auflösung und Umwidmung) von Gewinnrücklagen ist jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss in einem Rücklagenpiegel nachzuweisen.

3.2 Die Bildung und Verwendung von Gewinnrücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Zuwendungsgebers, die Mittel sind einer zweckgebundenen Gewinnrücklage zuzuführen.

3.3 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Verluste müssen, sofern sie nicht durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Gewinnrücklagen bzw. Gewinnvorträgen abgedeckt werden können, als Verlustvorträge zu Lasten der folgenden Jahre behandelt werden. Über die Abdeckung dieser Verlustvorträge ist im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne für die Folgejahre durch den Aufsichtsrat zu entscheiden. Die Verlustvorträge sind im Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern.

		2026	2027	2025	2024
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
K-Gr.	A. Erfolgsplan				
	I Erträge				
40	Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	5.273,6	5.379,1	4.239,1	5.068,9
43	Nutzungsentgelte der Ärzte	0,6	0,6	13,1	0,5
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	605,5	617,6	176,5	582,0
46	Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	110.138,5	113.039,2	103.450,1	107.317,4
470	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen (soweit nicht unter 46)	7.701,4	7.701,4	5.748,8	8.677,8
	darunter Zuschuss für Investitionen in Geräte und Digitalisierung (ohne Großgeräte) - ab 2026 Kap. 1381 Titel 894.01 (inkl. Anteile der Krankenversorgung; ohne 50% Ersteinrichtung im Planansatz)	6.005,2	6.005,2	3.937,2	k.A.
	darunter Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten - ab 2026 Kap. 1381 Titel 894.02 (inkl. Anteile der Krankenversorgung)	1.696,1	1.696,1	1.811,6	k.A.
471	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen	189,3	193,1	1.781,4	181,9
472	Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen	71.392,7	73.672,6	70.810,7	68.800,8
	darunter Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Greifswald - Titel 685.01, 685.02, 685.03, 685.04, 685.05 und 685.06	70.151,4	72.401,3	69.656,9	k.A.
473	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen	30.855,1	31.472,2	25.109,2	29.657,0
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	8.372,2	8.539,7	5.343,9	8.047,1
50	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,3	2,3	0,0	2,2
52	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1,1	1,2	0,0	1,1
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	506,7	516,9	0,0	487,1
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-565,6	-576,9	0,0	-543,6
57	Sonstige ordentliche Erträge	1.101,8	1.123,8	1.049,7	1.059,0
58	Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
59	Übrige Erträge	599,9	611,9	94,4	576,6
40-59	Summe der Erträge (Summe I)	126.036,7	129.255,4	114.366,7	122.598,3

		2026	2027	2025	2024
		TEUR	TEUR	(Soll) TEUR	(Ist) TEUR
	II Aufwendungen				
60-64	Personalaufwand	77.116,9	79.357,2	80.062,7	76.786,4
65-79	Sachaufwand	48.919,8	49.898,2	34.304,0	47.020,2
65	Lebensmittel und bezogene Leistungen	94,1	96,0	95,0	90,5
66	Medizinischer Bedarf	7.359,6	7.506,8	5.688,1	7.073,8
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	4.801,9	4.898,0	2.508,9	4.615,5
68	Wirtschaftsbedarf	2.429,5	2.478,0	1.536,2	2.335,1
69	Verwaltungsbedarf	5.810,8	5.927,0	3.891,7	5.585,1
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,2	0,2	0,0	0,2
71	Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter	1.711,1	1.745,4	1.685,9	1.644,7
72	Instandhaltung	3.435,5	3.504,3	2.729,9	3.302,1
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	574,2	585,7	610,0	551,9
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,3	15,6	3,2	14,7
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	9.225,6	9.410,1	7.578,3	8.867,3
76	Abschreibungen	10.092,5	10.294,4	5.732,5	9.700,6
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.369,2	3.436,6	2.230,5	3.238,4
79	Übrige Aufwendungen	0,2	0,3	13,8	0,2
60-79	Summe der Aufwendungen (Summe II)	126.036,7	129.255,4	114.366,7	123.806,6
	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Summe I-II)	0,0	0,0	0,0	-1.208,3

Beim Wirtschaftsplan 2026/2027 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Universitätsmedizin steht. Die Daten für das Ist 2024 entsprechen den vorläufigen vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellten Ergebnissen.

Stellenübersicht der Universitätsmedizin Greifswald
Beschäftigte in Forschung und Lehre (einschließlich Planstellen)

Dienststart	2026	2027
	VK	VK
Ärztlicher Dienst	201,65	200,25
Pflegedienst	0,00	0,00
Medizinisch-technischer Dienst	331,91	331,91
davon Wissenschaftler	137,16	137,16
davon Nichtwissenschaftler	194,75	194,75
Funktionsdienst	12,00	12,00
Klinisches Hauspersonal	0,00	0,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	8,40	8,40
Technischer Dienst	14,10	14,10
Verwaltungsdienst	68,85	68,85
Sonderdienst	6,65	6,65
Personal der Ausbildungsstätte	0,00	0,00
Sonstiges Personal	62,34	62,34
Summe	705,90	704,50

Anlage 17

Wirtschaftsplan der Universität
Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universität Rostock

Zu Kapitel 1373

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem für Finanzen zuständige Ministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage vollständig und ab 2027 bis zu einer Höhe von 25 v.H. des Grundhaushaltes zugeführt. Soweit dieser Betrag überschritten wird, sind 50 % der Überschreitung an den Landeshaushalt abzuführen; im Übrigen werden die Mittel der Hochschulrücklage zugeführt.
- (4) Zuweisungen aus dem Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (5) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (6) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (7) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 500,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungsanforderungen vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitals zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
	E - Erträge (Einnahmen)					
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	696,9	696,9	557,2	696,9
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	2.880,6	2.880,6	1.919,6	2.880,6
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	43.365,5	43.365,5	53.747,5	43.365,5
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	148.156,0	152.432,4	141.113,8	140.756,8
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	137.486,5	141.172,8	130.332,5	126.838,8
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	10.669,5	11.259,6	10.781,3	13.918,0
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
	E - Summe der Erträge		195.099,0	199.375,4	197.338,1	187.699,8
	A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1	Personalaufwendungen	128.110,9	131.533,0	126.507,3	111.902,3
A	11	Beamte	42.841,7	43.800,4	42.867,2	20.773,4
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	80.687,6	83.029,5	80.387,6	87.055,1
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	72.230,7	74.486,4	70.510,4	79.210,7
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	8.456,9	8.543,1	9.877,2	7.844,3
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	5.883,0	5.883,0	6.783,0	5.883,0
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	2.573,9	2.660,1	3.094,2	1.961,3
A	13	Auszubildende	293,8	308,1	273,0	96,4
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	4.287,7	4.394,9	2.979,5	3.977,5
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	17.065,3	17.321,3	12.765,2	16.813,1
A	4	laufende Sachaufwendungen	17.071,1	17.327,1	16.271,4	16.818,8
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	38.446,4	38.446,4	36.520,0	38.446,4
A		darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	547,9	564,3	205,7	212,6
	A - Summe der Aufwendungen		200.693,7	204.627,8	192.063,9	183.980,6
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		-5.594,7	-5.252,4	5.274,2	3.719,1
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
		Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-5.594,7	-5.252,4	-11.953,3	-540,9
		Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-348,2
		Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-4.714,1
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-5.594,7	-5.252,4	-11.953,3	-5.603,2
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		0,0	0,0	17.227,5	9.322,4
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	0,0	0,0	17.227,5	8.983,0
Ü	9991	Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	339,3
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	17.227,5	9.322,3
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	E - Investive Zuweisungen					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	4.622,8	4.692,0	4.538,4	9.047,0
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	2.425,9	2.462,2	2.390,0	2.354,7
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	2.196,9	2.229,8	2.148,4	6.692,3
	E - Summe der investiven Zuweisungen		4.622,8	4.692,0	4.538,4	9.047,0
	Ü - Übertragungen					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	0,0	0,0	17.227,5	8.983,0
	Ü - Summe der Übertragungen		0,0	0,0	17.227,5	8.983,0
	A - Investitionen					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	4.033,8	4.094,2	3.276,6	12.282,0
I	92	Ersteinrichtungen	2,0	2,0	0,0	6,0
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	12,0	12,1	8,7	36,4
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	575,0	583,7	1.253,1	1.750,9
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	0,0	0,0	17.227,5	4.490,7
	A - Summe der Investitionen		4.622,8	4.692,0	21.765,9	18.566,0
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,0	-536,0
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
		Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	-718,9
		Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	182,9
		Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,0	-536,0
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2026/2027 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Zielvereinbarungen 2026-2030 und der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3</u>				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	2,8	2,8	1,0	2,8
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	10,0	10,0	20,7	10,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	1,8	1,8	1,8	1,8
		E 10	1,8	1,8	1,8	1,8
		E 9b	12,3	12,3	10,3	12,3
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	1,0	1,0	0,0	1,0
		E 6	1,3	1,3	1,3	1,3
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	30,7	30,7	36,7	30,7

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	2,0	2,0	0,0	2,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	1,0	1,0	1,0	1,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9b	1,5	1,5	0,5	1,5
		E 9a	1,5	1,5	0,8	1,5
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,5	0,5	0,5	0,5
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	6,5	6,5	2,8	6,5

Anlage 18

Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Rostock

Teil Forschung und Lehre zu Kapitel 1374

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kontengruppen bzw. Titel sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Diese Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten.

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Die Personal- und Sachaufwendungen des Wirtschaftsplanes (K-Gr. 60-79) sind untereinander, gegenseitig sowie einseitig zu Gunsten von Investitionen deckungsfähig.

1.2 Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen. Darüber hinaus können Stellen für wissenschaftlich-ärztliches bzw. geschäftsführendes Personal mit besonderen Leistungserfordernissen im Rahmen außertariflicher Arbeitnehmerverträge mit Zustimmung des Aufsichtsrates besetzt werden.

1.3 Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Universitätsmedizin im Rahmen des geplanten Personalaufwandes befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Ebenso können zur Deckung des Bedarfes an Nachwuchskräften kostenneutral Ausbildungsverträge mit Auszubildenden abgeschlossen werden. Darüber hinaus kann die Universitätsmedizin im Rahmen des Personalaufwandes in Höhe des Wertes von 30 W2-Stellen für Sonderdienstverträge - zu ermitteln nach der für die Veranschlagung von Personalausgaben maßgeblichen Anlage der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass des jeweiligen Doppelhaushalts, Stellenplan und Personalausgaben - und mit Zustimmung des Aufsichtsrates maximal 12 befristete und 12 unbefristete W2- sowie 6 befristete W3- Professuren im Angestelltenverhältnis einrichten. Eine Einrichtung von W2-Professuren statt der W3-Professuren ist möglich. Die Universitätsmedizin kann im Rahmen des geplanten Personalaufwandes eine zusätzliche Professur im Angestelltenverhältnis einrichten, um eine besonders qualifizierte Person für das Amt des Dekans bzw. der Dekanin und hauptamtlichen Wissenschaftlichen Vorstands zu gewinnen.

1.4 Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel für wiederbeschaffte Gebrauchsgüter (K-Gr. 71) sind für Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung der Universitätsmedizin zu nutzen.

2. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben

2.1 Gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dürfen zusätzliche Einnahmen zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden, soweit sie mit den Mehraufwendungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und im Rahmen der Betriebssteuerung genutzt werden.

2.2 Werden Mittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Zuwendungsgeber für Aufwendungen im Wirtschaftsplan geleistet werden.

3. Bilanzergebnis, Rücklagen

3.1 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Gewinne werden Gewinnrücklagen zugeführt oder auf die Bilanz für das Folgejahr als Gewinnvortrag übertragen. Nach Vorschlag des Vorstandes entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung der Mittel. Die Bildung und Verwendung (Zuführung, Verbrauch, Auflösung und Umwidmung) von Gewinnrücklagen ist jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss in einem Rücklagenspiegel nachzuweisen.

3.2 Die Bildung und Verwendung von Gewinnrücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen richtet sich nach den Bestimmungen des Zuwendungsgebers, die Mittel sind einer zweckgebundenen Gewinnrücklage zuzuführen.

3.3 Im Rahmen der Betriebsführung auftretende Verluste müssen, sofern sie nicht durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Gewinnrücklagen bzw. Gewinnvorträgen abgedeckt werden können, als Verlustvorträge zu Lasten der folgenden Jahre behandelt werden. Über die Abdeckung dieser Verlustvorträge ist im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne für die Folgejahre durch den Aufsichtsrat zu entscheiden. Die Verlustvorträge sind im Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern.

		2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
K-Gr.					
	I Erträge				
40	Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	166,4	169,8	0,0	160,0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	13.060,3	13.321,5	8.528,2	12.553,2
43	Nutzungsentgelte der Ärzte	3,4	3,5	0,0	3,3
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	12,2	12,4	0,0	11,7
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	535,0	545,7	608,4	514,3
46	Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	90.453,7	92.183,6	97.774,8	80.090,5
470	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen (soweit nicht unter 46)	9.098,6	9.098,6	6.577,7	2.530,7
	darunter Zuschuss für Investitionen in Geräte und Digitalisierung (ohne Großgeräte) - ab 2026 Kap. 1381 Titel 894.01 (inkl. Anteile der Krankenversorgung; ohne 50% Ersteinrichtung im Planansatz)	7.094,8	7.094,8	4.504,9	k.A.
	darunter Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten - ab 2026 Kap. 1381 Titel 894.02 (inkl. Anteile der Krankenversorgung)	2.003,9	2.003,9	2.072,8	k.A.
471	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen	1.216,4	1.240,7	2.845,9	1.169,2
472	Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen	72.598,9	74.153,7	71.496,9	69.143,7
	darunter Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Rostock - Titel 685.01, 685.2, 685.03 und 685.04	70.988,2	72.505,7	70.199,4	k.A.
473	Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen	7.539,8	7.690,6	16.854,4	7.247,0
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	6.014,5	6.134,8	4.188,2	5.780,9
50	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,0	0,1
52	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	1.493,6	1.523,5	0,0	1.435,6
57	Sonstige ordentliche Erträge	59,7	60,9	171,7	57,3
58	Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
59	Übrige Erträge	8.710,7	8.884,9	0,0	8.372,4
40-59	Summe der Erträge (Summe I)	120.509,6	122.840,7	111.271,3	108.979,4

		2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	II Aufwendungen				
60-64	Personalaufwand	78.462,5	79.952,7	68.372,6	56.473,4
65-79	Sachaufwand	42.047,1	42.888,0	42.898,7	40.414,4
65	Lebensmittel und bezogene Leistungen	7.084,8	7.226,5	98,9	6.809,7
66	Medizinischer Bedarf	5.372,4	5.479,9	4.579,9	5.163,8
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	2.512,4	2.562,7	1.939,1	2.414,8
68	Wirtschaftsbedarf	2.397,8	2.445,7	1.806,6	2.304,7
69	Verwaltungsbedarf	4.430,7	4.519,3	2.372,2	4.258,6
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
71	Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter	0,0	0,0	2.902,7	0,0
72	Instandhaltung	2.110,4	2.152,6	2.539,7	2.028,5
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.237,6	1.262,3	1.047,5	1.189,5
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,3	2,3	62,9	2,2
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	2.852,3	2.909,4	9.464,9	2.741,6
76	Abschreibungen	6.250,0	6.375,0	4.426,0	6.007,3
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.956,6	3.015,7	6.607,3	2.841,8
79	Übrige Aufwendungen	4.839,8	4.936,6	5.050,9	4.651,9
60-79	Summe der Aufwendungen (Summe II)	120.509,6	122.840,7	111.271,3	96.887,7
	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Summe I-II)	0,0	0,0	0,0	12.091,6

Beim Wirtschaftsplan 2026/2027 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Universitätsmedizin steht. Die Daten für das Ist 2024 entsprechen den vorläufigen vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellten Ergebnissen.

Stellenübersicht der Universitätsmedizin Rostock
Beschäftigte in Forschung und Lehre (einschließlich Planstellen)

Dienststart	2026	2027
	VK	VK
Ärztlicher Dienst	160,06	160,06
Pflegedienst	0,00	0,00
Medizinisch-technischer Dienst	347,72	347,72
davon Wissenschaftler	168,44	168,44
davon Nichtwissenschaftler	179,28	179,28
Funktionsdienst	15,00	15,00
Klinisches Hauspersonal	0,00	0,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0,00	0,00
Technischer Dienst	0,00	0,00
Verwaltungsdienst	27,50	27,15
Sonderdienst	3,00	3,00
Personal der Ausbildungsstätte	0,00	0,00
Sonstiges Personal	18,00	18,00
Summe	571,28	570,93

Anlage 19

Wirtschaftsplan der Hochschule für
Musik und Theater Rostock

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Zu Kapitel 1375

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage vollständig und ab 2027 bis zu einer Höhe von 25 v.H. des Grundhaushaltes zugeführt. Soweit dieser Betrag überschritten wird, sind 50 % der Überschreitung an den Landeshaushalt abzuführen; im Übrigen werden die Mittel der Hochschulrücklage zugeführt.
- (4) Zuweisungen aus dem Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (5) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (6) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (7) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 4 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 8 Beschäftigungspositionen. Ausnahmen hiervon sind mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium möglich. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitals zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
	E - Erträge (Einnahmen)					
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	308,6	308,6	199,7	308,6
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	170,1	170,1	145,9	170,1
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	1.229,7	1.229,7	599,4	1.229,7
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	10.601,3	10.786,6	9.871,3	10.867,7
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	9.059,9	9.208,6	8.311,6	8.113,4
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	1.541,4	1.578,0	1.559,7	2.754,3
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
	E - Summe der Erträge		12.309,7	12.495,0	10.816,3	12.576,1
	A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1	Personalaufwendungen	9.387,1	9.614,5	9.667,3	8.684,1
A	11	Beamte	3.495,8	3.563,9	4.080,8	2.323,7
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	3.469,9	3.566,1	3.017,2	4.155,2
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	1.982,6	2.046,3	1.505,9	2.865,6
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.487,3	1.519,8	1.511,3	1.289,6
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	498,8	498,8	442,7	498,8
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	988,5	1.021,0	1.068,6	790,8
A	13	Auszubildende	113,0	118,5	105,0	63,9
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	2.308,3	2.366,0	2.464,3	2.141,3
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	1.050,5	1.066,3	797,8	1.035,0
A	4	laufende Sachaufwendungen	2.008,5	2.038,6	2.020,9	1.978,8
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	1.184,2	1.184,2	550,6	1.184,2
A		darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	46,6	0,0
	A - Summe der Aufwendungen		13.630,3	13.903,6	13.036,6	12.882,1
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		-1.320,5	-1.408,6	-2.220,4	-306,0
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
		Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-1.366,0	-1.454,1	-2.269,2	-758,5
		Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	212,7
		Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	37,5
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-1.366,0	-1.454,1	-2.269,2	-508,3
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		45,5	45,5	48,8	202,3
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	45,5	45,5	48,8	202,3
Ü	9991	Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		45,5	45,5	48,8	202,3
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	<u>E - Investive Zuweisungen</u>					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	228,5	231,9	232,7	246,3
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	89,8	91,1	88,4	87,1
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	138,7	140,8	144,3	159,2
	E - Summe der investiven Zuweisungen		228,5	231,9	232,7	246,3
	<u>Ü - Übertragungen</u>					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	45,5	45,5	48,8	202,3
	Ü - Summe der Übertragungen		45,5	45,5	48,8	202,3
	<u>A - Investitionen</u>					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	228,5	231,9	232,7	388,2
I	92	Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	0,0	0,0
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	45,5	45,5	48,8	8,0
	A - Summe der Investitionen		274,0	277,4	281,5	396,2
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,0	52,4
	<u>R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände</u>					
		Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	32,0
		Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	20,4
		Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,0	52,4
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>V - Ergebnisverwendung</u>					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2026/2027 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Zielvereinbarungen 2026-2030 und der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3</u>				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	4,8	4,8	7,3	4,8
		E 12	0,8	0,8	0,0	0,8
		E 11	0,5	0,5	1,8	0,5
		E 10	1,6	1,6	0,0	1,6
		E 9b	0,8	0,8	0,3	0,8
		E 9a	1,0	1,0	0,0	1,0
		E 8	2,4	2,4	2,8	2,4
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,8	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	11,9	11,9	13,0	11,9

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	0,0	0,0	0,5	0,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,5	0,0

Anlage 20

Wirtschaftsplan der Hochschule
Neubrandenburg

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Neubrandenburg

Zu Kapitel 1376

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage vollständig und ab 2027 bis zu einer Höhe von 25 v.H. des Grundhaushaltes zugeführt. Soweit dieser Betrag überschritten wird, sind 50 % der Überschreitung an den Landeshaushalt abzuführen; im Übrigen werden die Mittel der Hochschulrücklage zugeführt.
- (4) Zuweisungen aus dem Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (5) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (6) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (7) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungsanforderungen vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitals zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

		2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN				
	E - Erträge (Einnahmen)				
E 81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	266,1	266,1	337,9	266,1
E 82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	1.042,4	1.042,4	928,5	1.042,4
E 83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	3.871,1	3.871,1	6.412,9	3.871,1
E 851	Laufende Zuweisungen des Landes	22.386,1	22.831,8	21.747,9	22.449,1
E 8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	20.241,1	20.673,0	19.543,4	18.849,8
E 8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	2.145,0	2.158,8	2.204,6	3.599,3
E 86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
	E - Summe der Erträge	27.565,7	28.011,4	29.427,2	27.628,7
	A - Aufwendungen (Ausgaben)				
A 1	Personalaufwendungen	20.933,1	21.131,6	19.880,7	17.888,2
A 11	Beamte	9.798,8	9.649,5	9.122,9	6.386,9
A 12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	10.219,4	10.544,4	9.746,9	10.652,6
A 120-122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	8.775,1	9.078,6	8.411,6	9.286,2
A 125-126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.444,3	1.465,8	1.335,3	1.366,4
A 125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	820,8	820,8	1.016,0	820,8
A 126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	623,5	645,0	319,3	545,6
A 13	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0
A 15-19	Sonstige Personalaufwendungen	914,9	937,8	1.010,9	848,7
A 3	Bewirtschaftungsaufwendungen	2.584,0	2.622,7	1.990,7	2.545,8
A 4	laufende Sachaufwendungen	3.381,9	3.432,6	3.118,0	3.331,9
A 1 - 4	Drittmittelaufwendungen	3.448,6	3.448,6	4.549,5	3.448,6
A	darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	A - Summe der Aufwendungen	30.347,6	30.635,5	29.538,9	27.214,5
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)	-2.781,9	-2.624,1	-111,6	414,2
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände				
	Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-2.781,9	-2.624,1	-1.975,0	-411,6
	Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	196,9
	Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände	-2.781,9	-2.624,1	-1.975,0	-214,7
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)	0,0	0,0	1.863,4	628,9
	V - Ergebnisverwendung				
Ü 9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü 9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	0,0	0,0	1.863,4	628,9
Ü 9991	Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung	0,0	0,0	1.863,4	628,9
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)	0,0	0,0	0,0	0,0

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	E - Investive Zuweisungen					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	569,6	578,3	618,5	1.133,5
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	314,2	319,0	309,6	305,0
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	255,4	259,3	308,9	828,5
	E - Summe der investiven Zuweisungen		569,6	578,3	618,5	1.133,5
	Ü - Übertragungen					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	0,0	0,0	1.863,4	628,9
	Ü - Summe der Übertragungen		0,0	0,0	1.863,4	628,9
	A - Investitionen					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	560,4	568,9	458,5	1.434,5
I	92	Ersteinrichtungen	9,2	9,4	1,7	23,6
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	1,4	0,0
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	0,0	0,0	156,9	0,0
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	0,0	0,0	1.863,4	0,0
	A - Summe der Investitionen		569,6	578,3	2.481,9	1.458,1
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,0	304,3
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
		Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
		Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	304,3
		Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,0	304,3
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2026/2027 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Zielvereinbarungen 2026-2030 und der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3</u>				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	3,0	3,0	1,9	3,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	3,0	3,0	0,8	3,0
		E 10	0,0	0,0	0,3	0,0
		E 9b	1,0	1,0	0,8	1,0
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	7,0	7,0	3,8	7,0

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 21

Wirtschaftsplan der Hochschule Stralsund

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Stralsund

Zu Kapitel 1377

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage vollständig und ab 2027 bis zu einer Höhe von 25 v.H. des Grundhaushaltes zugeführt. Soweit dieser Betrag überschritten wird, sind 50 % der Überschreitung an den Landeshaushalt abzuführen; im Übrigen werden die Mittel der Hochschulrücklage zugeführt.
- (4) Zuweisungen aus dem Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (5) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (6) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (7) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungsanforderungen vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitals zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
	E - Erträge (Einnahmen)					
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	46,8	46,8	50,8	46,8
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	388,8	388,8	262,1	388,8
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	4.133,2	4.133,2	2.197,0	4.133,2
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	20.745,7	21.180,4	20.389,2	20.942,4
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	19.339,6	19.770,0	18.883,8	18.430,1
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	1.406,1	1.410,4	1.505,3	2.512,3
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
	E - Summe der Erträge		25.314,5	25.749,2	22.899,0	25.511,2
	A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1	Personalaufwendungen	18.699,3	19.207,2	18.915,3	16.585,9
A	11	Beamte	8.879,6	9.048,2	8.744,8	6.391,4
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	9.244,0	9.568,9	9.669,5	9.660,5
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	8.033,7	8.325,3	7.758,5	8.617,3
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.210,3	1.243,6	1.911,0	1.043,2
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	229,5	229,5	1.259,5	229,5
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	980,8	1.014,1	651,5	813,8
A	13	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	575,7	590,0	501,0	534,0
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	2.963,4	3.007,8	1.634,0	2.919,6
A	4	laufende Sachaufwendungen	2.566,1	2.604,6	2.232,1	2.528,2
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	3.204,5	3.204,5	1.927,2	3.204,5
A		darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	A - Summe der Aufwendungen		27.433,2	28.024,1	24.708,6	25.238,2
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		-2.118,8	-2.274,9	-1.809,5	273,0
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
		Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-2.118,8	-2.274,9	-2.079,3	-1.376,1
		Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	669,0
		Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	928,7
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-2.118,8	-2.274,9	-2.079,3	221,6
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		0,0	0,0	269,8	51,4
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	0,0	0,0	269,8	125,2
Ü	9991	Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	-73,8
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	269,8	51,4
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	<u>E - Investive Zuweisungen</u>					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	634,7	644,2	610,1	1.141,4
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	307,2	311,8	302,7	298,2
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	327,5	332,4	307,4	843,2
	E - Summe der investiven Zuweisungen		634,7	644,2	610,1	1.141,4
	<u>Ü - Übertragungen</u>					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	0,0	0,0	269,8	125,2
	Ü - Summe der Übertragungen		0,0	0,0	269,8	125,2
	<u>A - Investitionen</u>					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	634,7	644,2	420,9	1.266,6
I	92	Ersteinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	0,0	0,0
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	0,0	0,0	189,2	0,0
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	0,0	0,0	269,8	0,0
	A - Summe der Investitionen		634,7	644,2	879,9	1.266,6
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände</u>					
		Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
		Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
		Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,0	0,0
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>V - Ergebnisverwendung</u>					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2026/2027 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Zielvereinbarungen 2026-2030 und der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3</u>				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	4,5	4,5	3,0	4,5
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	4,3	4,3	3,0	4,3
		E 10	0,8	0,8	0,0	0,8
		E 9b	0,0	0,0	1,0	0,0
		E 9a	1,0	1,0	0,0	1,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	1,0	1,0	1,0	1,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	11,5	11,5	8,0	11,5

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 22

Wirtschaftsplan der Hochschule
Wismar

Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule Wismar

Zu Kapitel 1378

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes aufgeführten Kostenartengruppen sind für die Wirtschaftsführung verbindlich, soweit nicht in nachfolgenden Grundsätzen etwas anderes bestimmt ist. Die Grundsätze sind bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen und Erträge zu beachten. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wird ermächtigt, nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Bewirtschaftungsgrundsätzen in Abstimmung mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium zu erlassen.

a) Allgemeine Deckungsfähigkeit

- (1) Die Personal- und Sachaufwendungen des Erfolgsplanes (KA-Gr. 1 und 2-4) sind untereinander, gegenseitig und einseitig zugunsten des Finanzplanes deckungsfähig.
- (2) Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen durch die Hochschule im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Diese Veränderungen müssen sich auf Grundlage der Werte für die Stellenvergleichsrechnung des jeweiligen Doppelhaushalts nach der entsprechenden Anlage der Ergänzung zum jeweiligen Haushaltsrunderlass - Stellenplan und Personalausgaben - innerhalb einer Maßnahmegruppe ausgleichen. Die Hochschulen haben hierzu vierteljährlich dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen Bericht der erfolgten Stellenbewirtschaftung vorzulegen.

b) Besondere Deckungsfähigkeit

- (1) Sämtliche Mehrerträge mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (KA-Gr. 823) sowie der Mehrerträge der Kostenartengruppe 83 stehen der Hochschule zur Deckung von Mehraufwendungen in allen Kostenartengruppen zur Verfügung.
- (2) Werden Mittel von Dritten zweckgebunden zur Verfügung gestellt, können Aufwendungen bis zur Höhe der zweckgebundenen Erträge (KA-Gr. 83) im Rahmen der Bewilligungsbedingungen der Drittmittelgeber für Aufwendungen im Erfolgsplan und für Investitionen im Finanzplan geleistet werden.

c) Rücklagen

- (1) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen des Landeshaushaltes werden den Hochschulrücklagen zugeführt.
- (2) Die Rücklagen der Hochschulen sind entsprechend der Mittelherkunft nach laufenden und investiven Rücklagen zu differenzieren.
- (3) Alle im Erfolgsplan und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel aus dem Grundhaushalt des Landes werden der Rücklage vollständig und ab 2027 bis zu einer Höhe von 25 v.H. des Grundhaushaltes zugeführt. Soweit dieser Betrag überschritten wird, sind 50 % der Überschreitung an den Landeshaushalt abzuführen; im Übrigen werden die Mittel der Hochschulrücklage zugeführt.
- (4) Zuweisungen aus dem Kapitels 1370 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- (5) Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen zur Deckung von Aufwendungen im Erfolgsplan und von Investitionen im Finanzplan verwendet werden.
- (6) Rücklagen aus investiven Mitteln dürfen nur für Investitionen im Rahmen des Finanzplanes verwendet werden.
- (7) Zweckgebundene Rücklagen sind getrennt nach dem Zweck zu bilden und auszuweisen.
- (8) Zweckgebundene Rücklagen aus laufenden Mitteln dürfen auch zugunsten des „Kleinen Baufonds“ und Maßnahmen des Bauunterhalts gebildet werden. Der Bildung kann durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in begründeten Fällen widersprochen werden.
- (9) Zweckgebundene Rücklagen aus investiven Mitteln sind auch zugunsten von Kleinen und Großen Baumaßnahmen zulässig (siehe Einzelplan 12, Kapitel 1207 und 1212). Vorgesehene Entnahmen für einzelne Maßnahmen oberhalb von 250,0 TEUR bedürfen des Einvernehmens mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

d) Höhere tarifliche Entgelte

Bei Beschäftigungsverhältnissen mit Arbeitnehmern können kostenneutral und befristet höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, soweit höhere Leistungserfordernisse vorliegen.

e) Befristete Beschäftigungspositionen

(1) Zur Lösung besonderer Aufgaben kann die Hochschule im Rahmen der geplanten Aufwendungen für befristete Beschäftigungspositionen e) (KA-Gr. 125) befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die befristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis sowie Auszubildenden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Abweichend von (2) kann die Hochschule befristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern es sich um Beschäftigungsverhältnisse handelt, deren Finanzierung vollständig aus Mitteln von Dritten oder im Rahmen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" erfolgt bzw. die aus Mitteln des Landeshaushaltes zur Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bereitgestellt wurden. Diese zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse sind in Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

f) Unbefristete Beschäftigungspositionen

(1) Die Hochschule kann im Rahmen der geplanten Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungspositionen f) (KA-Gr. 126) unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Arbeitnehmer abschließen. Dies gilt auch für die unbefristete Beschäftigung von Professoren/innen im Angestelltenverhältnis. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(2) Darüber hinaus kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unbefristet weitere Beschäftigungsverhältnisse abschließen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(3) Die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse nach (1) und (2) ist auf 6 v. H. der Stellenanzahl im Regelbereich der Hochschule beschränkt. Sie beträgt aber mindestens 12 Beschäftigungspositionen. Für die Beschäftigung eines Wissens- und Technologietransferbeauftragten kann die Hochschule mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine weitere unbefristete Beschäftigungsposition außerhalb der obigen Deckelung ausbringen, sofern sie die Finanzierung für den Beschäftigungszeitraum nachweisen kann.

(4) Darüber hinaus können bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmittelaufwendungen für Personalkosten zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind in den Berichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachzuweisen.

(5) Die dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen laufenden Aufwendungen der unbefristet weiteren Beschäftigungsverhältnisse ist innerhalb des Erfolgsplans über die mittelfristige Planungsphase nachzuweisen.

(6) Sobald nicht mehr von einer dauerhaften Finanzierung unter den Maßgaben von (5) ausgegangen werden kann, sind die betreffenden Beschäftigten unverzüglich auf frei werdende Stellen des Hochschulkapitels zu überführen.

g) Studentische/r Prorektor/in

Die Hochschule gewährt der/dem studentischen Prorektor/in, soweit diese Funktion in der Grundordnung der Hochschule vorgesehen ist, als Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in der Hochschulleitung einen Betrag in Höhe des 1,4-fachen BAföG-Höchstsatzes pro Monat brutto.

h) Overheadpauschalen

Overhead- bzw. Gemeinkostenpauschalen, die vom Drittmittelgeber zur Abgeltung der indirekten Kosten geförderter Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend der Vorgaben der Drittmittelgeber zu verwenden. Über die Verteilung entscheidet die Hochschulleitung.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	ERFOLGSPLAN					
	E - Erträge (Einnahmen)					
E	81	Erträge aus originärer Aufgabenerfüllung	266,1	266,1	337,9	266,1
E	82	Erträge aus nicht originärer Aufgabenerfüllung	1.042,4	1.042,4	928,5	1.042,4
E	83	Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisationen, Spenden	3.871,1	3.871,1	6.412,9	3.871,1
E	851	Laufende Zuweisungen des Landes	22.386,1	22.831,8	21.747,9	22.449,1
E	8511	davon laufende Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	20.241,1	20.673,0	19.543,4	18.849,8
E	8512	davon weitere laufende Zuweisungen des Landes	2.145,0	2.158,8	2.204,6	3.599,3
E	86	Entnahmen aus Körperschaftsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
	E - Summe der Erträge		27.565,7	28.011,4	29.427,2	27.628,7
	A - Aufwendungen (Ausgaben)					
A	1	Personalaufwendungen	20.933,1	21.131,6	19.880,7	17.888,2
A	11	Beamte	9.798,8	9.649,5	9.122,9	6.386,9
A	12	Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen	10.219,4	10.544,4	9.746,9	10.652,6
A	120 -122	davon Beschäftigte / Arbeitnehmer/-innen auf Stellen	8.775,1	9.078,6	8.411,6	9.286,2
A	125 -126	davon Beschäftigte nach Bewirtschaftungsgrundsätzen e) & f)	1.444,3	1.465,8	1.335,3	1.366,4
A	125	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz e)	820,8	820,8	1.016,0	820,8
A	126	Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f)	623,5	645,0	319,3	545,6
A	13	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0
A	15-19	Sonstige Personalaufwendungen	914,9	937,8	1.010,9	848,7
A	3	Bewirtschaftungsaufwendungen	2.584,0	2.622,7	1.990,7	2.545,8
A	4	laufende Sachaufwendungen	3.381,9	3.432,6	3.118,0	3.331,9
A	1 - 4	Drittmittelaufwendungen	3.448,6	3.448,6	4.549,5	3.448,6
A		darunter Aufwendungen für Beschäftigte nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0
	A - Summe der Aufwendungen		30.347,6	30.635,5	29.538,9	27.214,5
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E - Summe A)		-2.781,9	-2.624,1	-111,6	414,2
	R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände					
		Veränderung der Rücklagen aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	-2.781,9	-2.624,1	-1.975,0	-411,6
		Veränderung der Haushaltsreste aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	196,9
		Veränderung der Drittmittelbestände aus laufenden Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		-2.781,9	-2.624,1	-1.975,0	-214,7
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R)		0,0	0,0	1.863,4	628,9
	V - Ergebnisverwendung					
Ü	9901	Übertragung in den Einzelplan 12 aus laufenden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
Ü	9911	Übertragung für Investitionen in den Finanzplan	0,0	0,0	1.863,4	628,9
Ü	9991	Durchlaufende Posten	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	1.863,4	628,9
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KA-Gr.	FINANZPLAN					
	<u>E - Investive Zuweisungen</u>					
E	852	investive Zuweisungen des Landes	569,6	578,3	618,5	1.133,5
E	8521	davon investive Zuweisungen des Landes aus Kapitel 1375	314,2	319,0	309,6	305,0
E	8522	davon weitere investive Zuweisungen des Landes	255,4	259,3	308,9	828,5
	E - Summe der investiven Zuweisungen		569,6	578,3	618,5	1.133,5
	<u>Ü - Übertragungen</u>					
Ü	9912	Übertragung für Investitionen aus dem Erfolgsplan	0,0	0,0	1.863,4	628,9
	Ü - Summe der Übertragungen		0,0	0,0	1.863,4	628,9
	<u>A - Investitionen</u>					
I	91	Gebrauchsgüter über 5.000,0 EUR, inkl. Ersteinrichtungen	560,4	568,9	458,5	1.434,5
I	92	Ersteinrichtungen	9,2	9,4	1,7	23,6
I	93	Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	0,0	0,0	1,4	0,0
I	94	wissenschaftliche Geräte über 75.000,0 EUR	0,0	0,0	156,9	0,0
I	91-94	Drittmittelinvestitionen	0,0	0,0	1.863,4	0,0
	A - Summe der Investitionen		569,6	578,3	2.481,9	1.458,1
	S I - Ergebnis vor Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe E + Summe Ü - Summe A)		0,0	0,0	0,0	304,3
	<u>R - Veränderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände</u>					
		Veränderung der Rücklagen aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
		Veränderung der Haushaltsreste aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	304,3
		Veränderung der Drittmittelbestände aus investiven Mitteln (+ Zuführung / - Inanspruchnahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	R - Summe der Veränderungen der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände		0,0	0,0	0,0	304,3
	S II - Ergebnis nach Änderung der Rücklagen, Haushaltsreste und Drittmittelbestände (Summe S I - Summe R I)		0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>V - Ergebnisverwendung</u>					
Ü	9902	Übertragung in den Einzelplan 12 aus investiven Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	V - Summe der Ergebnisverwendung		0,0	0,0	0,0	0,0
	S III - Ergebnis nach Ergebnisverwendung (Summe S II - Summe V)		0,0	0,0	0,0	0,0

Beim Wirtschaftsplan 2026/2027 handelt es sich um einen Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, der unter dem Vorbehalt der Zielvereinbarungen 2026-2030 und der Beschlussfassung der Hochschulgremien steht.

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		geplante unbefristete Beschäftigungspositionen in VzÄ				
		<u>Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3</u>				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	3,0	3,0	1,9	3,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	3,0	3,0	0,8	3,0
		E 10	0,0	0,0	0,3	0,0
		E 9b	1,0	1,0	0,8	1,0
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 1-3	7,0	7,0	3,8	7,0

			2026	2027	2025 (Soll)	2024 (Ist)
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4				
		SDV W 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV W 1	0,0	0,0	0,0	0,0
		SDV C 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 15	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 14	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13Ü	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 13	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 12	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 11	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 10	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9b	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 9a	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 8	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 7	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 6	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 5	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 4	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 3	0,0	0,0	0,0	0,0
		E 2	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-per	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-IV	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-III	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-II	0,0	0,0	0,0	0,0
		PKW-I	0,0	0,0	0,0	0,0
		Azubi	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Arbeitnehmer nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) - Absatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 13

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Legende:

Art	Stellen- und Vermerkänderungen
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat	Kategorie
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung
ÄND	Änderung durch Landtag
NEU	neu durch Landtag

Schattierung	Bedeutung der Schattierung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2026)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2027)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

13	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten				Haushalt 2026/2027

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Einzelplan-Vermerke		1)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Kapitel 1371, 1373, 1375 bis 1378, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 1301 zu übertragen.					

1301 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten						Haushalt 2026/2027				
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1						
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1						
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	2		2						
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	4		4						
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	13		13						
A15	Direktorinnen, Direktoren	15		15	1) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer	Überführung in Regelstellen	
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0504 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A14	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	10		10		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1301 MG 97 KV 7/23	NBV
						H-	-1		Hebung in BesGr. A15	DEE
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A13E	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	8	-3	11	2) Vermerk weggefallen	VW		2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung	Überführung in Regelstellen	
						S-	-1		Senkung in BesGr. A7	DEE
						H-	-2		Hebungen in BesGr. A14	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	4		4						
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	24		24						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	9		9						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	6		6						
A9E	Regierungsinspektorinnen, Regierungsinspektoren	6		6						
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	5		5	3) 1 Stelle BesGr. A9 ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4	+1	3		H+	+1		Hebung von BesGr. A7	DEE
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1		H-	-1		Hebung in BesGr. A8	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A13E	DEE
A6E	Sekretärin, Sekretär	1		1						
Summe 2026	114	-2	116				-2			
Summe 2027	114						0			

1301	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten				Haushalt 2026/2027

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
SDV-B5	1		1	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. SDV-B5 zum 31.12.2027					
E14	2		2							
E12	0	-1	1	2)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E12 ist nach Ausscheiden der Stelleninhaberin (voraussichtlich 31.07.2026) in das Kapitel 0401 zu übertragen.		
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0401 MG 00	
E11	1		1							
E9b	1		1							
E9a	3		3							
E8	3		3							
E6	6	-1	7			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1301 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	17	-2	19				-2			
Summe 2027	17						0			

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027			
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.					

Titel: 422.97 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Demografie-Stellen)						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
A14	Oberrätin, Oberrat	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 1301 MG 00 KV 7/23	NBV
Summe 2026		1	+1	0			+1			
Summe 2027		1					0			

Titel: 428.97 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen)						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E12	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 1330 MG 00 KV 7/23	NBV
E6	2	+2	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 1320 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 1301 MG 00 KV 7/23	NBV
E3	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 1330 MG 00 KV 7/23	NBV
Summe 2026	4	+4	0				+4			
Summe 2027	4						0			

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	Anpassung an die neue haushaltsgesetzliche Regelung (§ 8a HG 26/27)	

Titel: 422.98 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)						Erläuterungen					
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2	+2	0	1)	kw: 2 Stellen BesGr. A14 für das Projekt „Projektmanagement Office WKM“ bis voraussichtlich 31.12.2028	N+ VN	+2		neue Stellen gemäß § 8a Abs. 1 HG 24/25	BEW NEU
A11	Amtfrauen, Amtmänner	2	+2	0	2)	kw: 2 Stellen BesGr. A11 für das Projekt „Projektmanagement Office WKM“ bis voraussichtlich 31.12.2028	N+ VN	+2		neue Stellen gemäß § 8a Abs. 1 HG 24/25	BEW NEU
Summe 2026		4	+4	0				+4			
Summe 2027		4						0			

1302 Landesvertretung Bund					Haushalt 2026/2027

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
B9 Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1							
B5 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1							
A16 Ministerialrätinnen, Ministerialräte	4		4							
A15 Direktorin, Direktor	1		1							
A14 Oberrätinnen, Oberräte	2		2							
A13E Rätin, Rat	1		1							
A12 Amtsrätinnen, Amtsräte	2		2							
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	4		4							
A9E Inspektorin, Inspektor	1		1							
Summe 2026	17		17				0			
Summe 2027	17						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E9a	3		3							
E6	1		1							
PKW-per	1		1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. PKW-per						
Summe 2026	5		5				0			
Summe 2027	5						0			

1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur					Haushalt 2026/2027

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
B3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	1		1							
Summe 2026	1		1				0			
Summe 2027	1						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	1		1							
E10	1		1							
E8	1		1							
Summe 2026	3		3				0			
Summe 2027	3						0			

1306 Landeszentrale für politische Bildung									Haushalt 2026/2027

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
A16	Direktorin, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung	1		1						
A15	Direktorin, Direktor	1		1						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2		2						
A13E	Rätinnen, Räte	7		7						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	2		2	1) Mit Wegfall der Arbeitsaufgabe "Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz" im Wissenschaftsministerium wird eine Stelle von Kap. 1306 an das Sozialministerium, Kap. 1001, übertragen.					
A11	Amtsfrau, Amtmann	1		1						
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1						
A6E	Sekretärin, Sekretär	1		1						
Summe 2026	16			16			0			
Summe 2027	16						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E15	1			1						
E14	1			1						
E10	1			1						
E2Ü	1			1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E2Ü mit Ausschöpfungsgrad 15 v.H. mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe 2026	4			4			0			
Summe 2027	4						0			

Maßnahmegruppe: 61 Demokratie und Toleranz

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1306 MG 02	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: bei Wegfall der Finanzierung (Bundesprogramm "Demokratie leben!")					

Titel: 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E13	1		1							
E12	1		1							
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

Maßnahmegruppe: 62 Bundesprogramm "Jugend erinnert"

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1306 MG 03	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund					

Titel: 428.62 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E12	0	-1	1			V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	
Summe 2026	0	-1	1				-1			
Summe 2027	0						0			

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1308 MG 00	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027					
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege	1		1	1)	Vermerk weggefallen	VW		Der erste Dienstposteninhaber erhält für seine Person Besoldung nach BesGr. B6.		
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	4		4							
A15	Direktorinnen, Direktoren	4		4	2)	kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	8		8							
A13E	Rätinnen, Räte	9	+1	8			H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	2		2							
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	2		2							
A11	Amtfrauen, Amtmänner	3	-2	5			S-	-1		Senkung in BesGr. A10	DEE
							H-	-1		Hebung in BesGr. A13E	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	7	+1	6			S+	+1		Senkung von BesGr. A11	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	13		13							
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1							
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	3		3							
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	2		2							
Summe 2026		59		59				0			
Summe 2027		59						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	5		5							
E13	1		1							
E11	0	-1	1			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0504 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW NEU
E10	2		2							
E9b	2		2							
E9a	1		1							
E8	4		4							
E6	9	-1	10			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1301 MG 97 KV 7/23	NBV
E5	5		5							
E4	1		1							
Summe 2026	30	-2	32				-2			
Summe 2027	30						0			
E13 LS	6		6	1)	kw: 6 Stellen EntgGr. E13 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel.					
E11 LS	1		1	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel.					
E8 LS	1		1	3)	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel					
E5 LS	2		2	4)	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel (spätestens am 31.12.2026)					
				5)	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel					
E5 LS	1	-1		4)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel (spätestens am 31.12.2026)	Vollzug des kw-Vermerks	
E3 LS	3	-1	4	6)	kw: 2 Stellen EntgGr. E3 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel	V-VÄ	-1	kw: 3 Stellen EntgGr. E3 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
				7)	kw: 1 Stelle EntgGr. E3 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel (spätestens am 31.12.2026)					
E3 LS	2	-1		7)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E3 mit Freiwerden einer Stelle im selben Kapitel (spätestens am 31.12.2026)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2026 Leerstellen	13	-1	14				-1			
Summe 2027 Leerstellen	11	-2					-2			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1308 MG 95	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
A9A Anwärterinnen, Anwärter	2		2							
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
Azubi	2		2							
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

1322 Archäologisches Landesmuseum					Haushalt 2026/2027

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
Vermerke 2027									
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1308 MG 67	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik		

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
A15	Direktorin, Direktor	1		1						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1						
Summe 2026		2		2			0			
Summe 2027		2					0			

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen					Haushalt 2026/2027

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1309	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

1330 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen				Haushalt 2026/2027

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
B2 Direktorin, Direktor der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	1		1							
A15 Direktorinnen, Direktoren	3		3							
A14 Oberrätinnen, Oberräte	4		4							
A13E Rätinnen, Räte	5	-1	6			S-	-1		Senkung in BesGr. A12	DEE
A12 Amtsrätinnen, Amtsräte	2	+1	1			S+	+1		Senkung von BesGr. A13E	DEE
A11 Amtfrauen, Amtmänner	4		4							
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	2		2							
A9E Inspektorinnen, Inspektoren	5	+2	3			N+	+2		neue Stellen	DEE
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	0	-1	1			S-	-1		Senkung in BesGr. A6E	DEE
A6E Sekretärinnen, Sekretäre	3	+2	1			N+	+1		neue Stelle	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A7	DEE
Summe 2026	29	+3	26				+3			
Summe 2027	29						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	1		1							
E13Ü	1	-1	2			S-	-1		Senkung in EntgGr. E12	DEE
E13	5		5							
E12	8		8			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1301 MG 97 KV 7/23	NBV
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E13Ü	DEE
E11	1	-1	2			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0504 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW NEU
E10	3		3	1)	1 Stelle EntgGr. E10 mit Ausschöpfungsgrad 40 v.H.	VN			gemäß § 17 Abs. 7 HG 24/25	BEW NEU
E9b	11		11	2)	1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E9a	4		4							
E8	2		2							
E7	1		1							
E6	10	+3	7			H+	+3		Hebungen von EntgGr. E5	DEE
E5	14	-3	17			H-	-3		Hebungen in EntgGr. E6	DEE
E3	9	-4	13			E-	-3		Einsparungen	DEE
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 1301 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	70	-6	76				-6			
Summe 2027	70						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
A13R	Referendarinnen, Referendare	5	5	1)	vorgesehen für Volontäre					
Summe 2026		5	5				0			
Summe 2027		5					0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor sowie die Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte							Erläuterungen				
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027					
B3	Kanzlerin, Kanzler einer Universität	1		1							
W3	Universitätsprofessorin / Rektorin, Universitätsprofessor / Rektor	1		1							
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	79		79							
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	82	+3				S-	-1		Senkung in BesGr. W2	DEE
							H+	+4		Hebungen von BesGr. C4	DOH
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	44		44							
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	46	+2				S+	+1		Senkung von BesGr. W3	DEE
							H+	+1		Hebung von BesGr. A14	DEE
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	58		58							
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	14		14	1)	2 Stellen BesGr. C4 sind mit Professoren zu besetzen, die zugleich Richter/Staatsanwälte der BesGr. R2 im Landesdienst sind.					
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	10	-4				H-	-4		Hebungen in BesGr. W3	DOH
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4		4							
A16	Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	1		1							
A16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1		1							
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	2		2							
A15	Bibliotheksdirektorinnen, Bibliotheksdirektoren	2		2							
A15	Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	4		4			S-	-1		Senkung in BesGr. A14	DEE
							H+	+1		Hebung von BesGr. A14	DEE
A14	Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	15		15							
A14	Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	15					H-	-1		Hebung in BesGr. W2	DEE
							W+	+1		Wandlung von EntgGr. E14	DEE
A14	Bibliotheksoberrätinnen, Bibliotheksoberräte	3	-1	4			S-	-1		Senkung in BesGr. A13E	DEE
A14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat	1		1							

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
A14	Regierungsoberberrätinnen, Regierungsoberberräte	2		2		H-	-1		Hebung in BesGr. A15	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A15	DEE
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	23		23						
A13E	Bibliotheksrätinnen, Bibliotheksräte	5	+1	4		S+	+1		Senkung von BesGr. A14	DEE
A13E	Regierungsrätinnen, Regierungsräte	3		3						
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	2		2						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	6	+1	5		H+	+1		Hebung von BesGr. A10	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	9		9						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	23	-1	24		H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	10	+1	9		H+	+1		Hebung von BesGr. A8	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	2		2						
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4		4		H-	-1		Hebung in BesGr. A9E	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A7	DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	9	-2	11		S-	-1		Senkung in BesGr. A6E	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. A8	DEE
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	7		7		E-	-1		Einsparung	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A7	DEE
Summe 2026		335	-1	336			-1			
Summe 2027		336	+1				+1			
A15	LS Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	1		1	2) kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich zum 31.05.2027)					
Summe 2026 Leerstellen		1		1			0			
Summe 2027 Leerstellen		1					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E15		5	+1	4		H+	+1		Hebung von EntgGr. E14	DEE
E14		77	+21	56		H-	-1		Hebung in EntgGr. E15	DEE
						H+	+21		Hebungen von EntgGr. E13Ü	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E13	DEE
E14		76	-1			W-	-1		Wandlung in BesGr. A14	DEE
E13Ü		7	-22	29		S-	-1		Senkung in EntgGr. E13	DEE
						H-	-21		Hebungen in EntgGr. E14	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen							
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat			
	P2027				Vermerke 2027								
E13	88	+3	85	1)	2 Stellen EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	VÄ		1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				2)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+ VN	+1		neue Stelle	DEE			
				3)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				4)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Justizariat)								
						N+	+1		neue Stelle	DEE			
						E-	-1		Einsparung	DEE			
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E14	DEE			
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E13Ü	DEE			
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E11	DEE			
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E12	DEE			
E12	3	-1	4			H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE			
E11	15		15			N+	+1		neue Stelle	DEE			
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE			
E10	15	+3	12	5)	1 Stelle EntgGr. E10 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+ VN	+1		neue Stelle	DEE			
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9b	DEE			
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9a	DEE			
E9b	64	+21	43	6)	1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+ VN	+1		neue Stelle	DEE			
						N+	+1		neue Stelle	DEE			
						N+	+1		neue Stelle	DEE			
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E8	DEE			
						E-	-1		Einsparung	DEE			
						N+	+1		neue Stelle	DEE			
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E10	DEE			
						E-	-1		Einsparung	DEE			
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E6	DEE			
						H+	+20		Hebungen von EntgGr. E9a	DEE			
				E9b	65	+1			H+	+1		Hebung von EntgGr. E9a	DEE
				E9a	19	-21	40			H-	-20		Hebungen in EntgGr. E9b
		H-	-1						Hebung in EntgGr. E10	DEE			
E9a	18	-1				H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE			
E8	7	+1	6			S+	+1		Senkung von EntgGr. E9b	DEE			
E7	45		45										

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E6	97	+1	96	7)	1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+ VN	+1		neue Stelle	DEE
				8)	1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				9)	1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Sekreteriat ZQL)	N+ VN	+1		neue Stelle	DEE
						E-	-1		Einsparung	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
E5	0	-1	1			H+	+1		Hebung von EntgGr. E5	DEE
E2	1		1	10)	1 Stelle EntgGr. E2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	H-	-1		Hebung in EntgGr. E6	DEE
Summe 2026	443	+6	437				+6			
Summe 2027	442	-1					-1			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

					Erläuterungen					
			Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
				Vermerke 2027						
Maßnahmegruppen-Vermerke			1)	3M kw: bei Wegfall der Mitfinanzierung						
Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027			Vermerke 2027					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	2	1)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)					
				2)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, der am INP Greifswald tätig ist)					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	1	3)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W2-Stelleninhaber, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	1	4)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (Sondertatbestand "Agriculture and Food processing") INP					
Summe 2026		4	4				0			
Summe 2027		4					0			
W3	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4	4	5)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die MPG (für W3-Stelleninhaber, der am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig ist)					
				6)	kw: 3 Stellen BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, die am Helmholtz-Institut Greifswald (HIOH) tätig sind)					
W1	LS Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	3	3	7)	kw: 3 Stellen BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, die am Helmholtz-Institut Greifswald (HIOH) tätig sind)					
C4	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	2	8)	kw: 2 Stellen BesGr. C4 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die MPG (für C4-Stelleninhaber, die am MPG-Institut Greifswald (IPP) tätig sind)					
Summe 2026 Leerstellen		9	9				0			
Summe 2027 Leerstellen		9					0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	1	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch die DFG (Heisenberg-Professur – Aquatische Mikrobiologie), voraussichtlich 30.09.2024					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	1	2)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch die DFG (Heisenberg-Professur), voraussichtlich 31.03.2028					
Summe 2026		2	2				0			
Summe 2027		2					0			

Maßnahmegruppe: 82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
Vermerke 2027								
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1371 MG 19	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen						
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026		Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027						
W3	Universitätsprofessorinnen / Rektorinnen, Universitätsprofessoren / Rektoren	9		9	1)	2 Stellen BesGr. W3 (Sofortprogramm Lehrerbildung)						
					2)	1 Stelle BesGr. W3 (Moorforschung/ Peatland Sciences)						
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4		4	3)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 4 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)						
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4		4	4)	kw: 2 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftlerprogramm) bzw. etwaiger Vertragsverlängerungen gemäß § 70 Absatz 3 LHG M-V						
					5)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle, jedoch spätestens zum 30.08.2027 (Medienpädagogik)		VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle, jedoch spätestens zum 31.12.2025 (Medienpädagogik)		
					6)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle						
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	56	+1	55	7)	1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.						
					8)	1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Lehramt an Grundschulen)						
					9)	1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H. (Lehramt an Grundschulen)						
					10)	1 Stelle BesGr. A13E (Sofortprogramm Lehrerbildung)						
					11)	2 Stellen BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 70 v.H.						
								W+	+1			Wandlung von EntgGr. E13

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
A9E Inspektorin, Inspektor	1		1							
Summe 2026	74	+1	73				+1			
Summe 2027	74						0			

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E15	1		1							
E14	4		4	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 bei Wegfall der Mitfinanzierung in Höhe von 50 v.H. durch den Ausgabeträger (Psychotherapie)					
				2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 bei Wegfall der Mitfinanzierung in Höhe von 50 v.H. durch den Ausgabeträger (Psychotherapie)					
				3)	kw: 2 Stellen EntgGr. E14 bei Wegfall der Mitfinanzierung in Höhe von 50 v.H. durch den Ausgabeträger (Psychotherapie)					
E13	16	-2	18	4)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.12.2025 (Deutsch und Polnisch an Gymnasien)	Vollzug des kw-Vermerks	
				5)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Fachdidaktik Philosophie)					
				6)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				7)	2 Stellen EntgGr. E13 (Lehramt Mathematik)					
				8)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Lehramt Geografie)					
				9)	2 Stellen EntgGr. E13 (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
						W-	-1		Wandlung in BesGr. A13E	
E12	1		1							
E11	3		3							

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E9b	6		6	10)	1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				11)	kw: 1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Ausgabeträger (Psychotherapie)					
				12)	1 Stelle EntgGr. E9b (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
E6	0		0							
E6	1	+1		13)	1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.	H+ VN	+1		Hebung von EntgGr. E5	
E5	2		2	14)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E5 mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.		
				15)	1 Stelle EntgGr. E5 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
E5	1	-1				H-	-1		Hebung in EntgGr. E6	
Summe 2026	33	-2	35				-2			
Summe 2027	33						0			

Maßnahmegruppe: 84 Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1371 MG 04	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch das Land im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre (Strategiefonds)					

Titel: 422.84 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.84 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	1)	1 Stelle BesGr. W2 (Ukrainistik)					
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	0	-1	1	2)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. W1 (Ukrainische Kulturwissenschaft)		
							E-	-1			
Summe 2026		1	-1	2				-1			
Summe 2027		1						0			

Titel: 428.84 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.84 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E13	2		2	1)	1 Stelle EntgGr. E13 Kompetenzzentrum Niederdeutsch					
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	48	+5	43	1) kw: 1 Stelle BesGr. W3 nach Ablauf von 5 Jahren ab Besetzung (Wegfall der Anschubfinanzierung)					
						N+	+1		neue Stelle	DEE
						H+	+4		Hebungen von BesGr. C4	DOH
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	31	+6	25		N+	+6		neue Stellen	DEE
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	35	+4			N+	+4		neue Stellen	DEE
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	6		6						
C4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	-4	5	2) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. C4 darf für die Zeit der Beurlaubung eines Stelleninhabers, für den eine Leerstelle BesGr. C4 ausgebracht worden ist, in der Wertigkeit BesGr. W3 besetzt werden.		
						H-	-4		Hebungen in BesGr. W3	DOH
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	4		4						
A15	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	1		1						
A14	Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	0	-1	1		E-	-1		Einsparung	DEE
Summe 2026		91	+6	85			+6			
Summe 2027		95	+4				+4			
C4	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-1	1	3) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. C4 mit Ende der Beurlaubung	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2026 Leerstellen		0	-1	1			-1			
Summe 2027 Leerstellen		0					0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

					Erläuterungen							
			Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat		
				Vermerke 2027								
Maßnahmegruppen-Vermerke			1)	3M kw: bei Wegfall der Mitfinanzierung								
Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen							
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027						
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3		3	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZNE	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK (Kardiovaskuläre translationale und digitale Prävention)			
					2)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK (Kardiovaskuläre Bildgebung)						
					3)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZHK (Molekulare Kardiologie)						
Summe 2026		3		3				0				
Summe 2027		3						0				
W3	LS Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	4)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, der am Helmholtz Institut für One Health Greifswald (HIOH) tätig ist)						
W2	LS Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	5)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Beendigung der Abordnung an das INP für das Bundesprogramm Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern.						
Summe 2026 Leerstellen		2		2				0				
Summe 2027 Leerstellen		2						0				

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen						
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		P2027				Vermerke 2027						
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	+1	1	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung aus Krankenversorgungsmitteln (KKH Wolgast)						
					2)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Wegfall der Finanzierung durch die Europäischen Sozialfonds zum 01.10.2027 (Pflegerwissenschaften)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW	
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	5	+2	3	3)	3M ku: 1 Stelle BesGr. W2 nach BesGr. A14 zum 31.08.2028 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch KfH-Stifter						
					4)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Biometrie)						
					5)	Vermerk weggefallen	V- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft "Buck-Gramcko-Stiftungsprof."	Vollzug des kw-Vermerks		
					6)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 5 Jahren ab Besetzung oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die AMS-Stiftung (Prävention und intersektorale Behandlung der perioperativen Neuropathie)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW	
					7)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch die DFG (Heisenberg-Professur-Neuromodulation kognitiver Funktionen), voraussichtlich 31.01.2030	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW	
					8)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch die DFG (Heisenberg-Professur-Genetische Epidemiologie), voraussichtlich 31.01.2030	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW	
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1		1	9)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Systembiologie und Translation in der Psychiatrie)						

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
C4 Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-1	1	10)	Vermerk weggefallen	V- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. C4 mit Wegfall der Finanzierung durch den "Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften St. Augustin."	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2026	8	+2	6				+2			
Summe 2027	8						0			

Maßnahmegruppe: 82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1372 MG 19	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.	VÄ		Die ausgebrachte Stelle für den Rektor sowie die Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.		

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
B3	Kanzlerin, Kanzler einer Universität	1		1						
W3	Universitätsprofessorin / Rektorin, Universitätsprofessor / Rektor	1		1						
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	118	+10	108		H+	+9		Hebungen von BesGr. C4	DOH
						H+	+1		Hebung von BesGr. W2	DEE
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	64	+2	62		H-	-1		Hebung in BesGr. W3	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A14	DEE
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C3	DOH
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	49		49						
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	15	-9	24	1) 1 Stelle BesGr. C4 ist mit einem Professor zu besetzen, der zugleich Richter/Staatsanwalt der BesGr. R2 im Landesdienst ist.					
						H-	-9		Hebungen in BesGr. W3	DOH
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	9	-2	11		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
A16	Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	1		1						
A16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1		1						
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	7	-2	9		S-	-2		Senkungen in BesGr. A14	DEE
A15	Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	1		1						
A15	Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	3		3						
A14	Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	48		48		W-	-2		Wandlungen in EntgGr. E14	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. W2	DEE
						S+	+2		Senkungen von BesGr. A15	DEE
						W+	+1		Wandlung von EntgGr. E14	DEE
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	3		3						
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	55		55						
A13E	Bibliotheksrätinnen, Bibliotheksräte	3		3						
A13E	Regierungsrätinnen, Regierungsräte	3		3						

1373 Universität Rostock				Haushalt 2026/2027

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
A13 Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	3		3							
A11 Amtfrauen, Amtmänner	11		11							
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	10		10							
A9E Inspektorinnen, Inspektoren	7		7							
Summe 2026	413	-1	414				-1			
Summe 2027	413						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E15	0	-1	1			S-	-1		Senkung in EntgGr. E14	DEE
E14	99	-1	100			S-	-3		Senkungen in EntgGr. E13	DEE
						W-	-1		Wandlung in BesGr. A14	DEE
						W+	+2		Wandlungen von BesGr. A14	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E15	DEE
E13Ü	6		6							
E13	233	+4	229			S+	+3		Senkungen von EntgGr. E14	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E7	DEE
E12	6	-1	7			S-	-1		Senkung in EntgGr. E11	DEE
E11	66	+3	63			H+	+1		Hebung von EntgGr. E10	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E12	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9b	DOH
E10	25		25			H-	-1		Hebung in EntgGr. E11	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9b	DEE
E9b	148	+7	141			H-	-1		Hebung in EntgGr. E10	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E11	DOH
						H+	+4		Hebungen von EntgGr. E8	DEE
						H+	+5		Hebungen von EntgGr. E9a	DEE
E9a	46	-5	51			H-	-5		Hebungen in EntgGr. E9b	DEE
						S-	-1		Senkung in EntgGr. E8	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E8	DEE
E8	88	-6	94			H-	-4		Hebungen in EntgGr. E9b	DEE
						S-	-3		Senkungen in EntgGr. E7	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E9a	DEE
						S+	+1		Senkung von EntgGr. E9a	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E7	DEE
E7	46	+1	45			H-	-1		Hebung in EntgGr. E8	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E13	DEE
						S+	+3		Senkungen von EntgGr. E8	DEE
E6	90		90							
E5	28		28							
Summe 2026	881	+1	880				+1			
Summe 2027	881						0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

					Erläuterungen				
			Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke			1)	3M kw: bei Wegfall der Mitfinanzierung					

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen							
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat		
					Vermerke 2027							
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	10	+2	8	1)	kw: 2 Stellen BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.						
					2)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das IAP (für den Leiter des Institutes für Atmosphärenphysik)						
					3)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch das Institut FBN Dummerstorf bzw. bei Verfehlung einer Wiederaufnahme in die Leibniz-Förderung in 2026, jedoch spätestens zum 30.04.2028	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW	
					4)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)	VN					
					5)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Bund-Mitfinanzierung bzw. bei Wegfall der Erstattung durch das LIKAT.						
					6)	kw: 2 Stellen BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (davon eine Stelle für den Direktor, der am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig ist)						
					7)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund. Diese Stelle darf nur mit dem Leiter des Institutes FBN Dummerstorf besetzt werden.						
					8)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W3-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)						
										H+	+1	

1373 MG 65 Universität Rostock							Haushalt 2026/2027			
Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte							Erläuterungen			
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	5	5	9)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die Fraunhofer Gesellschaft. Für den Leiter der FhG-Außenstelle "Graphische Datenverarbeitung" an der Universität Rostock.					
				10)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das IAP					
				11)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund für das IAP					
				12)	kw: 2 Stellen BesGr. W2 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für W2-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1		1	13) kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (Sondertatbestand "Agriculture and Food processing") INP					
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-1	1	14) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. C4 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für C4-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)		
						H-	-1		Hebung in BesGr. W3	DEE
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2		2	15) kw: 2 Stellen BesGr. C3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für C3-Stelleninhaber, die am Institut für Ostseeforschung Warnemünde tätig sind)					
Summe 2026		18	+1	17			+1			
Summe 2027		18					0			
W3	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	5	+1	4	16) kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (für Stelleninhaber, der am INP Greifswald tätig ist).					
				17)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Ablauf der Finanzierung durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).					
				18)	kw: 2 Stellen BesGr. W3 mit Ablauf der Finanzierung durch das LIKAT.					
				19)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Wegfall der Finanzierung durch das IGP	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 HG 22/23	BEW

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W2 LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	9		9	20)	kw: 3 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das INP Greifswald.					
				21)	kw: 4 Stellen BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch das FBN Dummerstorf.					
				22)	kw: 2 Stellen BesGr. W2 mit Ablauf der Finanzierung durch das Institut für Atmosphärenphysik e.V.					
W1 LS Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4		4	23)	kw: 4 Stellen BesGr. W1 mit Ablauf der Finanzierung durch das MPG-Institut für Demographie.					
Summe 2026 Leerstellen	18	+1	17				+1			
Summe 2027 Leerstellen	18						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

					Erläuterungen					
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	+1	0	1) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMFTR (Nachwuchswissenschaftlerprogramm – Stoffwechselphysiologie), spätestens zum 30.11.2027	H+ VN	+1		Hebung von BesGr. W1 gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW NEU
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3	+1	2	2) 3M kw: 2 Stellen BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch die DFG (Heisenberg-Professur)					
					3) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Wegfall der Finanzierung durch die Volkswagen-Stiftung (Lichtenberg-Professur)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4		4	4) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Lehrkräfteforschung)					
					5) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Intelligent Data Analytics)					
					6) Vermerk weggefallen	VW		3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Stoffwechselphysiologie)	gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	ÄND
					7) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das BMBF (Nachwuchswissenschaftlerprogramm - Zellbiologie phototropher mariner Organismen)					
					8) 3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften oder durch den Bund im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (Digital Humanities - voraussichtlich 30.04.2028)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
						H-	-1		Hebung in BesGr. W3 gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW NEU
Summe 2026	8	+2	6				+2			
Summe 2027	8						0			

Maßnahmegruppe: 82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1373 MG 19	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen							
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026		Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027							
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3		3	1)	2 Stellen BesGr. W3 (Grundschulpädagogik)							
					2)	kw: 1 Stelle BesGr. W3 spätestens zum 01.05.2026 (Theoretische Elektrotechnik)							
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	-1		2)	Vermerk weggefallen		V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W3 spätestens zum 01.05.2026 (Theoretische Elektrotechnik)		Vollzug des kw-Vermerks	
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	8		8	3)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)							
					4)	1 Stelle BesGr. W2 (Good Governance, Öffentliches Recht)							
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4	-3	7	5)	1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Stellenbesetzung (voraussichtlich 31.10.2026).		VN					
					6)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)		V-VÄ	-3	kw: 4 Stellen BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stellen (Nachwuchswissenschaftlerprogramm)		teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
A13E	Akademische Rätinnen, Akademische Räte	53	+4	49	7)	1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.		N+VN	+4			neue Stellen gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	BEW
A12	Amtsärztin, Amtsrat	1		1									
A11	Amtsfrau, Amtmann	1	-1	2				E-	-1			Einsparung gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	BEW
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	0	-2	2	8)	Vermerk weggefallen		VW		1 Stelle BesGr. A10 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.		gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	
								E-	-2			Einsparungen gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	BEW
Summe 2026		70	-2	72					-2				
Summe 2027		69	-1						-1				

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	1		1	1)	1 Stelle EntgGr. E14 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E13	17	-2	19	2)	3 Stellen EntgGr. E13 (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
				3)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 nach Ablauf von 5 Jahren ab Besetzung der Stelle	Vollzug des kw-Vermerks	
				4)	3 Stellen EntgGr. E13 (Grundschulpädagogik)					
				5)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E13 nach Ablauf von 3 Jahren ab Besetzung der Stelle		
				6)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				7)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Fachdidaktik Alte Sprachen)					
				8)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Fachdidaktik Romanistik)					
				9)	1 Stelle EntgGr. E13 (Lehramt Sport)					
				10)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
						E-	-1		Einsparung	
E9b	2	-1	3	11)	1 Stelle EntgGr. E9b (Sofortprogramm Lehrerbildung)					
						E-	-1		Einsparung gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	BEW
E9a	1		1							
E8	1		1							
E6	2		2							
Summe 2026	24	-3	27				-3			
Summe 2027	24						0			

Maßnahmegruppe: 84 Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1373 MG 04	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	kw: mit Wegfall der Finanzierung durch das Land im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre (Strategiefonds)					

Titel: 428.84 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.84 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E13	1		1	1)	1 Stelle EntgGr. E13 (Kompetenzzentrum Inklusion und Transition)					
E8	1		1	2)	1 Stelle EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Kompetenzzentrum Inklusion und Transition)					
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				0)	Übertragung von Kapitel 1373 MG 95 Titel 428.03	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi	13		13							
Summe 2026	13		13				0			
Summe 2027	13						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4 oder C3 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.					

1374 Universitätsmedizin Rostock						Haushalt 2026/2027				
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	52	+3	49	1) kw: 3 Stellen BesGr. W3 bei Nichteinhaltung der Kostenneutralität gemäß Vertrag über die Errichtung des Studiengangs Zahnmedizin vom 15.05.2002	VÄ		kw: 2 Stellen BesGr. W3 bei Nichteinhaltung der Kostenneutralität gemäß Vertrag über die Errichtung des Studiengangs Zahnmedizin vom 15.05.2002		
					2) kw: 1 Stelle BesGr. W3 nach Ablauf von 5 Jahren ab Besetzung (Wegfall der Anschubfinanzierung)					
						H+	+2		Hebungen von BesGr. W2	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. C4	DOH
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	53	+1			H+	+1		Hebung von BesGr. W2	DEE
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	32	+1	31	3) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Nichteinhaltung der Kostenneutralität gemäß Vertrag über die Errichtung des Studiengangs Zahnmedizin vom 15.05.2002		
					4) 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Naturheilkunde)					
						H-	-2		Hebungen in BesGr. W3	DEE
						N+	+3		neue Stellen	DEE
W2	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	31	-1			H-	-1		Hebung in BesGr. W3	DEE
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	4		4						
C4	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	3	-1	4		H-	-1		Hebung in BesGr. W3	DOH
C3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2		2						
A15	Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren	0	-2	2		E-	-2		Einsparungen	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	0	-1	1		E-	-1		Einsparung	DEE
A13E	Rätin, Rat	1	-1	2		E-	-1		Einsparung	DEE
Summe 2026		94	-1	95			-1			
Summe 2027		94					0			
W3	LS Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	0	-1	1	5) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.03.2026)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2026 Leerstellen		0	-1	1			-1			
Summe 2027 Leerstellen		0					0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	1	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZNE (Multimodale Sensor-Analytics-Systeme in der Demenzforschung)	VÄ		3M kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung durch das DZNE (Implementation Neuroscience)		
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1	1	2)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Finanzierung durch das INP (Translationale Plasmaforschung)					
Summe 2026		2	2				0			
Summe 2027		2					0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 422.74 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3	Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren	2	2	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Wegfall der Finanzierung durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.					
				2)	3M kw: 1 Stelle BesGr. W3 bei Wegfall der Finanzierung durch einen Stifterkreis					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1	1	3)	kw: 1 Stelle BesGr. W2 bei Wegfall der Finanzierung einer Ä4 durch das für Gesundheit zuständige Ministerium					
Summe 2026		3	3				0			
Summe 2027		3					0			

Maßnahmegruppe: 82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1374 MG 19	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027					
W2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1		1	1)	1 Stelle BesGr. W2 (Hebammenwissenschaft)					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1		1	2)	kw: 1 Stelle BesGr. W1 nach Ablauf von 6 Jahren ab Besetzung der Stelle (Nachwuchswissenschaftler- programm)					
Summe 2026		2		2				0			
Summe 2027		2						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe C4 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W3, die Stellen der Besoldungsgruppe C3 und der Besoldungsgruppe C2 in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C4, C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.					

1375 Hochschule für Musik und Theater Rostock										Haushalt 2026/2027

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3 Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	12		12	1)	2 Stellen BesGr. W3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
W2 Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	15		15	2)	1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 45 v.H. (Dramaturgie)					
W1 Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	2		2							
C4 Professorinnen, Professoren	2		2							
A14 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat	1		1							
A14 Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater	1		1	3)	1 Stelle BesGr. A14 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur BesGr. A14 LBesO A ausgestattet.					
A13E Akademische Rätinnen, Akademische Räte	4		4							
Summe 2026	37		37				0			
Summe 2027	37						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E13	3		3	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 38 v.H.					
E11	6		6							
E9b	1		1							
E9a	1		1							
E8	2		2							
E7	1		1							
E6	2		2							
Summe 2026	16		16				0			
Summe 2027	16						0			

Maßnahmegruppe: 82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1375 MG 19	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027					
W3	Professorinnen, Professoren an einer Kunsthochschule	2	-1	3	1)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. zum 31.12.2025 (Filmschauspiel)	Vollzug des kw-Vermerks	
					2)	1 Stelle BesGr. W3 darf nur mit zwei nebenberuflichen künstlerischen Professoren/Professorinnen mit einer Lehrverpflichtung von max. je 8 Lehrverpflichtungsstunden besetzt werden (Klavierduo).					
					3)	1 Stelle BesGr. W3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
W2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule	1		1	4)	1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H. (Gesang Populäre Stile)					
W1	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	1		1	5)	ku: 1 Stelle BesGr. W1 nach BesGr. W2 zum 01.04.2030 (Auslaufen Tenure-Track)					
A13E	Studienrätin, Studienrat	1		1							
Summe 2026		5	-1	6				-1			
Summe 2027		5						0			

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E13	3		3	1)	1 Stelle EntgGr. E13 (Praxisjahr Schule)					
Summe 2026	3		3				0			
Summe 2027	3						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				0)	Übertragung von Kapitel 1375 MG 95 Titel 428.03	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi	5		5							
Summe 2026	5		5				0			
Summe 2027	5						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.	VÄ		Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.		
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3	Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1						
W3	Professorinnen, Professoren	5		5						
W2	Professorinnen, Professoren	63	+2	61		H+	+2		Hebungen von BesGr. C3	DOH
W2	Professorinnen, Professoren	65	+2			H+	+1		Hebung von BesGr. C3	DOH
						H+	+1		Hebung von BesGr. C2	DOH
C3	Professorinnen, Professoren	8	-2	10		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C3	Professorinnen, Professoren	7	-1			H-	-1		Hebung in BesGr. W2	DOH
C2	Professorinnen, Professoren	7		7						
C2	Professorinnen, Professoren	6	-1			H-	-1		Hebung in BesGr. W2	DOH
A15	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Neubrandenburg	1		1	1) 1 Stelle BesGr. A15 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A15 LBesO A ausgestattet.					
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1						
A11	Amtsfrau, Amtmann	1		1						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
Summe 2026	91		91				0			
Summe 2027	91						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	11	+6	5			H+	+6		Hebungen von EntgGr. E13Ü	DEE
E13Ü	0	-6	6			H-	-6		Hebungen in EntgGr. E14	DEE
E13	10		10	1)	1 Stelle EntgGr. E13 (BLU)	VÄ		1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (BLU)		DEE
E12	15		15							
E11	9		9	2)	1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (BLU)					
E10	6		6							
E9b	13	+4	9			H+	+1		Hebung von EntgGr. E6	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9a	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. PKW-III	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E8	DEE
E9a	10		10			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E8	DEE
E8	3	-1	4			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9a	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E7	DEE
E7	0	-1	1			H-	-1		Hebung in EntgGr. E8	DEE
E6	20	+4	16			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
						H+	+5		Hebungen von EntgGr. E5	DEE
E5	0	-5	5			H-	-5		Hebungen in EntgGr. E6	DEE
PKW-III	0	-1	1			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
Summe 2026	97		97				0			
Summe 2027	97						0			

Maßnahmegruppe: 65 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

						Erläuterungen					
			Nr.	Vermerke 2026		Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2027							
Maßnahmegruppen-Vermerke			1)	3M kw: bei Wegfall der Mitfinanzierung							

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen							
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026		Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027							
W1	Professorinnen als Juniorprofessorinnen, Professoren als Juniorprofessoren	0	-1	1	1)	Vermerk weggefallen		V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. W1 bei Wegfall der Mitfinanzierung durch den Bund (Sondertatbestand "Agriculture and Food processing") INP		Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2026		0	-1	1					-1				
Summe 2027		0							0				

Maßnahmegruppe: 82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1376 MG 19	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W2	Professorinnen, Professoren	6	6	1)	1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (Gartendenkmalpflege)					
Summe	2026	6	6				0			
Summe	2027	6					0			

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E13	4		4	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E12	1		1							
E11	4		4	2)	1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H.					
E10	1		1							
E9b	2		2							
Summe 2026	12		12				0			
Summe 2027	12						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors.	VÄ		Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.		
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

1377 Hochschule Stralsund						Haushalt 2026/2027				
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3	Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1						
W2	Professorinnen, Professoren	77	+1	76		S-	-1		Senkung in BesGr. C3	DOH
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C2	DOH
C3	Professorinnen, Professoren	4	+1	3		S+	+1		Senkung von BesGr. W2	DOH
C2	Professorinnen, Professoren	4	-2	6		H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
A15	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Stralsund	1		1	1) 1 Stelle BesGr. A15 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A15 LBesO A ausgestattet.					
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A13E	Bibliotheksrätinnen, Bibliotheksräte	0	-1	1		E-	-1		Einsparung	DEE
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	0	-1	1		E-	-1		Einsparung	DEE
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
Summe 2026	92	-2	94				-2			
Summe 2027	92						0			
W2	LS Professorin, Professor	1		1	2) kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.01.2028)	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. W2 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.01.2025)		
Summe 2026 Leerstellen	1		1				0			
Summe 2027 Leerstellen	1						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	4		4							
E13Ü	1		1							
E13	10	+2	8	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 62,5 v.H.					
				2)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+VN	+1		neue Stelle	DEE
				3)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+VN	+1		neue Stelle	DEE
E12	26	+1	25	4)	1 Stelle EntgGr. E12 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+VN	+1		neue Stelle	DEE
E11	4	+1	3	5)	1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+VN	+1		neue Stelle	DEE
E10	6		6							
E9b	16		16	6)	1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E8	6		6							
E7	3		3							
E6	14		14							
PKW-III	1		1							
Summe 2026	91	+4	87				+4			
Summe 2027	91						0			

Maßnahmegruppe: 82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1377 MG 19	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2027				Vermerke 2027					
A13E	Akademische Rätin, Akademischer Rat	1		1							
Summe 2026		1		1				0			
Summe 2027		1						0			

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	1		1							
E13	5		5	1)	2 Stellen EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
E12	1		1							
E11	3		3							
E10	1		1							
E9b	2		2							
Summe 2026	13		13				0			
Summe 2027	13						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Die ausgebrachte Stelle für den Rektor ist in Besoldungsgruppe W3, alle ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppen C3 und C2 sind in Stellen der Besoldungsgruppe W2 umgewandelt. Soweit Stellen der Besoldungsgruppen C3 oder C2 am 01.01.2005 mit Professoren besetzt sind, gilt diese Umwandlung erst ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle oder der Übertragung eines Amtes der Besoldungsordnung W auf Antrag des Professors. Gleiches gilt für die Stelle des Rektors.					
		2)	Bis zu 25 v.H. der insgesamt zur Verfügung stehenden Professorenstellen dürfen in Stellen der Besoldungsgruppe W3 umgewandelt werden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W3 Professorin - Rektorin, Professor - Rektor	1		1							
W2 Professorinnen, Professoren	102	+34	68			H+	+15		Hebungen von BesGr. C3	DOH
						H+	+19		Hebungen von BesGr. C2	DOH
W2 Professorinnen, Professoren	106	+4				H+	+2		Hebungen von BesGr. C2	DOH
						H+	+2		Hebungen von BesGr. C3	DOH
C3 Professorinnen, Professoren	8	-15	23			H-	-15		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C3 Professorinnen, Professoren	6	-2				H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C2 Professorinnen, Professoren	19	-19	38			H-	-19		Hebungen in BesGr. W2	DOH
C2 Professorinnen, Professoren	17	-2				H-	-2		Hebungen in BesGr. W2	DOH
A15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Leiter eines Studienkollegs	1		1							
A15 Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Wismar	1		1	1)	1 Stelle BesGr. A15 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A15 LBesO A ausgestattet.					
A14 Oberrätin, Oberrat	1		1							
A14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat - als ständige Vertreter der Leiter eines Studienkollegs	1		1							
A13E Studienrätinnen, Studienräte	9		9	2)	1 Stelle BesGr. A13E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
A13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1							
A10 Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1							
A9E Inspektorin, Inspektor	1		1							
A9 Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1							
Summe 2026	147		147				0			
Summe 2027	147						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	5		5							
E13Ü	6		6							
E13	49	+3	46	1)	6 Stellen EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+ VN	+6		neue Stellen	DEE
						E-	-3		Einsparungen	DEE
E11	27	+1	26			H+	+1		Hebung von EntgGr. E9b	DEE
E10	15		15							
E9b	27	-1	28	2)	4 Stellen EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. (BLU)					
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E11	DEE
E9a	10		10							
E8	7		7							
E7	6		6							
E6	31		31							
Summe 2026	183	+3	180				+3			
Summe 2027	183						0			

Maßnahmegruppe: 74 Verwendung zweckgebundener Einnahmen

Titel: 428.74 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E14	1		1	1)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E14 bei Wegfall der Finanzierung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.					
E12	1		1	2)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. bei Wegfall der Finanzierung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.					
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

Maßnahmegruppe: 81 WINGS

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1378 MG 11	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	kw: mit Wegfall der Einnahmen aus Gewinnausschüttungen der WINGS GmbH					

Titel: 422.81 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.81 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W2	Professorinnen, Professoren	6	6							
Summe	2026	6	6				0			
Summe	2027	6					0			

Titel: 428.81 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.81 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E13	3		3							
Summe 2026	3		3				0			
Summe 2027	3						0			

Maßnahmegruppe: 82 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

					Erläuterungen			
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027			
Maßnahmegruppen-Vermerke		0)	Übertragung von Kapitel 1378 MG 19	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 1370.					

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
W2	Professorinnen, Professoren	6	+1	5	1) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.		
					2) 2 Stellen BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+VN	+2		neue Stellen	D3G
					3) 1 Stelle BesGr. W2 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.	N+VN	+1		neue Stelle	D3G
						E-	-2		Einsparungen	
Summe 2026	6	+1	5				+1			
Summe 2027	6						0			

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
E13	8	+1	7	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
						N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E11	7	+1	6	2)	1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	N+	+1		neue Stelle	D3G
				3)	1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.	N+ VN	+1		neue Stelle	D3G
						E-	-1		Einsparung	
E10	1		1							
E8	2	+1	1	4)	2 Stellen EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	VÄ		1 Stelle EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	ÄND
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E6 gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	BEW NEU
E6	0	-1	1	5)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.	gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	ÄND
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E8 gemäß § 10 Abs. 2 HG 24/25	BEW NEU
Summe 2026	18	+2	16				+2			
Summe 2027	18						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen						Erläuterungen				
EntgGr.	P2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				0)	Übertragung von Kapitel 1378 MG 95 Titel 428.03	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi	6		6							
Summe 2026	6		6				0			
Summe 2027	6						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1301	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	135	-4	131		131					
1302	Landesvertretung Bund	22		22		22					
1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	4		4		4					
1306	Landeszentrale für politische Bildung	23	-1	22		22					
1320	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	91	-2	89		89	4		4		4
1322	Archäologisches Landesmuseum	2		2		2					
1330	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	102	-3	99		99	5		5		5
1371	Uni Greifswald	891	+3	894		894					
1373	Uni Rostock	1418	-2	1416	-1	1415	13		13		13
1375	HS für Musik und Theater Rostock	62	-1	61		61	5		5		5
1376	HS Neubrandenburg	207	-1	206		206					
1377	HS Stralsund	195	+2	197		197					
1378	HS Wismar	359	+6	365		365	6		6		6
	Summe:	3511	-3	3508	-1	3507	33	0	33	0	33

Landesbehörden (Forts.)

KAP	Bezeichnung	Maßnahmegruppe 97 Demografie					Maßnahmegruppe 98 Geschäftsprozessoptimierung				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1301	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten		+5	5		5		+4	4		4
1302	Landesvertretung Bund										
1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur										
1306	Landeszentrale für politische Bildung										
1320	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege										
1322	Archäologisches Landesmuseum										
1330	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen										
1371	Uni Greifswald										
1373	Uni Rostock										
1375	HS für Musik und Theater Rostock										
1376	HS Neubrandenburg										
1377	HS Stralsund										
1378	HS Wismar										
	Summe:	0	+5	5	0	5	0	+4	4	0	4

**Stellenübersicht Bereiche je Kapitel
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Stellenplan 2026/2027

Landesbetriebe

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1372	Unimedizin Greifswald	94	+8	102	+4	106					
1374	Unimedizin Rostock	102	-1	101		101					
	Summe:	196	+7	203	+4	207	0	0	0	0	0

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Stellenplan 2026/2027

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Demogr. MG 97	Stellen GPO MG 98	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1301	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	2026	114			17			131		5	4	
		2027	114			17			131		5	4	
1302	Landesvertretung Bund	2026	17			5			22				
		2027	17			5			22				
1305	Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	2026	1			3			4				
		2027	1			3			4				
1306	Landeszentrale für politische Bildung	2026	16			6	2		22				
		2027	16			6	2		22				
1320	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	2026	59			30			89	4			13
		2027	59			30			89	4			11
1322	Archäologisches Landesmuseum	2026	2						2				
		2027	2						2				
1330	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	2026	29			70			99	5			
		2027	29			70			99	5			
1371	Uni Greifswald	2026	416	80		478	33		894				10
		2027	417	80		477	33		894				10
1373	Uni Rostock	2026	509	96		907	24		1416	13			18
		2027	508	95		907	24		1415	13			18
1375	HS für Musik und Theater Rostock	2026	42	5		19	3		61	5			
		2027	42	5		19	3		61	5			
1376	HS Neubrandenburg	2026	97	6		109	12		206				
		2027	97	6		109	12		206				
1377	HS Stralsund	2026	93	1		104	13		197				1
		2027	93	1		104	13		197				1
1378	HS Wismar	2026	159	6		206	20		365	6			
		2027	159	6		206	20		365	6			
	gesamt	2026	1554	194		1954	107		3508	33	5	4	42
		2027	1554	193		1953	107		3507	33	5	4	40

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Stellenplan 2026/2027

Landesbetriebe

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Demogr. MG 97	Stellen GPO MG 98	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1372	Unimedizin Greifswald	2026	102	11					102				2
		2027	106	11					106				2
1374	Unimedizin Rostock	2026	101	6					101				
		2027	101	6					101				
	gesamt	2026	203	17					203				2
		2027	207	17					207				2

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	135				-4		-4	131	4	1		0
	02 Landesvertretung Bund	22							22				0
	05 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	4							4				0
	06 Landeszentrale für politische Bildung	23	-1					-1	22				0
	20 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	91				-2		-2	89	1	1		0
	22 Archäologisches Landesmuseum	2							2				0
	30 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	102		+3	-3	-3		-3	99	3	3		0
	71 Uni Greifswald	891	-1	+10	-6			+3	894	53	5	1	0
	73 Uni Rostock	1418	-4	+7	-5			-2	1416	30	11	3	0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	62	-1					-1	61				0
	76 HS Neubrandenburg	207	-1					-1	206	19			0
	77 HS Stralsund	195		+4	-2			+2	197	2	1		0
	78 HS Wismar	359		+12	-6			+6	365	36			0
	Summe:	3511	-8	+36	-22	-9	0	-3	3508	148	22	4	0

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2026	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	131							131				1
	02 Landesvertretung Bund	22							22				0
	05 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	4							4				0
	06 Landeszentrale für politische Bildung	22							22				0
	20 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	89							89				0
	22 Archäologisches Landesmuseum	2							2				0
	30 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	99							99				0
	71 Uni Greifswald	894							894	7	1	1	0
	73 Uni Rostock	1416	-1					-1	1415				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	61							61				0
	76 HS Neubrandenburg	206							206	2			0
	77 HS Stralsund	197							197				0
	78 HS Wismar	365							365	4			0
	Summe:	3508	-1	0	0	0	0	-1	3507	13	1	1	1

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.

Stellenplan 2026/2027

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	130		130		130		130				
	02 Landesvertretung Bund	22		22		22		22				1
	05 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur	4		4		4		4				
	06 Landeszentrale für politische Bildung	22		22		22		22				3
	20 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	89		89		89		89				1
	22 Archäologisches Landesmuseum	2		2		2		2				
	30 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	99		99		99		99				
	71 Uni Greifswald	894		894		894		894				116
	73 Uni Rostock	1415		1415		1415		1415				121
	75 HS für Musik und Theater Rostock	61		61		61		61				8
	76 HS Neubrandenburg	206		206		206		206				18
	77 HS Stralsund	197		197		197		197				14
	78 HS Wismar	365		365		365		365				35
	Summe:	3506	0	3506	0	3506	0	3506	0	0		317

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	20 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	4							4				0
	30 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	5							5				0
	73 Uni Rostock	13							13				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	5							5				0
	78 HS Wismar	6							6				0
	Summe:	33	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Haushaltsjahr 2027**

Stellenplan 2026/2027

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	20 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	4							4				0
	30 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	5							5				0
	73 Uni Rostock	13							13				0
	75 HS für Musik und Theater Rostock	5							5				0
	78 HS Wismar	6							6				0
	Summe:	33	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.

Stellenplan 2026/2027

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	20 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	4		4		4		4			
	30 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	5		5		5		5			
	73 Uni Rostock	13		13		13		13			
	75 HS für Musik und Theater Rostock	5		5		5		5			
	78 HS Wismar	6		6		6		6			
	Summe:	33	0	33	0	33	0	33	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	0					+5	+5	5				0
	Summe:	0	0	0	0	0	+5	+5	5	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	5							5				0
	Summe:	5	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	5		5		5		5			
	Summe:	5	0	5	0	5	0	5	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	0		+4				+4	4				0
	Summe:	0	0	+4	0	0	0	+4	4	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	4							4				0
	Summe:	4	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	01 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	4		4		4		4			4
	Summe:	4	0	4	0	4	0	4	0	0	4

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel		Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
			2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	72	Unimedizin Greifswald	94	-2	+11	-1			+8	102	4			0
	74	Unimedizin Rostock	102		+3	-4			-1	101	3			0
	Summe:		196	-2	+14	-5	0	0	+7	203	7	0	0	0

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	72 Unimedizin Greifswald	102		+4				+4	106				0
	74 Unimedizin Rostock	101							101	1			0
	Summe:	203	0	+4	0	0	0	+4	207	1	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.

Stellenplan 2026/2027

Landesbetriebe - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	72 Unimedizin Greifswald	106		106		106		106			11
	74 Unimedizin Rostock	101		101		101		101			11
	Summe:	207	0	207	0	207	0	207	0	0	22

